



# DWS Invest

## Vereinfachter Verkaufsprospekt

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach Luxemburger Recht

16. November 2010

Ausschließlich für den Vertrieb  
in und aus Deutschland



: Die DWS/DB Gruppe ist nach verwaltetem Fondsvermögen der größte deutsche Anbieter von Publikumsfonds. Quelle: BVI. Stand: 31.8.2010.



Deutsche Bank Gruppe

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland</b>	<b>1</b>	DWS Invest Global Agribusiness	57	DWS Invest Titan	113
<b>Hinweise für Anleger in Österreich</b>	<b>2</b>	DWS Invest Global Convergence Bonds	59	DWS Invest Top 50 Asia	115
<b>Vereinfachter Verkaufsprospekt</b>	<b>3</b>	DWS Invest Global Emerging Markets	61	DWS Invest Top Dividend	117
<b>Produktannex der Teilfonds:</b>		DWS Invest Global Equities	62	DWS Invest Top Dividend Europe	118
DWS Invest Africa	3	DWS Invest Global Equities 130/30	63	DWS Invest Top Euroland	119
DWS Invest Alpha Opportunities	9	DWS Invest Global ex Japan (USD)	65	DWS Invest US Value Equities	120
DWS Invest Alpha Strategy	12	DWS Invest Global Inflation Strategy	66	DWS Invest US-Gov Bonds	122
DWS Invest Arabia	15	DWS Invest Global Infrastructure	68		
DWS Invest Asian Small/Mid Cap	17	DWS Invest Global Thematic	70	<b>Hinweise</b>	<b>124</b>
DWS Invest Asia Pacific ex-Japan	19	DWS Invest Global Value	72		
DWS Invest Brazilian Bonds	20	DWS Invest Gold and Precious Metals Equities	73	<b>Management</b>	<b>135</b>
DWS Invest BRIC Plus	21	DWS Invest Government Liquidity Fund	75		
DWS Invest Chinese Equities	23	DWS Invest Hyperion	76	<b>Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen</b>	<b>136</b>
DWS Invest Climate Change (ab 21.12.2010: DWS Invest Clean Tech)*	25	DWS Invest Income Strategy Conservative	78		
DWS Invest Commodity Optimizer	28	DWS Invest Income Strategy Credit	80		
DWS Invest Commodity Plus	30	DWS Invest Income Strategy Currency	82		
DWS Invest Convertibles	32	DWS Invest Income Strategy Dynamic	84		
DWS Invest Diversified Fixed Income Strategy	34	DWS Invest Income Strategy Plus	86		
DWS Invest Emerging Markets Corporates	37	DWS Invest Income Strategy Systematic	88		
DWS Invest Emerging Markets Top Dividend Plus	39	DWS Invest Italian Equities	89		
DWS Invest Emerging Yield Plus	41	DWS Invest Japanese Equities	90		
DWS Invest Enceladus	43	DWS Invest Multi Asset Allocation (vormals DWS Invest Total Return Flexible)**	92		
DWS Invest Euro Bonds (Premium)	45	DWS Invest Multi Asset Balance	94		
DWS Invest Euro Bonds (Short)	46	DWS Invest Multi Asset Defensive	95		
DWS Invest Euro Corporate Bonds	47	DWS Invest Multi Asset Dynamic	96		
DWS Invest Euro-Gov Bonds	49	DWS Invest Multi Asset Momentum (vormals DWS Invest Flexible Asset Strategy)***	97		
DWS Invest European Emerging Sovereigns	50	DWS Invest New Resources	99		
DWS Invest European Equities	51	DWS Invest Responsibility	101		
DWS Invest European Select	53	DWS Invest RREEF Asia-Pacific Real Estate Securities	103		
DWS Invest European Select Plus	54	DWS Invest RREEF Global Real Estate Securities	105		
DWS Invest European Small/Mid Cap	55	DWS Invest Russian Bonds	107		
		DWS Invest Sovereigns Plus	108		
		DWS Invest Stepln Akkumula	110		
		DWS Invest Tarvos	111		

\* Der Teilfonds DWS Invest Climate Change wird mit Wirkung zum 21.12.2010 in DWS Invest Clean Tech umbenannt.

\*\* Der Teilfonds DWS Invest Total Return Flexible ist mit Wirkung vom 16.11.2010 in DWS Invest Multi Asset Allocation umbenannt worden.

\*\*\* Der Teilfonds DWS Invest Flexible Asset Strategy ist mit Wirkung vom 16.11.2010 in DWS Invest Multi Asset Momentum umbenannt worden.

# Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Für die Teilfonds DWS Invest Asia Pacific ex-Japan, DWS Invest Brazilian Bonds, DWS Invest Global Emerging Markets, DWS Invest Multi Asset Balance, DWS Invest Multi Asset Defensive, DWS Invest Multi Asset Dynamic und DWS Invest Russian Bonds der SICAV DWS Invest ist eine Anzeige nach § 132 InvG bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstattet worden.

Bis zur Zulassung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist ein Vertrieb dieser Teilfonds in der Bundesrepublik Deutschland nicht zulässig.

Die Satzung, der vollständige und vereinfachte Verkaufsprospekt, Halbjahres- und Jahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie den Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

Der Verwaltungsgesellschaftsvertrag, der Depotbankvertrag, der Fondsmanagementvertrag und Beratungsverträge können an jedem Bankarbeitstag in Frankfurt am Main während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der nachfolgend angegebenen Zahl- und Informationsstelle eingesehen werden. Bei der Zahl- und Informationsstelle werden darüber hinaus die jeweils aktuellen Nettoinventarwerte je Anteil sowie die Ausgabe- und Rückgabepreise der Anteile zur Verfügung gestellt.

Rücknahme- und Umtauschanträge können bei den deutschen Zahlstellen eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) werden durch die deutschen Zahlstellen an die Anteilinhaber ausgezahlt.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile werden im Internet unter [www.dws.de](http://www.dws.de) veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen für Deutschland sind:**

Deutsche Bank AG  
Theodor-Heuss-Allee 70  
D-60486 Frankfurt am Main  
und deren Filialen

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG  
Theodor-Heuss-Allee 72  
D-60486 Frankfurt am Main  
und deren Filialen

## **Widerrufsrecht gemäß § 126 InvG:**

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Investmentgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i.S.d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer. Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat. Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht. Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

## **Besonderheiten für den Vertrieb in Deutschland:**

Mit Ausnahme des Teilfonds DWS Invest Government Liquidity Fund erfolgt kein öffentlicher Vertrieb der Anteilklasse ND. Es erfolgt kein öffentlicher Vertrieb der Anteilklasse NC und BC.

Bezüglich der Teilfonds DWS Invest Japanese Equities und DWS Invest US Value Equities erfolgt kein öffentlicher Vertrieb der Anteilklasse NCH.

# Hinweise für Anleger in Österreich

Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich ist die

Deutsche Bank AG  
Filiale Wien  
Hohenstaufengasse 4  
A-1013 Wien

Bei dieser Stelle können

- die Rücknahme der Anteile durchgeführt bzw. Rücknahmeanträge eingereicht werden,
- die Anleger sämtliche Informationen, wie Verkaufsprospekte samt Verwaltungsreglement, Jahres- und Halbjahresberichte, sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhalten und sonstige Angaben und Unterlagen erfragen bzw. einsehen,
- Zahlungen an die Anteilinhaber weitergeleitet werden.

Die in diesem Prospekt aufgeführten Teilfonds DWS Invest Arabia, DWS Invest Asia Pacific ex-Japan, DWS Invest Brazilian Bonds, DWS Invest Commodity Optimizer, DWS Invest Diversified Fixed Income Strategy, DWS Invest Emerging Yield Plus, DWS Invest Enceladus, DWS Invest Euro Bonds (Premium), DWS Invest Euro Corporate Bonds, DWS Invest European Emerging Sovereigns, DWS Invest European Select, DWS Invest European Select Plus, DWS Invest Global Convergence Bonds, DWS Invest Global Emerging Markets, DWS Invest Global Equities 130/30, DWS Invest Global ex Japan (USD), DWS Invest Global Thematic, DWS Invest Gold and Precious Metals Equities, DWS Invest Government Liquidity Fund, DWS Invest Hyperion, DWS Invest Income Strategy Dynamic, DWS Invest Income Strategy Systematic, DWS Invest Italian Equities, DWS Invest Multi Asset Allocation, DWS Invest Multi Asset Balance, DWS Invest Multi Asset Defensive, DWS Invest Multi Asset Dynamic, DWS Invest Responsibility, DWS Invest Russian Bonds, DWS Invest Sovereigns Plus, DWS Invest StepIn Akkumula, DWS Invest Tarvos, DWS Invest Titan und DWS Invest US-Gov Bonds sind **nicht** zum öffentlichen Vertrieb in Österreich zugelassen.

Zudem sind Jahres- und Halbjahresberichte in elektronischer Form über die Internetseiten [www.dws.de](http://www.dws.de) und [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de) erhältlich.

# B. Verkaufsprospekt – Besonderer Teil

## DWS Invest Africa

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Africa gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Africa ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses des angelegten Kapitals.

Mindestens 70% des gesamten Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Partizipations- und Genussscheinen sowie Optionsscheinen auf Aktien von Emittenten angelegt, die ihren eingetragenen Sitz in Afrika haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Afrika ausüben oder die als Holdinggesellschaft überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in Afrika, insbesondere Südafrika, Ägypten, Mauritius, Nigeria, Marokko und Kenia, besitzen.

Die von diesen Emittenten begebenen Wertpapiere können an afrikanischen oder anderen ausländischen Börsen notiert sein oder an anderen geregelten Märkten in einem Staat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehandelt werden, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweisen ordnungsgemäß sind. Die Börsen und anderen geregelten Märkte müssen die Anforderungen gemäß Artikel 41 des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen erfüllen.

Die Anlage in diesen Wertpapieren kann auch durch Global Depository Receipts (GDR), die an anerkannten Börsen und Märkten notiert sind, sowie durch von internationalen Finanzinstituten mit Spitzenrating ausgegebene American Depository Receipts (ADR) erfolgen.

Maximal 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) können angelegt werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelanleihen, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen, deren zugrunde liegende Optionsscheine auf Wertpapiere ausgestellt sind, Partizipations- und Genussscheinen sowie Optionsscheinen auf Aktien in- und ausländischer Aussteller, die die Anforderungen der vorstehenden Absätze nicht erfüllen, sowie in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten zulässigen Vermögenswerten.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Absatz A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

### Verwässerungsrichtlinie

Umfangreiche Zeichnungen und Rücknahmen der Teilfonds könnten zu einer Verwässerung des Teilfondsvermögens führen, was darauf zurückzuführen ist, dass der Nettoinventarwert möglicherweise nicht alle Handels- und sonstigen Kosten vollständig reflektiert. Diese Kosten treten auf, wenn der Portfoliomanager Wertpapiere kaufen oder verkaufen muss, um hohe Zu- oder Abflüsse des Fonds zu steuern. Neben diesen Kosten können

<b>Anteilklasse*</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
LC	DWS0QM	LU0329759764
LD	DWS0SH	LU0363465583
NC	DWS0QN	LU0329759848
FC	DWS0QP	LU0329759921
A2	DWS0QQ	LU0329761075
S2	DWS0QS	LU0329761828
DS1	DWS0VU	LU0399357671
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Auflegungsdatum</b>	LC, LD, NC, FC und A2: 10.7.2008 DS1: 20.1.2009 S2: Das Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Erstzeichnungsdatum</b>	LC, LD, NC, FC und A2: Auflegungsdatum DS1: 20.1.2009 S2: Das Erstzeichnungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR A2: 100,- USD S2: 10,- SGD DS1: 100,- GBP	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC, LD, A2, DS1 und S2: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag** NC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag*** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, LC, A2 und S2: Thesaurierung LD und DS1: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)****	LC und LD: bis zu 1,75% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***** FC: bis zu 0,85% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***** NC: bis zu 2,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***** A2 und DS1: bis zu 1,8% p.a. S2: bis zu 1,75% p.a.	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)****	NC: 0,2% p.a. LC, FC, LD, A2, DS1 und S2: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC, FC, A2, DS1 und S2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes fünf Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt fünf Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* Der Teilfonds DWS Invest Africa und seine Anteilklassen sind von der in Abschnitt 8 des Prospekts – Allgemeiner Teil genannten Option „Umtausch von Anteilen“ ausgenommen.

\*\* 5% vom Bruttoanlagebetrag entsprechen ca. 5,26% der Nettoinvestition.

\*\*\* 3% vom Bruttoanlagebetrag entsprechen ca. 3,09% der Nettoinvestition.

\*\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

\*\*\*\*\* Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LD und LC aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrags entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des Standard & Poor's Africa 40 Index übertrifft. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa anfallende erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während eines Geschäftshalbjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird jegliche im jeweiligen Halbjahreszeitraum bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Bezogen auf die Anteilklassen A2, S2 und DS1 erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

#### Wertentwicklung der Anteilsklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0329759764	13,1%	31,9%	17,3%
Klasse LD	LU0363465583	13,1%	31,9%	17,8%
Klasse NC	LU0329759848	12,7%	31,1%	16,6%
Klasse FC	LU0329759921	13,6%	33,1%	20,2%
Klasse A2 <sup>2)</sup>	LU0329761075	-3,0%	14,4%	-7,0%
Klasse DS1 <sup>3)</sup>	LU0399357671	3,0%	27,4%	78,0%
S&P Africa 40		18,2%	45,1%	20,6%

<sup>1)</sup> Klassen LC, LD, NC, FC und A2 am 10.7.2008 / Klasse DS1 am 20.1.2009

<sup>2)</sup> in USD

<sup>3)</sup> in GBP

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

ten sehr hohe Ordervolumen zu Marktkursen führen, die erheblich niedriger bzw. höher sind als unter normalen Umständen. Um den Schutz der bereits vorhandenen Anleger zu verbessern, gestattet die nachstehende Option in außergewöhnlichen Marktsituationen die Anwendung der Verwässerungsrichtlinie zugunsten des Teilfondsvermögens, um Handels- und sonstige Kosten auszugleichen, die sich in wesentlichem Umfang auf den Teilfonds auswirken.

Der Verwaltungsrat legt die Grenzwerte für die Anwendung der Verwässerungsrichtlinie fest, die unter anderem auf den aktuellen Marktbedingungen, der vorhandenen Marktliquidität und den geschätzten Verwässerungskosten basieren. Beim Auftreten von außergewöhnlichen Marktsituationen laut Definition des Verwaltungsrates kann der Anteilwert des Teilfonds nach oben oder unten korrigiert werden, um die Transaktionskosten und andere mit der Handelstätigkeit verbundene Verwässerungseffekte zu berücksichtigen. Die Korrektur selbst wird unter Beachtung der Grenzwerte automatisch durchgeführt. Der korrigierte Anteilwert findet auf alle Zeichnungen und Rücknahmen am betreffenden Handelstag gleichermaßen Anwendung.

Der Einfluss der Verwässerungsrichtlinie beläuft sich auf höchstens 2% des ursprünglichen Anteilwerts. Da die beschriebene Methode zur Anwendung einer Verwässerungsrichtlinie nur unter außerordentlichen Marktumständen und bei erheblichen Zu- und Abflüssen durchgeführt wird und nicht auf dem regulären Volumen beruht, wird angenommen, dass eine Korrektur des Anteilwerts nur gelegentlich erfolgt.

#### Besteuerung im Vereinigten Königreich

Bei den gesonderten Anteilsklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds. Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilsklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „ausschüttender Fonds“ oder als „Bericht erstattender Fond“ anerkannt sind.

Am 1. Dezember 2009 traten Änderungen an den britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kraft. Bis zum 1. Dezember 2009 galt die Regelung gemäß Kapitel V Teil XVII des britischen Einkommen- und Körperschaftssteuergesetzes von 1988. Sie wurde am 1. Dezember 2009 durch eine neue Steuerregelung für Offshore-Fonds ersetzt, welche Bestandteil der „Offshore Funds (Tax) Regulations 2009“ ist (Statutory Instrument 2009/2001 oder „die Bestimmungen“).

Gemäß der neuen Regelung müsste die Anteilklasse DS1 für die jeweiligen Abrechnungszeiträume bis 31. Dezember 2008 (einschließlich) als „ausschüttender Fonds“ und für die jeweiligen Abrechnungszeiträume ab 31. Dezember 2009 (einschließlich) als „Bericht erstattender Fonds“

gemäß den Bestimmungen eingestuft werden, damit britische Steuerzahler bei der Veräußerung ihrer Anlage in dieser Anteilklasse im Hinblick auf die Zahlung von Kapitalertragssteuern profitieren können. Diesbezüglich gibt es eine Übergangsregelung, in deren Rahmen Offshore-Fonds, denen gemäß der aktuellen Regelung der Status als ausschüttender Fonds eingeräumt wird, diesen Status für ihren laufenden Abrechnungszeitraum zum 1. Dezember 2009 ebenso wie für den darauf folgenden Zeitraum beibehalten dürfen. Dann können sie in dem nächsten Abrechnungszeitraum einen Antrag auf ordnungsgemäße Zuerkennung des Status als Bericht erstattender Fonds gemäß der neuen Regelung stellen.

Es wird beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft dergestalt zu führen, dass der Anteilklasse DS1 für alle betreffenden Abrechnungszeiträume der Status als ausschüttender Fonds bestätigt wird. Ferner ist die Gesellschaft bestrebt, die Anforderungen für den Status als Bericht erstattender Fonds gemäß den Bestimmungen zu erfüllen (ab dem 1. Januar 2010 oder dem 1. Januar 2011 je nachdem, in welchem Umfang von den vorgenannten Übergangsbestimmungen Gebrauch gemacht wird). Um die Anforderungen des Status als Bericht erstattender Fonds zu erfüllen, wird es notwendig sein, sowohl den Anlegern als auch der britischen Finanzbehörde Bericht darüber zu erstatten, welche Erträge der Anteilklasse DS1 für den jeweiligen Abrechnungszeitraum zuzurechnen sind. Insofern der ausgewiesene Ertrag die an die Anleger ausgeschüttete Summe übersteigt, wird dieser Überschussertrag als zusätzliche Ausschüttung an die Anleger angesehen und die Anleger werden entsprechend besteuert.

Ausgeschüttete Dividenden (sowie etwa ausgewiesene einbehaltene Erträge) werden für in Großbritannien ansässige Personen im Sinne der britischen Einkommensteuer als Dividenden (denen eine fiktive Dividendensteuerschuld anhaftet) gewertet und im Allgemeinen besteuert. Dividenden, die an eine in Großbritannien ansässige Gesellschaft ausgeschüttet wurden (sowie etwaige einbehaltene Erträge, die gegenüber einer solchen Gesellschaft ausgewiesen wurden), werden ebenfalls als Dividendeneinkünfte zu ihrer Verfügung angesehen und sind im Allgemeinen steuerbefreit.

#### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

**Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Africa gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt enthaltenen allgemeinen Risikohinweisen die nachfolgenden besonderen Risikohinweise.**

**Besondere RISIKOFAKTOREN im Zusammenhang mit Anlagen in Afrika oder mit Bezug auf Afrika**

**Die Anlage in oder mit Bezug auf Afrika ist mit hohen Risiken verbunden. Im Falle des Eintretens eines der nachfolgenden Risiken könnte die Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage des Teilfonds in wesentlichem Umfang nachteilig**

beeinflusst werden. Die nachstehend genannten Risiken sind nicht abschließend und in keiner bestimmten Reihenfolge aufgeführt. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen bestimmten besonderen Risiken im Zusammenhang mit den Staaten, in denen die Anlagen der Gesellschaft erfolgen, sowie normalen Anlagerisiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Verwaltungsrat der Gesellschaft derzeit nicht kennt oder für unwesentlich hält, können sich ebenfalls nachteilig auf die Tätigkeit des Teilfonds auswirken. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Anlagen des Teilfonds erfolgreich sind oder dass seine Ziele erreicht werden. Entsprechend sollte die Anlage in den Teilfonds ihrem Wesen nach als spekulativ und nur für Anleger geeignet angesehen werden, denen die mit einer Anlage in den Teilfonds verbundenen Risiken bekannt sind und die in der Lage und willens sind, den voraussichtlichen Liquiditätsmangel der Anlagen des Teilfonds, die illiquide Natur einer Anlage in den Anteilen und das Risiko des vollständigen Kapitalverlusts durch die Anlage in dem Teilfonds hinzunehmen.

Falls Sie unsicher sind, welche Maßnahmen Sie ergreifen sollen, empfehlen wir Ihnen ein Gespräch mit einem geeignet qualifizierten Anlageberater in Ihrem Land, der auf die Beratung zum Kauf von Anteilen und anderen Wertpapieren spezialisiert ist.

#### **Risiken im Zusammenhang mit von dem Teilfonds getätigten Anlagen**

Potenzielle Anleger sollten sich bestimmter besonderer Risikofaktoren im Zusammenhang mit Afrika, anderen Ländern, in die der Teilfonds investieren kann, und der Art der Teilfondsanlagen bewusst sein. Dazu gehören:

##### **1. Begrenzte Tätigkeitshistorie**

Der Teilfonds wurde kürzlich aufgelegt. Entsprechend besitzt die Gesellschaft nur begrenzte historische Betriebs- und Handelsdaten in Bezug auf die Vermögenswerte von in Afrika ansässigen Emittenten. Es kann keine Zusage gegeben werden, dass die Gesellschaft ihre Anlageziele für den Teilfonds erreicht.

##### **2. Abhängigkeit von Fondsmanager und Anlageberatern**

Die Fähigkeit der Gesellschaft, den Anlegern Renditen zu bieten und ihre Anlageziele zu erreichen, hängt vom Erfolg der Fondsmanager der Teilfonds bei der Erkennung, dem Kauf und der Veräußerung von Anlagen ab sowie von der Fähigkeit des Fondsmanagers, Anlageberater zu ernennen, effektiv zu motivieren und einzusetzen.

Da die Erfahrung des Fondsmanagers mit Anlagen im Zusammenhang mit dem afrikanischen Markt begrenzt ist, kann er Anlageberater ernennen, die ihm spezielle Anlageberatung erteilen. Der Fondsmanager hat keine formellen Anlageberater ernannt. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Fondsmanager in der Lage sein wird, Anlageberater mit entsprechenden Kenntnissen und Erfahrung zu ernennen.

Misslingt dem Fondsmanager oder einem Anlageberater die effektive Erkennung und/oder Ver-

waltung der Anlagen, könnte sich dies in erheblichem Umfang nachteilig auf die Teilfondsanlagen und folglich die von dem Teilfonds erzielten Renditen auswirken.

Vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen, die im Verwaltungsvertrag festgelegt sind, hat der Fondsmanager unbegrenzte Anlagevollmacht für die Teilfondsanlagen. Dieser große Ermessensspielraum kann zur Folge haben, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die sich nicht so gut entwickeln wie erwartet, was sich in der Folge in erheblichem Umfang negativ auf den Nettoinventarwert und den Anteilspreis auswirken könnte.

Falls die Verwaltungsgesellschaft mit dem Erfolg des Fondsmanagers nicht zufrieden ist, kann sie den Verwaltungsvertrag mit oder ohne Angabe von Gründen nach schriftlicher Inkenntnissetzung mit einer dreimonatigen Frist zu jedem Halbjahresende beenden.

##### **3. Begrenzte Liquidität**

Es kann für den Teilfonds erheblich schwieriger sein, seine Anlagen in afrikanischen Ländern oder von Afrika abhängigen Produkten zu tätigen oder zu veräußern als dies für Anleger in weiter entwickelten Ländern der Fall wäre. Begrenzte Liquidität kann sich negativ auf den Nettoinventarwert und den Anteilspreis auswirken.

Der Teilfonds kann auch in Unternehmen außerhalb Afrikas investieren, die an Börsen außerhalb von Afrika notiert sind. Auch die Liquidität dieser Anlagen kann begrenzt sein.

Der Teilfonds kann versuchen, durch die Notierung an der jeweiligen afrikanischen Börse Anlagen in nicht notierten Unternehmen zu realisieren. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Börsen Liquidität für die Anlage des Teilfonds in nicht notierten Unternehmen bieten können. Die Gesellschaft könnte gezwungen sein, die Anlagen des Teilfonds im Rahmen von privat ausgehandelten Geschäften weiterzuverkaufen. Die bei diesen Verkäufen realisierten Preise könnten unter den ursprünglich von dem Teilfonds gezahlten oder unter dem als angemessener oder tatsächlicher Marktwert für diese Wertpapiere angesehenen Preis liegen.

##### **4. Beschränkungen für Anlagen in in Afrika notierten Unternehmen**

Der Handel an afrikanischen Börsen könnte diversen Beschränkungen unterliegen. Es kann in bestimmten afrikanischen Ländern auch Höchstbeschränkungen für ausländische Beteiligungen an notierten Unternehmen geben.

##### **5. Anlagen in nicht notierten Unternehmen und in nicht notierten nicht-afrikanischen Unternehmen**

Im Allgemeinen gibt es keine Garantie dafür, dass der Teilfonds bei der Anlage in Wertpapiere nicht notierter Unternehmen oder nicht notierter nicht-afrikanischer Unternehmen (am OTC-Markt gehandelt oder nicht) den angemessenen Marktwert realisieren kann, da diese Unternehmen tendenziell über begrenzte Liquidität verfügen und ihre Kurse vergleichsweise stark schwanken. Darüber hinaus stehen eventuell keine verlässlichen Preisquellen zur Verfügung. Schätzungen des

Marktwerts dieser Anlagen sind ihrem Wesen nach schwer abzugeben und mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Zudem sind Unternehmen, deren Wertpapiere nicht öffentlich gehandelt werden, unter Umständen nicht zur Offenlegung und Einhaltung weiterer gesetzlicher Anforderungen verpflichtet, die für sie gelten würden, wenn ihre Wertpapiere an einer öffentlichen Börse gehandelt würden.

##### *Spezifische Anlagerisiken auf dem afrikanischen OTC-Markt*

Viele nicht notierte Unternehmen in Afrika werden am afrikanischen OTC-Markt gehandelt, der eine Vermittlungsfunktion für den Handel mit Aktien von nicht notierten afrikanischen Unternehmen hat. OTC-Markttransaktionen werden, häufig mit Unterstützung von Brokern/Dealern oder anderen Mittlern, direkt zwischen Käufern und Verkäufern ausgehandelt. Das Clearing- und Abrechnungsverfahren für Wertpapiere, die am OTC-Markt gehandelt werden, kann sehr zeitaufwändig sein und erfordert häufig die Unterstützung durch Mitarbeiter der betroffenen Unternehmen.

##### *Anlagen in nationalen, nicht notierten Gesellschaften*

Die Anlagen der Gesellschaft in nicht notierten Unternehmen könnten den Beschränkungen mancher afrikanischer Länder für ausländische Beteiligungen unterliegen.

Anlagen in nicht notierten Unternehmen können zwar die Chance auf erhebliche Kapitalgewinne eröffnen, doch sind sie auch mit einem hohen finanziellen Risiko behaftet. Im Allgemeinen können die Anlagen des Teilfonds in nicht notierten Unternehmen illiquide und schwer zu bewerten sein und es gibt kaum oder keinen Schutz für den Wert dieser Anlagen. In vielen Fällen sind die Anlagen langfristiger Natur und müssen unter Umständen nach dem Zeitpunkt der ursprünglichen Anlage bis zur Veräußerung viele Jahre gehalten werden, insbesondere, wenn eine anschließende Notierung dieser Anlagen an einer afrikanischen Börse nicht möglich ist. Der Verkauf von Wertpapieren nicht notierter Unternehmen, welchen eine Notierung verwehrt wurde, kann unter Umständen nicht möglich sein und, wenn überhaupt, mit einem erheblichen Abschlag auf den vom Fondsmanager angenommenen Marktpreis oder den ursprünglich von dem Teilfonds für diese Wertpapiere gezahlten Preis erfolgen.

Die Anlagen des Teilfonds in nicht notierten Unternehmen erfordern eventuell umfassende Sorgfaltsmaßnahmen. In einigen Kontexten kann die ordnungsgemäße Erfüllung der Sorgfaltspflicht jedoch schwierig sein, insbesondere wenn Informationen nur begrenzt öffentlich zugänglich sind. Da der Teilfonds voraussichtlich Minderheitsaktionär der nicht notierten Unternehmen ist, in die er investiert, wird sich die Gesellschaft in den entsprechenden Situationen bemühen, durch eine Aktionärsvereinbarung und/oder Beobachterrechte in Gremien geeigneten Minderheitsaktionärschutz zu erhalten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Gesellschaft keinen Erfolg bei diesen Bemühungen um Schutz hat. Selbst wenn sie eine derartige Aktionärsvereinbarung oder Gremienvertretung erreicht, bieten diese unter Umständen nur begrenzten Schutz.

## 6. Anlagen in staatliche Unternehmen

Die Anlage in staatliche Unternehmen ist mit einer Reihe von speziellen Risiken behaftet. Die Gesellschaft hat eventuell nur sehr begrenzte Finanzinformationen zur Verfügung, um mögliche Anlagen in staatliche Unternehmen, die an die Börse gehen, zu beurteilen. Dies kann entweder darin begründet sein, dass sie Aktien im Rahmen eines Verfahrens erwirbt, das nur begrenzte Sorgfaltsmaßnahmen ermöglicht, oder darin, dass die Bücher der staatlichen Unternehmen unvollständig oder nicht zugänglich sind. Zudem kann es für die Geschäftsführer vormals staatlicher Unternehmen schwierig sein, sich nach dem Börsengang durch die Einhaltung guter Corporate-Governance-Verfahren, Transparenz und die Einstellung und Bindung talentierter und qualifizierter Mitarbeiter auf die Privatwirtschaft einzustellen. Nicht selten bleiben staatliche Unternehmen nach dem Börsengang mehrheitlich Eigentum des jeweiligen Staates und reagieren weiterhin eher auf die Anforderungen der jeweiligen Regierung, anstatt im besten Interesse ihrer Aktionäre zu handeln. In manchen Fällen übernehmen ehemalige staatliche Unternehmen wirtschaftliche Hinterlassenschaften ihres vorherigen Status, so etwa übermäßig großen Personalbestand oder anhaltende und ungelöste Verstöße gegen Umweltvorschriften.

## 7. Anlagen in bestehende geschlossene Fonds

Geschlossene Fonds, die auf dem afrikanischen Markt tätig sind, können denselben Anlagerisiken unterliegen wie bereits dargelegt. Dazu gehören unter anderem politische und wirtschaftliche Risiken sowie Mängel im derzeitigen Rechtssystem afrikanischer Staaten. Die Anlage des Teilfonds in nicht notierte geschlossene Fonds ist mit zusätzlichen Risiken behaftet, da nicht notierte geschlossene Fonds nicht den Vorschriften einer Börsenaufsicht unterliegen. Der Teilfonds ist auch dem Risiko einer Kapitaleinforderung auf seine Anlagen behaftet. Falls der Teilfonds etwaigen zukünftigen Kapitaleinforderungen nicht nachkommen kann, verfallen seine Anlagen eventuell.

## 8. Sonstige Risiken in Bezug auf die Anlage in Unternehmen in Afrika

Neben den vorstehend aufgeführten Risiken können die Anlageländer und insbesondere vormals staatliche Unternehmen (unabhängig davon, ob sie börsennotiert sind oder nicht) mit verschiedenen weiteren Risiken behaftet sein, was ihre Wertentwicklung erheblich verschlechtern oder sogar zu ihrem Konkurs führen könnte. Dazu gehören unter anderem:

- die Gefahr unzureichender Finanzierung;
- fehlende Kundendiversifizierung und mangelndes Verständnis des Produktmarkts;
- interne Geschäftsführungsmängel;
- falsche oder fehlende Strategie oder ausbleibende Früherkennung von Branchentrends aufgrund von Unerfahrenheit;
- Überbesetzung mit Personal;
- Änderungen der Wettbewerbsfähigkeit aufgrund von Wechselkursschwankungen.

Diese und andere Risiken können besonders für kleine Unternehmen zum Tragen kommen. Die Gesellschaft kann in Unternehmen mit niedriger Kapitalisierung investieren.

## Risiken in Bezug auf das Marktumfeld

### 9. Marktumfeld

Die Anlageländer unterliegen dem Risiko einer Veränderung des Marktumfelds. Dies beinhaltet unter anderem eine Zunahme des Wettbewerbs auf den lokalen und den Exportmärkten in bestimmten Sektoren aufgrund einer weiteren Liberalisierung der afrikanischen Wirtschaft, die dadurch zustande kommt, dass manche afrikanischen Länder ihre Märkte für ausländische Investoren öffnen. Aufgrund von weiteren Marktkräften könnte jede Anlage des Teilfonds jederzeit erheblich im Wert sinken.

### 10. Begrenzte Anlagemöglichkeiten

Es gibt noch weitere afrikanische und ausländische Unternehmen, Institute und Anleger, die aktiv Anlagemöglichkeiten in Afrika suchen und Anlagen tätigen. Einige dieser Mitbewerber dürften in der Lage sein, erhebliche Kapitalsummen zu beschaffen und können ähnliche Anlageziele verfolgen wie der Teilfonds. Dadurch entsteht unter Umständen stärkerer Wettbewerb um Anlagegelegenheiten. Die Gesellschaft erwartet daher deutlichen Wettbewerb um Anlagechancen. Der Wettbewerb um eine begrenzte Anzahl potenzieller Anlagemöglichkeiten kann Anlageentscheidungen verzögern und den Preis erhöhen, zu dem Anlagen durch den Teilfonds getätigt oder veräußert werden können, wodurch die potenzielle Rentabilität seiner Anlagen sinkt.

Ausländische Rechtssubjekte können gewissen Einschränkungen im Hinblick auf Anlagen in bestimmten afrikanischen Ländern unterliegen. Manche Anlagen erfordern eventuell die vorherige Beurteilung oder Genehmigung der jeweiligen afrikanischen Regierung. Dadurch kann der Wettbewerb um eine begrenzte Anzahl von Anlagen, die der Gesellschaft attraktiv erscheinen, zunehmen und für den Teilfonds zu Anlageverzögerungen führen.

Darüber hinaus muss der Teilfonds unter Umständen bisher nicht bekannte lokale Anlagebeschränkungen berücksichtigen, um Anlagen in nicht-afrikanischen Unternehmen zu tätigen, die in bestimmten Ländern außerhalb Afrikas ansässig sind.

Der Teilfonds könnte durch die Verzögerung oder Verweigerung der erforderlichen Genehmigungen für die Anlage in bestimmten Unternehmen sowie durch Anlageverzögerungen, welche durch den Wettbewerb verursacht werden, den das Unternehmen auf dem Markt erwartet, oder durch Anlagebeschränkungen in bestimmten Ländern nachteilig beeinflusst werden. Im Vorfeld der Anlage der Platzierungserlöse kann die Gesellschaft vorübergehende Anlagen tätigen, die länger als erwartet investiert bleiben könnten und Erträge erzielen dürften, die erheblich unter den Erträgen liegen, welche die Gesellschaft aus der Anlage in den Anlageländern erwartet.

### 11. Rechtssysteme

Die Gesetze und Vorschriften für bestimmte Märkte, in denen der Teilfonds unter Umständen investiert, befinden sich noch in der Entwicklungsphase und sind noch nicht vollständig etabliert. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Teilfonds in der

Lage ist, seine Rechte durch Gerichtsverfahren wirksam durchzusetzen, auch gibt es keine Zusicherung dafür, dass Verbesserungen stattfinden werden. In diesen Rechtssystemen kann es Widersprüche und Lücken in Gesetzen und Vorschriften geben, die Anwendung der Gesetze und Vorschriften durch staatliche Behörden kann erheblichem Ermessensspielraum unterworfen sein und in vielen Bereichen ist der gesetzliche Rahmen vage, widersprüchlich und wird sehr unterschiedlich ausgelegt. Zudem ist das Gerichtssystem unter Umständen nicht verlässlich oder objektiv und die Möglichkeit zur Durchsetzung gesetzlicher Rechte ist häufig nicht gegeben. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Teilfonds in der Lage sein wird, seine Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchzusetzen.

Auch durch Korruption, politische Instabilität o. Ä. können Rechtssysteme unzuverlässig sein.

### 12. Politische und wirtschaftliche Risiken

Die Anlagen des Teilfonds in afrikanischen und anderen Ländern können durch Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen in diesen Ländern oder der internationalen politischen Entwicklung in unbekanntem Umfang, Änderungen der Regierungsstrategie, die Auferlegung von Beschränkungen für die Kapitalübertragung oder Änderungen der aufsichtsrechtlichen, steuerlichen und gesetzlichen Anforderungen beeinflusst werden. Der Wert der Anlagen des Teilfonds und einer Anlage in den Teilfonds kann durch Regierungswechsel, neue Regierungsmitglieder oder geänderte Regierungsstrategien beeinträchtigt werden, und zwar unabhängig davon, ob es sich dabei um die eigene Regierung oder die Regierung eines ausländischen Marktes handelt, in dem der Teilfonds investiert. Dies umfasst eine veränderte Politik gegenüber Enteignung, Nationalisierung und Beschlagnahme von Vermögenswerten und Änderungen der Gesetzgebung bezüglich ausländischen Beteiligungen, Wirtschaftspolitik, Besteuerung, Anlagevorschriften, Wertpapiergesetzen sowie Devisenumsatz und -rückführung.

Gelegentlich herrscht in Afrika politische Unsicherheit und die politische Stimmung ist von Land zu Land unterschiedlich. Manche afrikanischen Staaten leiden unter Bürgerkrieg und Terrorismus. Das politische Umfeld in bestimmten Ländern ist instabil und Schwankungen unterworfen, was auch zukünftig der Fall sein kann. Die politische Unsicherheit in bestimmten afrikanischen Ländern kann andere Länder der Region oder sogar den gesamten afrikanischen Kontinent beeinflussen. All diese Ereignisse und Unsicherheiten können sich negativ auf die Anlagen des Teilfonds auswirken. Nicht nur der Wert der Anlagen des Teilfonds kann erheblich belastet werden, sondern der Teilfonds ist unter Umständen im Fall einer Marktschließung, Erklärung des Ausnahmezustands oder eines Moratoriums nicht in der Lage, den Wert seiner Anlagen rückzuführen. Ebenso könnte dieser Wert erheblich sinken.

### 13. Betriebliche Risiken

Der Teilfonds ist einem Kreditrisiko gegenüber Parteien ausgesetzt, mit denen er handelt. Ebenso geht er ein Abwicklungsrisiko ein. Der Markttus auf den afrikanischen Märkten in Bezug auf die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen und die Verwahrung

von Vermögenswerten ist mit erhöhtem Risiko verbunden. Die afrikanischen Märkten entwickeln sich zwar weiter, doch sind die Clearing-, Abrechnungs- und Registrierungssysteme, die für die Durchführung des Handels auf manchen dieser Märkte zur Verfügung stehen, erheblich weniger ausgereift als auf fortgeschritteneren Märkten der Welt. Dies kann zu Verzögerungen und anderen erheblichen Schwierigkeiten bei der Abwicklung von Handelsabschlüssen und der Registrierung von Wertpapierübertragungen führen. Abwicklungsprobleme auf diesen Märkten können den Nettoinventarwert und die Liquidität des Teilfonds beeinträchtigen.

#### **14. Geografische Risiken und Kriegsgefahr**

In manchen afrikanischen Ländern besteht die Gefahr von Militärputschen, Bürgerkriegen und politischer Instabilität. All dies kann ungünstige politische und/oder wirtschaftliche Folgen für Afrika im Allgemeinen haben. Diese politischen und/oder wirtschaftlichen Folgen können wiederum den Betrieb und die Rentabilität der Anlagen des Teilfonds in Afrika nachteilig beeinflussen.

#### **15. Korruptionsrisiko**

Viele afrikanische Länder erreichen auf dem von Transparency International veröffentlichten Corruption Perceptions Index eine sehr niedrige Punktzahl. Dies deutet darauf hin, dass das Korruptionsniveau in afrikanischen Ländern im Vergleich zu Industriestaaten sehr hoch ist. Ein hohes Korruptionsniveau kann negative Folgen für die politische und wirtschaftliche Stabilität afrikanischer Länder haben. Infolgedessen können die Anlagen des Teilfonds in diesen Ländern beeinträchtigt werden.

#### **16. Inflationsrisiko**

Alle Vermögenswerte der Teilfonds sind durch eine inflationsbedingte Abwertung gefährdet. Das Inflationsrisiko kann in bestimmten Ländern, in denen der Teilfonds aufgrund von politischer, wirtschaftlicher oder geografischer Instabilität oder aus anderen Gründen investiert, erhöht sein.

#### **17. Aufsichtsrechtliche Risiken und Rechnungslegungs-, Prüfungs- sowie Finanzberichtstandards**

Die Standards für Offenlegung und aufsichtsrechtliche Regulierung sind in afrikanischen Ländern und anderen Wertpapiermärkten, in welche die Gesellschaft unter Umständen investiert, eventuell weniger stringent als in den Industriestaaten, die zur OECD gehören. Möglicherweise gibt es weniger öffentlich verfügbare Informationen über potenzielle Anlageunternehmen als in OECD-Mitgliedstaaten von oder über Emittenten veröffentlicht werden würde. In manchen Ländern bieten die gesetzliche Infrastruktur und die Berichtsstandards nicht das gleiche Maß an Anlegerschutz oder Anlegerinformation wie dies allgemein in vielen entwickelten OECD-Mitgliedstaaten der Fall wäre. Insbesondere verlassen sich die Wirtschaftsprüfer eventuell stärker auf Zusicherungen der Geschäftsführung eines Unternehmens und Informationen werden unter Umständen nicht so unabhängig überprüft wie in fortgeschritteneren Ländern. Auch die Bewertung von Vermögenswerten, Wertminderungen, Wechselkursdifferenzen, latenten Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierungen kann anders gehandhabt werden als dies gemäß inter-

nationalen Rechnungslegungsstandards üblich wäre.

#### **18. Währungs- und Kapitalkontrollen**

Der Teilfonds kann auf bestimmten afrikanischen und nicht afrikanischen Märkten in Wertpapiere anlegen, die auf andere Währungen als EUR und USD lauten. Wechselkursschwankungen zwischen EUR/USD und der Währung dieser Vermögenswerte können zu einer Minderung des Werts des Teilfondsvermögens führen, da sie in EUR/USD unter anderem den Devisenwert von Dividenden und Kapitalausschüttungen und den Nettoinventarwert beeinflussen. Zudem sind manche Währungen nicht konvertierbar. Der Umtausch dieser Währungen kann eine Genehmigung der jeweiligen Regierung erfordern. Jede Verzögerung bei der Einholung von Genehmigungen steigert die Gefährdung des Teilfonds durch eine Abwertung dieser Währungen gegenüber anderen harten Währungen, wie EUR/USD. Kann der Umtausch nicht durchgeführt werden, lauten manche Vermögenswerte des Teilfonds unter Umständen auf eine nicht konvertierbare Währung, so dass der Teilfonds nicht in der Lage ist, Ausschüttungen an die Anteilhaber dieser Vermögenswerte vorzunehmen.

Die Gesellschaft kann versuchen, einen Wertverfall des Teilfondsvermögens durch Währungsabwertung abzusichern. Dies ist jedoch nur möglich, wenn geeignete Sicherungsinstrumente rechtzeitig und zu Bedingungen, die für den Fondsmanager akzeptabel sind, zur Verfügung stehen. Es wird nicht zugesichert, dass von der Gesellschaft durchgeführte Absicherungsgeschäfte erfolgreich sind, um Schutz vor Währungsabwertung zu bieten, oder dass die Gesellschaft die Möglichkeit haben wird, Sicherungsgeschäfte zu akzeptablen Geschäftsbedingungen durchzuführen.

#### **19. Steuerliche Unsicherheit**

Die Steuervorschriften in vielen afrikanischen Ländern befinden sich noch in der Entwicklungsphase. Es gibt viele Bereiche, in denen ausreichend detaillierte Vorschriften derzeit nicht vorhanden sind und in denen mangelnde Klarheit herrscht. Die Einführung und Durchsetzung von Steuervorschriften in manchen afrikanischen Ländern kann in Abhängigkeit von zahlreichen Faktoren, darunter der Frage, welche Steuerbehörde beteiligt ist, schwanken. Darüber hinaus ist es auch möglich, dass die Steuervorschriften in anderen Ländern, in denen der Teilfonds eventuell investiert, ebenfalls nicht vollständig entwickelt sind. Jede Änderung des steuerlichen Status der Gesellschaft und des Fondsmanagers, der Steuergesetze in afrikanischen Ländern, in denen der Teilfonds Anlagen hält, oder der steuerlichen Anforderungen in anderen Ländern außerhalb von Afrika, in denen der Teilfonds investiert hat, könnten die Performance des Teilfonds, den Wert seiner Anlagen, seine Fähigkeit zur Bekanntgabe von Dividenden und Gewinnweitergaben sowie die ihm auferlegte Steuerbelastung nachteilig beeinflussen.

Darüber hinaus können die Gesellschaft, die Special Purpose Vehicles, welche ganz oder teilweise ihr Eigentum sind, und die Anlageunternehmen Kapitalertragssteuern, Körperschaftssteuern, Quellen-

steuern und sonstigen Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen oder Erhebungen unterliegen, die sich nachteilig auf die Erträge des Teilfonds auswirken.

#### **20. Übertragungs- und Abrechnungsrisiko**

Durch den Einzug, die Übertragung und die Einlage von Wertpapieren und Barmitteln geht der Teilfonds eine Reihe von Risiken ein, darunter Diebstahls-, Verlust-, Betrugs-, Zerstörungs- und Verzögerungsrisiken. Die Registrierungsverfahren in Afrika sind unter Umständen nicht zuverlässig und können Gegenstand von Betrug sein. Viele nicht notierte Wertpapiere werden anstatt durch elektronische Eintragung noch durch Papierzertifikate belegt und das Übertragungsverfahren kann Verzögerungen unterliegen. Darüber hinaus ist die Infrastruktur- und Informationstechnologie professioneller Rechtssubjekte, die in afrikanischen und anderen Entwicklungsländern in der Wertpapierbranche agieren (darunter Depotbanken und Hinterlegungsstellen) weniger fortgeschritten als in weiter entwickelten Ländern.

#### **21. Ansteckende Krankheiten**

Eine AIDS-Epidemie oder andere ansteckende Krankheiten könnten zu einem bedeutenden Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität in Afrika führen. In der afrikanischen Region südlich der Sahara waren Ende 2007 Schätzungen zufolge 22,5 Millionen Menschen HIV-infiziert und annähernd 1,7 Millionen Personen hatten sich im Jahr 2007 neu angesteckt. In vier südafrikanischen Ländern, nämlich Botswana, Lesotho, Swasiland und Simbabwe, ist die Quote der HIV-positiven Erwachsenen deutlich gestiegen und liegt jetzt über 20%. Zudem kann eine HIV-Epidemie oder eine Epidemie anderer ansteckender Erkrankungen, wie etwa SARS oder Vogelgrippe, in jedem Land auftreten, in dem der Teilfonds investiert. Dies ist unabhängig davon, ob es sich um einen Industrie- oder Entwicklungsstaat handelt, und könnte dazu führen, dass die Anlagen in diesen Ländern in ihrer Wertentwicklung hinter den erwarteten Ergebnissen zurückbleiben.

#### **22. Ausfallrisiko**

Der Ausfall eines Wertpapieremittenten oder eines Kontrahenten kann zu Verlusten für den Teilfonds führen. Das Ausfallrisiko (oder Emittentenrisiko) ist das Risiko, dass die andere Partei eines gegenseitigen Vertrags ihre Verpflichtung in Bezug auf eine Forderung ganz oder teilweise nicht erfüllt. Dies gilt für alle Verträge, die auf Rechnung des Teilfonds abgeschlossen werden. Ein Ausfall aufgrund des Konkurses oder der Insolvenz eines Kontrahenten kann dazu führen, dass der Teilfonds Verzögerungen und möglicherweise erhebliche Verluste bei der Liquidation seiner Position hinnehmen muss, einschließlich der Kosten für die Durchsetzung der Rechte der Gesellschaft gegenüber dem Kontrahenten.

In dem Umfang, in dem die 100%igen und nicht 100%igen Tochtergesellschaften der Gesellschaft Sicherheit für ihre Vermögenswerte gewähren und seitens dieser 100%igen oder nicht 100%igen Tochtergesellschaften der Gesellschaft ein Ausfall stattfindet, können die Anlagen der Gesellschaft über diese Tochtergesellschaften vollständig verloren gehen.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Konkursgesetze in afrikanischen Ländern und anderen Ländern, in denen der Teilfonds Anlagen besitzen kann,

unzuverlässig sind. Infolgedessen hat der Teilfonds zur Realisierung seiner Anlagen für den Fall, dass ein Anlageunternehmen insolvent wird, eventuell nur begrenzte Rückgriffsmöglichkeiten.

### **23. Verwahrisiko**

Der Teilfonds geht das Risiko ein, Vermögenswerte aufgrund der Insolvenz der Depotbank oder einer von dieser ernannten Unter-Depotbank, nachlässiger Wahrnehmung der Sorgfaltsaufgaben bei der Auswahl der Depotbank oder nicht ordnungsgemäßem Verhalten der Depotbank oder deren Führungskräften und Mitarbeitern bzw. einer von ihr ernannten Unter-Depotbank zu verlieren.

### **24. Mangel an Diversifizierung**

Der Teilfonds unterliegt keinerlei Diversifizierungsanforderungen. Die Portfoliodiversifizierung liegt im alleinigen Ermessen des Fondsmanagers. Der Teilfonds kann in eine begrenzte Anzahl von Unternehmen, Regionen oder Branchen investieren. In dem Umfang, in dem der Teilfonds seine Anlagen auf ein bestimmtes Unternehmen, eine Region oder Sektor konzentriert, wird er anfälliger für Wertschwankungen aufgrund von abträglichen Wirtschafts- oder Konjunkturbedingungen, die dieses Unternehmen, diese Region oder diesen Sektor beeinflussen. Folglich kann der Gesamtertrag der Anlagen durch eine ungünstige Wertentwicklung eines oder einer kleinen Zahl von Unternehmen oder Regionen, in denen der Teilfonds investiert ist, belastet werden.

### **25. Beschränkungen für ausländische Beteiligungen**

Die afrikanischen und nicht-afrikanischen Regionen, in denen die Anlagen des Teilfonds erfolgen, können zukünftig die Bewegung von ausländischem Kapital einschränken. Der Teilfonds kann Gegenstand von Kontrollen für ausländische Investitionen sein, darunter Kontrollen im Zusammenhang mit der Höhe der ausländischen Beteiligung. Dies beinhaltet das Risiko der Enteignung, Nationalisierung und Beschlagnahme von Vermögenswerten sowie mögliche Einschränkungen für die Rückführung von investiertem Kapital. Die staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft, auch in Branchen, die als sensibel für die jeweiligen nationalen Interessen angesehen werden, können erheblich sein. Zudem kann der Wert des Teilfondsvermögens durch Unsicherheiten beeinträchtigt werden, wie etwa Regierungswechsel oder Strategieänderungen hinsichtlich Auslandsinvestitionen im Land, Besteuerung und Einschränkung von Devisenrückführungen sowie weitere Entwicklungen bei den Gesetzen und Vorschriften, die Auslandsinvestitionen betreffen.

**Aufgrund der besonderen Merkmale dieser Märkte weisen die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft ausdrücklich auf das Recht der Gesellschaft hin, die Rücknahme von Anteilen des Teilfonds oder einer oder mehrerer Anteilklassen des Teilfonds sowie die Berechnung des Anteilwerts vorübergehend auszusetzen, falls und solange Umstände bestehen, die diese Aussetzung erfordern, und falls die Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber gerechtfertigt ist (genauere Informationen sind Artikel 5 Buchstabe F und G sowie Artikel 7 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil zu entnehmen).**

## DWS Invest Alpha Opportunities

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Alpha Opportunities gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Alpha Opportunities ist die Erreichung eines möglichst hohen Wertzuwachses in Euro durch die Anlage in Wertpapieren und Umsetzung verschiedener „Alpha“ Strategien. Die Alpha Strategien sollen durch Ausnutzen der relativen Schwankungen von Preisen und Kursen zwischen internationalen Währungen, Aktien- und Rentenmärkten einen Mehrertrag über die Geldmarktrendite erzielen („Absolute Return Ansatz“).

Basierend auf einer Anlage in fest- und/oder variabel verzinslichen Wertpapieren mit kürzerer Laufzeit oder auf Euro lautende bzw. gegen diese Währung abgesicherte Aktien, bei denen das Aktienkursrisiko durch den Einsatz geeigneter Derivate zum Großteil abgesichert wird, erfolgt die Umsetzung der Alpha Strategien in der gezielten Nutzung von Kursschwankungen und relativer Preisabweichungen zwischen den Finanzinstrumenten der globalen Devisen-, Aktien- und Rentenmärkten, indem positiv eingeschätzte Indizes/Devisen und Instrumente gekauft („Long Position“) und/oder gleichzeitig negativ eingeschätzte Indizes/Devisen und Instrumente („Short Position“) verkauft werden. Diese Anlagestrategie wird im Wesentlichen durch Derivate umgesetzt. Gemäß dem Verbot in Artikel 2. Punkt e des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts werden keine Wertpapierleerverkäufe getätigt.

Der Teilfonds kann insbesondere in Übereinstimmung mit den in Artikel 2 B. Punkt n) genannten Anlagegrenzen Optionen und Finanztermingeschäfte sowie weitere derivative Instrumente und Techniken zur Erreichung des Anlageziels einsetzen.

Das Teilfondsvermögen wird hierbei in folgenden Anlageinstrumenten angelegt bzw. in folgende Transaktionen gebunden:

1. Flüssige Mittel, Geldmarktinstrumente und fest und/oder variabel verzinslichen Wertpapieren (Anleihen, Notes, etc.) mit durchschnittlicher Restlaufzeit von höchstens 3 Jahren die an Börsen oder an anderen geregelten Märkten gehandelt werden, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweisen ordnungsgemäß sind und die von Schuldnern weltweit begeben wurden, die jeweils Verpflichtungen aus Anlagen in Termingeschäfte oder derivative Finanzinstrumente gemäß folgendem Absatz decken, sowie in
2. Kauf und Verkauf von Termin- und Optionskontrakten auf Aktien- und Rentenindizes sowie Devisen, Call und Put-Optionen auf Aktien- und Rentenindizes sowie Devisen, Eingehen von Aktien-, Zins- und Devisen-Swaps, Kauf und Verkauf von Devisen auf Spot-Basis, Non-Deliverable Forwards und Devisen-Futures und Zins-Swaps sowie Kombinationen der oben genannten Anlagen.

Der Teilfondsmanager und dessen Berater verfolgen im Hinblick auf die Methode der Währungs-, Aktien-

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0E1	LU0298689307
LD	DWS0TF	LU0363469494
NC	DWS0E2	LU0298696690
FC	DWS0E4	LU0298696856
DS1H	DWS0VV	LU0399357754
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Angestrebte Währungsicherung der „Hedged“-Anteilklassen erfolgt gegenüber</b>	Währung des Teilfonds	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, NC und FC: 18.6.2007 LD: 1.7.2008 DS1H: 23.3.2009	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR DS1H: 100,- GBP	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC, LD und DS1H: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC und LC: Thesaurierung LD und DS1H: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: bis zu 1,4% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD bis zu 1,1% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,6% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** DS1H: bis zu 1,2% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	

\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

\*\*\*\* **Bis 31. Dezember 2010:** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen NC, LC, FC und LD dient die Wertentwicklung des EONIA (capitalized) Index zuzüglich 300 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielrendite-, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Bezogen auf die Anteilklasse DS1H erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

**Ab 1. Januar 2011:** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen NC, LC, FC und LD dient die Wertentwicklung des EONIA (capitalized) Index zuzüglich 300 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während eines Geschäftshalbjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird eine in diesem Halbjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine Underperformance gegenüber der Zielrendite aus vorhergehenden Abrechnungszeiträumen muss wieder aufgeholt werden, bevor eine erfolgsbezogene Vergütung berechnet werden darf (Highwater-Mark). Bezogen auf die Anteilklasse DS1H erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

und Rentenanalyse unterschiedliche Ansätze, die insbesondere quantitative, qualitative sowie fundamentale und taktische Faktoren berücksichtigen. Diese Ansätze werden genutzt, um für unterschiedliche Währungsverhältnisse sowie Aktien- und Rentenanlagen Prognosen und Empfehlungen zu entwickeln. Der Fondsmanager führt die einzelnen Empfehlungen regelmäßig zusammen. Die Entscheidungen, welche Währungen, Aktien und Renten in welchem Umfang für das Fondsportfolio entsprechend ge- oder verkauft werden, werden aus der Erwartung eines angestrebten Chance-Risiko-Verhältnisses umgesetzt. Die Vorgehensweise führt dazu, dass die Wertentwicklung des Fonds nicht unmittelbar aus der relativen Entwicklung einzelner Währungen zueinander abgeleitet werden kann. Der Fondsmanager entscheidet über die Diversifikation in den Assetklassen Aktien, Renten und Währungen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 2 A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

Non-Deliverable Forwards (NDF) sind Devisentermingeschäfte, die verwendet werden können, um den Wechselkurs zwischen einer frei konvertierbaren Währung (normalerweise US-Dollar oder EUR) und einer nicht frei konvertierbaren Währung abzusichern.

In einer NDF-Vereinbarung wird Folgendes festgelegt:

- ein bestimmter Betrag in einer der beiden Währungen
- der Terminkurs (NDF-Kurs)
- das Fälligkeitsdatum
- die Richtung (Kauf oder Verkauf)

Im Unterschied zu einem normalen Termingeschäft wird am Fälligkeitsdatum in der frei konvertierbaren Währung nur eine Ausgleichszahlung vorgenommen. Die Höhe der Ausgleichszahlung berechnet sich anhand der Differenz zwischen dem vereinbarten NDF-Kurs und dem Referenzkurs (Kurs am Fälligkeitsdatum). Je nach der Kursentwicklung erhält entweder der Käufer oder der Verkäufer des NDF die Ausgleichszahlung.

#### Besteuerung im Vereinigten Königreich

Bei den gesonderten Anteilklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds. Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „ausschüttender Fonds“ oder als „Bericht erstattender Fonds“ anerkannt sind.

<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,1% p.a. LC, LD, FC und DS1H: 0% p.a.
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC, FC und DS1H: 0,05% p.a.
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.

#### Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0298689307	-0,8%	1,6%	3,4%	4,1%
Klasse LD	LU0363469494	-0,7%	1,7%	-	-2,0%
Klasse NC	LU0298696690	-0,6%	1,6%	2,5%	3,2%
Klasse FC	LU0298696856	-0,6%	2,1%	5,5%	6,1%
Klasse DS1H <sup>2)</sup>	LU0399357754	-0,9%	1,5%	-	0,0%

<sup>1)</sup> Klassen LC, NC und FC am 18.6.2007 / Klasse LD am 1.7.2008 / Klasse DS1H am 23.3.2009

<sup>2)</sup> in GBP

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

Am 1. Dezember 2009 traten Änderungen an den britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kraft. Bis zum 1. Dezember 2009 galt die Regelung gemäß Kapitel V Teil XVII des britischen Einkommen- und Körperschaftssteuergesetzes von 1988. Sie wurde am 1. Dezember 2009 durch eine neue Steuerregelung für Offshore-Fonds ersetzt, welche Bestandteil der „Offshore Funds (Tax) Regulations 2009“ ist (Statutory Instrument 2009/2001 oder „die Bestimmungen“).

Gemäß der neuen Regelung müsste die Anteilklasse DS1H für die jeweiligen Abrechnungszeiträume bis 31. Dezember 2008 (einschließlich) als „ausschüttender Fonds“ und für die jeweiligen Abrechnungszeiträume ab 31. Dezember 2009 (einschließlich) als „Bericht erstattender Fonds“ gemäß den Bestimmungen eingestuft werden, damit britische Steuerzahler bei der Veräußerung ihrer Anlage in dieser Anteilklasse im Hinblick auf die Zahlung von Kapitalertragssteuern profitieren können. Diesbezüglich gibt es eine Übergangsregelung, in deren Rahmen Offshore-Fonds, denen gemäß der aktuellen Regelung der Status als ausschüttender Fonds eingeräumt wird, diesen Status für ihren laufenden Abrechnungszeitraum zum 1. Dezember 2009 ebenso wie für den darauf folgenden Zeitraum beibehalten dürfen. Dann können sie in dem nächsten Abrechnungszeitraum einen Antrag auf ordnungsgemäße Zuerkennung des Status als Bericht erstattender Fonds gemäß der neuen Regelung stellen.

Es wird beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft dergestalt zu führen, dass der Anteilklasse DS1H für alle betreffenden Abrechnungszeiträume der Status als ausschüttender Fonds bestätigt wird. Ferner ist die Gesellschaft bestrebt, die Anforderungen für den Status als Bericht erstattender Fonds gemäß den Bestimmungen zu erfüllen (ab dem 1. Januar 2010 oder dem 1. Januar 2011 je nachdem, in welchem Umfang von den vorgenannten Übergangsbestimmungen Gebrauch gemacht wird). Um die Anforderungen des Status als Bericht erstattender Fonds zu erfüllen, wird es notwendig sein, sowohl den Anlegern als auch der britischen Finanzbehörde Bericht darüber zu erstatten, welche Erträge der Anteilklasse DS1H für den jeweiligen Abrechnungszeitraum zuzurechnen sind. Insoweit der ausgewiesene Ertrag die an die Anleger ausgeschüttete Summe übersteigt, wird dieser Überschussertrag als zusätzliche Ausschüttung an die Anleger angesehen und die Anleger werden entsprechend besteuert.

Ausgeschüttete Dividenden (sowie etwa ausgewiesene einbehaltene Erträge) werden für in Großbritannien ansässige Personen im Sinne der britischen Einkommensteuer als Dividenden gewertet und im Allgemeinen besteuert.

Anleger, die der britischen Körperschaftsteuer unterliegen, sind für die ausgezahlten Dividenden (sowie etwa ausgewiesenen einbehaltenen Erträge) körperschaftsteuerpflichtig und sollten ihre

Bestände als Gläubigerverhältnis ausweisen, das zum beizulegenden Zeitwert verbucht wird.

#### **Besondere Risiken**

##### **Währungsrisiko**

**Hält der Teilfonds Vermögenswerte, die auf Fremdwährungen lauten, so ist er (soweit Fremdwährungspositionen nicht abgesichert werden) einem Währungsrisiko ausgesetzt. Eine eventuelle Abwertung der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Teilfonds führt dazu, dass der Wert der auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerte sinkt.**

Soweit Anlagen den Risiken von Währungen ausgesetzt sind, die Transferbeschränkungen unterliegen, können derivative Finanzinstrumente, die solche Währungen zum Gegenstand haben und Lieferung und Zahlung in frei konvertierbaren Währungen vorsehen, verwendet werden (z. B. sog. Non-Deliverable Forward Agreements – NDF). Auf Grund der Anlagepolitik, die auch Anlagen in Nebenwährungen und in nicht frei konvertierbaren Währungen vorsieht, können beim Teilfonds Währungskursrisiken auftreten. Diese bestehen auf kurze Sicht in der teils unvorhersehbaren und sprunghaften Veränderung der Devisenkurse und auf längere Sicht darin, dass das Fondsmanagement die Trends der Devisenkursentwicklungen falsch prognostiziert. Dabei ist der Einsatz von nicht frei konvertierbaren Währungen mit einem höheren Kursrisiko als derjenige von frei konvertierbaren Währungen verbunden.

##### **Fondsmanager des Teilfonds**

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH. QS Investors, LLC, New York, USA, ist ab 1. August 2010 auf eigene Verantwortung und Kosten des Fondsmanagers dessen Anlageberater.

# DWS Invest Alpha Strategy

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Alpha Strategy gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

## Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Alpha Strategy ist die Erreichung eines möglichst hohen Wertzuwachses in Euro durch die Anlage in Wertpapieren und Umsetzung verschiedener „Alpha“ Strategien. Die Alpha Strategien sollen durch Ausnutzen der relativen Schwankungen von Preisen und Kursen zwischen internationalen Währungen, Aktien- und Rentenmärkten einen Mehrertrag über die Geldmarktrendite erzielen („Absolute Return Ansatz“).

Basierend auf einer Anlage in fest- und/oder variabel verzinslichen Wertpapieren mit kürzerer Laufzeit oder auf Euro lautende bzw. gegen diese Währung abgesicherte Aktien bei denen das Aktienkursrisiko durch den Einsatz geeigneter Derivate zum Großteil abgesichert wird, erfolgt die Umsetzung der Alpha Strategien in der gezielten Nutzung von Kursschwankungen und relativer Preisabweichungen zwischen den Finanzinstrumenten der globalen Devisen-, Aktien- und Rentenmärkten, indem positiv eingeschätzte Indizes/Devisen und Instrumente gekauft („long position“) und/oder gleichzeitig negativ eingeschätzte Indizes / Devisen und Instrumente („short position“) verkauft werden. Diese Anlagestrategie wird im Wesentlichen durch Derivate umgesetzt. Gemäß dem Verbot in Punkt 2. E. des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts werden keine Wertpapierleerverkäufe getätigt.

Der Teilfonds kann insbesondere in Übereinstimmung mit den in Artikel 2 B. Punkt n) genannten Anlagegrenzen Optionen und Finanztermingeschäfte sowie weitere derivative Instrumente und Techniken zur Erreichung des Anlageziels einsetzen.

Das Teilfondsvermögen wird hierbei in folgende Anlageinstrumente angelegt bzw. in folgende Transaktionen gebunden:

1. Flüssige Mittel, Geldmarktinstrumente und fest- und/oder variabelverzinslichen Wertpapieren (Anleihen, Notes, etc.) mit durchschnittlicher Restlaufzeit von höchstens drei Jahren die an Börsen oder an anderen geregelten Märkten gehandelt werden, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweisen ordnungsgemäß sind und die von Schuldnern weltweit begeben wurden, die jeweils Verpflichtungen aus Anlagen in Termingeschäfte oder derivative Finanzinstrumente gemäß folgendem Absatz decken, sowie in
2. Kauf und Verkauf von Termin- und Optionskontrakten auf Aktien- und Rentenindizes sowie Devisen, Call- und Put-Optionen auf Aktien- und Rentenindizes sowie Devisen, Eingehen von Aktien-, Zins- und Devisen-Swaps, Kauf und Verkauf von Devisen auf Spot-Basis, Non-Deliverable Forwards und Devisen-Futures und Zins-Swaps sowie Kombinationen der oben genannten Anlagen.

Der Teilfondsmanager und dessen Berater verfolgen im Hinblick auf die Methode der Währungs-

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0B56T	LU0195139711
LD	DWS0TG	LU0363469577
NC	A0B56V	LU0195140057
FC	A0B56W	LU0195140214
A2H (vormals A2)*	DWS0CN	LU0273170067
E2H (vormals E2)*	DWS0CP	LU0273179282
DS1H	DWS0VX	LU0399357911
<b>Anlegerprofil</b>	renditeorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Angestrebte Währungs-sicherung der „Hedged“-Anteil-klassen erfolgt gegenüber</b>	Währung des Teilfonds	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, NC und FC: 30.8.2004 A2H und E2H: 20.11.2006 LD: 1.7.2008 DS1H: 23.3.2009	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR A2H und E2H: 100,- USD DS1H: 100,- GBP	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	A2H: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** LC, LD und DS1H: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag*** NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag**** FC und E2H: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, LC, A2H und E2H: Thesaurierung LD und DS1H: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)*****</b>	NC: bis zu 1,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***** LC und LD: bis zu 0,9% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***** FC: bis zu 0,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***** A2H und DS1H: bis zu 1% p.a. E2H: bis zu 0,6% p.a.	

\* Die Anteilklassen A2 und E2 sehen eine Absicherung von Währungsrisiken vor. Weitere Informationen sind Abschnitt 1. (i) im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil vom 16.11.2010 zu entnehmen. Die jeweiligen Anteilklassen haben daher den Zusatz „H“ (Hedged) erhalten.

\*\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\*\* 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

\*\*\*\*\* **Bis 31. Dezember 2010:** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die einem Viertel des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen NC, LC, FC und LD dient die Wertentwicklung des EONIA (capitalized) Index, zusätzlich 200 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielrendite-, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Bezogen auf die Anteilklassen A2H, E2H und DS1H erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

**Ab 1. Januar 2011:** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen NC, LC, FC und LD dient die Wertentwicklung des EONIA (capitalized) Index zusätzlich 200 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während eines Geschäftshalbjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird jegliche im jeweiligen Halbjahreszeitraum bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine Underperformance gegenüber der Zielrendite aus vorhergehenden Abrechnungszeiträumen muss wieder aufgeholt werden, bevor eine erfolgsbezogene Vergütung berechnet werden darf (Highwater-Mark). Bezogen auf die Anteilklassen A2H, E2H und DS1H erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

Aktien- und Rentenanalyse unterschiedliche Ansätze, die insbesondere quantitative, qualitative sowie fundamentale und taktische Faktoren berücksichtigen. Diese Ansätze werden genutzt, um für unterschiedliche Währungsverhältnisse sowie Aktien- und Rentenanlagen Prognosen und Empfehlungen zu entwickeln. Der Fondsmanager führt die einzelnen Empfehlungen regelmäßig zusammen. Die Entscheidungen, welche Währungen, Aktien und Renten in welchem Umfang für das Fondsportfolio entsprechend ge- oder verkauft werden, werden aus der Erwartung eines angestrebten Chance-Risiko-Verhältnisses umgesetzt. Die Vorgehensweise führt dazu, dass die Wertentwicklung des Fonds nicht unmittelbar aus der relativen Entwicklung einzelner Währungen, Aktien und Renten zueinander abgeleitet werden kann. Der Fondsmanager behält sich vor, den so beschriebenen Investmentprozess zu ändern, wenn dies nach seiner Auffassung im Interesse der Anleger liegt. Der Fondsmanager entscheidet über die Diversifikation in den Assetklassen Aktien, Renten und Währungen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 2 A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

Non-Deliverable Forwards (NDF) sind Devisentermingeschäfte, die verwendet werden können, um den Wechselkurs zwischen einer frei konvertierbaren Währung (normalerweise US-Dollar oder EUR) und einer nicht frei konvertierbaren Währung abzusichern.

In einer NDF-Vereinbarung wird Folgendes festgelegt:

- ein bestimmter Betrag in einer der beiden Währungen
- der Terminkurs (NDF-Kurs)
- das Fälligkeitsdatum
- die Richtung (Kauf oder Verkauf)

Im Unterschied zu einem normalen Termingeschäft wird am Fälligkeitsdatum in der frei konvertierbaren Währung nur eine Ausgleichszahlung vorgenommen. Die Höhe der Ausgleichszahlung berechnet sich anhand der Differenz zwischen dem vereinbarten NDF-Kurs und dem Referenzkurs (Kurs am Fälligkeitsdatum). Je nach der Kursentwicklung erhält entweder der Käufer oder der Verkäufer des NDF die Ausgleichszahlung.

#### Besteuerung im Vereinigten Königreich

Bei den gesonderten Anteilklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds. Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilklassen, die von

<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)*****	NC: 0,1% p.a. LC, LD, FC, E2H, DS1H und A2H: 0% p.a.
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC, FC, A2H, DS1H und E2H: 0,05% p.a.
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)						
Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0195139711	1,1%	3,2%	5,6%	17,4%	17,7%
Klasse LD	LU0363469577	1,1%	3,1%	-	-	2,6%
Klasse NC	LU0195140057	0,8%	2,7%	4,3%	14,8%	14,5%
Klasse FC	LU0195140214	1,2%	3,5%	6,8%	20,0%	21,0%
Klasse A2 <sup>2)</sup>	LU0273170067	-13,3%	-10,2%	-4,7%	-	7,2%
Klasse E2 <sup>2)</sup>	LU0273179282	-12,8%	-9,5%	-0,9%	-	11,8%
Klasse DS1H <sup>3)</sup>	LU0399357911	1,3%	3,5%	-	-	3,0%

<sup>1)</sup> Klassen LC, NC und FC am 30.8.2004 / Klassen A2 und E2 am 20.11.2006 / Klasse LD am 1.7.2008 / Klasse DS1H am 23.3.2009

<sup>2)</sup> in USD

<sup>3)</sup> in GBP

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „ausschüttender Fonds“ oder als „Bericht erstattender Fonds“ anerkannt sind.

Am 1. Dezember 2009 traten Änderungen an den britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kraft. Bis zum 1. Dezember 2009 galt die Regelung gemäß Kapitel V Teil XVII des britischen Einkommen- und Körperschaftssteuergesetzes von 1988. Sie wurde am 1. Dezember 2009 durch eine neue Steuerregelung für Offshore-Fonds ersetzt, welche Bestandteil der „Offshore Funds (Tax) Regulations 2009“ ist (Statutory Instrument 2009/2001 oder „die Bestimmungen“).

Gemäß der neuen Regelung müsste die Anteilklasse DS1H für die jeweiligen Abrechnungszeiträume bis 31. Dezember 2008 (einschließlich) als „ausschüttender Fonds“ und für die jeweiligen Abrechnungszeiträume ab 31. Dezember 2009 (einschließlich) als „Bericht erstattender Fonds“ gemäß den Bestimmungen eingestuft werden, damit britische Steuerzahler bei der Veräußerung

ihrer Anlage in dieser Anteilklasse im Hinblick auf die Zahlung von Kapitalertragssteuern profitieren können. Diesbezüglich gibt es eine Übergangsregelung, in deren Rahmen Offshore-Fonds, denen gemäß der aktuellen Regelung der Status als ausschüttender Fonds eingeräumt wird, diesen Status für ihren laufenden Abrechnungszeitraum zum 1. Dezember 2009 ebenso wie für den darauf folgenden Zeitraum beibehalten dürfen. Dann können sie in dem nächsten Abrechnungszeitraum einen Antrag auf ordnungsgemäße Zuerkennung des Status als Bericht erstattender Fonds gemäß der neuen Regelung stellen.

Es wird beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft dergestalt zu führen, dass der Anteilklasse DS1H für alle betreffenden Abrechnungszeiträume der Status als ausschüttender Fonds bestätigt wird. Ferner ist die Gesellschaft bestrebt, die Anforderungen für den Status als Bericht erstattender Fonds gemäß den Bestimmungen zu erfüllen (ab dem 1. Januar 2010 oder dem 1. Januar 2011 je nachdem, in welchem Umfang von den vorgenannten Übergangsbestimmungen Gebrauch ge-

macht wird). Um die Anforderungen des Status als Bericht erstattender Fonds zu erfüllen, wird es notwendig sein, sowohl den Anlegern als auch der britischen Finanzbehörde Bericht darüber zu erstatten, welche Erträge der Anteilklasse DS1H für den jeweiligen Abrechnungszeitraum zuzurechnen sind. Insoweit der ausgewiesene Ertrag die an die Anleger ausgeschüttete Summe übersteigt, wird dieser Überschussertrag als zusätzliche Ausschüttung an die Anleger angesehen und die Anleger werden entsprechend besteuert.

Ausgeschüttete Dividenden (sowie etwa ausgewiesene einbehaltene Erträge) werden für in Großbritannien ansässige Personen im Sinne der britischen Einkommensteuer als Dividenden gewertet und im Allgemeinen besteuert. Anleger, die der britischen Körperschaftssteuer unterliegen, sind für die ausgezahlten Dividenden (sowie etwa ausgewiesenen einbehaltenen Erträge) körperschaftsteuerpflichtig und sollten ihre Bestände als Gläubigerverhältnis ausweisen, das zum beizulegenden Zeitwert verbucht wird.

#### **Besondere Risiken**

##### **Währungsrisiko**

**Hält der Teilfonds Vermögenswerte, die auf Fremdwährungen lauten, so ist er (soweit Fremdwährungspositionen nicht abgesichert werden) einem Währungsrisiko ausgesetzt. Eine eventuelle Abwertung der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Teilfonds führt dazu, dass der Wert der auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerte sinkt.**

Soweit Anlagen den Risiken von Währungen ausgesetzt sind, die Transferbeschränkungen unterliegen, können derivative Finanzinstrumente, die solche Währungen zum Gegenstand haben und Lieferung und Zahlung in frei konvertierbaren Währungen vorsehen, verwendet werden (z. B. sog. Non-Deliverable Forward Agreements – NDF). Auf Grund der Anlagepolitik, die auch Anlagen in Nebenwährungen und in nicht frei konvertierbaren Währungen vorsieht, können beim Teilfonds Währungskursrisiken auftreten. Diese bestehen auf kurze Sicht in der teils unvorhersehbaren und sprunghaften Veränderung der Devisenkurse und auf längere Sicht darin, dass das Fondsmanagement die Trends der Devisenkursentwicklungen falsch prognostiziert. Dabei ist der Einsatz von nicht frei konvertierbaren Währungen mit einem höheren Kursrisiko als derjenige von frei konvertierbaren Währungen verbunden.

##### **Fondsmanager des Teilfonds**

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH. QS Investors, LLC, New York, USA, ist ab 1. August 2010 auf eigene Verantwortung und Kosten des Fondsmanagers dessen Anlageberater.

## DWS Invest Arabia

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Arabia gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Arabia ist es, an den Chancen zu partizipieren, die sich in den Schwellenländern der arabischen Region bieten, und eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen. Mindestens 70% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) werden angelegt in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelanleihen, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen, deren zugrunde liegende Optionsscheine auf Wertpapiere ausgestellt sind, Partizipations- und Genussscheine sowie Optionsscheine auf Wertpapiere von Ausstellern mit Sitz in Ländern der arabischen Region oder mit Sitz außerhalb dieser Länder, aber mit Geschäftsschwerpunkt in diesen Ländern.

Die von diesen Emittenten begebenen Wertpapiere können an Börsen arabischer Länder oder anderen ausländischen Börsen notiert sein oder an anderen geregelten Märkten in einem Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehandelt werden, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweisen ordnungsgemäß sind. Die Wertpapierbörsen und anderen geregelten Märkte müssen die Anforderungen gemäß Artikel 41 des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen erfüllen.

Die Anlage in diesen Wertpapieren kann auch durch Global Depository Receipts (GDR), die an anerkannten Börsen und Märkten notiert sind, sowie durch von internationalen Finanzinstituten mit Spitzenrating ausgegebene American Depository Receipts (ADR) oder durch andere vergleichbare Zertifikate erfolgen, da es sich in all diesen Fällen um Wertpapiere handelt. Die von den oben genannten Emittenten begebenen Wertpapiere können auch direkt erworben werden, sofern sie an anderen ausländischen Börsen notiert sind oder an anderen geregelten Märkten in einem Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehandelt werden, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweisen ordnungsgemäß sind.

Bis insgesamt höchstens 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in Aktien in und ausländischer Aussteller, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen. Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

### Besondere Risiken

Eine Anlage in Vermögenswerten der Schwellenmärkte in der arabischen Region unterliegt in der Regel höheren Risiken (einschließlich von möglicherweise erheblichen rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Risiken) als eine Anlage in Vermögenswerten der Märkte in Industrieländern.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN-Code</b>
LC	DWS0U5	LU0399354736
NC	DWS0U6	LU0399354819
FC	DWS0U7	LU0399354900
LD	DWS0U8	LU0399355113
A2	DWS0U9	LU0399355204
E2	DWS0VA	LU0399355386
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme von Freitagen	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC, LD und A2: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, LC, E2 und A2: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: bis zu 2,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 1,75% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,85% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** A2: bis zu 1,8% p.a. E2: bis zu 0,9% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>ServiceFee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC, E2 und A2: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, FC, LD, NC, E2 und A2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag

\*\* 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil

\*\*\*\* Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen LC, LD, NC und FC aus dem Teilfondsvermögen eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung der in Umlauf befindlichen Anteile die Performance des MSCI GCC ex Saudi Arabia Net in Euro übertrifft. Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Halbjahres unter der Benchmark, so wird eine im jeweiligen Halbjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Halbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch bei negativer Performance des Teilfonds eine erfolgsbezogene Vergütung erhalten, sofern der Teilfonds die Benchmark übertrifft. Eine negative Performance muss nicht in einem nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Bezogen auf die Anteilklassen A2 und E2 erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung und der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

In den vergangenen Jahren hat es in manchen Ländern der arabischen Region bedeutende politische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen gegeben. In vielen Fällen haben politische Erwägungen zu erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Spannungen geführt, und in einigen Fällen kam es in diesen Ländern sowohl zu einer politischen wie auch zu einer wirtschaftlichen Instabilität. Politische oder wirtschaftliche Instabilität kann sich auf das Vertrauen des Anlegers auswirken, was wiederum einen negativen Effekt auf die Wechselkurse, die Preise der Wertpapiere oder andere Vermögenswerte in der arabischen Region haben kann.

Die Wechselkurse sowie die Preise für Wertpapiere und andere Vermögenswerte in der arabischen Region sind oft in höchstem Maße volatil. Veränderungen dieser Preise sind unter anderem zurückzuführen auf Zinssätze, ein sich veränderndes Verhältnis von Angebot und Nachfrage, Kräfte, die von außen auf den Markt wirken (insbesondere im Hinblick auf wichtige Handelspartner), Handels-, Steuer- und geldpolitische Programme, die Politik von Regierungen, internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse sowie diplomatische Entwicklungen.

In manchen Ländern der arabischen Region befindet sich die Entwicklung der Wertpapiermärkte noch im Anfangsstadium. Dies kann zu Risiken und Praktiken (wie beispielsweise einer höheren Volatilität) führen, die in weiter entwickelten Wertpapiermärkten gewöhnlich nicht vorkommen und die den Wert der an den Börsen dieser Länder notierten Wertpapiere negativ beeinflussen können. Zusätzlich zeichnen sich die Märkte in Ländern der arabischen Region häufig durch Illiquidität in Form eines geringen Umsatzes einiger der notierten Wertpapiere aus.

Es ist wichtig zu beachten, dass Wechselkurse, Wertpapiere und andere Vermögenswerte in Ländern der arabischen Region in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation mit einer höheren Wahrscheinlichkeit als andere Arten von Anlagen, die ein geringes Risiko bergen, im Zuge einer „Flucht zur Qualität“ verkauft werden und dass sich deren Wert dementsprechend verschlechtern kann.

**Fondsmanager des Teilfonds**

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

## DWS Invest Asian Small/Mid Cap

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Asian Small/Mid Cap gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

- Das Anlageziel des Teilfonds des DWS Invest Asian Small/MidCap besteht hauptsächlich darin, langfristigen Wertzuwachs durch Anlagen in ein Portfolio von kleinen und mittleren Unternehmen aus den asiatischen Märkten zu erwirtschaften.
- Dazu werden mindestens 70% des Teilfondsvermögens in Aktien und andere Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte von kleinen und mittleren Gesellschaften, die ihren Sitz in einem asiatischen Land haben oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Asien ausüben oder die als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in Asien halten, investiert.
- Bis zu 30% des Teilfondsvermögens kann angelegt werden in:
  - Aktien und andere Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte (Participations, Genussscheine etc.) von Gesellschaften jeder Größe weltweit, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen;
  - verzinsliche Wertpapiere sowie Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, die von Gesellschaften gemäß Ziff. 2 oder Punkt a) oben begeben wurden und die auf eine frei konvertierbare Währung lauten.
- Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne von Ziff. 2 oben sind solche, die in einem Marktindex für kleine und mittlere Unternehmen (z. B. FTSE Asia Pacific Small Cap Index (excluding Japan)) enthalten sind oder eine vergleichbare Marktkapitalisierung aufweisen.
- Für das Teilfondsvermögen kann des Weiteren auf Techniken und Instrumente zurückgegriffen werden, die Wertpapiere zum Gegenstand haben, sofern die Verwendung solcher Techniken und Instrumente im Hinblick auf eine ordentliche Verwaltung des Teilfondsvermögens erfolgt.

### Besondere Risiken

**Aufgrund seiner Spezialisierung auf einen bestimmten geographischen Bereich weist der Teilfonds erhöhte Chancen auf, denen jedoch entsprechende Risiken gegenüberstehen.**

Für den Teilfonds liegt der Geschäftsschwerpunkt im asiatischen Raum. Die asiatischen Börsen und Märkte unterliegen zum Teil deutlichen Schwankungen. Außerdem können Wechselkursschwankungen der lokalen Währungen gegenüber dem Euro das Anlageergebnis beeinflussen. Das mit einer Wertpapieranlage verbundene Bonitätsrisiko, d. h. das Risiko des Vermögensverlusts von Ausstellern, kann auch bei einer besonders sorgfältigen Auswahl zu erwerbender Papiere nicht völlig ausgeschlossen werden. Politische Verän-

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0HMCD	LU0236153390
LS	A0JMDL	LU0254485450
LD	A0HMCE	LU0236153556
NC	A0HMCJ	LU0236154448
FC	A0HMCG	LU0236154950
A2	DWS0AS	LU0273161744
E2	DWS0AT	LU0273175025
R2	DWS0S4	LU0363468173
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile. Die Anteilklassen R2 wird nur in Namensanteilen angeboten.	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, LD, NC und FC: 16.1.2006 LS: 15.5.2006 A2 und E2: 20.11.2006 R2: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, FC, LD und LS: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD R2: 1.000,- RUB	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC, LD, LS, A2 und R2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, LC, LS, A2, E2 und R2: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: bis zu 2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 1,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LS, A2 und R2: bis zu 1,7% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** E2: bis zu 0,85% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC, LS, A2, E2 und R2: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, LS, NC, FC, A2, E2 und R2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

\*\*\*\* Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung von bis zu 1/4 des Betrages, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des FTSE Asia Pacific Small Cap Index (excluding Japan) übersteigt. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Bezogen auf die Anteilklassen LS, A2, E2 und R2 erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

derung, Begrenzungen des Währungsumtauschs, Börsenkontrolle, Steuern, Einschränkungen bzgl. ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc. können das Anlageergebnis ebenso beeinflussen.

**Fondsmanager des Teilfonds**

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)					
Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0236153390	17,4%	51,0%	-8,7%	39,7%
Klasse LD	LU0236153556	17,6%	51,1%	-7,9%	44,9%
Klasse NC	LU0236154448	17,1%	50,0%	-10,7%	35,4%
Klasse FC	LU0236154950	17,9%	52,3%	-6,6%	44,5%
Klasse LS	LU0254485450	20,1%	54,2%	-6,3%	43,5%
Klasse A2 <sup>2)</sup>	LU0273161744	2,0%	36,5%	-13,6%	28,2%
Klasse E2 <sup>2)</sup>	LU0273175025	3,2%	34,9%	-13,0%	30,4%
FTSE Asia Pacific Smallcap ex Japan (Euro)		9,3%	44,6%	-10,8%	31,8%

<sup>1)</sup> Klassen LC, LD, NC und FC am 16.1.2006 / Klasse LS am 15.5.2006 / Klassen A2 und E2 am 20.11.2006  
<sup>2)</sup> in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest Asia Pacific ex-Japan

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Asia Pacific ex-Japan gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Asia Pacific ex-Japan ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Rendite.

Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Partizipations- und Genussscheinen, Wandelschuldverschreibungen und Optionsscheinen auf Wertpapiere von Unternehmen angelegt, die ihren eingetragenen Sitz in einem Land im asiatisch-pazifischen Raum (ohne Japan) haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Ländern im asiatisch-pazifischen Raum (ohne Japan) ausüben oder die als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz im asiatisch-pazifischen Raum (ohne Japan) halten.

Die Anlage in den vorstehend genannten Wertpapieren kann auch durch Global Depository Receipts (GDR), die an anerkannten Börsen und Märkten notiert sind, sowie durch von internationalen Finanzinstituten mit Spitzenrating ausgegebene American Depository Receipts (ADR) erfolgen.

Der Teilfonds kann in Einklang mit Artikel 2 Absatz B des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil derivative Techniken einsetzen, um das Anlageziel zu erreichen, einschließlich insbesondere – ohne darauf beschränkt zu sein – Terminkontrakte, Futures, Single-Stock-Futures, Optionen oder Aktienswaps.

Bis insgesamt höchstens 30% des Teilfondsvermögens können angelegt werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Partizipations- und Genussscheinen, Wandelschuldverschreibungen und Optionsscheinen auf Wertpapiere von Ausstellern, die die Anforderungen der vorstehenden Absätze nicht erfüllen.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS007	LU0544569055
LD	DWS008	LU0544569139
NC	DWS009	LU0544569212
FC	DWS01A	LU0544569303
A2	DWS01B	LU0544569485
E2	DWS01C	LU0544569568
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieftete Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, NC, FC, LD, A2 und E2: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC, LD und A2: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	LC, NC, FC, A2 und E2: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: bis zu 2% p.a. LC, LD und A2: bis zu 1,5% p.a. FC und E2: bis zu 0,75% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC, A2 und E2: 0%	
<b>Taxe d'abonnement</b>	NC, LC, LD, FC, A2 und E2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung und der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

## DWS Invest Brazilian Bonds

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Brazilian Bonds gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Brazilian Bonds ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.

Bis zu 100% des Teilfondsvermögens können in verzinslichen Wertpapieren folgender Aussteller angelegt werden:

- des brasilianischen Staates,
- staatliche brasilianische Behörden,
- brasilianische Kommunalverwaltungen sowie
- Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in Brasilien haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Brasilien ausüben,
- Wertpapiere in brasilianischen Real von supranationalen Institutionen, wie der Weltbank (IBRD), der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und
- Wertpapiere in brasilianischen Real von der deutschen Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Vermögenswerte, die nicht auf brasilianische Real lauten, werden gegen brasilianische Real abgesichert.

Unter extremen Marktbedingungen kann der Fondsmanager von der vorstehenden Anlagestrategie abweichen, um einen Liquiditätseingpass zu vermeiden. Bis zu 100% des Teilfondsvermögens können vorübergehend in verzinslichen Wertpapieren der USA sowie in japanischen und europäischen Staatsanleihen (EU-Mitgliedstaaten) angelegt werden. In diesem Fall liegt es im Ermessen des Fondsmanagers, ob und in welchem Umfang der Teilfonds das Währungsrisiko in brasilianische Real absichert.

Der Teilfonds kann abweichend vom Grundsatz der Risikostreuung und im Einklang mit Artikel 45 des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 bis zu 100% seines Vermögens in verzinslichen Wertpapieren anlegen, die vom brasilianischen Staat begeben oder garantiert werden. Ferner kann der Teilfonds ebenfalls bis zu 100% seines Vermögens in verzinslichen Wertpapieren anlegen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden. Die vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere müssen im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sein, wobei Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30% des Teilfondsvermögens nicht überschreiten dürfen.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS01H	LU0544570145
LD	DWS01G	LU0544570061
NC	DWS01K	LU0544570491
FC	DWS01J	LU0544570228
A1	DWS01D	LU0544569642
A2	DWS01E	LU0544569725
E2	DWS01F	LU0544569998
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	USD	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, NC, FC, LD, A1, A2 und E2: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC, LD, A1 und A2: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% vom Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, LC, A2 und E2: Thesaurierung LD und A1: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,4% p.a. A1, A2, LD und LC: bis zu 1,1% p.a. E2 und FC: bis zu 0,6% p.a.	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, LD, FC, E2, A1 und A2: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC, FC, A1, A2 und E2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 1,5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung und der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

#### Haftungsausschluss:

**Ausländische Anleger, die Wertpapiere in brasilianischer Währung (Real) erwerben, können in Brasilien steuerpflichtig sein. Gegenwärtig wird auf ausländische Kapitalzuflüsse in den brasilianischen Markt eine Kapitalverkehrssteuer (IOF) von 2% erhoben. Die IOF wirkt sich zu dem Zeitpunkt, an dem das ausländische Kapital in Real umgewechselt wird, negativ auf den Anteilwert des Teilfonds aus.**

#### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

## DWS Invest BRIC Plus

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest BRIC Plus gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest BRIC Plus ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen in Euro. Für das Teilfondsvermögen können Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine sowie Optionsscheine auf Aktien erworben werden. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Schwellenländern (Emerging Markets-Ländern), darunter vor allem in

**Brasilien,**  
**Russland,**  
**Indien und**  
**China**

angelegt. Unternehmen mit Sitz in Hongkong gelten als chinesische Unternehmen. Das Teilfondsvermögen kann bis zu 30% in Aktien von Unternehmen anderer Länder angelegt werden.

Unternehmen mit Sitz in einem Schwellenland sind Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in einem solchen Land ausüben sowie Unternehmen, die überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in einem Schwellenland halten. Ein Geschäftsschwerpunkt in Schwellenländern besteht, wenn ein Unternehmen einen bedeutenden Teil der Gewinne oder Umsatzerlöse dort erwirtschaftet.

Als Schwellenländer werden alle diejenigen Länder angesehen, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen international tätigen Investmentbanken als nicht entwickelte Industrieländer betrachtet werden.

Zurzeit liegen die Schwellenländer mit den für den Teilfonds bedeutendsten Aktienmärkten v.a. in Asien, Osteuropa und Südamerika, dazu gehören – v. a. jedoch nicht abschließend – Argentinien, Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Israel, Korea, Malaysia, Mexiko, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand, Türkei und Ungarn.

Soweit in Länder investiert wird, die noch keinen geregelten Markt besitzen, gelten diese Wertpapiere als nicht notierte Finanzinstrumente.

Die Auswahl der Aktienwerte soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- starke Marktstellung des Ausstellers in dem jeweiligen Tätigkeitsbereich
- für die Gegebenheiten günstige Bilanzrelationen
- überdurchschnittliche Qualität des Unternehmensmanagements mit Ausrichtung auf Erwirtschaftung langfristig guter Erträge
- strategische Ausrichtung des Unternehmens
- aktionsorientierte Informationspolitik.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0DP7P	LU0210301635
LD	A0DP7Q	LU0210302013
NC	A0DP7R	LU0210302286
FC	A0DP7S	LU0210302369
A2	DWS0A2	LU0273227784
E2	DWS0A3	LU0273227354
R2	DWS0S6	LU0363468330
DS1	DWS0VZ	LU0399358059
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberteile. Die Anteilklasse R2 wird nur in Namensanteilen angeboten.	
<b>Auflegungsdatum</b>	LC, LD, NC und FC: 29.3.2005 A2 und E2: 20.11.2006 DS1: 19.1.2009 R2: Das Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Erstzeichnungsdatum</b>	LC, LD, NC und FC: 21.3.2005 A2, E2, R2 und DS1: Auflegungsdatum	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD R2: 1.000,- RUB DS1: 100,- GBP	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC, LD, A2, DS1 und R2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, LC, A2, E2 und R2: Thesaurierung LD und DS1: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. LC, LD, A2, DS1 und R2: bis zu 1,5% p.a. FC und E2: bis zu 0,75% p.a.	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC, A2, E2, DS1 und R2: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC, FC, A2, E2, DS1 und R2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntenen Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Dementsprechend erwirbt die Gesellschaft Aktien solcher Unternehmen, bei denen sie erwartet, dass die Ertrags- und/oder Kursperspektiven relativ zum Marktdurchschnitt vorteilhaft sind.

Der Fonds kann mehr als 10% des Teilfondsvermögens in Wertpapiere investieren, die an der Russian Trading System Stock Exchange (RTS) bzw. an der Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) notiert sind.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Absatz A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

#### Besondere Risiken

Die Börsen und Märkte der Schwellenländer unterliegen deutlichen Schwankungen. **Den Chancen aus einer Anlage stehen damit auch erhebliche Risiken gegenüber.** Politische Veränderungen, Begrenzungen des Währungsumtauschs, Börsenkontrolle, Steuern, Einschränkungen bezüglich ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc. können das Anlageergebnis beeinflussen.

Ausführliche Hinweise zu Depot- und Registrierungsrisiken in Russland sind im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts beschrieben.

#### Besteuerung im Vereinigten Königreich

Bei den gesonderten Anteilsklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds. Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilsklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „ausschüttender Fonds“ oder als „Bericht erstattender Fonds“ anerkannt sind.

Am 1. Dezember 2009 traten Änderungen an den britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kraft. Bis zum 1. Dezember 2009 galt die Regelung gemäß Kapitel V Teil XVII des britischen Einkommen- und Körperschaftssteuergesetzes von 1988. Sie wurde am 1. Dezember 2009 durch eine neue Steuerregelung für Offshore-Fonds ersetzt, welche Bestandteil der „Offshore Funds (Tax) Regulations 2009“ ist (Statutory Instrument 2009/2001 oder „die Bestimmungen“).

Gemäß der neuen Regelung müsste die Anteilklasse DS1 für die jeweiligen Abrechnungszeiträume bis 31. Dezember 2008 (einschließlich) als „ausschüttender Fonds“ und für die jeweiligen Abrechnungszeiträume ab 31. Dezember 2009

Wertentwicklung der Anteilsklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)						
Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0210301635	8,9%	37,4%	-6,1%	89,7%	111,4%
Klasse LD	LU0210302013	8,9%	37,4%	-6,1%	89,7%	111,3%
Klasse NC	LU0210302286	8,6%	36,4%	-8,2%	82,7%	103,3%
Klasse FC	LU0210302369	9,4%	38,5%	-3,8%	97,9%	121,1%
Klasse A2 <sup>2)</sup>	LU0273227784	-7,0%	20,9%	-12,2%	–	13,4%
Klasse E2 <sup>2)</sup>	LU0273227354	-5,8%	21,9%	-13,4%	–	12,6%
Klasse DS1 <sup>3)</sup>	LU0399358059	-0,6%	32,0%	–	–	69,0%
MSCI BRIC		8,8%	38,2%	8,2%	133,7%	175,9%

<sup>1)</sup> Klassen LC, LD, NC und FC am 29.3.2005 / Klassen A2 und E2 am 20.11.2006 / Klasse DS1 am 19.1.2009

<sup>2)</sup> in USD

<sup>3)</sup> in GBP

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

(einschließlich) als „Bericht erstattender Fonds“ gemäß den Bestimmungen eingestuft werden, damit britische Steuerzahler bei der Veräußerung ihrer Anlage in dieser Anteilklasse im Hinblick auf die Zahlung von Kapitalertragssteuern profitieren können. Diesbezüglich gibt es eine Übergangsregelung, in deren Rahmen Offshore-Fonds, denen gemäß der aktuellen Regelung der Status als ausschüttender Fonds eingeräumt wird, diesen Status für ihren laufenden Abrechnungszeitraum zum 1. Dezember 2009 ebenso wie für den darauf folgenden Zeitraum beibehalten dürfen. Dann können sie in dem nächsten Abrechnungszeitraum einen Antrag auf ordnungsgemäße Zuerkennung des Status als Bericht erstattender Fonds gemäß der neuen Regelung stellen.

Es wird beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft dergestalt zu führen, dass der Anteilklasse DS1 für alle betreffenden Abrechnungszeiträume der Status als ausschüttender Fonds bestätigt wird. Ferner ist die Gesellschaft bestrebt, die Anforderungen für den Status als Bericht erstattender Fonds gemäß den Bestimmungen zu erfüllen (ab dem 1. Januar 2010 oder dem 1. Januar 2011 je nachdem, in welchem Umfang von den vorgenannten Übergangsbestimmungen Gebrauch gemacht wird). Um die Anforderungen des Status als Bericht erstattender Fonds zu erfüllen, wird es notwendig sein, sowohl den Anlegern als auch der britischen Finanzbehörde Bericht darüber zu erstatten, welche Erträge der Anteilklasse DS1 für den jeweiligen Abrechnungszeitraum zuzurechnen sind. Insoweit der ausgewiesene Ertrag die an die Anleger ausgeschüttete Summe übersteigt, wird dieser Überschussertrag als zusätzliche Ausschüttung an die Anleger angesehen und die Anleger werden entsprechend besteuert.

Ausgeschüttete Dividenden (sowie etwa ausgewiesene einbehaltene Erträge) werden für in Groß-

britannien ansässige Personen im Sinne der britischen Einkommensteuer als Dividenden (denen eine fiktive Dividendensteuerschuld anhaftet) gewertet und im Allgemeinen besteuert. Dividenden, die an eine in Großbritannien ansässige Gesellschaft ausgeschüttet wurden (sowie etwaige einbehaltene Erträge, die gegenüber einer solchen Gesellschaft ausgewiesen wurden), werden ebenfalls als Dividendeneinkünfte zu ihrer Verfügung angesehen und sind im Allgemeinen steuerbefreit.

#### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

## DWS Invest Chinese Equities

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Chinese Equities gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Chinese Equities ist die Partizipation an den Chancen des aufstrebenden Landes China (inklusive Hongkong) und die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Rendite.

Mindestens 70% des Wertes des Teilfondsvermögens werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Partizipations- und Genussscheinen sowie Optionscheinen auf Aktien, die von Emittenten mit Sitz in China oder von Emittenten mit Sitz außerhalb Chinas, aber mit Geschäftsschwerpunkt in China begeben worden sind, angelegt. Die von diesen Emittenten begebenen Wertpapiere können an chinesischen oder an anderen ausländischen Börsen notiert sein oder an anderen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweisen ordnungsgemäß sind, in einem Staat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), gehandelt werden.

Bis insgesamt höchstens 30% des Teilfondsvermögens kann angelegt werden in Aktien, Aktienzertifikate, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionscheine auf Wertpapiere lauten, Partizipations- und Genussscheine sowie Optionsscheine auf Wertpapiere in- und ausländischer Aussteller, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen sowie in allen in Artikel 2 des Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 2 A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

### Besondere Risiken

Durch seinen Geschäftsschwerpunkt in China weist der Teilfonds erhöhte Chancen auf, denen jedoch entsprechende Risiken gegenüberstehen. Die chinesischen Börsen und Märkte unterliegen zum Teil deutlichen Schwankungen. Der Teilfonds eignet sich für den risikoorientierten Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut ist. Empfohlen wird ein mittel- bis langfristiger Anlagehorizont. Der Anleger sollte in der Lage sein, eventuell hohe Verluste hinzunehmen. Der Teilfonds verfolgt eine chancenorientierte Anlagepolitik und eignet sich insbesondere als Beimischung in einem stark diversifizierten Anlageportfolio.

### Besteuerung im Vereinigten Königreich

Bei den gesonderten Anteilsklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds. Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0BJ	LU0273157635
NC	DWS0BK	LU0273145622
FC	DWS0BM	LU0273146190
A2	DWS0BN	LU0273164177
E2	DWS0BP	LU0273176932
DS1	DWS0RD	LU0333022746
R2	DWS0S8	LU0363468504
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberteile. Die Anteilklasse R2 wird nur in Namensanteilen angeboten.	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, NC, FC, A2 und E2: 15.12.2006 DS1: 21.12.2007 R2: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC und FC: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD DS1: 100,- GBP R2: 1.000,- RUB	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, der auch ein Handelstag in Hongkong ist.	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC, DS1, A2 und R2: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, LC, A2, E2 und R2: Thesaurierung DS1: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** A2, DS1 und R2: bis zu 1,7% p.a. LC: bis zu 1,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,75% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** E2: bis zu 0,85% p.a.	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. FC, LC, A2, E2, DS1 und R2: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, NC, FC, A2, E2, DS1 und R2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil

\*\*\*\* Die Verwaltungsgesellschaft erhält bezogen auf die Anteilsklassen NC, FC, und LC darüber hinaus pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung in Höhe von einem Viertel des Betrages, um den die Wertentwicklung der jeweiligen Anteilklasse den MSCI China 10/40 Index übersteigt. Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Bezogen auf die Anteilsklassen A2, E2, DS1 und R2 erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „ausschüttender Fonds“ oder als „Bericht erstattender Fonds“ anerkannt sind.

Am 1. Dezember 2009 traten Änderungen an den britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kraft. Bis zum 1. Dezember 2009 galt die Regelung gemäß Kapitel V Teil XVII des britischen Einkommen- und Körperschaftssteuergesetzes von 1988. Sie wurde am 1. Dezember 2009 durch eine neue Steuerregelung für Offshore-Fonds ersetzt, welche Bestandteil der „Offshore Funds (Tax) Regulations 2009“ ist (Statutory Instrument 2009/2001 oder „die Bestimmungen“).

Gemäß der neuen Regelung müsste die Anteilklasse DS1 für die jeweiligen Abrechnungszeiträume bis 31. Dezember 2008 (einschließlich) als „ausschüttender Fonds“ und für die jeweiligen Abrechnungszeiträume ab 31. Dezember 2009 (einschließlich) als „Bericht erstattender Fonds“ gemäß den Bestimmungen eingestuft werden, damit britische Steuerzahler bei der Veräußerung ihrer Anlage in dieser Anteilklasse im Hinblick auf die Zahlung von Kapitalertragssteuern profitieren können. Diesbezüglich gibt es eine Übergangsregelung, in deren Rahmen Offshore-Fonds, denen gemäß der aktuellen Regelung der Status als ausschüttender Fonds eingeräumt wird, diesen Status für ihren laufenden Abrechnungszeitraum zum 1. Dezember 2009 ebenso wie für den darauf folgenden Zeitraum beibehalten dürfen. Dann können sie in dem nächsten Abrechnungszeitraum einen Antrag auf ordnungsgemäße Zuerkennung des Status als Bericht erstattender Fonds gemäß der neuen Regelung stellen.

Es wird beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft dergestalt zu führen, dass der Anteilklasse DS1 für alle betreffenden Abrechnungszeiträume der Status als ausschüttender Fonds bestätigt wird. Ferner ist die Gesellschaft bestrebt, die Anforderungen für den Status als Bericht erstattender Fonds gemäß den Bestimmungen zu erfüllen (ab dem 1. Januar 2010 oder dem 1. Januar 2011 je nachdem, in welchem Umfang von den vorgenannten Übergangsbestimmungen Gebrauch gemacht wird). Um die Anforderungen des Status als Bericht erstattender Fonds zu erfüllen, wird es notwendig sein, sowohl den Anlegern als auch der britischen Finanzbehörde Bericht darüber zu erstatten, welche Erträge der Anteilklasse DS1 für den jeweiligen Abrechnungszeitraum zuzurechnen sind. Insoweit der ausgewiesene Ertrag die an die Anleger ausgeschüttete Summe übersteigt, wird dieser Überschussertrag als zusätzliche Ausschüttung an die Anleger angesehen und die Anleger werden entsprechend besteuert.

Ausgeschüttete Dividenden (sowie etwa ausgewiesene einbehaltene Erträge) werden für in Großbritannien ansässige Personen im Sinne der britischen Einkommensteuer als Dividenden (denen eine fiktive Dividendensteuerschuld anhaftet) gewertet und im Allgemeinen besteuert. Dividen-

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)					
Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0273157635	6,6%	25,3%	13,7%	58,6%
Klasse NC	LU0273145622	6,2%	24,4%	11,2%	54,6%
Klasse FC	LU0273146190	7,0%	26,2%	16,7%	63,7%
Klasse A2 <sup>2)</sup>	LU0273164177	-9,3%	8,8%	3,7%	49,3%
Klasse E2 <sup>2)</sup>	LU0273176932	-8,3%	9,6%	6,1%	53,8%
Klasse DS1 <sup>3)</sup>	LU0333022746	-4,3%	17,3%	–	3,2%
MSCI China 10/40		11,8%	27,8%	13,6%	49,9%

<sup>1)</sup> Klassen LC, NC, FC, A2 und E2 am 15.12.2006 / Klasse DS1 am 21.12.2007

<sup>2)</sup> in USD

<sup>3)</sup> in GBP

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

den, die an eine in Großbritannien ansässige Gesellschaft ausgeschüttet wurden (sowie etwaige einbehaltene Erträge, die gegenüber einer solchen Gesellschaft ausgewiesen wurden), werden ebenfalls als Dividendeneinkünfte zu ihrer Verfügung angesehen und sind im Allgemeinen steuerbefreit.

#### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die Harvest Global Investments, Limited, Hongkong.

Die Harvest Fund Management Co., Ltd, Shanghai ist auf eigene Verantwortung und Kosten des Fondsmanagers dessen Anlageberater.

## DWS Invest Climate Change (ab 21.12.2010: DWS Invest Clean Tech)\*

Der Teilfonds DWS Invest Climate Change wird mit Wirkung zum 21.12.2010 in DWS Invest Clean Tech umbenannt.

Für den Teilfonds gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik bis 20.12.2010:

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Climate Change ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen in Euro.

Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden (nach Abzug liquider Mittel) angelegt in Aktien, sonstigen Beteiligungswertpapieren und Beteiligungswertrechten in- und ausländischer Aussteller, die vorwiegend in Geschäftsbereichen tätig sind, die sich dazu eignen, den Klimawandel und dessen Auswirkungen zu begrenzen oder zu mildern: CO<sub>2</sub>-effiziente oder energieeffiziente Technologien, erneuerbare oder alternative Energien, Klimaschutz, Katastrophenschutz oder -management und energieeffiziente Mobilität.

- Im Bereich der sauberen Technologien liegt der Anlageschwerpunkt auf Aktien von Unternehmen, deren aktuelle oder zukünftige Produkte zur Reduzierung des Treibhauseffekts und der CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen. Der Anlageschwerpunkt umfasst ferner Aktien von Unternehmen mit CO<sub>2</sub>-effizienten Abläufen (z. B. mittels Recycling, effizienter Prozesse oder Ressourcenschutz).
- Im Bereich der erneuerbaren und alternativen Energien liegt der Anlageschwerpunkt auf Unternehmen, die auf den Gebieten Solarenergie, Bioenergie, Windenergie, Brennstoffzellen, Wasserkraft, Geothermie und Geoenergie tätig sind.
- Im Bereich des Katastrophenschutzes liegt der Anlageschwerpunkt auf Unternehmen, die Produkte und/oder Dienstleistungen für die Überwachung und den Katastrophenschutz in Küstengebieten und sonstigen Gebieten, die anfällig für Katastrophen sind, anbieten. Im Bereich des Katastrophenmanagements liegt der Anlageschwerpunkt auf Unternehmen, die Nothilfedienstleistungen anbieten oder Wiederaufbaumaßnahmen unterstützen.
- Im Bereich der energieeffizienten Mobilität sind Unternehmen eingeschlossen, deren Produkte zur Effizienzverbesserung des Waren- und Personenverkehrs beitragen. Zu den möglichen Maßnahmen zählen die Beeinflussung der Transportmittel, die Senkung des Kraftstoffverbrauchs und die Optimierung der Verkehrsströme.

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) darf in Aktien, sonstigen Beteiligungswertpapieren und Beteiligungswertrechten, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen, sowie in allen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0EG	LU0298649426
NC	DWS0EH	LU0298650788
FC	DWS0EJ	LU0298651596
A2	DWS0EK	LU0298696344
DS1	DWS0RA	LU0329762479
K2	DWS0RB	LU0329762719
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Auflegungsdatum</b>	LC, NC, FC und A2: 14.5.2007 DS1: 21.12.2007 K2: 30.4.2008	
<b>Erstzeichnungsdatum</b>	LC, NC, FC, A2 und DS1: Auflegungsdatum K2: 7.4.2008	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	NC, FC und LC: 100,- EUR A2: 100,- USD K2: 10,- USD DS1: 100,- GBP	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC, A2, K2 und DS1: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, LC, FC, A2 und K2: Thesaurierung DS1: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	LC, A2, DS1 und K2: bis zu 1,5% p.a. NC: bis zu 2% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a.	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC, FC, A2, DS1 und K2: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	NC, FC, LC, A2, DS1 und K2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

In Abweichung von der unter Artikel 2 B. Punkt n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die Leerverkaufspositionen (Short-Positions) entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivaten angelegt werden, die demgegenüber Bestandspositionen (Long-Positions) entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Absatz A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

#### Anlagepolitik mit Wirkung ab 21.12.2010:

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Clean Tech ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite.

Mindestens 70% des Wertes des Teilfondsvermögens werden angelegt in Aktien, Aktienzertifikaten, Partizipations- und Genusscheinen, Wandelschuldverschreibungen und Optionsscheinen auf Aktien in- und ausländischer Aussteller, die vorwiegend in Geschäftsbereichen, die sich dazu eignen, den Klimawandel und dessen Auswirkungen zu begrenzen oder zu mildern, insbesondere im Sektor sauberer Technologien, tätig sind und mit den von ihnen angebotenen Produkten, Dienstleistungen und Lösungen zu einer Verringerung der Emissionen, einer effizienten Energieübertragung und einer Verbesserung der Energieeffizienz beitragen. Hierzu gehören Unternehmen im Bereich saubere Technologien und Unternehmen, die in Geschäftsfeldern mit Bezug zur Energieeffizienz tätig sind, wie:

- Energieerzeugung, z. B. erneuerbare und alternative Energien wie Solarenergie, Windenergie, Brennstoffzellen, Mikroturbinen, saubere Kohle, Wasser- und Wellenkraft, Geothermie und Bioenergie
- Energietransport, z. B. Technologien für die Übertragung und Verteilung von Energie, intelligente Stromnetze, Energiespeicher oder neue Werkstoffe
- Energieverbrauch, z. B. Technologien für sparsame Beleuchtung, saubere Fahrzeugtechnologien oder umweltfreundliche Gebäude

Bis zu 30% des Wertes des Teilfondsvermögens können angelegt werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Partizipations- und Genusscheinen, Wandelschuldverschreibungen und Optionsscheinen auf Wertpapiere, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen.

#### Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0298649426	-5,9%	7,1%	-45,1%	-41,8%
Klasse NC	LU0298650788	-6,3%	6,3%	-46,4%	-43,2%
Klasse FC	LU0298651596	-5,5%	8,0%	-43,6%	-40,2%
Klasse A2 <sup>2)</sup>	LU0298696344	-19,4%	-6,8%	-51,0%	-48,2%
Klasse DS1 <sup>3)</sup>	LU0329762479	-14,3%	2,4%	-	-35,9%
Klasse K2 <sup>2)</sup>	LU0329762719	-19,4%	-6,8%	-	-47,5%

<sup>1)</sup> Klassen LC, NC, FC und A2 am 14.5.2007 / Klasse DS1 am 21.12.2007 / Klasse K2 am 30.4.200

<sup>2)</sup> in USD

<sup>3)</sup> in GBP

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B. Punkt n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Absatz A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

#### Besteuerung im Vereinigten Königreich

Bei den gesonderten Anteilklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds. Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für

steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „ausschüttender Fonds“ oder „Bericht erstattender Fonds“ anerkannt sind.

Am 1. Dezember 2009 traten Änderungen an den britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kraft. Bis zum 1. Dezember 2009 galt die Regelung gemäß Kapitel V Teil XVII des britischen Einkommen- und Körperschaftssteuergesetzes von 1988. Sie wurde am 1. Dezember 2009 durch eine neue Steuerregelung für Offshore-Fonds ersetzt, welche Bestandteil der „Offshore Funds (Tax) Regulations 2009“ ist (Statutory Instrument 2009/2001 oder „die Bestimmungen“).

Gemäß der neuen Regelung müsste die Anteilklasse DS1 für die jeweiligen Abrechnungszeiträume bis 31. Dezember 2008 (einschließlich) als „ausschüttender Fonds“ und für die jeweiligen Abrechnungszeiträume ab 31. Dezember 2009 (einschließlich) als „Bericht erstattender Fonds“ gemäß den Bestimmungen eingestuft werden, damit britische Steuerzahler bei der Veräußerung ihrer Anlage in dieser Anteilklasse im Hinblick auf die Zahlung von Kapitalertragssteuern profitieren können. Diesbezüglich gibt es eine Übergangsregelung, in deren Rahmen Offshore-Fonds, denen gemäß der aktuellen Regelung der Status als ausschüttender Fonds eingeräumt wird, diesen Status für ihren laufenden Abrechnungszeitraum zum 1. Dezember 2009 ebenso wie für den darauf folgenden Zeitraum beibehalten dürfen. Dann können sie in dem nächsten Abrechnungszeitraum einen Antrag auf ordnungsgemäße Zuerkennung

des Status als Bericht erstattender Fonds gemäß der neuen Regelung stellen.

Es wird beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft dergestalt zu führen, dass der Anteilklasse DS1 für alle betreffenden Abrechnungszeiträume der Status als ausschüttender Fonds bestätigt wird. Ferner ist die Gesellschaft bestrebt, die Anforderungen für den Status als Bericht erstattender Fonds gemäß den Bestimmungen zu erfüllen (ab dem 1. Januar 2010 oder dem 1. Januar 2011 je nachdem, in welchem Umfang von den vorgenannten Übergangsbestimmungen Gebrauch gemacht wird). Um die Anforderungen des Status als Bericht erstattender Fonds zu erfüllen, wird es notwendig sein, sowohl den Anlegern als auch der britischen Finanzbehörde Bericht darüber zu erstatten, welche Erträge der Anteilklasse DS1 für den jeweiligen Abrechnungszeitraum zuzurechnen sind. Insoweit der ausgewiesene Ertrag die an die Anleger ausgeschüttete Summe übersteigt, wird dieser Überschussertrag als zusätzliche Ausschüttung an die Anleger angesehen und die Anleger werden entsprechend besteuert.

Ausgeschüttete Dividenden (sowie etwa ausgewiesene einbehaltene Erträge) werden für in Großbritannien ansässige Personen im Sinne der britischen Einkommensteuer als Dividenden (denen eine fiktive Dividendensteuerschuld anhaftet) gewertet und im Allgemeinen besteuert. Dividenden, die an eine in Großbritannien ansässige Gesellschaft ausgeschüttet wurden (sowie etwaige einbehaltene Erträge, die gegenüber einer solchen Gesellschaft ausgewiesen wurden), werden ebenfalls als Dividendeneinkünfte zu ihrer Verfügung angesehen und sind im Allgemeinen steuerbefreit.

**Fondsmanager des Teilfonds**

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

## DWS Invest Commodity Optimizer

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Commodity Optimizer gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Commodity Optimizer ist das Erreichen eines langfristigen Kapitalzuwachses, der direkt und indirekt abhängig von den Rohstoffmärkten ist.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds insbesondere derivative Finanzinstrumente, deren Basiswerte Commodity Indizes bilden, Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Indexzertifikate, Partizipations- und Genusssscheine sowie Optionsscheine auf Aktien erwerben. Aktien bilden nicht den Hauptschwerpunkt der Anlagestrategie. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% in die nachstehend genannten Wertpapiere und Derivate angelegt:

- a) Derivate und Zertifikate, deren Basisinstrumente Commodity Indizes und Sub-Indizes sind
- aa) zulässige Indizes gemäß der Definition in Artikel 9 der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008
- bb) Indizes, die aus nicht zulässigen Vermögenswerten („nicht zulässige Vermögenswerte“) bestehen und die Streuungsvorschriften gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 nicht erfüllen (d. h. Subindizes, die aus nicht zulässigen Vermögenswerten bestehen). In diesem Fall gelten folgende Anforderungen:

Der Index muss die Anforderungen gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b) (Benchmark) sowie c) (Veröffentlichung) der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 erfüllen. Zudem ist die 5/10/40% Grenze bezüglich des korrespondierenden Marktwerts der Vermögenswerte, auf die sich diese Indizes beziehen (z. B. TotalReturnSwaps, nicht deltaxonstante Zertifikate), auf Portfolioebene einzuhalten. Die Bestandteile dieser Indizes brauchen nicht geprüft zu werden

- b) liquide Mittel, die die Verpflichtungen aus Anlagen im Einklang mit vorstehendem Punkt a) decken.

Neben allen anderen zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil (einschließlich der in Artikel 2 Buchstabe A Punkt j) genannten Vermögenswerte) können bis 30% des Teilfondsvermögens in folgende Wertpapiere oder Derivate angelegt werden: auf eine frei konvertierbare Währung lautende Aktien, Partizipations- und Genusssscheine, Wandelanleihen, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen, Optionsscheine auf Aktien internationaler Emittenten sowie Derivate auf Anlagen, die nicht von Rohstoffunternehmen emittiert wurden und nicht an Rohstoffindizes gebunden sind.

Anteilklasse	WKN	ISIN-Code
LC	DWS0VB	LU0399355469
NC	DWS0VC	LU0399355626
FC	DWS0VD	LU0399355899
A2	DWS0VE	LU0399355972
E2	DWS0VF	LU0399356194
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieftete Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC und FC: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	A2: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* LC: bis zu 4% vom Bruttoanlagebetrag** NC: bis zu 1,5% vom Bruttoanlagebetrag*** FC und E2: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, LC, A2 und E2: Thesaurierung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)****</b>	NC: bis zu 1,6% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***** LC: bis zu 1,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***** A2: bis zu 1,3% p.a. FC: bis zu 0,65% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***** E2: bis zu 0,75% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>ServiceFee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)****</b>	NC: 0,2% p.a. LC, FC, A2 und E2: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, FC, NC, A2 und E2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

- \* 5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag
- \*\* 4% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 4,17% vom Nettoanlagebetrag
- \*\* 1,5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag
- \*\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil
- \*\*\*\*\* Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen LC, NC und FC aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die höchstens 25% des Betrags entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des DJ AIG Commodity Index Total Return Euro übertrifft. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während eines Geschäftshalbjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird eine in diesem Halbjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht in einem nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Bezogen auf die Anteilklassen A2 und E2 erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung und der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Der Teilfonds darf hinsichtlich der Übertragung von physischen Rohstoffen keinerlei Verpflichtungen eingehen.

Im Einklang mit den in Artikel 2 Buchstabe B des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenzen wird die Anlagepolitik hauptsächlich durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte, Futures, Futures auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte SwapKontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten, einschließlich Credit Default Swaps, beinhalten.

Dazu gehört der Erwerb von Zertifikaten und Derivaten auf Anlagen, deren Basiswerte Aktien, Anleihen oder Commodity Indizes bzw. Sub-Indizes sind, sofern es sich dabei um Wertpapiere gemäß Artikel 2 der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 handelt. Insbesondere Derivate wie Swaps, Futures und Zertifikate können bei ausreichender Liquidität erworben werden, sofern der Teilfonds hinsichtlich Zertifikaten und Derivaten auf Commodity Indizes nur in notierte Zertifikate anlegt, die von auf derartige Geschäfte spezialisierten Finanzinstituten mit Spitzenrating ausgestellt wurden.

Bei der Bepreisung dieser Instrumente muss der Teilfonds eine ordnungsgemäße und überprüfbare Bewertung einholen. Diese basiert im Allgemeinen auf dem aktuellsten verfügbaren Marktkurs. Reflektiert dieser Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht ausreichend, sind der Bewertung die Preise zugrunde zu legen, die der Teilfonds von unabhängigen Bewertungsstellen oder Market Makern erhält. Außerdem müssen die Kontrahenten des Teilfonds für ausreichende Liquidität der jeweiligen Instrumente sorgen. Die jeweiligen Indizes müssen anerkannt und ausreichend diversifiziert sein. Insbesondere kann der Teilfonds Wertpapierswaps und Indexswaps, die mit einem Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelt wurden, eingehen. Bei einem Wertpapierswap einigen sich der Teilfonds und die jeweilige Gegenpartei auf den teilweisen oder vollständigen Austausch von Zahlungen, die von der Kursentwicklung von Aktien oder Aktienindizes abhängig sind. Im Rahmen eines Indexswap vereinbaren der Teilfonds und die jeweilige Gegenpartei aus wirtschaftlicher Sicht den teilweisen oder vollständigen Austausch der Preisentwicklung oder der Rendite von fest und variabel verzinslichen Wertpapieren, Wandelanleihen und/oder Partizipationsscheinen gegen den Ertrag des Index.

Das gegenüber einem Kontrahenten eingegangene Risiko durch Credit Default Swaps und andere Derivate, einschließlich Wertpapierswaps und Indexswaps, unterliegt den Vorschriften über Risikobegrenzung und streuung. Darüber hinaus sorgt das Teilfondsmanagement für eine angemessene Risikodiversifizierung hinsichtlich der Rohstoffsektoren. Der Teilfonds ist jederzeit in mindestens fünf verschiedenen Rohstoffen oder Rohstoffsektoren investiert.

Das Erreichen des Anlageziels kann nicht zugesichert werden.

#### **Fondsmanager des Teilfonds**

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

## DWS Invest Commodity Plus

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Commodity Plus gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Commodity Plus ist die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalzuwachses. Es ist beabsichtigt, indirekt die Entwicklungen an den internationalen Rohstoff- und Warenterminmärkten zu nutzen und dabei mittel- bis langfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die an die Wertentwicklung mehrerer Indizes sowie dessen Sub-Indizes angelehnt ist.

Zu diesem Zweck können für das Teilfondsvermögen insbesondere derivative Finanzinstrumente, deren Basiswerte Commodity-Indizes bilden, Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Indexzertifikate, Partizipations- und Genusscheine sowie Optionsscheine auf Aktien erworben werden. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70%) in folgende Wertpapiere und Derivate angelegt:

a) Derivate und Zertifikate, deren Basiswerte Rohstoffindizes oder Teilindizes sind

aa) Zulässige Indizes

Zulässige Indizes gemäß Artikel 9 der Richtlinie 2007/16/EG bzw. laut Definition in Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 betreffend gewisse Definitionen des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen mit späteren Änderungen und zur Umsetzung der Richtlinie 2007/16/EG der Kommission vom 19. März 2007 zur Durchführung der Richtlinie 85/611/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Erläuterung gewisser Definitionen.

Die vorstehend genannten Kriterien werden vom Dow Jones AIG Commodity Index TR erfüllt. Er besteht aus Finanzterminkontrakten für neunzehn Rohstoffe aus den Sektoren Energie, Landwirtschaft, Viehwirtschaft, Industriemetalle und Edelmetalle.

bb) Individuelle Indizes

Individuelle Indizes sind solche, die aus nicht erwerblichen Vermögenswerten („non-eligibles“) bestehen und nicht die Diversifikationsvorschriften des Artikels 9 der Richtlinie 2007/16/EG, jedoch die Index-Anforderungen im Hinblick auf „Veröffentlichung“ und „Benchmark“ erfüllen.

Wird in einen Index aus „non-eligibles“ investiert, der den Diversifikationsvorschriften des Artikels 22a OGAW-Richtlinie nicht entspricht (beispielsweise Sub-Indizes, bestehend aus nicht erwerblichen Vermögensgegenständen), ist damit ein Erwerb nicht in jedem Fall ausgeschlossen. Wird auf Portfolioebene die 5/10/40%-Grenze in Bezug auf die Marktwertäquivalente der

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0DP7W	LU0210303920
NC	A0DP7X	LU0210304068
FC	A0DP7Y	LU0210304142
A2	DWS0CL	LU0273166545
E2	DWS0CM	LU0273178987
R2	DWS0TE	LU0363469221
LCH	DWS0X5	LU0441365896
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberteile. Die Anteilklasse R2 wird nur in Namensanteilen angeboten.	
<b>Währungssicherung der „Hedged“-Anteilklassen erfolgt gegenüber:</b>	Währungsrisiko der Vermögenswerte des Teilfonds, die auf eine andere Währung als die der abgesicherten Anteilklasse lauten	
<b>Auflegungsdatum</b>	LC, NC und FC: 29.3.2005 A2 und E2: 20.11.2006 R2 und LCH: Das Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Erstzeichnungsdatum</b>	LC, NC und FC: 21.3.2005 A2, E2, LCH und R2: Auflegungsdatum	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, FC und LCH: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD R2: 1.000,- RUB	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC, LCH und R2: bis zu 4% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* A2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag*** FC und E2: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, LC, A2, E2, LCH und R2: Thesaurierung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)****</b>	NC: bis zu 1,6% p.a. LC, R2, A2 und LCH: bis zu 1,2% p.a. FC und E2: bis zu 0,65% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)****</b>	NC: 0,1% p.a. LC, FC, E2, A2, LCH und R2: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, NC, FC, A2, E2, LCH und R2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 4% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 4,17% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Vermögenswerte, in der solche Indizes zu finden sind (z. B. Total-Return-Swaps, Nicht-Delta-konstant-Zertifikate), eingehalten, ist der Erwerb möglich, solange zusätzlich die Index-Anforderungen der „Veröffentlichung“ und „Benchmark“ erfüllt sind.

- b) Beteiligungswertpapiere von Rohstoffgesellschaften,
- c) Derivate, deren Basiswerte Anlagen gemäß vorstehendem Punkt b sind,
- d) liquide Mittel, die Verpflichtungen aus Anlagen gemäß der Punkte a und c decken,
- e) 1:1-Zertifikate (Delta 1), einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

In Bezug auf Punkt e legt der Teilfonds höchstens 20% seines Vermögens in einem Sektor an, um für Risikostreuung zu sorgen. Die Gewichtung eines Sektors kann sich auch auf bis zu 35% belaufen, dies jedoch nur, wenn kein anderer Sektor gleichzeitig 20% überschreitet.

Neben allen in Artikel 2 des Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten kann bis zu 30% des Vermögens des Teilfonds in folgende Wertpapiere oder Derivate investiert werden: Aktien, Partizipations- und Genussscheine, verzinsliche Wertpapiere, Wandschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Optionsscheine auf Aktien, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten, von Emittenten weltweit sowie Derivate auf solche Anlagen, die nicht durch Rohstoffgesellschaften begeben wurden oder eine Beziehung zu Commodity-Indizes aufweisen.

Hierbei wird die Anlagepolitik in Übereinstimmung mit den in Artikel 2 B. des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil festgelegten Anlagegrenzen vor allem durch den Einsatz geeigneter Derivate umgesetzt. Die derivativen Finanzinstrumente können unter anderem Optionen, Forwards, Futures, Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte Swap-Kontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten, einschließlich Credit Default Swaps, beinhalten.

Der Teilfonds darf keine Verpflichtungen zur Übernahme physischer Commodities eingehen.

Es werden Zertifikate und Derivate auf Anlagen erworben, denen Aktien, Renten oder Commodity-Indizes und Commodity-Subindizes zugrunde liegen, sofern es sich hierbei um Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 handelt. Insbesondere können auch Derivate wie Swap-Kontrakte, Futures und Zertifikate erworben werden, sofern der Fonds hinsichtlich der Zertifikate und Derivate auf Commodity-Indizes ausschließlich in börsennotierte Zertifikate anlegt, welche von erstklassigen, auf diese Geschäfte spezialisierte Finanzinstitute ausgegeben werden, wobei eine ausreichende Liquidität bestehen muss. Hinsichtlich der Preisfestlegung dieser

### Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0210303920	-0,2%	2,6%	-15,8%	-11,4%	-9,2%
Klasse NC	LU0210304068	-0,4%	2,1%	-17,2%	-13,8%	-11,8%
Klasse FC	LU0210304142	0,1%	3,3%	-14,1%	-8,5%	-6,1%
Klasse A2 <sup>2)</sup>	LU0273166545	-14,4%	-10,6%	-23,7%	–	-19,6%
Klasse E2 <sup>2)</sup>	LU0273178987	-13,9%	-9,8%	-18,0%	–	-13,2%

<sup>1)</sup> Klassen LC, NC und FC am 29.3.2005 / Klassen A2 und E2 am 20.11.2006  
<sup>2)</sup> in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

Instrumente muss der Fonds eine regelmäßige und nachvollziehbare Bewertung erhalten. Diese Bewertung basiert grundsätzlich auf dem letzten verfügbaren Börsenkurs. Falls dieser Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, basiert die Bewertung auf den Preisen, die dem Fonds von unabhängigen Bewertungsstellen bzw. von Market Makern zur Verfügung gestellt werden. Die Kontrahenten des Fonds müssen ferner für eine ausreichende Liquidität der betreffenden Instrumente sorgen. Bei den betreffenden Indizes muss es sich um anerkannte und ausreichend diversifizierte Indizes handeln. Der Teilfonds kann vor allem mit einem Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Equity Swaps und Index-Swaps abschließen. Im Rahmen von Equity Swaps werden der Teilfonds und der jeweilige Kontrahent den teilweisen bzw. vollständigen Austausch der Zahlungen abhängig von der Wertentwicklung von Aktien bzw. Aktien-Indizes vereinbaren. Im Rahmen von Index-Swaps werden wirtschaftlich betrachtet der Teilfonds und der jeweilige Kontrahent den teilweisen bzw. vollständigen Austausch der Wertentwicklung bzw. der Erträge von fest bzw. variabel verzinslichen Wertpapieren, Wandelanleihen und/oder Genussscheinen gegen die Erträge des Index vereinbaren.

Die Risikoaussetzung gegenüber Kontrahenten aus Swaps und anderen Derivaten, einschließlich Equity Swaps und Index-Swaps, unterliegen den Vorschriften über Risikobeschränkung bzw. Risikostreuung. Darüber hinaus sorgt das Fondsmanagement für eine angemessene Risikodiversifizierung hinsichtlich der Rohstoffsektoren. Der Teilfonds ist jederzeit in mindestens fünf verschiedenen Rohstoffen oder Rohstoffsektoren investiert.

Zu den liquiden Mitteln zählen Zeiteinlagen und ordentlich gehandelte Geldmarktinstrumente,

Schatzwechsel und Anleihen von OECD-Mitgliedsstaaten oder deren lokalen Behörden oder von supranationalen Institutionen und Organisationen mit europäischem, regionalem oder weltweitem Wirkungsbereich sowie Anleihen, die an einer Börse notiert sind oder auf einem regulierten, ordentlich operierenden und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt gehandelt werden, von erstklassigen Emittenten oder mit erstklassigen Garanten aufgelegt und die eine Restlaufzeit von unter zwölf Monaten aufweisen und hochgradig liquide sind. Bei Instrumenten mit variabler Laufzeit wird dabei für die Fälligkeit auf den Zeitpunkt der nächsten Zinsanpassung abgestellt.

Es kann keine Gewähr dafür geboten werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

#### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

## DWS Invest Convertibles

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Convertibles gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Convertibles ist es, für den Teilfonds eine überdurchschnittliche Rendite in Euro zu erzielen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür geboten werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Der Teilfonds legt mindestens zu 70% in Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen und ähnlichen Wandelinstrumenten in- und ausländischer Aussteller an.

Das Teilfondsvermögen kann bis zu 30% in fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere ohne Wandelrechte und in Aktien, Optionsscheine auf Aktien und Genussscheine angelegt werden. Dabei darf der Anteil in Aktien, Optionsscheine auf Aktien und Genussscheine insgesamt 10% nicht überschreiten. Im Zusammenhang mit der Steuerung seiner Kreditrisiken kann der Teilfonds auch Kreditderivate, wie etwa Credit Default Swaps (CDS), verwenden. Diese Instrumente können sowohl der Übertragung von Kreditrisiken auf einen Kontrahenten als auch dem Eingehen zusätzlicher Kreditrisiken dienen.

Darüber hinaus kann der Teilfonds in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Wandelanleihen verbrieft neben einer festen Verzinsung in unterschiedlicher Ausgestaltung das Recht zum Umtausch in Aktien der betreffenden Gesellschaft. Bei Optionsanleihen können der Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung sowie das Recht zum Erwerb von Aktien nebeneinander bestehen, das heißt, die Aktien können durch Ausübung der Option zusätzlich zu der Anleihe erworben werden. Wandelbare Vorzugsaktien umfassen regelmäßig das Recht oder die Verpflichtung, die Vorzugsaktien zu einem späteren Zeitpunkt in Stammaktien umzutauschen. Der jeweilige Kurs dieser Titel ist abhängig sowohl von der Einschätzung des Aktienkurses als auch von der Zinsentwicklung.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B. Punkt n festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen. Der Fondsmanager des Teilfonds sichert etwaige Wechselkursrisiken gegenüber dem Euro im Portfolio ab.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	727 462	LU0179219752
LD	727 463	LU0179219919
NC	727 466	LU0179220255
FC	727 467	LU0179220412
A2H	DWS0CQ	LU0273170141
E2H	DWS0CR	LU0273179522
DS1H	DWS0V0	LU0399358133
CH3H	DWS0XT	LU0435837785
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Angestrebte Währungs-sicherung der „Hedged“-Anteil-klassen erfolgt gegenüber</b>	Währung des Teilfonds	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaber-anteile.	
<b>Auflegungsdatum</b>	LC, LD, NC und FC: 12.1.2004	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	A2H und E2H: 20.11.2006 DS1H: 23.3.2009 CH3H: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR A2H und E2H: 100,- USD DS1H: 100,- GBP CH3H: 100,- CHF	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	A2H: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* LC, LD und DS1H: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag** NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag*** FC, E2H und CH3H: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, LC, A2H und E2H: Thesaurierung LD, DS1H und CH3H: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)****</b>	NC: bis zu 1,5% p.a. LC, LD, A2H und DS1H: bis zu 1,2% p.a. FC, E2H und CH3H: bis zu 0,65% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)****</b>	NC: 0,1% p.a. FC, LC, LD, E2H, A2H, DS1H und CH3H: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC, FC, A2H, DS1H, E2H und CH3H: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

- \* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.
- \*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.
- \*\*\* 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.
- \*\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 2 A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

#### Besteuerung im Vereinigten Königreich

Bei den gesonderten Anteilklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds. Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „ausschüttender Fonds“ oder „Bericht erstattender Fonds“ anerkannt sind.

Am 1. Dezember 2009 traten Änderungen an den britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kraft. Bis zum 1. Dezember 2009 galt die Regelung gemäß Kapitel V Teil XVII des britischen Einkommen- und Körperschaftssteuergesetzes von 1988. Sie wurde am 1. Dezember 2009 durch eine neue Steuerregelung für Offshore-Fonds ersetzt, welche Bestandteil der „Offshore Funds (Tax) Regulations 2009“ ist (Statutory Instrument 2009/2001 oder „die Bestimmungen“).

Gemäß der neuen Regelung müsste die Anteilklasse DS1H für die jeweiligen Abrechnungszeiträume bis 31. Dezember 2008 (einschließlich) als „ausschüttender Fonds“ und für die jeweiligen Abrechnungszeiträume ab 31. Dezember 2009 (einschließlich) als „Bericht erstattender Fonds“ gemäß den Bestimmungen eingestuft werden, damit britische Steuerzahler bei der Veräußerung ihrer Anlage in dieser Anteilklasse im Hinblick auf die Zahlung von Kapitalertragssteuern profitieren können. Diesbezüglich gibt es eine Übergangsregelung, in deren Rahmen Offshore-Fonds, denen gemäß der aktuellen Regelung der Status als ausschüttender Fonds eingeräumt wird, diesen Status für ihren laufenden Abrechnungszeitraum zum 1. Dezember 2009 ebenso wie für den darauf folgenden Zeitraum beibehalten dürfen. Dann können sie in dem nächsten Abrechnungszeitraum einen Antrag auf ordnungsgemäße Zuerkennung des Status als Bericht erstattender Fonds gemäß der neuen Regelung stellen.

Es wird beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft dergestalt zu führen, dass der Anteilklasse DS1H für alle betreffenden Abrechnungszeiträume der Status als ausschüttender Fonds bestätigt wird. Ferner ist die Gesellschaft bestrebt, die Anforderungen für den Status als Bericht erstattender Fonds gemäß den Bestimmungen zu erfüllen (ab dem 1. Januar 2010 oder dem 1. Januar 2011

#### Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0179219752	2,8%	16,8%	0,6%	25,4%	26,0%
Klasse LD	LU0179219919	2,8%	16,8%	0,7%	25,5%	26,1%
Klasse NC	LU0179220255	2,6%	16,3%	-0,7%	22,7%	22,6%
Klasse FC	LU0179220412	3,1%	17,5%	2,5%	30,0%	31,4%
Klasse A2H <sup>2)</sup>	LU0273170141	2,7%	18,4%	6,1%	–	21,8%
Klasse E2H <sup>2)</sup>	LU0273179522	3,0%	19,5%	6,8%	–	23,1%
Klasse DS1H <sup>3)</sup>	LU0399358133	2,8%	17,0%	–	–	27,1%
ML Global 300 Convertible (hedged in EUR) seit 1.9.2009 (vorher: ML Global 300 Convertible)		-1,0%	15,2%	-6,6%	11,7%	16,6%

<sup>1)</sup> Klassen LC, LD, NC und FC am 12.1.2004 / Klassen A2H und E2H am 20.11.2006 / Klasse DS1H am 23.3.2009

<sup>2)</sup> in USD

<sup>3)</sup> in GBP

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

je nachdem, in welchem Umfang von den vorgeannten Übergangsbestimmungen Gebrauch gemacht wird). Um die Anforderungen des Status als Bericht erstattender Fonds zu erfüllen, wird es notwendig sein, sowohl den Anlegern als auch der britischen Finanzbehörde Bericht darüber zu erstatten, welche Erträge der Anteilklasse DS1H für den jeweiligen Abrechnungszeitraum zuzurechnen sind. Insoweit der ausgewiesene Ertrag die an die Anleger ausgeschüttete Summe übersteigt, wird dieser Überschussertrag als zusätzliche Ausschüttung an die Anleger angesehen und die Anleger werden entsprechend besteuert.

Ausgeschüttete Dividenden (sowie etwa ausgewiesene einbehaltene Erträge) werden für in Großbritannien ansässige Personen im Sinne der britischen Einkommensteuer als Dividenden (denen eine fiktive Dividendensteuerschuld anhaftet) gewertet und im Allgemeinen besteuert. Dividenden, die an eine in Großbritannien ansässige Gesellschaft ausgeschüttet wurden (sowie etwaige einbehaltene Erträge, die gegenüber einer solchen Gesellschaft ausgewiesen wurden), werden ebenfalls als Dividendeneinkünfte zu ihrer Verfügung angesehen und sind im Allgemeinen steuerbefreit.

#### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

## DWS Invest Diversified Fixed Income Strategy

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Diversified Fixed Income Strategy gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds DWS Invest Diversified Fixed Income Strategy ist eine positive langfristige Wertentwicklung der Anlagen und die Erzielung von absoluter Rendite durch die Verfolgung diverser „Alpha“-Strategien. Der Teilfonds strebt eine niedrige jährliche Volatilität an, die der eines Rentenportfolios mit mittlerer Laufzeit vergleichbar ist. Das Erreichen des Anlageziels kann jedoch nicht zugesichert werden.

Alpha-Strategien basieren auf der Anlage in fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und bestehen in der gezielten Nutzung von Fluktuationen und relativen Preisunterschieden, hauptsächlich zwischen Finanzinstrumenten auf den globalen Devisen- und Rentenmärkten. Positiv eingeschätzte Indizes/Devisen und Instrumente (Longposition) werden gekauft und/oder negativ beurteilte verkauft (Shortpositionen).

Alpha-Strategien werden auf vielfältige Weise umgesetzt, so dass sich die Diversifikation nicht nur auf eine Alpha-Quelle konzentriert.

Diese Anlagestrategie kann auch durch Derivate umgesetzt werden. Gemäß dem Verbot in Artikel 2 E. Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil werden keine Wertpapierleerverkäufe getätigt. Der Teilfonds kann insbesondere in Übereinstimmung mit den in Artikel 2 B. genannten Anlagegrenzen Optionen und Finanztermingeschäfte sowie weitere derivative Instrumente und Techniken zur Erreichung des Anlageziels einsetzen. Das Teilfondsvermögen wird hierbei in folgende, auf frei konvertierbare Währungen lautende Anlageinstrumente angelegt bzw. in folgende Transaktionen gebunden:

1. Flüssige Mittel, Geldmarktinstrumente und fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere (Anleihen, Notes usw.), die an Börsen oder anderen geregelten, anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Märkten gehandelt werden und von Schuldnern weltweit begeben wurden. Sie decken jeweils Verpflichtungen aus Anlagen in Termingeschäften oder derivativen Finanzinstrumenten gemäß folgendem Absatz;
2. Kauf und Verkauf von Termin- und Optionskontrakten auf Rentenindizes und Devisen, Call- und Put-Optionen auf Rentenindizes und Devisen, Eingehen von Zins- und Devisen-Swaps, Kauf und Verkauf von Devisen auf Spot-Basis und Devisen-Futures und Zinsausstauschgeschäfte sowie Kombinationen der oben genannten Anlagen.
3. Maximal 25% des Teilfondsvermögens können in hochverzinsliche Anleihen investiert werden.

Credit Default Swaps können in dem gesetzlich zulässigen Umfang für Anlage- und Absicherungszwecke erworben werden.

Anteilklasse	WKN	ISIN
NC	DWS0SL	LU0363465823
LC	DWS0SJ	LU0363465666
LD	DWS0SK	LU0363465740
FC	DWS0SM	LU0363466045
ID	DWS0SN	LU0363466128
U5H	DWS0SP	LU0363466391
DS5H	DWS0SQ	LU0363466474
DS1H	DWS0Z8	LU0507269594
Y5H	DWS0Z9	LU0507269677
A2H	DWS00A	LU0507269750
<b>Anlegerprofil</b>	renditeorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Angestrebte Währungsicherung der „Hedged“-Anteilklassen erfolgt gegenüber</b>	Währung des Teilfonds	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile. Die Anteilklassen ID, DS5H, Y5H und U5H werden nur in Form von Namensanteilen angeboten.	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	NC, LD, ID, U5H und DS5H: 1.7.2008 FC: 18.8.2008 LC, DS1H, Y5H und A2H: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	FC, LD, LC, NC und ID: 100,- EUR U5H und A2H: 100,- USD DS5H und DS1H: 100,- GBP Y5H: 10.000,- JPY	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	FC, ID, U5H, Y5H und DS5H: 0% LC, DS1H, A2H und LD: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% vom Bruttoanlagebetrag**	
<b>Verwendung der Erträge</b>	LD, ID, U5H, DS1H, Y5H, A2H und DS5H: Ausschüttung NC, LC und FC: Thesaurierung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: bis zu 1,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC, DS1H und LD: bis zu 0,9% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** ID, U5H, Y5H und DS5H: bis zu 0,35% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** A2H: bis zu 1% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,1% p.a. LC, LD, FC, ID, U5H, Y5H, A2H, DS1H und DS5H: 0%	
<b>Taxe d'abonnement</b>	NC, LC, LD, DS1H, A2H und FC: 0,05% p.a. ID, U5H, Y5H und DS5H: 0,01% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% der Nettoinvestition.

\*\* 1,5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Darüber hinaus kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 2 A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

#### Besteuerung im Vereinigten Königreich

Bei den gesonderten Anteilklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds. Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „ausschüttender Fonds“ oder „Bericht erstattender Fonds“ anerkannt sind.

Am 1. Dezember 2009 traten Änderungen an den britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kraft. Bis zum 1. Dezember 2009 galt die Regelung gemäß Kapitel V Teil XVII des britischen Einkommen- und Körperschaftssteuergesetzes von 1988. Sie wurde am 1. Dezember 2009 durch eine neue Steuerregelung für Offshore-Fonds ersetzt, welche Bestandteil der „Offshore Funds (Tax) Regulations 2009“ ist (Statutory Instrument 2009/2001 oder „die Bestimmungen“).

Gemäß der neuen Regelung müssten die Anteilklassen DS1H und DS5H für die jeweiligen Abrechnungszeiträume bis 31. Dezember 2008 (einschließlich) als „ausschüttender Fonds“ und für die jeweiligen Abrechnungszeiträume ab 31. Dezember 2009 (einschließlich) als „Bericht erstattender Fonds“ gemäß den Bestimmungen eingestuft werden, damit britische Steuerzahler bei der Veräußerung ihrer Anlage in diesen Anteilklassen im Hinblick auf die Zahlung von Kapitalertragssteuern profitieren können. Diesbezüglich gibt es eine Übergangsregelung, in deren Rahmen Offshore-Fonds, denen gemäß der aktuellen Regelung der Status als ausschüttender Fonds eingeräumt wird, diesen Status für ihren laufenden Abrechnungszeitraum zum 1. Dezember 2009 ebenso wie für den darauf folgenden Zeitraum beibehalten dürfen. Dann können sie in dem nächsten Abrechnungszeitraum einen Antrag auf ordnungsgemäße Zuerkennung des Status als Bericht erstattender Fonds gemäß der neuen Regelung stellen.

Es wird beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft dergestalt zu führen, dass den Anteilklassen DS1H und DS5H für alle betreffenden Abrechnungszeiträume der Status als ausschüttender Fonds bestätigt wird. Ferner ist die Gesellschaft bestrebt, die Anforderungen für den Status als Bericht erstattender Fonds gemäß den Bestimmun-

\*\*\*\* **Bis 31. Dezember 2010:** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, LD, LC, FC, ID, U5H, Y5H, DS1H und DS5H aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Die Berechnungsbasis für die Anteilklassen NC, LD, LC, FC und ID ist die Wertentwicklung des EONIA (capitalized) Index **zuzüglich 100 Basispunkte** (Zielrendite, keine Benchmark). Die Berechnungsbasis für die Anteilklasse U5H ist die Wertentwicklung einer dreimonatigen Geldmarktanlage in USD **zum USD-LIBOR (London Inter Bank Offered Rate) am letzten Tag des Quartals für dreimonatige USD-Anlagen, zzgl. 100 Basispunkten** (Zielrendite, keine Benchmark).

Die Berechnungsbasis für die Anteilklassen DS1H und DS5H ist **SONIA zzgl. 100 Basispunkten** (Zielrendite, keine Benchmark). Die Berechnungsbasis für die Anteilklasse Y5H ist die Rendite einer dreimonatigen Geldmarktanlage in JPY **zum JPY-LIBOR (London Inter Bank Offered Rate) am letzten Tag des Quartals für dreimonatige JPY-Anlagen, zzgl. 100 Basispunkten** (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa anfallende erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bereits zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

Bezogen auf die Anteilklasse A2H erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

**Ab 1. Januar 2011:** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, LD, LC, FC, ID, U5H, Y5H, DS1H und DS5H aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen NC, LD, LC, FC und ID dient die Wertentwicklung des EONIA (capitalized) Index **zuzüglich 100 Basispunkte** (Zielrendite, keine Benchmark).

Die Berechnungsbasis für die Anteilklasse U5H ist die Rendite einer dreimonatigen Geldmarktanlage in USD **zum USD-LIBOR (London Inter Bank Offered Rate) am letzten Tag des Quartals für dreimonatige USD-Anlagen, zzgl. 100 Basispunkten** (Zielrendite, keine Benchmark).

Die Berechnungsbasis für die Anteilklassen DS1H und DS5H ist **SONIA zzgl. 100 Basispunkten** (Zielrendite, keine Benchmark). Die Berechnungsbasis für die Anteilklasse Y5H ist die Rendite einer dreimonatigen Geldmarktanlage in JPY **zum JPY-LIBOR (London Inter Bank Offered Rate) am letzten Tag des Quartals für dreimonatige JPY-Anlagen, zzgl. 100 Basispunkten** (Zielrendite, keine Benchmark).

Die Berechnungsbasis für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während eines Geschäftshalbjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird jegliche im jeweiligen Halbjahreszeitraum bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine Underperformance gegenüber der Zielrendite aus vorhergehenden Abrechnungszeiträumen muss wieder aufgeholt werden, bevor eine erfolgsbezogene Vergütung berechnet werden darf (Highwater-Mark).

Bezogen auf die Anteilklasse A2H erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

#### Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse NC	LU0363465823	-1,7%	0,7%	7,7%
Klasse LD	LU0363465740	-1,5%	2,0%	9,4%
Klasse FC	LU0363466045	-1,2%	1,4%	8,9%
Klasse ID	LU0363466128	-1,1%	1,9%	9,8%
Klasse U5H <sup>2)</sup>	LU0363466391	-1,3%	3,3%	10,3%
Klasse DS5H <sup>3)</sup>	LU0363466474	-1,6%	4,5%	12,1%

<sup>1)</sup> Klassen NC, LD, ID, DS5H und U5H am 1.7.2008 / Klasse FC am 18.8.2008

<sup>2)</sup> in USD

<sup>3)</sup> in GBP

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

gen zu erfüllen (ab dem 1. Januar 2010 oder dem 1. Januar 2011 je nachdem, in welchem Umfang von den vorgenannten Übergangsbestimmungen Gebrauch gemacht wird). Um die Anforderungen des Status als Bericht erstattender Fonds zu erfüllen, wird es notwendig sein, sowohl den Anlegern als auch der britischen Finanzbehörde Bericht darüber zu erstatten, welche Erträge den Anteilklassen DS1H und DS5H für den jeweiligen Abrechnungszeitraum zuzurechnen sind. Insoweit der ausgewiesene Ertrag die an die Anleger ausgeschüttete Summe übersteigt, wird dieser Überschussertrag als zusätzliche Ausschüttung an die Anleger angesehen und die Anleger werden entsprechend besteuert.

Ausgeschüttete Dividenden (sowie etwa ausgewiesene einbehaltene Erträge) werden für in Großbritannien ansässige Personen im Sinne der britischen Einkommensteuer als Dividenden gewertet und im Allgemeinen besteuert. Anleger, die der britischen Körperschaftssteuer unterliegen, sind für die ausgezahlten Dividenden (sowie etwa ausgewiesenen einbehaltenen Erträge) körperschaftssteuerpflichtig und sollten ihre Bestände als Gläubigerverhältnis ausweisen, das zum beizulegenden Zeitwert verbucht wird.

**Fondsmanager des Teilfonds**

Fondsmanager des Teilfonds ist die Deutsche Asset Management (UK) Limited.

## DWS Invest Emerging Markets Corporates

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Emerging Markets Corporates gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Emerging Markets Corporates ist es, für den Teilfonds eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen.

Mindestens 70% des Teilfondsvermögens sind investiert in verzinslichen Schuldtiteln von Unternehmen mit Sitz in einem Schwellenmarkt oder von Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit hauptsächlich in einem Schwellenmarkt durchführen.

Als Schwellenländer werden alle diejenigen Länder angesehen, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen international tätigen Investmentbanken als nicht entwickelte Industrieländer betrachtet werden.

Kreditderivate, wie etwa Credit Default Swaps auf einzelne Emittenten und Indizes sowie CDS-Indextranchen, können in dem gesetzlich zulässigen Umfang zu Anlage- und Sicherungszwecken erworben werden.

Die Vermögenswerte des Teilfonds lauten überwiegend auf USD.

Bis höchstens 30% des Teilfondsvermögens kann angelegt werden in verzinslichen Wertpapieren, welche die vorstehend genannten Kriterien nicht erfüllen, Barmitteln und Geldmarktinstrumenten.

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
A1	DWS0CU	LU0273170653
A1M	DWS010	LU0544572273
A2	DWS0CV	LU0273170737
E2	DWS0CW	LU0273179951
NCH (vormals NC)*	DWS0XV	LU0436053051
LCH (vormals LC)*	DWS0XU	LU0436052673
LDH (vormals LD)*	DWS00B	LU0507269834
FCH (vormals FC)*	DWS00C	LU0507270097
NDH	DWS01Z	LU0544572190
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	USD (nicht zwingend identisch mit der Anlagewährung des Teilfonds)	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	A1, A2 und E2: NDH: NCH, LDH, FCH, A1M und LCH:	20.11.2006 16.11.2010 Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	A1, A1M, A2 und E2: NCH, LDH, FCH, NDH und LCH:	100,- USD 100,- EUR
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LCH, LDH, A1, A1M und A2:  NCH und NDH:  E2 und FCH:	bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag** bis zu 1,5% vom Bruttoanlagebetrag*** 0%
<b>Verwendung der Erträge</b>	A1, LDH und NDH: A1M: NCH, LCH, FCH, A2 und E2:	Ausschüttung (jährlich) Ausschüttung (monatlich) Thesaurierung
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)****</b>	NC und NDH: LCH, A1, A1M, LDH und A2: E2 und FCH:	bis zu 1,4% p.a. bis zu 1,1% p.a. bis zu 0,6% p.a.
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)****</b>	NCH und NDH: A1, A1M, A2, LCH, LDH, FCH und E2:	0,1% p.a. 0% p.a.
<b>Taxe d'abonnement</b>	A1, A1M, A2, NCH, LCH, LDH, FCH, NDH und E2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* Die Anteilklassen NC, LC, LD und FC sehen eine Absicherung von Währungsrisiken vor. Weitere Informationen sind Abschnitt 1. (i) im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil vom 16.11.2010 zu entnehmen. Die jeweiligen Anteilklassen haben daher den Zusatz „H“ (Hedged) erhalten.

\*\* 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* 1,5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\*\* weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

**Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in USD)**

<b>Anteilkategorie</b>	<b>ISIN</b>	<b>6 Monate</b>	<b>1 Jahr</b>	<b>3 Jahre</b>	<b>seit Auflegung<sup>1)</sup></b>
Klasse A1	LU0273170653	-12,0%	-4,7%	-5,2%	-2,6%
Klasse A2	LU0273170737	-12,0%	-4,6%	-5,2%	-2,5%
Klasse E2	LU0273179951	-11,8%	-4,1%	-3,6%	-0,5%
JPM Euro EMBI Global Diversified Comp. seit 1.9.09 (vorher: JPM EMBI Global Diversified Comp.)		-11,3%	-1,7%	5,3%	8,9%

<sup>1)</sup> Klassen A1, A2 und E2 am 20.11.2006

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest Emerging Markets Top Dividend Plus

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Emerging Markets Top Dividend Plus gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Emerging Markets Top Dividend Plus ist die Erwirtschaftung eines überdurchschnittlichen Wertzuwachses in Euro.

Für das Teilfondsvermögen können Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Optionsscheine, Genussscheine, Indexzertifikate und sowie in Wertpapieren verbrieft Finanzinstrumente gut fundierter Emittenten aus Schwellenländern (Emerging Markets) erworben werden.

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 70% (nach Abzug der liquiden Mittel) in Aktien von Unternehmen angelegt, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben oder deren Geschäftstätigkeit vorwiegend in Schwellenländern erfolgt oder die als Holdinggesellschaft vorwiegend Beteiligungen von Unternehmen mit Sitz in einem Schwellenland halten und die voraussichtlich eine überdurchschnittliche Dividendenrendite erzielen können. Als Schwellenländer werden alle diejenigen Länder angesehen, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) als nicht entwickelte Industrieländer betrachtet werden.

Bei der Aktienauswahl sind folgende Kriterien von entscheidender Bedeutung: größere Dividendenrendite als der Marktdurchschnitt; Nachhaltigkeit von Dividendenrendite und Wachstum; historisches und prognostiziertes Gewinnwachstum; attraktives Kurs/Gewinn-Verhältnis. Neben diesen Kriterien wird der bewährte Stock-Pricing-Prozess des Fondsmanagers zugrunde gelegt. Das heißt, die Fundamentaldaten eines Unternehmens, wie z. B. Bilanzqualität, Managementfähigkeit, Profitabilität, Wettbewerbsposition und Bewertung werden analysiert und in Entscheidungen umgesetzt. Diese Kriterien und Fundamentaldaten können unterschiedlich gewichtet werden und müssen nicht immer kumulativ vorliegen.

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) darf in Aktien und anderen Beteiligungswertpapieren und Beteiligungswerten, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen, sowie in allen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0QT	LU0329760002
LD	DWS0S9	LU0363468686
NC	DWS0QU	LU0329760184
FC	DWS0QV	LU0329760267
A2	DWS0QW	LU0329761232
E2	DWS0QX	LU0329761406
R2	DWS0TA	LU0363468769
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile. Die Anteilklasse R2 wird nur in Namensanteilen angeboten.	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	NC, FC und LC: 14.1.2008 A2 und R2: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert. LD: 1.7.2008 E2: 15.9.2008	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD R2: 1.000,- RUB	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC, LD, A2 und R2: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	LC, NC, FC, A2, E2 und R2: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: bis zu 2% p.a. LC, LD, A2 und R2: bis zu 1,5% p.a. FC und E2: bis zu 0,75% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC, A2, E2 und R2: 0%	
<b>Taxe d'abonnement</b>	NC, LC, LD, FC, A2, E2 und R2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

<b>Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)</b>				
<b>Anteilklasse</b>	<b>ISIN</b>	<b>6 Monate</b>	<b>1 Jahr</b>	<b>seit Auflegung<sup>1)</sup></b>
Klasse LC	LU0329760002	13,3%	35,4%	-6,9%
Klasse LD	LU0363468686	13,3%	35,3%	10,4%
Klasse NC	LU0329760184	12,9%	34,4%	-9,2%
Klasse FC	LU0329760267	13,7%	36,5%	-4,9%
Klasse E2 <sup>2)</sup>	LU0329761406	-2,5%	19,3%	14,4%
MSCI Emerging Markets		11,3%	42,5%	-2,1%

<sup>1)</sup> Klassen LC, NC und FC am 14.1.2008 / Klasse LD am 1.7.2008 / Klasse E2 am 15.9.2008  
<sup>2)</sup> in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest Emerging Yield Plus

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Emerging Yield Plus gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Emerging Yield Plus ist es, für den Teilfonds eine überdurchschnittliche Rendite in Euro zu erzielen.

Das Teilfondsvermögen wird mindestens zu 70% in

- fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere (insbesondere, aber nicht abschließend, Anleihen, Wandelanleihen, Structured Notes, Credit-Linked Notes) von Emittenten aus bzw. bezogen auf Schwellenländer, den sog. Emerging Markets, mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von nicht mehr als 18 Monaten, und/oder
- Non-Deliverable Forwards (NDF's), und/oder
- Devisentermingeschäften, Call- oder Put-Optionen auf Devisen, Devisen-Swaps sowie Devisen-Futures, die auf Währungen von Schwellenländern lauten

angelegt.

Als Schwellenländer werden alle diejenigen Länder angesehen, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen international tätigen Investmentbanken als nicht entwickelte Industrieländer betrachtet werden. Insbesondere, aber nicht abschließend, handelt es sich dabei um die Währungen der folgenden Länder: Mexiko, Hongkong, Singapur, Türkei, Polen Tschechien, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, Slowakei, Brasilien, Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens kann in auf anderen als den vorgenannten Währungen lautende, oben beschriebene Wertpapiere und Instrumente mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von nicht mehr als 18 Monaten sowie in allen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j aufgeführten Vermögenswerte, angelegt werden.

Soweit in Länder investiert wird, die noch keinen geregelten Markt besitzen, gelten diese Wertpapiere als nicht notierte Finanzinstrumente.

Unter Non-Deliverable Forwards (NDF) sind Devisentermingeschäfte zu verstehen, mit welchen man den Wechselkurs zwischen einer frei-konvertierbaren (üblicherweise USD oder EUR) und nicht frei-konvertierbaren Währung absichern kann.

In der NDF-Vereinbarung wird hierbei

- ein bestimmter Betrag in einer der beiden Währungen
- der Terminkurs (NDF-Kurs)
- das Fälligkeitsdatum
- die Richtung (Kauf oder Verkauf)

festgelegt.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
LC	A0D9TH	LU0216973544
LD	A0D9TJ	LU0216973890
NC	A0F509	LU0228535976
FC	A0D9TK	LU0216974195
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalkunde verbrieftete Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, LD und FC: : 25.4.2005 NC: 1.9.2005	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, FC, NC und LD: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC und LD: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, LC und FC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: bis zu 1,4% p.a. LC und LD: bis zu 1,1% p.a. FC: bis zu 0,6% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,1% p.a. LC, LD und FC: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

### Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0216973544	5,7%	10,5%	-21,1%	-23,1%	-20,2%
Klasse LD	LU0216973890	5,7%	10,5%	-22,6%	-24,6%	-21,7%
Klasse NC	LU0228535976	5,5%	10,0%	-22,1%	–	-24,3%
Klasse FC	LU0216974195	6,0%	11,1%	-19,7%	-20,8%	-17,8%
Klasse FD	LU0254487589	4,4% <sup>2)</sup>	9,3% <sup>3)</sup>	-18,7% <sup>4)</sup>	–	-20,8% <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Klassen LC, LD und FC am 25.4.2005 / Klasse NC am 1.9.2005 / Klasse FD am 15.5.2006'

<sup>2)</sup> liquidiert am 28.4.2010 / Wertentwicklung vom 1.1.2010 bis 12.3.2010 (Auflösungsstichtag)

<sup>3)</sup> liquidiert am 28.4.2010 / Wertentwicklung vom 1.7.2009 bis 12.3.2010 (Auflösungsstichtag)

<sup>4)</sup> liquidiert am 28.4.2010 / Wertentwicklung vom 1.7.2007 bis 12.3.2010 (Auflösungsstichtag)

<sup>5)</sup> liquidiert am 28.4.2010 / Wertentwicklung vom 15.5.2006 bis 12.3.2010 (Auflösungsstichtag)

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

Im Unterschied zum normalen Termingeschäft findet am Fälligkeitstag nur eine Ausgleichszahlung in der frei-konvertierbaren Währung statt. Die Höhe der Ausgleichszahlung errechnet sich aus der Differenz zwischen dem vereinbarten NDF-Kurs und dem Referenzkurs (Kurs am Fälligkeitstag). Die Ausgleichszahlung erfolgt je nach Kursentwicklung an den Käufer oder an den Verkäufer des NDF.

Der Anteil der Wandelanleihen darf dabei 25% des Fondsvermögens nicht übersteigen. Durch Ausübung von Wandelanleihen bezogene Aktien und andere Beteiligungspapiere sind innerhalb einer angemessenen Frist zu veräußern.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

#### **Besondere Risiken**

Die Märkte und Währungen der Schwellenländer unterliegen deutlichen Schwankungen. **Den Chancen aus einer Anlage stehen damit auch erhebliche Risiken gegenüber.** Politische Veränderungen, Begrenzungen des Währungsumtauschs, Börsenkontrolle, Steuern, Einschränkungen bezüglich ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc. können das Anlageergebnis beeinflussen.

Soweit Anlagen den Risiken von Währungen ausgesetzt sind, die Transferbeschränkungen unterliegen, können derivative Finanzinstrumente, die solche Währungen zum Gegenstand haben und Lieferung und Zahlung in frei konvertierbaren Währungen vorsehen, verwendet werden (z. B. sog. Non-Deliverable Forward Agreements – NDF). Auf Grund der Anlagepolitik, die auch Anlagen in Nebenwährungen und in nicht frei konvertierbaren Währungen vorsehen, können beim Teilfonds Währungskursrisiken auftreten. Diese bestehen auf kurze Sicht in der teils unvorhersehbaren und sprunghaften Veränderung der Devisenkurse und auf längere Sicht darin, dass das Fondsmanagement die Trends der Devisenkursentwicklungen falsch prognostiziert. Dabei ist der Einsatz von nicht frei konvertierbaren Währungen mit einem höheren Kursrisiko als derjenige von frei konvertierbaren Währungen verbunden.

#### **Fondsmanager des Teilfonds**

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

## DWS Invest Enceladus

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Enceladus gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Enceladus ist die Ausnutzung der relativen Outperformance/ Underperformance einzelner Aktien, Sektoren und Volkswirtschaften der Schwellenmärkte durch die Verwendung von Long/Short-Strategien. So soll eine Gesamtrendite erzielt werden, die mittel bis langfristig der Rendite auf Schwellenmarktaktien vergleichbar ist, obwohl die Schwankungen der Aktien im Teilfondsportfolio geringer ausfallen dürften.

In Einklang mit dem Verbot gemäß Artikel 2 Absatz E des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil wird im Teilfondsvermögen selbst kein Leerverkauf gemäß Artikel 52 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 durchgeführt.

Die tatsächlichen Renditen und Risiken können diese Zielsetzung erreichen oder verfehlen. Das Ziel darf nicht als Garantie angesehen werden. Die Zielsetzung lautet, positive, vergleichbare Renditen zu erzielen, die in größtmöglichem Umfang moderat mit der durch den Aktienindex Morgan Stanley Capital International (MSCI) Emerging Markets Index abgebildeten Entwicklung der Aktienmärkte korrelieren.

Diese Anlagestrategie beinhaltet Anlagen, in deren Rahmen positiv beurteilte Renditequellen, die die Aktienmärkte beeinflussen könnten, eingekauft (Longpositionen) und/oder negativ beurteilte Renditequellen verkauft werden (Shortpositionen).

Der Teilfonds tätigt seine Anlagen in Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 und der Richtlinie 2007/16/EG vor allem in fest und variabel verzinslichen Wertpapieren oder Aktien sowie in Derivaten. Die Derivate können auf einem einzigen Basiswert oder einem Referenzportfolio basieren.

Der Teilfonds setzt insbesondere in Übereinstimmung mit den in Artikel 2 Absatz B des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten Anlagegrenzen derivative Instrumente zur Erreichung des Anlageziels ein.

Die Derivate werden bei der Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung des Anlageziels verwendet, wobei die Performance des Teilfonds von dem jeweiligen Anteil der Derivate (z. B. Futures, Swaps oder Differenzkontrakte) am Gesamtvermögen des Teilfonds abhängt.

Der Teilfonds kann darüber hinaus in alle anderen zulässigen Vermögenswerte anlegen, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

Es ist geplant, zur Umsetzung der Anlagepolitik und zum Erreichen des Anlageziels mit Finanzinstituten, die über ein Spitzenrating verfügen und auf derartige Transaktionen spezialisiert sind, Derivate, wie etwa Differenzkontrakte oder Swaps,

<b>Anteilklasse</b> LC FC	<b>WKN</b> DWS0VG DWS0VH	<b>ISIN-Code</b> LU0399356277 LU0399356350
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC und FC: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	FC und LC: Thesaurierung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)**	LC: bis zu 2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung*** FC: bis zu 1% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)**	LC und FC: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC und FC: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag

\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil

\*\*\* Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft für die Anteilklassen FC und LC aus dem Teilfondsvermögen eine erfolgsbezogene Vergütung pro Anteil in Höhe von 20% des Betrags, um den der Anteilwert (gegebenenfalls unter Berücksichtigung etwaiger Ausschüttungen) am letzten Bewertungstag eines Halbjahres den höchsten Anteilwert (Highwater-Mark) aller vorangegangenen letzten Bewertungstage eines Halbjahres sowie den Anteilwert am Tag der Auflegung des Teilfonds übersteigt. Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet; eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung wird im Teilfonds täglich zurückgestellt und halbjährlich entnommen. Liegt der Anteilwert an einem Bewertungstag unter der Highwater-Mark, wird eine eventuell in dem betreffenden Halbjahr im Rahmen der täglichen Berechnung des Nettoanteilwertes gebildete Rückstellung für eine erfolgsbezogene Vergütung aufgelöst.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung und der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

abzuschließen. Bei diesen OTC-Vereinbarungen handelt es sich um standardisierte Verträge.

Der Teilfonds kann ganz oder teilweise in einer oder mehreren OTC-Transaktionen investiert sein, die mit dem Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelt wurden. Daher ist es möglich, dass der Teilfonds ganz oder teilweise in einer oder mehreren Transaktionen investiert ist.

In Zusammenhang mit den OTC-Transaktionen wird auf das damit verbundene Kontrahentenrisiko hingewiesen. Der Teilfonds kann das Kontrahentenrisiko durch die Verwendung von Sicherheiten senken.

Darüber hinaus kann der Einsatz von Swaps bestimmte Risiken mit sich bringen, die in den allgemeinen Risikohinweisen erläutert werden.

Nachstehend sind mögliche Risiko/Renditequellen genannt, die in diesem internationalen Aktienportfolio in ihrer Gesamtheit sowie einzeln aktiv verwaltet werden:

- Marktrisiko
- Einzeltitelrisiko
- Branchenrisiko
- Marktkapitalisierungsrisiko
- Bewertungsrisiko
- Währungsrisiko
- Zinsrisiko
- Kreditspreadrisiko
- Volatilität

Die Derivate basieren hauptsächlich auf:

Aktien von in Schwellenländern notierten Unternehmen oder von Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Schwellenländern durchführen oder die als Holdinggesellschaften in erster Linie Anteile an auf Schwellenmärkten notierten Unternehmen besitzen, für die eine überdurchschnittliche Dividendenrendite zu erwarten ist. Als Schwellenländer werden alle diejenigen Länder angesehen, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) nicht als entwickelte Industrieländer betrachtet werden.

Das Referenzportfolio kann unter anderem folgende Positionen enthalten:

- Longpositionen in Aktien/aktienähnlichen Wertpapieren
- Shortpositionen in Aktien/aktienähnlichen Wertpapieren
- auf dem Marktengagement, einzelnen Titeln, Branchen, der Marktkapitalisierung, Bewertung, Währung, den Zinsen, Kreditspreads oder der Volatilität basierende Derivate.

Der Teilfonds setzt Fremdkapital nicht als Anlageinstrument ein. Die Derivate werden ausschließlich durch Ausgleichszahlungen erfüllt, d. h. es gibt keine physische Andienung.

Die Anlagestrategie ist im Rahmen des Referenzportfolios opportunistisch.

Der Teilfonds sichert zu, dass das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten 100% seines Nettovermögens nicht überschreitet, so dass das Risiko des Teilfonds nicht dauerhaft 200% seines Nettovermögens übersteigt.

#### **Fondsmanager des Teilfonds**

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

## DWS Invest Euro Bonds (Premium)

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Euro Bonds (Premium) gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Euro Bonds (Premium) ist es, für den Teilfonds eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen.

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 70% in verzinslichen Schuldtiteln angelegt, die von staatlichen Einrichtungen (Zentralbanken, Regierungsbehörden und supranationalen Institutionen) begeben oder garantiert werden, sowie in auf Euro lautenden Covered Bonds, die an Börsen oder an anderen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß sind, in einem Staat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehandelt werden. Insbesondere kann der Teilfonds im Rahmen der Anlagegrenzen des Artikel 2 B. des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil die Möglichkeiten der internationalen Terminmärkte nutzen.

Für den Teilfonds wird außerdem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf Zinsinstrumente (z. B. Anleihen, Renten-Futures, Swaps) im Fondsvermögen Call-Optionen zu schreiben („covered call writing“). Bei der Auswahl dieser Zinsinstrumente wird deshalb neben einer positiven Einschätzung auch darauf geachtet, dass attraktive Optionsprämien erzielt werden können. Der Verkauf von Call-Optionen führt dazu, dass der Teilfonds an Kurssteigerungen der zu Grunde liegenden Zinsinstrumente nicht oder nur in bestimmtem Umfang partizipiert. Dem steht gegenüber, dass die Partizipation an Kursverlusten um die vereinnahmten Optionsprämien gemindert ist.

Bis insgesamt höchstens 30% des Teilfondsvermögens kann angelegt werden in verzinsliche Forderungswertpapiere oder Wertpapiere anderer Länder, welche die vorstehend genannten Kriterien nicht erfüllen.

Des Weiteren ist der Einsatz von Zins- und Währungsswaps vorgesehen. Höchstens 25% dürfen in Wandelschuldverschreibungen und Wandel- und Optionsanleihen, höchstens 10% in Partizipations- und Genussscheinen, Aktien sowie Optionscheinen angelegt werden.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
LC	A0JME8	LU0254489874
LD	A0JMFA	LU0254491003
NC	A0JME7	LU0254489106
FC	A0JME9	LU0254490534
<b>Anlegerprofil</b>	renditeorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	3.7.2006	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, FC, NC und LD: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 0,9% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, FC und LD: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

\*\*\*\* Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen LC, LD, NC und FC aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die höchstens 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des iBoxx € Sovereigns (70%) und des iBoxx € Collateralized (30%) übertrifft. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielerträge, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht in einem nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

### Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0254489874	-0,7%	2,3%	9,8%	10,6%
Klasse LD	LU0254491003	-0,7%	2,3%	9,8%	10,6%
Klasse NC	LU0254489106	-0,9%	1,8%	8,4%	8,6%
Klasse FC	LU0254490534	-0,5%	2,7%	11,3%	12,7%
70% iBoxx € Sovereigns und 30% iBoxx € Collateralized (eingeführt am 1.9.2009)		2,4%	–	–	–

<sup>1)</sup> Klassen LC, LD, NC und FC am 3.7.2006

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest Euro Bonds (Short)

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Euro Bonds (Short) gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Euro Bonds (Short) ist es, für den Teilfonds eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen. Für das Teilfondsvermögen können verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien erworben werden. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% in auf Euro lautende verzinsliche Wertpapiere, die an Börsen oder an anderen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweisen ordnungsgemäß sind, in einem Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehandelt werden und die dem Laufzeitsegment „Short Term“ zugehören. „Short Term“ bezieht sich auf eine Restlaufzeit bzw. Zinsbindungsdauer der Vermögensanlagen von null bis zu drei Jahren. Höchstens 25% des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und Wandel- und Optionsanleihen, höchstens 10% in Partizipations- und Genussscheinen, Aktien sowie Optionsscheinen angelegt werden.

Bis insgesamt höchstens 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds kann angelegt werden in Schuldtiteln oder anderen Wertpapieren von anderen Ländern, welche die oben erwähnten Kriterien nicht erfüllen.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	551 872	LU0145655824
LD	551 874	LU0145656475
NC	551 875	LU0145656715
FC	551 876	LU0145657366
<b>Anlegerprofil</b>	renditeorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Auflegungsdatum</b>	LC, LD, NC und FC: 3.6.2002	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung (jährlich)	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,1% p.a. LC und LD: bis zu 0,6% p.a. FC: bis zu 0,45% p.a.	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 7,5% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, LD und FC: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

### Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0145655824	0,6%	2,4%	10,8%	13,2%
Klasse LD	LU0145656475	0,6%	2,3%	10,8%	13,1%
Klasse NC	LU0145656715	0,3%	1,9%	9,3%	10,7%
Klasse FC	LU0145657366	0,7%	2,7%	12,0%	15,2%
iBoxx € Overall 1-3Y seit 1.9.09 (vorher: REXP 2Y)		1,2%	2,5%	15,8%	18,5%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest Euro Corporate Bonds

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Euro Corporate Bonds gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Euro Corporate Bonds ist es, für den Teilfonds eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen.

Für das Teilfondsvermögen können auf Euro lautende fest und/oder variabel verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien erworben werden. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% in auf EURO lautende verzinsliche Wertpapiere von Unternehmen angelegt, die gegenüber vergleichbaren Staatsanleihen höhere Renditen aufweisen. Dabei werden bewusst ganz überwiegend Wertpapiere von Emittenten erworben, deren Bonität vom Markt zwar noch als relativ gut, aber nicht als erstklassig eingeschätzt wird (sog. Investment Grade Bonds). Die Gesellschaft wird für das Teilfondsvermögen nur solche Wertpapiere erwerben, bei denen sie nach entsprechender Prüfung davon ausgeht, dass die Zins- und Tilgungsverpflichtungen erfüllt werden. Dennoch kann die Gefahr eines vollständigen Wertverlustes einzelner für den Teilfonds erworbener Wertpapiere nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um die verbleibenden Restriktionen zu berücksichtigen, soll auf eine Streuung der Anlagen nach Emittenten geachtet werden.

Bei erwartetem Wertsteigerungspotenzial vor dem Hintergrund von Ratingveränderungen können im Fondsvermögen in stark limitiertem Umfang auch High Yield-anleihen gehalten werden.

Der Teilfonds kann des weiteren Credit Default Swaps abschließen. Diese können nicht nur zur Absicherung genutzt werden, sondern können einen Teil der Anlagestrategie darstellen.

Höchstens 25% des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und Wandel- und Optionsanleihen, höchstens 10% in Partizipations- und Genussscheinen, Aktien sowie Optionsscheinen angelegt werden.

Bis insgesamt höchstens 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds kann angelegt werden in Schuldtiteln, anderen Wertpapieren von anderen Ländern, welche die oben erwähnten Kriterien nicht erfüllen sowie Derivaten. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte, Futures, Futures auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte Swap-Kontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten, einschließlich Credit Default Swaps, beinhalten.

Der Teilfonds kann darüber hinaus in alle anderen zulässigen Vermögenswerte anlegen, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2A, Punkt j genannten Vermögenswerte.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
LC	DWS0M3	LU0300357554
NC	DWS0M4	LU0300357638
FC	DWS0M6	LU0300357802
LD	DWS0X4	LU0441433728
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, NC und FC: 21.5.2007 LD: 30.10.2009	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% vom Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 0,9% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,6% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, FC und LD: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, FC, NC und LD: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 1,5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil

\*\*\*\* Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung von bis zu 25% des Betrages, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des iBoxx € Corporates übersteigt. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftshalbjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielrendite-, so wird eine im jeweiligen Geschäftshalbjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

**Besondere Risiken:**

Es werden bewusst Wertpapiere von Emittenten erworben, deren Bonität am Markt zwar noch als relativ gut, aber nicht als erstklassig eingeschätzt wird (sog. Investment Grade Bonds). Den sich ergebenden Chancen aus der im Vergleich zu Staatsanleihen höheren Verzinsung dieser Wertpapiere stehen daher auch entsprechende Risiken gegenüber. Trotz sorgfältiger Prüfung der wirtschaftlichen Lage sowie der Finanz- und Ertragskraft der Emittenten kann die Gefahr eines vollständigen Wertverlustes einzelner für den Teilfonds erworbener Wertpapiere nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

**Den Chancen aus einer solchen Anlage stehen damit auch erhebliche Risiken gegenüber.**

**Fondsmanager des Teilfonds**

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

**Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)**

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0300357554	2,2%	10,2%	11,5%	10,4%
Klasse LD	LU0441433728	2,2%	–	–	2,8%
Klasse NC	LU0300357638	2,0%	9,8%	10,1%	9,1%
Klasse FC	LU0300357802	2,4%	10,8%	12,9%	11,9%
Klasse LS	LU0300357711	2,2% <sup>2)</sup>	10,2% <sup>3)</sup>	11,9% <sup>4)</sup>	10,9% <sup>5)</sup>
iBoxx € Corporates seit 1.9.09 (vorher: ML EMU Corporate)		3,6%	11,6%	16,0%	15,2%

<sup>1)</sup> Klassen LC, NC, FC und LS am 21.5.2007 / Klasse LD am 30.10.2009

<sup>2)</sup> liquidiert am 12.3.2010 / Wertentwicklung vom 1.1.2010 bis 12.3.2010

<sup>3)</sup> liquidiert am 12.3.2010 / Wertentwicklung vom 1.7.2009 bis 12.3.2010

<sup>4)</sup> liquidiert am 12.3.2010 / Wertentwicklung vom 1.7.2007 bis 12.3.2010

<sup>5)</sup> liquidiert am 12.3.2010 / Wertentwicklung vom 21.5.2007 bis 12.3.2010

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.  
Stand: 30.6.2010

## DWS Invest Euro-Gov Bonds

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Euro-Gov Bonds gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Euro-Gov Bonds ist es, eine überdurchschnittliche Rendite in Euro zu erzielen.

Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% (nach Abzug der liquiden Mittel) in auf Euro lautende verzinsliche Schuldtitel angelegt, die von Staaten des europäischen Wirtschaftsraums, staatlichen Einrichtungen innerhalb dieser Staaten und supranationalen öffentlichen Organisationen, in denen mindestens ein Staat des europäischen Wirtschaftsraums Mitglied ist, angelegt.

Bis insgesamt höchstens 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in sonstigen verzinslichen Wertpapieren, die von anderen Staaten, staatlichen Einrichtungen und supranationalen öffentlichen Organisationen begeben wurden, welche die oben erwähnten Kriterien nicht erfüllen.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
LC	551 812	LU0145652052
LD	551 813	LU0145652300
NC	551 814	LU0145652649
FC	551 815	LU0145654009
<b>Anlegerprofil</b>	renditeorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Auflegungsdatum</b>	LC, LD, NC und FC: 3.6.2002	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,1% p.a. LC und LD: bis zu 0,6% p.a. FC: bis zu 0,35% p.a.	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, LD und FC: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

### Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0145652052	1,5%	4,9%	15,5%	11,4%
Klasse LD	LU0145652300	1,5%	4,9%	15,6%	11,4%
Klasse NC	LU0145652649	1,2%	4,4%	14,0%	9,0%
Klasse FC	LU0145654009	1,7%	5,3%	16,9%	13,6%
iBoxx Sovereign Eurozone Overall		2,5%	5,2%	20,7%	18,6%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest European Emerging Sovereigns

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest European Emerging Sovereigns gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest European Emerging Sovereigns ist es, für den Teilfonds eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen.

Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden in auf Euro lautenden oder gegen Euro abgesicherten verzinslichen Forderungswertpapieren angelegt, die von staatlichen Einrichtungen (Zentralbanken, Regierungsbehörden und supranationalen Institutionen) in europäischen Schwellenländern begeben werden.

Als europäische Schwellenländer werden alle diejenigen Länder Europas angesehen, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) als nicht entwickelte Industrieländer betrachtet werden.

Höchstens 30% des Teilfondsvermögen kann in verzinslichen Forderungswertpapieren angelegt werden, die durch staatliche Einrichtungen (Zentralbanken, Regierungsbehörden und supranationale Institutionen) anderer Länder, die nicht die vorstehend genannten Kriterien erfüllen, begeben oder garantiert sind. Dabei darf der Anteil der Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen insgesamt 25% nicht überschreiten.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegeben sind.

Werden Anlagen in Ländern getätigt, die noch keinen geregelten Markt besitzen, so gelten diese Wertpapiere als nicht notierte Finanzinstrumente.

### Besondere Risiken:

Die Börsen und Märkte der Schwellenländer unterliegen deutlichen Schwankungen. **Den Chancen aus einer Anlage stehen damit auch erhebliche Risiken gegenüber.** Politische Veränderungen, Begrenzungen des Währungsumtauschs, Börsenkontrolle, Steuern, Einschränkungen bezüglich ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc. können das Anlageergebnis beeinflussen.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
LC	727 468	LU0179220685
LD	727 469	LU0179220925
NC	727 470	LU0179221147
FC	727 471	LU0179221220
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Auflegungsdatum</b>	12.1.2004	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,3% p.a. LC und LD: bis zu 1% p.a. FC: bis zu 0,6% p.a.	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, LD und FC: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

### Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0179220685	3,4%	14,6%	-9,6%	-5,2%
Klasse LD	LU0179220925	3,4%	14,6%	-9,6%	-5,2%
Klasse NC	LU0179221147	3,2%	14,1%	-10,8%	-7,3%
Klasse FC	LU0179221220	3,7%	15,3%	-7,9%	-2,3%
JPM Euro EMBI Global Diversified Europe seit 1.9.09 (vorher: JPM Euro EMBI Global Diversified Comp.)		3,6%	14,7%	24,0%	28,0%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest European Equities

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest European Equities gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest European Equities ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen in Euro. Für das Teilfondsvermögen können Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Optionsscheine auf Wertpapiere sowie Indexzertifikate erworben werden. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 75% in Aktien von Emittenten mit Hauptniederlassung in einem Mitgliedstaat der EU, Norwegen und/oder Island angelegt.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B. n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

Bis insgesamt höchstens 25% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in Aktien in- und ausländischer Aussteller, die die Anforderungen des vorstehenden Satzes nicht erfüllen.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

### Verwendbarkeit im Rahmen des PEA

Der Teilfonds ist PEA-berechtigt (Plan d'Epargne en Actions) und bietet französischen Anlegern daher steuerliche Vorteile.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	551 448	LU0145634076
LD	551 449	LU0145634662
NC	551 631	LU0145635123
FC	552 496	LU0145635479
A2	DWS0AG	LU0273160340
A2H	DWS017	LU0544572943
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Währungssicherung der „Hedged“-Anteilklassen erfolgt gegenüber</b>	Währung des Teilfonds	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
<b>Auflegungsdatum</b>	LC, LD, NC und FC: 3.6.2002	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	A2: 20.11.2006 A2H: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR A2 und A2H: 100,- USD	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC, LD, A2 und A2H: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, LC, A2 und A2H: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: bis zu 2% p.a. LC, LD, A2 und A2H: bis zu 1,5% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC, A2 und A2H: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC, FC, A2 und A2H: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

### Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0145634076	-2,5%	18,0%	-37,0%	1,7%	4,9%
Klasse LD	LU0145634662	-2,5%	18,0%	-36,9%	1,7%	5,2%
Klasse NC	LU0145635123	-2,8%	17,1%	-38,4%	-2,0%	-1,2%
Klasse FC	LU0145635479	-2,1%	19,0%	-35,3%	6,1%	12,9%
Klasse A2 <sup>2)</sup>	LU0273160340	-16,4%	1,9%	-42,9%	–	-30,3%
MSCI Europe		-1,2%	22,7%	-31,2%	3,0%	11,5%

<sup>1)</sup> Klassen LC, LD, NC und FC am 3.6.2002 / Klasse A2 am 20.11.2006

<sup>2)</sup> in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest European Select

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest European Select gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest European Select ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses in Euro. Der Anlageprozess basiert auf mehreren Research-Quellen, deren Performance und Persistenz bewertet wird. Anschließend erfolgt beim Treffen der Anlageentscheidung eine Ausrichtung auf die besten Quellen.

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 75 Prozent (nach Abzug der liquiden Mittel) in Aktien von Emittenten mit Hauptniederlassung in einem Mitgliedstaat der EU, Norwegen oder Island angelegt.

Das Teilfondsvermögen kann bis zu 25 Prozent (nach Abzug der liquiden Mittel) in Aktien von in anderen Ländern ansässigen Unternehmen sowie in allen in Artikel 2 Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

In Abweichung von den unter Artikel 2 B. Punkt n) festgelegten Anlagegrenzen hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zur Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
LC	DWS0EQ	LU0298653451
LD	DWS0EP	LU0298653022
FC	DWS0ES	LU0298653881
NC	DWS0ER	LU0298653618
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	14.5.2007	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, LC und FC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	FC: bis zu 0,75% p.a. LC und LD: bis zu 1,5% p.a. NC: bis zu 2% p.a.	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC, LD und FC: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	NC, LC, LD und FC: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

### Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0298653451	-5,4%	12,6%	-41,3%	-40,5%
Klasse LD	LU0298653022	-5,4%	12,6%	-41,3%	-40,5%
Klasse NC	LU0298653618	-5,8%	11,7%	-42,6%	-41,9%
Klasse FC	LU0298653881	-5,0%	13,6%	-39,8%	-38,9%
MSCI Europe		-1,2%	22,7%	-31,2%	-29,4%

<sup>1)</sup> Klassen LC, LD, NC und FC am 14.5.2007

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest European Select Plus

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest European Select Plus gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest European Select Plus ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen in Euro. Der Anlageprozess basiert auf mehreren Research-Quellen, deren Performance und Persistenz bewertet wird. Anschließend erfolgt beim Treffen der Anlageentscheidung eine Ausrichtung auf die besten Quellen. Das Fondsmanagement verwendet ein Risikomodell, um makroökonomische Einschätzungen umzusetzen.

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 75% (nach Abzug der liquiden Mittel) in Aktien von Emittenten mit Hauptniederlassung in einem Mitgliedstaat der EU, Norwegen oder Island angelegt.

Das Teilfondsvermögen kann bis zu 25% (nach Abzug der liquiden Mittel) in Aktien von Unternehmen anderer Länder sowie in allen in Artikel 2 Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B. Punkt n) festgelegten Anlagegrenzen hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zur Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
LC	DWS0QY	LU0329760341
NC	DWS0QZ	LU0329760424
FC	DWS0Q0	LU0329760697
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, NC und FC: 14.1.2008	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC und FC: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	LC, NC und FC: Thesaurierung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	LC: bis zu 1,5% p.a. NC: bis zu 2% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a.	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC und FC: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, NC und FC: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntenen Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken **eine erhöhte Volatilität** auf, d. h. der Anteilpreis kann auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

### Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0329760341	-3,1%	14,6%	-47,1%
Klasse NC	LU0329760424	-3,5%	13,7%	-48,6%
Klasse FC	LU0329760697	-2,7%	15,6%	-45,9%
MSCI Europe (eingeführt am 1.5.2009)		-1,2%	22,7%	-22,1%

<sup>1)</sup> Klassen LC, NC und FC am 14.1.2008

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest European Small/Mid Cap

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest European Small/Mid Cap gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

- Das Anlageziel des Teilfonds DWS Invest European Small/Mid Cap besteht hauptsächlich darin, langfristigen Wertzuwachs durch Anlagen in ein Portfolio von kleinen und mittleren Unternehmen aus den europäischen Märkten zu erwirtschaften.
- Dazu werden mindestens zu 70% des Teilfondsvermögens in Aktien und andere Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte von kleinen und mittleren Gesellschaften, die ihren Sitz in einem europäischen Land haben oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Europa ausüben oder die als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in Europa halten, investiert.
- Bis zu 30% des Teilfondsvermögens kann angelegt werden in:
  - Aktien und andere Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte (Partizipations-, Genussscheine etc.) von Gesellschaften weltweit jeder Größe, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen;
  - verzinsliche Wertpapiere sowie Wandschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, die von Gesellschaften gemäß Ziff. 2 oder Punkt a) oben begeben wurden und die auf eine frei konvertierbare Währung lauten.
- Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne von Ziff. 2 oben sind solche, die in einem Markt-Index für kleine und mittlere Unternehmen (z. B. DJ STOXX Mid, DJ STOXX Small) enthalten sind oder eine vergleichbare Marktkapitalisierung aufweisen.
- Anstelle von Direktanlagen gemäß Ziff. 2 und 3 oben kann das Teilfondsvermögen auch in Indexzertifikate auf Aktienindizes angelegt werden, deren Basiswerte Anlagen gemäß Ziff. 2 bzw. 3 oben bilden. Die Aktienindizes müssen hinreichend diversifizierte, für den Markt, auf den sich beziehen, repräsentativ sein, und publiziert werden. Bei den Indexzertifikaten handelt es sich um am Kapitalmarkt begebene Wertpapiere, deren Emissionsbedingungen zusichern, dass sich die Kurse des Indexzertifikats in der Regel nach der Kursentwicklung der im jeweiligen Index enthaltenen Aktien richten. Diese Indexzertifikate bilden den Index überwiegend oder sogar vollständig ab. Da Indexzertifikate keine Hebelwirkung aufweisen, stellen sie kein spekulatives Potenzial dar.
- Für das Teilfondsvermögen kann des Weiteren auf Techniken und Instrumente zurückgegriffen werden, die Wertpapiere zum Gegenstand haben, sofern die Verwendung solcher Techniken und Instrumente im Hinblick auf eine or-

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0HMB5	LU0236146774
LD	A0HMB6	LU0236146857
NC	A0HMB7	LU0236147079
FC	A0HMB8	LU0236150610
ID	DWS0XW	LU0435837868
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile. Die Anteilklasse ID wird nur in Form von Namensanteilen und mit einem Mindestinvestitionsniveau von 25.000.000 EUR angeboten.	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, LD, NC und FC: 16.1.2006 ID: 30.12.2009	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, FC, LD und ID: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC und LD: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und ID: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, und LC: Thesaurierung LD und ID: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: bis zu 2% p.a. zzgl. erfolgsbezogene Vergütung**** LC und LD: bis zu 1,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogene Vergütung**** FC: bis zu 0,75% p.a. zzgl. erfolgsbezogene Vergütung**** ID: bis zu 0,65% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b))</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC, und ID: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a. ID: 0,01% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

\*\*\*\* Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, LC, LD und FC aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung von bis zu 25% des Betrages, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung von 50% DJ STOXX Mid und 50% Small DJ STOXX Small übersteigt. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Bezogen auf die Anteilklasse ID erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

dentliche Verwaltung des Teilfondsvermögens erfolgt.

7. In Abweichung von der unter Artikel 2 B. n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

#### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)					
Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0236146774	6,0%	22,3%	-38,0%	-5,4%
Klasse LD	LU0236146857	6,0%	22,3%	-36,2%	-2,1%
Klasse NC	LU0236147079	5,8%	21,6%	-38,9%	-8,0%
Klasse FC	LU0236150610	6,4%	23,3%	-35,6%	-1,7%
Klasse ID	LU0435837868	7,5%	–	–	7,5%
50% DJ STOXX Mid, 50% DJ STOXX Small		2,6%	29,7%	-29,9%	-2,2%

<sup>1)</sup> Klassen LC, LD, NC und FC am 16.1.2006 / Klasse ID am 30.12.2009

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest Global Agribusiness

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global Agribusiness gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Global Agribusiness ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen.

Mindestens 70% des Wertes des Teilfondsvermögens werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Partizipations- und Genussscheinen in- und ausländischer Aussteller angelegt werden, die ihren Geschäftsschwerpunkt in der Agrarindustrie haben oder von dieser profitieren. Die Unternehmen sind mit ihrem Geschäftsbereich innerhalb der vielschichtigen Lebensmittelwertschöpfungskette tätig. Dies umfasst u. a. Unternehmen die im Anbau, der Ernte, der Planung, Herstellung, Verarbeitung, im Service und Vertrieb von Agrarprodukten tätig sind (Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, Land- und Maschinenhersteller, Unternehmen der Ernährungswirtschaft wie Wein, Vieh und Fleischhersteller und -verarbeiter, Supermärkte und Chemieunternehmen).

Die Anlage in den vorstehend genannten Wertpapieren kann auch durch Global Depository Receipts (GDR), die an anerkannten Börsen und Märkten notiert sind, sowie durch von internationalen Finanzinstituten mit Spitzenrating ausgegebene American Depository Receipts (ADR) erfolgen.

Bis insgesamt höchstens 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds kann angelegt werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Partizipations- und Genussscheinen in- und ausländischer Aussteller, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

In Abweichung von der unter Abschnitt 2 B i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Abschnitt A. e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
LC	DWS0BU	LU0273158872
LD	DWS0TM	LU0363470070
NC	DWS0BV	LU0273147594
FC	DWS0BW	LU0273147834
A2	DWS0BX	LU0273164847
E2	DWS0BY	LU0273177401
J5	DWS0NB	LU0300358362
DS1	DWS0RC	LU0329762636
DS5	DWS0XX	LU0435837942
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	USD	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieftete Inhaberanteile (Dies gilt auch dann für die Anteilklasse DS5, wenn es sich um eine Anteilklasse für institutionelle Anleger handelt). Die Anteilklasse J5 wird nur in Form von Namensanteilen angeboten.	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, NC, FC, A2 und E2: 20.11.2006 J5: 14.5.2007 DS1: 21.12.2007 LD: 1.7.2008 DS5: 1.9.2009	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, LD, NC und FC: 100,- Euro A2, E2 und J5: 100,- USD DS1 und DS5: 100,- GBP	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, der auch ein Handelstag an der New York Stock Exchange (NYSE) ist	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC, LD, A2 und DS1: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag** FC, E2, J5 und DS5: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, LC, A2 und E2: Thesaurierung LD, J5, DS1 und DS5: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. LC, LD, A2 und DS1: bis zu 1,5% p.a. FC, E2, J5 und DS5: bis zu 0,75% p.a.	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC 0,2% p.a. FC, LC, LD, A2, E2, J5, DS5 und DS1: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC, FC, A2, E2 und DS1: 0,05% p.a. J5 und DS5: 0,01% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

#### Besteuerung im Vereinigten Königreich

Bei den gesonderten Anteilklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds. Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „ausschüttender Fonds“ oder „Bericht erstattender Fonds“ anerkannt.

Am 1. Dezember 2009 traten Änderungen an den britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kraft. Bis zum 1. Dezember 2009 galt die Regelung gemäß Kapitel V Teil XVII des britischen Einkommen- und Körperschaftssteuergesetzes von 1988. Sie wurde am 1. Dezember 2009 durch eine neue Steuerregelung für Offshore-Fonds ersetzt, welche Bestandteil der „Offshore Funds (Tax) Regulations 2009“ ist (Statutory Instrument 2009/2001 oder „die Bestimmungen“).

Gemäß der neuen Regelung müssten die Anteilklassen DS1 und DS5 für die jeweiligen Abrechnungszeiträume bis 31. Dezember 2008 (einschließlich) als „ausschüttender Fonds“ und für die jeweiligen Abrechnungszeiträume ab 31. Dezember 2009 (einschließlich) als „Bericht erstattender Fonds“ gemäß den Bestimmungen eingestuft werden, damit britische Steuerzahler bei der Veräußerung ihrer Anlage in diesen Anteilklassen im Hinblick auf die Zahlung von Kapitalertragssteuern profitieren können. Diesbezüglich gibt es eine Übergangsregelung, in deren Rahmen Offshore-Fonds, denen gemäß der aktuellen Regelung der Status als ausschüttender Fonds eingeräumt wird, diesen Status für ihren laufenden Abrechnungszeitraum zum 1. Dezember 2009 ebenso wie für den darauf folgenden Zeitraum beibehalten dürfen. Dann können sie in dem nächsten Abrechnungszeitraum einen Antrag auf ordnungsgemäße Zuerkennung des Status als Bericht erstattender Fonds gemäß der neuen Regelung stellen.

Es wird beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft dergestalt zu führen, dass den Anteilklassen DS1 und DS5 für alle betreffenden Abrechnungszeiträume der Status als ausschüttender Fonds bestätigt wird. Ferner ist die Gesellschaft bestrebt, die Anforderungen für den Status als Bericht erstattender Fonds gemäß den Bestimmungen zu erfüllen (ab dem 1. Januar 2010 oder dem 1. Januar 2011 je nachdem, in welchem Umfang von den vorgenannten Übergangsbestimmungen Gebrauch gemacht wird). Um die Anforderungen des Status als Bericht erstattender Fonds zu erfül-

#### Wertentwicklung der Anteilklassen (in USD)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse A2	LU0273164847	-12,8%	10,2%	-23,4%	-3,1%
Klasse E2	LU0273177401	-12,4%	11,1%	-21,5%	-0,2%
Klasse J5	LU0300358362	-12,4%	11,1%	-21,4%	-17,1%
Klasse LC <sup>2)</sup>	LU0273158872	1,7%	26,5%	-15,8%	0,8%
Klasse LD <sup>2)</sup>	LU0363470070	1,5%	26,4%	–	-4,8%
Klasse NC <sup>2)</sup>	LU0273147594	1,2%	25,3%	-17,5%	-1,7%
Klasse FC <sup>2)</sup>	LU0273147834	2,1%	27,4%	-13,6%	5,4%
Klasse DS1 <sup>3)</sup>	LU0329762636	-7,5%	21,0%	–	-4,2%
Klasse DS5 <sup>3)</sup>	LU0435837942	-6,9%	–	–	7,6%

<sup>1)</sup> Klassen A2, E2, LC, NC und FC am 20.11.2006 / Klasse J5 am 14.5.2007 / Klasse DS1 am 21.12.2007 / Klasse LD am 1.7.2008 / Klasse DS5 am 1.9.2009

<sup>2)</sup> in Euro

<sup>3)</sup> in GBP

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

len, wird es notwendig sein, sowohl den Anlegern als auch der britischen Finanzbehörde Bericht darüber zu erstatten, welche Erträge den Anteilklassen DS1 und DS5 für den jeweiligen Abrechnungszeitraum zuzurechnen sind. Insoweit der ausgewiesene Ertrag die an die Anleger ausgeschüttete Summe übersteigt, wird dieser Überschussertrag als zusätzliche Ausschüttung an die Anleger angesehen und die Anleger werden entsprechend besteuert.

Ausgeschüttete Dividenden (sowie etwa ausgewiesene einbehaltene Erträge) werden für in Großbritannien ansässige Personen im Sinne der britischen Einkommensteuer als Dividenden (denen eine fiktive Dividendensteuerschuld anhaftet) gewertet und im Allgemeinen besteuert. Dividenden, die an eine in Großbritannien ansässige Gesellschaft ausgeschüttet wurden (sowie etwaige einbehaltene Erträge, die gegenüber einer solchen Gesellschaft ausgewiesen wurden), werden ebenfalls als Dividendeneinkünfte zu ihrer Verfügung angesehen und sind im Allgemeinen steuerbefreit.

#### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist Global Thematic Partners, LLC.

## DWS Invest Global Convergence Bonds

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global Convergence Bonds gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Global Convergence Bonds ist es, für den Teilfonds eine überdurchschnittliche Rendite in Euro zu erzielen und dazu flexibel in den Zinsmärkten der Emerging Markets (Schwellenländer) für lokale Währungen und für Hartwährungen, jeweils im gesamten Laufzeitspektrum, zu investieren.

Hartwährungen sind etablierte, frei konvertierbare Währungen von Industrieländern wie z. B., aber nicht abschließend, Euro, US-Dollar,ritisches Pfund und japanischer Yen.

Das Teilfondsvermögen wird mindestens zu 70% in

- fest und variabel verzinsliche Wertpapiere (insbesondere, aber nicht abschließend, Anleihen, Wandelanleihen, Structured Notes, Optionsanleihen) von Emittenten aus bzw. bezogen auf Schwellenländer, den sog. Emerging Markets, und/oder
- Non-Deliverable Forwards (NDF's), und/oder
- Devisentermingeschäften, Call- oder Put-Optionen auf Devisen, Devisen-Swaps, Devisen-Futures, Credit Default Swaps sowie Credit Linked Notes angelegt.

Dabei lauten diese Papiere entweder auf lokale Währungen von Schwellenländern oder auf Euro bzw. andere Hartwährungen, wobei die auf Nicht-Euro-Hartwährungen lautenden Papiere zu mindestens 90% gegen Euro devisengesichert werden.

Schwellenländer-Emittenten sind

- staatliche oder staatsnahe Einrichtungen (einschließlich v.a. Zentralbanken, Regierungsbehörden, Regionalbehörden und öffentliche Gebietskörperschaften) oder
- Unternehmen mit Sitz in einem Schwellenland oder solche, die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in solchen Ländern ausüben sowie Unternehmen, die überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in einem Schwellenland halten.

Als Schwellenländer (Emerging Markets) werden alle diejenigen Länder angesehen, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen international tätigen Investmentbanken als nicht entwickelte Industrieländer betrachtet werden. Zurzeit liegen die Schwellenländer v.a. in Asien, Osteuropa, Lateinamerika, Afrika und im Nahen Osten, dazu gehören v.a. – jedoch nicht abschließend – Ägypten, Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Israel, Kolumbien, Kroatien, Malaysia, Mexiko, Marokko, Pakistan, Philippinen, Polen, Rumä-

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0JMLE	LU0254494957
LD	A0JMLF	LU0254495178
FD	A0JMLG	LU0254495418
NC	A0JMLH	LU0254495921
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieftete Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, LD, FD und NC: 7.8.2006	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, FD und LD: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FD: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	LC und NC: Thesaurierung LD und FD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	LC und LD: bis zu 1,1% p.a. FD: bis zu 0,6% p.a. NC: bis zu 1,4% p.a.	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, LD und FD: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

nien, Russland, Singapur, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Tschechien, Türkei, Ukraine und Ungarn.

Soweit in lokale Finanztitel von nicht-geregelten Finanzmärkten, d. h. ohne lokale Verwahrstelle, investiert wird, gelten diese Papiere als nicht notierte Finanzinstrumente.

Unter Non-Deliverable Forwards (NDF) sind Devisentermingeschäfte zu verstehen, mit welchen man den Wechselkurs zwischen einer frei konvertierbaren (üblicherweise USD oder EUR) und nicht frei konvertierbaren Währung absichern kann. Aus Investitionsgründen können NDFs ebenfalls zu spekulativen Zwecken eingesetzt werden.

In der NDF-Vereinbarung wird hierbei

- ein bestimmter Betrag in einer der beiden Währungen
- der Terminkurs (NDF-Kurs)
- das Fälligkeitsdatum
- die Richtung (Kauf oder Verkauf) festgelegt.

Im Unterschied zum normalen Termingeschäft findet am Fälligkeitstag nur eine Ausgleichszahlung in der frei konvertierbaren Währung statt. Die Höhe der Ausgleichszahlung errechnet sich aus der Differenz zwischen dem vereinbarten NDF-Kurs und dem Referenzkurs (Kurs am Fälligkeitstag). Die Ausgleichszahlung erfolgt je nach Kursentwicklung an den Käufer oder an den Verkäufer des NDF.

Credit Linked Notes sind Wertpapiere, deren Rückzahlungsprofil zum Beispiel abhängig vom Eintritt sogenannter Kreditereignisse bei einem oder mehreren Referenzschuldern ist. Kann der Referenzschuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, wird dieser Ausfall auf den Anleihegläubiger übertragen. Tritt kein Kreditereignis ein, kann der Teilfonds in den Genuss einer Rendite kommen.

Für das Teilfondsvermögen werden in der Regel überwiegend nur solche Credit Linked Notes erworben, die physisch gesettled werden, d. h. bei denen im Falle eines Kreditereignisses Bonds geliefert werden. Dabei besteht die Maßgabe, dass es sich bei den gelieferten Anleihen um zulässige Vermögenswerte handelt.

Bis insgesamt höchstens 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in Schuldtiteln oder anderen Wertpapieren von anderen Ländern, welche die oben erwähnten Kriterien nicht erfüllen sowie in allen in Artikel 2 des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

#### Besondere Risiken

Die Märkte und Währungen der Schwellenländer unterliegen deutlichen Schwankungen. Den Chancen aus einer Anlage stehen damit auch erhebliche Risiken gegenüber. Politische Veränderungen, Be-

### Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0254494957	10,1%	23,7%	-21,2%	-15,2%
Klasse LD	LU0254495178	10,2%	23,8%	-21,2%	-15,2%
Klasse NC	LU0254495921	10,0%	23,3%	-22,2%	-16,6%
Klasse FD	LU0254495418	10,5%	24,5%	-19,8%	-13,3%
50% JPM Euro EMBI Global Div., 50% JPM GBI-EM Div.		11,3%	21,8%	32,6%	41,6%

<sup>1)</sup> Klassen LC, LD, FD und NC am 7.8.2006

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

grenzungen des Währungsumtauschs, Börsenkontrolle, Steuern, Einschränkungen bezüglich ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc. können das Anlageergebnis beeinflussen.

Soweit Anlagen den Risiken von Währungen ausgesetzt sind, die Transferbeschränkungen unterliegen, können derivative Finanzinstrumente, die solche Währungen zum Gegenstand haben und Lieferung und Zahlung in frei konvertierbaren Währungen vorsehen, verwendet werden (z. B. sog. Non-Deliverable Forward Agreements – NDF). Auf Grund der Anlagepolitik, die auch Anlagen in Nebenwährungen und in nicht frei konvertierbaren Währungen vorsehen, können beim Teilfonds Währungskursrisiken auftreten. Diese bestehen auf kurzer Sicht in der teils unvorhersehbaren und sprunghaften Veränderung der Devisenkurse und auf längere Sicht darin, dass das Fondsmanagement die Trends der Devisenkursentwicklungen falsch prognostiziert. Dabei ist der Einsatz von nicht frei konvertierbaren Währungen mit einem höheren Kursrisiko als derjenige von frei konvertierbaren Währungen verbunden.

#### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

## DWS Invest Global Emerging Markets

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global Emerging Markets gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Global Emerging Markets ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Rendite.

Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Partizipations- und Genussscheinen, Wandelschuldverschreibungen und Optionsscheinen von Unternehmen angelegt, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Schwellenländern ausüben oder die als Holdinggesellschaft überwiegend Beteiligungen von Unternehmen mit Sitz in einem Schwellenland halten.

Als Schwellenländer werden alle diejenigen Länder angesehen, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) nicht als entwickelte Industrieländer betrachtet werden.

Die Anlage in den vorstehend genannten Wertpapieren kann auch durch Global Depository Receipts (GDR), die an anerkannten Börsen und Märkten notiert sind, sowie durch von internationalen Finanzinstituten mit Spitzenrating ausgegebene American Depository Receipts (ADR) erfolgen.

Der Teilfonds kann in Einklang mit Artikel 2 Absatz B des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil derivative Techniken einsetzen, um das Anlageziel zu erreichen, einschließlich insbesondere – ohne darauf beschränkt zu sein – Terminkontrakte, Futures, Single-Stock-Futures, Optionen oder Aktienswaps.

Bis insgesamt höchstens 30% des Teilfondsvermögens können in Aktien, Aktienzertifikaten, Partizipations- und Genussscheinen, Wandelschuldverschreibungen und Optionsscheinen auf Wertpapieren von Ausstellern angelegt werden, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
LC	DWS00W	LU0544568321
LD	DWS00X	LU0544568594
NC	DWS00Y	LU0544568677
FC	DWS00Z	LU0544568750
A2	DWS000	LU0544568834
E2	DWS006	LU0544568917
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, NC, FC, LD, A2 und E2: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC, LD und A2: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	LC, NC, FC, A2 und E2: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: bis zu 2% p.a. LC, LD und A2: bis zu 1,5% p.a. FC und E2: bis zu 0,75% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC, A2 und E2: 0%	
<b>Taxe d'abonnement</b>	NC, LC, LD, FC, A2 und E2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung und der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

## DWS Invest Global Equities

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global Equities gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Global Equities ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen in Euro. Für das Teilfondsvermögen können Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Optionscheine auf Wertpapiere sowie Indexzertifikate erworben werden. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% in Aktien internationaler Aussteller angelegt.

Bis insgesamt höchstens 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in anderen Wertpapieren als Aktien internationaler Aussteller.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
LC	551 444	LU0145633003
LD	551 445	LU0145633268
NC	551 446	LU0145633698
FC	551 447	LU0145633938
A2	DWS00E	LU0507270253
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Auflegungsdatum</b>	LC, LD, NC und FC: 3.6.2002 A2: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR A2: 100,- USD	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC, A2 und LD: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, A2 und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. LC, A2 und LD: bis zu 1,5% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a.	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC, FC, A2 und LD: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC, A2 und FC: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

### Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0145633003	7,9%	28,5%	-22,0%	12,1%
Klasse LD	LU0145633268	7,9%	28,4%	-22,0%	12,6%
Klasse NC	LU0145633698	7,5%	27,5%	-23,8%	8,1%
Klasse FC	LU0145633938	8,3%	29,5%	-20,0%	16,8%
MSCI World		5,9%	27,8%	-22,3%	1,8%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest Global Equities 130/30

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global Equities 130/30 gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Global Equities 130/30 ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen in Euro.

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 70% (nach Abzug der liquiden Mittel) in Aktien internationaler Aussteller angelegt.

Zusätzlich zu den Direktanlagen in Aktien werden beim Konzept 130/30 Long-Short Strategien zur Ausnutzung relativer Out-/Underperformance einzelner Aktienwerte oder Indizes mittels Derivaten angewendet. Die dabei aufgebauten Positionen, die auf fallende Kurse von Aktien bzw. Indizes und gleichzeitig auf steigende Kurse anderer Aktien bzw. Indizes setzen, sollten in der Regel 30% des Wertes des Teilfondsvermögens nicht übersteigen. Dabei werden insbesondere Single Stock Futures und Forwards, Equity Swaps und Optionen zu marktüblichen Bedingungen eingesetzt.

Es werden keine Wertpapierleerverkäufe gemäß Artikel 2 E. des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil getätigt.

Das Teilfondsvermögen kann bis zu 30% (nach Abzug der liquiden Mittel) in anderen Wertpapieren, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen, sowie in allen in Artikel 2 des Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten, investiert werden.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
LC	DWS0FV	LU0300355699
NC	DWS0FW	LU0300355939
FC	DWS0FY	LU0300356150
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	21.5.2007	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC und FC: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC und LC: Thesaurierung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC: bis zu 1,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,75% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC und FC: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, FC und NC: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil.

\*\*\*\* Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC und LC aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung von bis zu 25% des Betrages, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des MSCI World (RI) übersteigt. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftshalbjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftshalbjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

### Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0300355699	0,4%	17,1%	-14,8%	-13,5%
Klasse NC	LU0300355939	0,0%	16,2%	-15,9%	-14,7%
Klasse FC	LU0300356150	0,8%	18,1%	-14,8%	-13,4%
MSCI World		5,9%	27,8%	-22,3%	-21,9%

<sup>1)</sup> Klassen LC, NC und FC am 21.5.2007

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest Global ex Japan (USD)

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global ex Japan (USD) gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Global ex Japan (USD) ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen in USD.

Mindestens 70% des Wertes des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) werden global, allerdings ohne Japan in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen sowie in Partizipations- und Genussscheinen angelegt. Japanische Aktien sind nach dieser Definition i) Wertpapiere die durch Unternehmen nach japanischem Recht emittiert sind („japanische Unternehmen“) bzw. deren Haupt-handelsmarkt Japan ist und (ii) Tochtergesellschaften japanischer Unternehmen unabhängig davon, wo sie aufgestellt sind oder gehandelt werden. Anlagen in Optionsscheine können ein höheres Risiko als Aktien bergen. Der Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien etablierter Unternehmen investieren, die an internationalen Börsen gelistet sind. Darüber hinaus kann der Teilfonds an allen regulierten und anerkannten Märkten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, investieren.

Bis insgesamt höchstens 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in Aktien in- und ausländischer Aussteller, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist Global Thematic Partners, LLC.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
A2	DWS0BZ	LU0273165141
E2	DWS0B0	LU0273177666
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	USD (nicht zwingend identisch mit der Anlagewährung des Teilfonds)	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	20.11.2006	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	A2 und E2: 100,- USD	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, der auch ein Handelstag an der New York Stock Exchange (NYSE) ist	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	A2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* E2: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	A2 und E2: Thesaurierung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)**	A2: bis zu 1,5% p.a. E2: bis zu 0,75% p.a.	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)**	A2 und E2: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	A2 und E2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

### Wertentwicklung der Anteilklassen (in USD)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse A2	LU0273165141	-9,2%	12,2%	-35,4%	-26,1%
Klasse E2	LU0273177666	-8,9%	13,2%	-33,7%	-23,7%

<sup>1)</sup> Klassen A2 und E2 am 20.11.2006

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.  
Stand: 30.6.2010

## DWS Invest Global Inflation Strategy

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global Inflation Strategy gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Global Inflation Strategy ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite in Euro. Das Ziel soll durch die Kombination eines zugrunde liegenden Kernportfolios aus Anleihen mit einer „Alpha-Overlay“-Strategie erreicht werden. Alpha-Strategien werden eingesetzt, um relative Preis und Kursschwankungen unter Währungen, Aktien, Rentenmärkten und Immobilien auszunutzen und so einen Mehrertrag über der Festzinsrendite erzielen.

Das Teilfondsvermögen wird (nach Abzug der liquiden Mittel) zu mindestens 70% in inflationsgebundenen Wertpapieren mit kurzer oder mittlerer Restlaufzeit, festverzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt. Bis zu 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) kann in Aktien, Anleihen oder ähnlichen Instrumenten ohne Inflationsbindung oder synthetischen Inflationsschutz, in Wandelanleihen, Optionsanleihen oder ähnlichen Instrumenten, die durch Emittenten weltweit begeben wurden, offenen Immobilienfonds, Exchange Traded Commodities (ETCs) sowie in alle anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte, angelegt werden. Der Anteil der Wandelanleihen darf dabei 25%, derjenige der Aktien und Partizipationsscheine dabei 10% des Teilfondsvermögens nicht überschreiten. Der Anteil der Immobilienfonds ist auf höchstens 10% des Teilfondsvermögens beschränkt. Darüber hinaus müssen diese Anlagen einer Aufsicht unterliegen, die der durch die Luxemburger Aufsichtsbehörde entspricht, und in Einklang mit den anderen, in Artikel 2 der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 genannten Voraussetzungen stehen. Die Anlage in offenen Immobilienfonds ist der in Artikel 2 Absatz B Buchstabe h) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenze zuzurechnen.

Ziel der „Alpha-Overlay“-Strategie ist die Erwirtschaftung einer Überrendite durch die Verwendung verschiedener Derivate und strukturierter Produkte sowie die Ausnutzung von Preisschwankungen und Preisineffizienzen. Daher werden positiv beurteilte Indizes, Instrumente und Vermögenswerte gekauft („Longposition“) und/oder negativ beurteilte Indizes, Instrumente und Vermögenswerte („Shortpositionen“) in demselben Zeitintervall verkauft. Zum Anlageuniversum der „Alpha-Strategien“ gehören insbesondere Indizes, Instrumente und Vermögenswerte aus diversen Anlageklassen. Gemäß dem Verbot in Artikel 2 Absatz E des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil werden keine Leerverkäufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen Finanzinstrumenten getätigt.

Diese Strategie wird vor allem durch den Einsatz von Optionen, Finanzfutures und Swap-Transaktionen sowie andere derivative Instrumente umgesetzt, um das Anlageziel zu erreichen. Die

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0B5JR	LU0193194403
LD	A0B5JS	LU0193194825
NC	A0B5JT	LU0193195129
FC	A0B5JU	LU0193195558
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, LD, NC und FC: 30.8.2004	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% vom Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 0,9% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, LD und FC: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

\*\*\*\* **Bis 31. Dezember 2010:** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des EONIA (capitalized) Index zzgl. 200 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark) übertrifft. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch bei negativer Performance des Teilfonds eine erfolgsbezogene Vergütung je Anteilklasse erhalten, sofern diese relativ zur Benchmark positiv ist. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Benchmark, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden.

**Ab 1. Januar 2011:** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag des EONIA (capitalized) Index zzgl. 200 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark) übertrifft. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während eines Geschäftshalbjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird jegliche im jeweiligen Halbjahreszeitraum bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine Underperformance gegenüber der Zielrendite aus vorhergehenden Abrechnungszeiträumen muss wieder aufgeholt werden, bevor eine erfolgsbezogene Vergütung berechnet werden darf (Highwater-Mark).

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Basiswerte dieser Transaktionen können die nachstehend genannten sein:

1. Flüssige Mittel, Geldmarktinstrumente und fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere (Anleihen, Notes usw.) mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von höchstens drei Jahren, die an Börsen oder an anderen geregelten, anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Märkten gehandelt werden, von Schuldnern weltweit begeben wurden und die jeweils Verpflichtungen aus Anlagen in Termingeschäften oder derivativen Finanzinstrumenten gemäß folgendem Absatz decken, und
2. Aktien, Anleihen, Rohstoffindizes oder Teilindizes, Immobilienindizes, Kreditratings und Währungen.

Hinsichtlich der Rohstoffindizes oder Teilindizes kann der Teilfonds anlegen in

- a) zulässige Indizes gemäß der Definition in Artikel 9 der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008
- b) Indizes, die aus nicht zulässigen Vermögenswerten („nicht zulässige Vermögenswerte“) bestehen und die Streuungsvorschriften gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 nicht erfüllen (d. h. Teilindizes, die aus nicht zulässigen Vermögenswerten bestehen). In diesem Fall gelten folgende Anforderungen:

Der Index muss die Anforderungen gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b) (Benchmark) sowie c) (Veröffentlichung) der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 erfüllen. Zudem ist die 5/10/40%-Grenze bezüglich des korrespondierenden Marktwerts der Vermögenswerte, auf die sich diese Indizes beziehen (z. B. TotalReturnSwaps, nicht deltakonstante Zertifikate), auf Portfolioebene einzuhalten. Die Bestandteile dieser Indizes brauchen nicht geprüft zu werden.

Bei der Umsetzung der Strategie kann sich der Fondsmanager der Expertise und der Empfehlungen unterschiedlicher Einheiten der Asset Management Division der Deutschen Bank sowie externer Berater unter eigener Verantwortung und Kontrolle und auf eigene Kosten bedienen. Diese Einheiten verfolgen im Hinblick auf die Analyse der Anlageklassen eine Vielzahl von Ansätzen, die insbesondere quantitative, qualitative sowie fundamentale und taktische Faktoren berücksichtigen. Diese Ansätze werden genutzt, um für unterschiedliche Anlagen Prognosen und Empfehlungen zu entwickeln. Der Teilfondsmanager führt die einzelnen Empfehlungen regelmäßig zusammen. Die Entscheidungen, welche Derivate in welchem Umfang für das Teilfondsportfolio ge- oder verkauft werden, werden aus der Erwartung eines angestrebten Chance-Risiko-Verhältnisses umgesetzt. Der Teilfondsmanager entscheidet über die Diversifizierung der Anlageklassen Aktien, Renten, Kreditratings, Währungen, Immobilien und Rohstoffe.

#### Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0193194403	-3,2%	-0,5%	-7,4%	-5,2%
Klasse LD	LU0193194825	-3,2%	-0,5%	-7,6%	-5,3%
Klasse NC	LU0193195129	-3,4%	-1,0%	-9,0%	-7,6%
Klasse FC	LU0193195558	-2,9%	0,1%	-6,2%	-3,0%
Eurostat Eurozone HICP ex Tobacco Unrevised +3% seit 1.2.09 (vorher: Barclays Euro Overall Inflation Linked)		2,8%	4,5%	11,4%	19,1%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

#### Besondere Risiken

Die inflationsgebundenen Wertpapiere entwickeln sich besser als nominale Anleihen, wenn die Inflation höher ausfällt als erwartet. Fällt die Inflation niedriger aus als erwartet, entwickeln sich nominale Anleihen besser als inflationsgebundene Wertpapiere.

#### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

## DWS Invest Global Infrastructure

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global Infrastructure gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Das Anlageziel des Teilfonds DWS Invest Global Infrastructure besteht hauptsächlich darin, einen langfristigen nachhaltigen Wertzuwachs in Euro durch Anlagen in vielversprechende Unternehmen des Sektors „Global Infrastructure“ zu erwirtschaften.

Mindestens 70% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) werden in Aktien, andere Beteiligungswertpapieren und Beteiligungswertrechte von Emittenten im Sektor „Global Infrastructure“ investiert.

Infrastrukturunternehmen bieten einem Teil der Bevölkerung zu bestimmten Zeiten und Kosten **lebensnotwendige** Produkte oder Dienstleistungen an – ein Merkmal, das meist über einen längeren Zeitraum aufrecht erhalten wird.

Der strategische Wettbewerbsvorteil von Infrastrukturanlagen wird häufig durch hohe Einstiegsbarrieren für andere Anbieter abgesichert. Diese Barrieren können unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B.:

- gesetzliche und/oder aufsichtsrechtliche Auflagen
- natürliche Barrieren wie planerische und umweltbedingte Einschränkungen oder die Verfügbarkeit von Grund und Boden
- hohe Erschließungskosten, wie z. B. die Kosten für den Bau von Straßen
- langfristige Exklusivgenehmigungen und Kundenverträge
- Größenvorteile wie geringerer Aufwand beim Marketing und in anderen Bereichen

Diese hohen Einstiegsbarrieren führen zu einer Absicherung der von diesen Infrastruktureinrichtungen erzeugten Zahlungsströme. Hinzu kommt, dass Dienstleistungen wie die Bereitstellung von Parkplätzen, Straßen und Sendetürmen im Allgemeinen nur durch umfangreiche und teure materielle Sachanlagen in unmittelbarer Nähe zu den Kunden erbracht werden können. Darin liegt ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Infrastruktursektor und anderen Industriezweigen.

Der Teilfondsmanager unterscheidet zwischen sozialer Infrastruktur und wirtschaftlicher Infrastruktur. Der Teilfonds wird sich stärker auf letztere konzentrieren. Unter „wirtschaftlicher Infrastruktur“ sind die Dienstleistungen zu verstehen, für die der Nutzer zu zahlen bereit ist, wie Verkehr, Gas, Elektrizität, Wasser und Kommunikation. Aufgrund der Größe und Kosten und des häufigen Monopolcharakters dieser Vermögenswerte liegen Finanzierung, Bau, Eigentum und Betrieb von Infrastruktur traditionell in staatlicher Hand. Infrastruktur umfasst:

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0Q2	LU0329760770
LD	DWS0TN	LU0363470237
NC	DWS0Q3	LU0329760853
FC	DWS0Q4	LU0329760937
A2	DWS0Q5	LU0329761661
E2	DWS0Q6	LU0329761745
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, NC und FC: 14.1.2008 E2: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert. LD und A2: 1.7.2008	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC, LD und A2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	LC, NC, FC, A2 und E2: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: bis zu 2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** A2: bis zu 1,7% p.a. LC und LD: bis zu 1,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** E2: bis zu 0,85% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC, A2 und E2: 0%	
<b>Taxe d'abonnement</b>	NC, LC, LD, FC, A2 und E2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

\*\*\*\* Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des UBS Developed Infrastructure & Utilities TR Index übertrifft. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa anfallende erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während eines Geschäftshalbjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird eine in diesem Halbjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Bezogen auf die Anteilklassen A2 und E2 erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

- Verkehr (Straßen, Flughäfen, Seehäfen, Schienen)
- Energie (Durchleitung, Verteilung und Erzeugung von Gas und Strom)
- Wasser (Bewässerung, Trinkwasser, Abwasserbereitung)
- Kommunikation (Fernseh-/Funktürme, Satelliten, Glasfaser- und Kupferkabel)

Das mögliche Anlageuniversum besteht aus über 400 Aktien, die im Wesentlichen alle vorstehenden Infrastruktureinrichtungen auf der Welt repräsentieren.

Zur sozialen Infrastruktur gehören beispielsweise Unternehmen im Gesundheitssektor (Krankenhäuser, Pflegeheime).

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in:

- Aktien, anderen Beteiligungswertpapieren und Beteiligungswertrechten internationaler Aussteller, die nicht überwiegend im Sektor Global Infrastructure tätig sind;
- verzinslichen Wertpapieren sowie Wandschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, die von Unternehmen im globalen Infrastruktursektor oder Emittenten gemäß Punkt (a) oben begeben wurden und die auf eine frei konvertierbare Währung lauten.

Darüber hinaus kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B. n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

#### Besondere Risiken

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird im Wesentlichen von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben:

- Wertentwicklung der internationalen Aktienmärkte
- Unternehmens- und sektorspezifische Entwicklungen
- Wechselkursveränderungen von Nicht-Euro-Währungen gegenüber dem Euro

#### Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0329760770	10,2%	34,2%	-12,3%
Klasse LD	LU0363470237	10,1%	33,9%	1,2%
Klasse NC	LU0329760853	9,7%	32,9%	-14,1%
Klasse FC	LU0329760937	10,4%	34,8%	-10,2%
Klasse A2 <sup>2)</sup>	LU0329761661	-3,8%	21,8%	-15,0%
UBS Developed Infrastructure & Utilities		3,5%	19,0%	-15,4%

<sup>1)</sup> Klassen LC, NC und FC am 14.1.2008 / Klassen LD und A2 am 1.7.2008

<sup>2)</sup> in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

Die Anlagen des Teilfonds können sich für einen bestimmten variablen Zeitraum auf verschiedene Untersektoren, Länder und Marktsegmente konzentrieren. Außerdem können Derivate eingesetzt werden. Diese Anlagen sind ebenfalls mit weiteren Chancen und Risiken verbunden.

#### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

## DWS Invest Global Thematic

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global Thematic gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.\*

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Global Thematic ist, über die Beteiligung an Unternehmen, die nach Einschätzung des Fondsmanagements von aktuellen oder künftigen geopolitischen, sozialen und wirtschaftlichen Trends und Themen profitieren, eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen.

Hierzu werden mindestens 70% des Teilfondsvermögens in Aktien in- und ausländischer Aussteller angelegt werden, die ihren Geschäftsbereich in den je nach Marktlage favorisierten Themenschwerpunkten haben, von den ausgewählten Trends profitieren oder in einem dieser Themen oder Trends direkt oder indirekt zuzuordnenden Industriezweig tätig sind.

Die Anlage in den vorstehend genannten Wertpapieren kann auch durch Global Depository Receipts (GDR), die an anerkannten Börsen und Märkten notiert sind, sowie durch von internationalen Finanzinstituten mit Spitzenrating ausgegebene American Depository Receipts (ADR) erfolgen.

Die im freien Ermessen des Fondsmanagers ausgewählten Trends oder Themen können sehr unterschiedlicher Natur sein und das mögliche Spektrum an Trends oder Themen ist sehr weit.

Die verfolgten Trends und Themen sind nicht notwendigerweise einzelnen Branchen, Ländern oder Regionen zuzuordnen und können z. B. Aspekte wie „Überalterung der Bevölkerung“, „Unternehmensrestrukturierung“, „Technologischer Fortschritt“, „Ressourcenknappheit“, Sektorentrends, Globalisierung oder besondere Entwicklungen in den Emerging Markets etc. aufgreifen. Sie können entsprechend sehr vielfältig sein und werden im Zeitablauf an regionale oder globale politische, soziale, wirtschaftliche und technologische Entwicklungen angepasst, im Portfoliokontext ergänzt oder durch andere Themen ersetzt.

Das Fondsmanagement ist völlig frei darin, wie viele Trends oder Themen jeweils beobachtet und berücksichtigt werden. Dementsprechend könnte die Zahl solcher Trends oder Themen zum Beispiel unter fünf aber auch über vierzig liegen. Aus der großen Flexibilität des Fondsmanagements bei der Definition, Beobachtung und Berücksichtigung von Themen und Trends folgt auch, dass die Intensität und Dauer der Berücksichtigung einzelner Themen und Trends sehr unterschiedlich sein kann. Themen und Trends können demgemäß nur über kurze Zeiträume berücksichtigt werden oder über längere Zeiträume. Ebenso können Themen und Trends mit einem kleineren oder mit einem größeren Anteil am Teilfondsvermögen berücksichtigt werden. Auf genauere Regeln über die Auswahl, Bestimmung und Verfolgung von Themen und Trends wird bewusst verzichtet. Vielmehr wird durch die Berücksichtigung von Aktien

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
LC	DWS0BQ	LU0273158526
FC	DWS0BR	LU0273147164
A2	DWS0BS	LU0273164680
E2	DWS0BT	LU0273177237
NC	DWS0FB	LU0298697664
P4	DWS0TQ	LU0363470583
DS1	DWS00F	LU0507270337
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	USD	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, FC, A2 und E2: 20.11.2006 NC: 14.5.2007 P4: 1.7.2008 DS1: 1.7.2010	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC und FC: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD P4 und DS1: 100,- GBP	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, der auch ein Handelstag an der New York Stock Exchange (NYSE) ist	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC, DS1 und A2: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag** NC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag*** FC, E2 und P4: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	LC, FC, NC, A2, E2 und P4: Thesaurierung DS1: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)****</b>	LC, DS1 und A2: bis zu 1,5% p.a. FC und E2: bis zu 0,75% p.a. NC: bis zu 2% p.a. P4: bis zu 0,65% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)****</b>	NC: 0,2% p.a. LC, FC, A2, E2, DS1 und P4: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, FC, NC, A2, E2, DS1 und P4: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\*\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

\* Weitere Informationen über das Portfolio sind der DWS-Website [www.dws.com](http://www.dws.com) zu entnehmen.

unterschiedlicher Themen und Trends, die in der Regel unterschiedliche Abhängigkeiten im Verhältnis zur Gesamtaktienmarktentwicklung in steigenden, fallenden oder wenig veränderten Märkten aufweisen, eine Diversifikation angestrebt.

Bis zu insgesamt 30% des Teilfondsvermögens kann in Aktien oder andere Wertpapiere von Unternehmen angelegt werden, die nicht überwiegend dem jeweils aktuellen strategischen, globalen Themenansatz entsprechen.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B. n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B. i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel A. e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

#### Besteuerung im Vereinigten Königreich

Bei den gesonderten Anteilklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds. Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „ausschüttender Fonds“ oder „Bericht erstattender Fonds“ anerkannt sind.

Am 1. Dezember 2009 traten Änderungen an den britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kraft. Bis zum 1. Dezember 2009 galt die Regelung gemäß Kapitel V Teil XVII des britischen Einkommen- und Körperschaftssteuergesetzes von 1988. Sie wurde am 1. Dezember 2009 durch eine neue Steuerregelung für Offshore-Fonds ersetzt, welche Bestandteil der „Offshore Funds (Tax) Regulations 2009“ ist (Statutory Instrument 2009/2001 oder „die Bestimmungen“).

#### Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in USD)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse A2	LU0273164680	-8,8%	11,5%	-36,0%	-27,2%
Klasse E2	LU0273177237	-8,4%	12,4%	-34,3%	-24,9%
Klasse LC <sup>2)</sup>	LU0273158526	6,8%	29,4%	-28,2%	-22,5%
Klasse FC <sup>2)</sup>	LU0273147164	6,9%	29,2%	-27,6%	-21,3%
Klasse NC <sup>2)</sup>	LU0298697664	7,7%	31,0%	-29,3%	-28,2%
Klasse P4 <sup>3)</sup>	LU0363470583	-3,3%	23,3%	–	5,8%
MSCI World		-9,8%	10,8%	-29,4%	-19,9%

<sup>1)</sup> Klassen A2, E2, LC und FC am 20.11.2006 / Klassen NC am 14.5.2007 / Klasse P4 am 1.7.2008

<sup>2)</sup> in Euro

<sup>3)</sup> in GBP

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

Gemäß der neuen Regelung müsste die Anteilklasse DS1 für die jeweiligen Abrechnungszeiträume bis 31. Dezember 2008 (einschließlich) als „ausschüttender Fonds“ und für die jeweiligen Abrechnungszeiträume ab 31. Dezember 2009 (einschließlich) als „Bericht erstattender Fonds“ gemäß den Bestimmungen eingestuft werden, damit britische Steuerzahler bei der Veräußerung ihrer Anlage in dieser Anteilklasse im Hinblick auf die Zahlung von Kapitalertragssteuern profitieren können. Diesbezüglich gibt es eine Übergangsregelung, in deren Rahmen Offshore-Fonds, denen gemäß der aktuellen Regelung der Status als ausschüttender Fonds eingeräumt wird, diesen Status für ihren laufenden Abrechnungszeitraum zum 1. Dezember 2009 ebenso wie für den darauf folgenden Zeitraum beibehalten dürfen. Dann können sie in dem nächsten Abrechnungszeitraum einen Antrag auf ordnungsgemäße Zuerkennung des Status als Bericht erstattender Fonds gemäß der neuen Regelung stellen.

Es wird beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft dergestalt zu führen, dass der Anteilklasse DS1 für alle betreffenden Abrechnungszeiträume der Status als ausschüttender Fonds bestätigt wird. Ferner ist die Gesellschaft bestrebt, die Anforderungen für den Status als Bericht erstattender Fonds gemäß den Bestimmungen zu erfüllen (ab dem 1. Januar 2010 oder dem 1. Januar 2011 je nachdem, in welchem Umfang von den vorgenannten Übergangsbestimmungen Gebrauch gemacht wird). Um die Anforderungen des Status als Bericht erstattender Fonds zu erfüllen, wird es notwendig sein, sowohl den Anlegern als auch der britischen Finanzbehörde Bericht darüber zu erstatten, welche Erträge der Anteilklasse DS1 für den jeweiligen Abrechnungszeitraum zuzurechnen sind. Insoweit der ausgewiesene Ertrag die an die Anleger ausgeschüttete Summe über-

steigt, wird dieser Überschussertrag als zusätzliche Ausschüttung an die Anleger angesehen und die Anleger werden entsprechend besteuert.

Ausgeschüttete Dividenden (sowie etwa ausgewiesene einbehaltene Erträge) werden für in Großbritannien ansässige Personen im Sinne der britischen Einkommensteuer als Dividenden (denen eine fiktive Dividendensteuerschuld anhaftet) gewertet und im Allgemeinen besteuert. Dividenden, die an eine in Großbritannien ansässige Gesellschaft ausgeschüttet wurden (sowie etwaige einbehaltene Erträge, die gegenüber einer solchen Gesellschaft ausgewiesen wurden), werden ebenfalls als Dividendeneinkünfte zu ihrer Verfügung angesehen und sind im Allgemeinen steuerbefreit.

#### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist Global Thematic Partners, LLC.

## DWS Invest Global Value

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global Value gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Global Value ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen.

Mindestens 70% des Wertes des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen sowie in Partizipations- und Genussscheinen angelegt, die nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft unterbewerteten Substanzwerten zuzurechnen sind. Dabei wird auf eine internationale Streuung geachtet. Unter Substanzwerten sind Titel zu verstehen, deren Börsenkurs durch entsprechende fundamentale Unternehmensdaten untermauert ist.

Bis insgesamt höchstens 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen sowie in Partizipations- und Genussscheinen in- und ausländischer Aussteller, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen.

Der Teilfonds kann in Einklang mit Artikel 2 Absatz B des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil derivative Techniken einsetzen, um das Anlageziel zu erreichen, einschließlich insbesondere – ohne darauf zu beschränkt zu sein – Terminkontrakte, Futures, Single-Stop-Futures, Optionen oder Aktienswaps.

Vor diesem Hintergrund könnten Positionen eingerichtet werden, die sinkende Aktienkurse und Indexstände vorwegnehmen.

Gemäß dem Verbot in Artikel 2 Absatz E des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil werden keine Wertpapierleerverkäufe getätigt. Shortpositionen werden durch die Verwendung verbrieft und nicht verbrieft derivativer Instrumente eingerichtet.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0AB	LU0273155423
LD	DWS0AA	LU0273154459
NC	DWS0AC	LU0273144229
FC	DWS0AD	LU0273144575
A2	DWS0AE	LU0273160183
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, LD, NC, FC und A2: 20.11.2006	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR A2: 100,- USD	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC, LD und A2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, LC und A2: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: bis zu 2% p.a. LC, LD und A2: bis zu 1,5% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,2% p.a. FC, LD, LC und A2: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC, FC und A2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

### Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0273155423	3,8%	20,1%	-16,8%	-8,0%
Klasse LD	LU0273154459	3,9%	20,1%	-16,7%	-8,0%
Klasse NC	LU0273144229	3,5%	19,2%	-18,7%	-10,5%
Klasse FC	LU0273144575	4,3%	21,1%	-14,6%	-5,1%
Klasse A2 <sup>2)</sup>	LU0273160183	-11,1%	4,5%	-24,8%	-12,4%
MSCI World Value		5,5%	27,5%	-27,1%	-21,3%

<sup>1)</sup> Klassen LC, LD, NC, FC und A2 am 20.11.2006

<sup>2)</sup> in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest Gold and Precious Metals Equities

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Gold and Precious Metals Equities gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Gold and Precious Metals Equities ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen durch weltweite Anlage in als chancenreich eingeschätzte Unternehmen des Edelmetallsektors.

Hierzu werden mindestens 70% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) in Aktien in- und ausländischer Aussteller angelegt werden, deren Umsatzerlöse oder Gewinne überwiegend aus der Suche, der Gewinnung oder Aufbereitung von Gold, Silber, Platin oder anderer Edelmetalle resultieren. Diese Unternehmen können in der Erkundung, Gewinnung, Fertigung, Verarbeitung und dem Vertrieb tätig sein.

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) darf in Aktien in- und ausländischer Aussteller, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen, sowie in allen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden. Das Fondsmanagement ist aber nicht dazu verpflichtet verschiedene Arten von Derivaten einzusetzen, die auf verschiedene Indizes, Währungen oder Aktien lauten können. Darüber hinaus können Futures und Optionen eingesetzt werden.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0B1	LU0273159177
LD	DWS0TP	LU0363470401
NC	DWS0B2	LU0273148055
FC	DWS0B3	LU0273148212
A2	DWS0B4	LU0273165570
E2	DWS0B5	LU0273177823
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	USD	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, NC, FC, A2 und E2: 20.11.2006 LD: 1.7.2008	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, der auch ein Handelstag an der New York Stock Exchange (NYSE) ist	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC, LD und A2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, LC, A2 und E2: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: bis zu 2% p.a. LC, LD und A2: bis zu 1,5% p.a. FC und E2: bis zu 0,75% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,2% p.a. FC, LC, LD, A2 und E2: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC, FC, A2 und E2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

<b>Wertentwicklung der Anteilklassen (in USD)</b>					
<b>Anteilklasse</b>	<b>ISIN</b>	<b>6 Monate</b>	<b>1 Jahr</b>	<b>3 Jahre</b>	<b>seit Auflegung<sup>1)</sup></b>
Klasse A2	LU0273165570	11,4%	34,9%	35,2%	39,9%
Klasse E2	LU0273177823	11,8%	36,1%	39,4%	45,0%
Klasse LC <sup>2)</sup>	LU0273159177	29,7%	54,5%	49,8%	46,9%
Klasse LD <sup>2)</sup>	LU0363470401	30,1%	55,4%	–	34,4%
Klasse NC <sup>2)</sup>	LU0273148055	29,3%	53,7%	45,9%	42,5%
Klasse FC <sup>2)</sup>	LU0273148212	31,0%	56,9%	55,4%	53,3%

<sup>1)</sup> Klassen A2, E2, LC, NC und FC am 20.11.2006 / Klasse LD am 1.7.2008

<sup>2)</sup> in Euro

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest Government Liquidity Fund

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Government Liquidity Fund gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines Ertrags in Euro.

Der Fonds legt 100% seines Vermögens (nach Abzug der liquiden Mittel und Einlagen) in erstklassigen übertragbaren Schuldtiteln und/oder Anleihen und/oder Geldmarktinstrumenten in Euro an, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, von einem OECD-Mitgliedstaat oder deren Gebietskörperschaften oder staatlichen Agenturen oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU oder OECD angehören, begeben werden.

Die durchschnittliche Modified Duration des Teilfonds darf maximal 60 Tage betragen. Anlagen des Teilfonds in Wertpapiere mit längeren Laufzeiten sind grundsätzlich auf jene beschränkt, die von Moody's Investors Service („Moody's“) mindestens ein Rating von A2 bzw. von der Standard & Poor's Corporation („S&P“) mindestens ein Rating von A bzw. von Fitch mindestens ein Rating von A erhalten haben.

Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten müssen ein Rating von mindestens Prime-1 (Moody's) bzw. A1 (S&P) bzw. F1 (Fitch) aufweisen.

Der Teilfonds kann jederzeit Pensionsgeschäfte mit erstklassigen Finanzinstituten abschließen, die auf derartige Geschäfte spezialisiert sind.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
NC	DWS0WZ	LU0416134160
ND	DWS0W0	LU0416134244
FC	DWS0W1	LU0416134327
ID (vormals IDQ)	DWS0W2	LU0416133949
IC*	DWS016	LU0544572869
<b>Anlegerprofil</b>	sicherheitsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile. Die Anteilklassen ID und IC werden nur in Form von Namensanteilen angeboten.	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	NC, ND und FC: 9.11.2009 ID und IC: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	NC, ND, FC, IC und ID: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	NC, ND, FC, IC und ID: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC und IC: Thesaurierung ND und ID: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**</b>	NC und ND: bis zu 0,2% p.a. FC, ID und IC: bis zu 0,15% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**</b>	NC, ND, FC, IC und ID: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	NC, ND, FC, IC und ID: 0,01% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	NC, ND und FC: Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile. ID und IC: Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes einen Bankarbeitstag nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt einen Bankarbeitstag nach Rücknahme der Anteile.	

\* Die Ausschüttung für die Anteilklasse ID erfolgt mit Wirkung vom 16.11.2010 nicht mehr quartalsweise, sondern jährlich. Deshalb wurde der Zusatz „Q“ in der Bezeichnung der Anteilklasse gestrichen. Außerdem sind die Anteilklassen ID und IC von der in Abschnitt 8 des Prospekts – Allgemeiner Teil genannten Option „Umtausch von Anteilen“ insofern ausgenommen, als ein Umtausch nur zwischen den beiden Anteilklassen möglich ist.

\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

### Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse NC	LU0416134160	0,0%	0,0%
Klasse ND	LU0416134244	0,0%	0,0%
Klasse FC	LU0416134327	0,1%	0,1%

<sup>1)</sup> Klassen NC, ND und FC am 9.11.2009

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest Hyperion

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Hyperion gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Hyperion ist die Ausnutzung der relativen Outperformance/Underperformance einzelner Aktien, Sektoren und Volkswirtschaften der globalen Aktienmärkte durch die Verwendung von Long/ShortStrategien. So soll eine Gesamtrendite erzielt werden, die mittel bis langfristig der Rendite auf internationale Aktien vergleichbar ist, obwohl die Schwankungen der Aktien im Teilfondsportfolio geringer ausfallen dürften.

In Einklang mit dem Verbot gemäß Artikel 2 Absatz E des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil wird im Teilfondsvermögen selbst kein Leerverkauf gemäß Artikel 52 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 durchgeführt.

Die tatsächlichen Renditen und Risiken können diese Zielsetzung erreichen oder verfehlen. Sie darf nicht als Garantie angesehen werden. Die Zielsetzung lautet, positive, vergleichbare Renditen zu erzielen, die in größtmöglichem Umfang moderat mit der durch den Aktienindex Morgan Stanley Capital International (MSCI) World Index abgebildeten Entwicklung der Aktienmärkte korrelieren.

Diese Anlagestrategie beinhaltet Anlagen, in deren Rahmen positiv beurteilte Renditequellen, die die Aktienmärkte beeinflussen könnten, eingekauft (Longpositionen) und/oder negativ beurteilte Renditequellen verkauft werden (Shortpositionen).

Im Rahmen der Anlagestrategie werden Modelle mit linearen und nichtlinearen Faktoren verwendet, um Preisineffizienzen bei einzelnen Wertpapieren und Anlageklassen zu erkennen. Der Teilfonds baut dynamisch ein Risikoengagement auf, um von Preisineffizienzen einzelner Wertpapiere und Anlageklassen zu profitieren. Zuwächse und mögliche Verluste sind abhängig von den Faktorenmodellen und ihrer Anwendung. Der Teilfonds bewegt sich jederzeit innerhalb der rechtlich zulässigen Risikogrenzen.

Der Teilfonds tätigt seine Anlagen in Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 und der Richtlinie 2007/16/EG vor allem in fest und variabel verzinslichen Wertpapieren oder Aktien sowie in Derivaten. Die Derivate können auf einem einzigen Basiswert oder einem Referenzportfolio basieren.

Der Teilfonds setzt insbesondere in Übereinstimmung mit den in Artikel 2 Absatz B des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten Anlagegrenzen derivative Instrumente zur Erreichung des Anlageziels ein.

Die Derivate werden bei der Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung des Anlageziels verwendet, wobei die Performance des Teilfonds von dem jeweiligen Anteil der Derivate (z. B. Futures, Swaps oder Differenzkontrakte) am Gesamtvermögen des Teilfonds abhängt.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN-Code</b>
LC	DWS0VJ	LU0399356517
FC	DWS0VK	LU0399356608
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC und FC: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	FC und LC: Thesaurierung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)**	LC: bis zu 2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung*** FC: bis zu 1% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)**	LC und FC: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC und FC: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag

\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil

\*\*\* Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft für die Anteilklassen FC und LC aus dem Teilfondsvermögen eine erfolgsbezogene Vergütung pro Anteilklasse in Höhe von 20% des Betrags, um den der Anteilwert (gegebenenfalls unter Berücksichtigung etwaiger Ausschüttungen) am letzten Bewertungstag eines Halbjahres den höchsten Anteilwert (Highwater-Mark) aller vorangegangenen letzten Bewertungstage eines Halbjahres sowie den Anteilwert am Tag der Auflegung des Teilfonds übersteigt. Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet; eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung wird im Teilfonds täglich zurückgestellt und halbjährlich entnommen. Liegt der Anteilwert an einem Bewertungstag unter der Highwater-Mark, wird eine eventuell in dem betreffenden Halbjahr im Rahmen der täglichen Berechnung des Nettoanteilwertes gebildete Rückstellung für eine erfolgsbezogene Vergütung aufgelöst.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung und der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Es ist geplant, zur Umsetzung der Anlagepolitik und zum Erreichen des Anlageziels mit Finanzinstituten, die über ein Spitzenrating verfügen und auf derartige Transaktionen spezialisiert sind, Derivate, wie etwa Differenzkontrakte oder Swaps, abzuschließen. Bei diesen OTC-Vereinbarungen handelt es sich um standardisierte Verträge.

Der Teilfonds kann ganz oder teilweise in einer oder mehreren OTC-Transaktionen investiert sein, die mit dem Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelt wurden. Daher ist es möglich, dass der Teilfonds ganz oder teilweise in einer oder mehreren Transaktionen investiert ist.

In Zusammenhang mit den OTC-Transaktionen wird auf das damit verbundene Kontrahentenrisiko hingewiesen. Der Teilfonds kann das Kontrahentenrisiko durch die Verwendung von Sicherheiten senken.

Darüber hinaus kann der Einsatz von Swaps bestimmte Risiken mit sich bringen, die in den allgemeinen Risikohinweisen erläutert werden.

Nachstehend sind mögliche Risiko/Renditequellen genannt, die in diesem internationalen Aktienportfolio in ihrer Gesamtheit sowie einzeln aktiv verwaltet werden:

- Einzeltitelrisiko
- Branchenrisiko
- Marktkapitalisierungsrisiko
- Bewertungsrisiko
- Währungsrisiko
- Zinsrisiko
- Kreditspreadrisiko
- Volatilität

Ein Referenzportfolio kann unter anderem folgende Positionen enthalten:

- Longpositionen in Aktien/aktienähnlichen Wertpapieren
- Shortpositionen in Aktien/aktienähnlichen Wertpapieren
- auf einzelnen Titeln, Branchen, der Marktkapitalisierung, Bewertung, Währung, den Zinsen, Kreditspreads oder der Volatilität basierende Derivate.

Der Teilfonds setzt Fremdkapital nicht als Anlageinstrument ein. Die Derivate werden ausschließlich durch Ausgleichszahlungen erfüllt, d. h. es gibt keine physische Andienung.

Die Anlagestrategie ist im Rahmen des Referenzportfolios opportunistisch.

Der Teilfonds sichert zu, dass das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten 100% seines Nettovermögens nicht überschreitet, so dass das Risiko des Teilfonds nicht dauerhaft 200% seines Nettovermögens übersteigt.

#### **Fondsmanager des Teilfonds**

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

## DWS Invest Income Strategy Conservative

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Income Strategy Conservative gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Income Strategy Conservative ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses auf das eingesetzte Kapital.

Der Teilfonds strebt eine niedrige jährliche Volatilität an. Es kann jedoch keine Gewähr dafür geboten werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Das Teilfondsvermögen wird in Geldmarkt- und Barinstrumente, verzinsliche Schuldtitel, Indexzertifikate auf zugrunde liegende Anleihenindizes sowie Derivate aus diesen angelegt.

Darüber hinaus setzt der Teilfonds ein breites Spektrum an Techniken und Instrumenten ein, um von den Kursbewegungen an den Renten- und Devisenmärkten zu profitieren (z. B. Devisentermingeschäfte, Terminkontrakte auf Zinsen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Zinsen, Zins-Swaps und Forward Rate Agreements).

Credit Default Swaps können in dem gesetzlich zulässigen Umfang für Anlage- und Absicherungszwecke erworben werden.

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
NC	A0B56X	LU0195291934
LC	DWS0Q7	LU0329762040
FC	DWS0Q8	LU0329762123
IC	DWS0Q9	LU0329762396
LD	DWS0Z6	LU0507269248
<b>Anlegerprofil</b>	renditeorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile. Die Anteilklasse IC wird nur in Form von Namensanteilen angeboten.	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	NC: 30.8.2004 LC, FC und IC: 21.12.2007 LD: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	NC, LC, FC, LD und IC: 100,- Euro	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC und LD: bis zu 2% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und IC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, LC, FC und IC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: bis zu 0,8% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 0,6% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,4% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** IC: bis zu 0,3% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,1% p.a. LC, FC, LD und IC: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	NC, LC, LD und FC: 0,05% p.a. IC: 0,01% p.a.	

\* 2% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 2,04% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

\*\*\*\* **Bis 31. Dezember 2010:** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, LC, FC, LD und IC aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen NC, LC, FC, LD und IC dient die Wertentwicklung des EONIA (capitalized) Index zuzüglich 100 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht in einem nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

**Ab 1. Januar 2011:** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, LC, FC, LD und IC aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen NC, LC, FC, LD und IC dient die Wertentwicklung des EONIA (capitalized) Index zuzüglich 100 Basiswerte (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa anfallende erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftshalbjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftshalbjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine Underperformance gegenüber der Zielrendite aus vorhergehenden Abrechnungszeiträumen muss wieder aufgeholt werden, bevor eine erfolgsbezogene Vergütung berechnet werden darf (Highwater-Mark).

<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.

<b>Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)</b>						
<b>Anteilklasse</b>	<b>ISIN</b>	<b>6 Monate</b>	<b>1 Jahr</b>	<b>3 Jahre</b>	<b>5 Jahre</b>	<b>seit Auflegung<sup>1)</sup></b>
Klasse LC	LU0329762040	0,7%	2,7%	–	–	5,3%
Klasse NC	LU0195291934	0,6%	2,4%	6,0%	11,5%	12,3%
Klasse FC	LU0329762123	0,9%	3,0%	–	–	6,4%
Klasse IC <sup>2)</sup>	LU0329762396	0,9%	3,0%	–	–	6,2%

<sup>1)</sup> Klasse NC am 30.8.2004 / Klassen LC, FC und IC am 21.12.2007

<sup>2)</sup> Ausgabe der Anteile seit 1.9.2009 eingestellt.

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest Income Strategy Credit

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Income Strategy Credit gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Income Strategy Credit ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses des angelegten Kapitals. Der Teilfonds strebt eine mittlere jährliche Volatilität an. Es kann jedoch keine Gewähr dafür geboten werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Dabei werden namentlich Bewertungsunterschiede in der Bonitätseinschätzung von Emittenten, Sektoren, Märkten und Finanzinstrumenten der internationalen Kreditmärkte ausgenutzt.

Dazu wird das Gesamtvermögen des Teilfonds mindestens zu 70% (nach Abzug der flüssigen Mittel, vorbehaltlich der nachstehenden Ausführungen in Sachen liquide Mittel) in

- a) Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen,
  - b) sonstige fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere, und
  - c) Geldmarktpapieren, die von Unternehmensschuldern weltweit begeben wurden und die auf eine frei konvertierbare Währung lauten, sowie in
  - d) derivative Finanzinstrumente, die sich auf Anlagen gemäß der Punkte a) bis c) beziehen,
- angelegt.

Bis zu 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds kann in

- e) Staatsanleihen und Geldmarktinstrumenten öffentlich-rechtlicher Emittenten weltweit, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten;
  - f) Aktien und/oder aktienähnlichen Wertpapieren von Emittenten weltweit; und
  - g) in Derivaten Finanzinstrumenten, die sich auf Anlagen gemäß der Punkte e) und f) beziehen,
- angelegt werden.

Bei den Derivaten Finanzinstrumente gemäß der Punkte d) und g) oben kann es sich namentlich um Optionen, Futures, Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte Swap-Kontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten, einschließlich Credit Default Swaps, handeln.

Der Einsatz der Derivate erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik und des Anlageziels im Rahmen der Anlagegrenzen unter Artikel 2 B. Die Verwendung von Derivaten darf in ihrer ökonomischen Wirkung den hier dargestellten Anlagecharakter des Anlagefonds nicht verändern.

Zur Erreichung des Anlageziels und zum Management der mit dem Portfolio von Anleihen und

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0HMB1	LU0236145453
NC	A0HMB2	LU0236146006
FC	A0HMB3	LU0236146428
LD	DWS0Z7	LU0507269321
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, NC und FC: 27.2.2006 LD:	Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, LD und FC: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 0,9% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. FC, LD und LC: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, NC, LD und FC: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

\*\*\*\* **Bis 31. Dezember 2010:** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, LC, LD und FC aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die einem Viertel des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen NC, LC, LD und FC dient die Wertentwicklung des EONIA (capitalized) Index zuzüglich 200 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielrendite-, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

**Ab 1. Januar 2011:** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, LC, LD und FC aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen NC, LC, LD und FC dient die Wertentwicklung des EONIA (capitalized) Index zuzüglich 200 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark).

Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während eines Geschäftshalbjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird jegliche im jeweiligen Halbjahreszeitraum bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine Underperformance gegenüber der Zielrendite aus vorhergehenden Abrechnungszeiträumen muss wieder aufgeholt werden, bevor eine erfolgsbezogene Vergütung berechnet werden darf (High-water-Mark).

Geldmarktinstrumenten des Teilfonds verbundenen Kreditrisiken kann der Teilfonds Kreditderivate, insbesondere Credit Default Swaps („CDS“) einsetzen. Solche Instrumente können zur Übertragung von Kreditrisiken auf eine Gegenpartei als auch zum Zwecke der Übernahme zusätzliche Kreditrisiken verwendet werden. Bei der Verwendung von Kreditderivaten müssen die Referenzschuldner derselben Beteiligungs- oder Forderungswertpapiere oder -wertrechte ausstehend haben, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden.

Credit Default Swaps sind Finanzkontrakte, bei denen ein Kontrahent (der Sicherungsnehmer) eine periodisch zu leistende Prämie zahlt und im Gegenzug vom Sicherungsgeber (Sicherungsgeber) eine Ausgleichszahlung im Anschluss an ein Schadenereignis bei einem Referenzschuldner erhält [cash settlement oder in anderer Form, z. B. einer Anleihe (physical delivery)]. Ein Schadenereignis kann dabei als Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche, unvorteilhafte Umschuldung oder Unfähigkeit zur Einhaltung fälliger Zahlungsverpflichtungen des Referenzschuldners definiert werden. Die International Swap and Derivatives Association (ISDA) hat unter dem Dach ihres Rahmenvertrages, des ISDA Master Agreement, eine standardisierte Dokumentation für diese Transaktionen verfasst.

Zur Erreichung der Partizipation können auch Index-Swap-Verträge mit Finanzinstituten erster Ordnung, die auf dieser Art von Geschäften spezialisiert sind, abgeschlossen werden. Bei den verwendeten Indizes muss es sich um solche handeln, die hinreichend diversifizierte und für den Markt, auf den sich beziehen, repräsentativ sind, angemessen veröffentlicht werden, und die sich direkt oder indirekt auf für den Teilfonds zulässige Anlagen, Zins- oder Referenzsätze beziehen. Bei diesen Swap-Verträgen handelt es sich um standardisierte, den Richtlinien des Deutschen Rahmenvertrages oder der International Swap Dealer Association, Inc. (ISDA) entsprechende Vereinbarungen. Die Bewertung der Swaps erfolgt auf einer einheitlichen und täglichen Basis und steht im Einklang mit den vorherrschenden Marktparametern und Bewertungen, die angemessen sind und in der Praxis anerkannt sind und auf Grund des Werts der Indizes bzw. Basiswerte nachvollziehbar sind. In Abhängigkeit des Index sind zu den jeweiligen festgelegten Terminen (z. B. vierteljährlich) Prämien, zum Beispiel in Euro, zu leisten: Die Berechnung des zu zahlenden Betrags an den Zahlungsterminen wird im jeweiligen Swapvertrag definiert. Dieser Betrag wird in Abhängigkeit der Höhe des Nominalvolumens sowie des aktuellen Zinssatzes (EURIBOR) und einem Abschlag/Aufschlag ermittelt und zwischen Fonds und den Kontrahenten ausgetauscht. Sofern der Swapvertrag vorzeitig aufgelöst wird, entspricht die Ausgleichszahlung an den Fonds dem aktuellen Marktwert des Swaps.

Hinsichtlich des Einsatzes von Swaps können bestimmte Risiken auftreten, die in den Risikohinweisen weiter erläutert werden.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)					
Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0236145453	-0,4%	1,8%	8,8%	10,9%
Klasse NC	LU0236146006	-0,6%	1,3%	7,1%	8,6%
Klasse FC	LU0236146428	-0,1%	2,1%	10,3%	13,3%

<sup>1)</sup> Klassen LC, NC und FC am 27.2.2006

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

Die Risikoaussetzung gegenüber Kontrahenten aus Credit Default Swaps und anderen Derivaten unterliegen den Vorschriften über Risikobeschränkung bzw. Risikostreuung.

Der Teilfonds muss über die erforderlichen liquiden Mittel verfügen, um Verpflichtungen in Verbindungen mit Derivaten zu erfüllen.

Hinsichtlich der Anlagegrenzen sind sowohl die dem jeweiligen Kreditderivat zu Grunde liegenden Anleihen als auch der jeweilige Emittent zu berücksichtigen. Der Einsatz von Kreditderivaten muss sowohl im ausschließlichen Interesse des Teilfonds wie der Anteilinhaber als auch im Einklang mit der Anlagepolitik und des Risikoprofils des Fonds stehen.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

Die durchschnittliche Duration des Gesamtportfolios soll achtzehn Monate nicht übersteigen.

#### Besondere Risiken

Die Verwendung von Credit Default Swaps kann mit höheren Risiken verbunden sein als die direkte Anlage in Schuldtiteln. Der Markt für Credit Default Swaps kann gelegentlich weniger liquide sein als die Märkte für Schuldtitel. Hinsichtlich des Einsatzes von Swaps können bestimmte Risiken auftreten, die im Kapitel „Hinweise“ näher erläutert werden.

#### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

## DWS Invest Income Strategy Currency

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Income Strategy Currency gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Income Strategy Currency ist die Erreichung eines möglichst hohen Wertzuwachses in Euro durch Anlagen in den globalen Devisenmärkten unter Ausnutzen von Devisenkurschwankungen insbesondere in den Währungen Euro, US-Dollar, Japanischer Yen, Britisches Pfund Sterling, Dänische Krone, Norwegische Krone, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Kanadischer Dollar, Australischer Dollar, Neuseeland-Dollar, Tschechische Krone, Ungarischer Forint, Polnischer Zloty, Slowakische Krone, Argentinischer Peso, Brasilianischer Real, Mexikanischer Peso, Kolumbianischer Peso, Chilenischer Peso, Israelischer Shekel, Russischer Rubel, Türkische Lira, Indonesische Rupiah, Indische Rupee, Koreanischer Won, Philippinischer Peso, Chinesischer Renminbi, Hongkong-Dollar, Thailändischer Baht, Taiwan-Dollar, Malaysianischer Ringgit, Südafrikanischer Rand, Singapur-Dollar.

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 70% in folgenden Anlageinstrumenten angelegt bzw. in folgende Transaktionen gebunden :

1. flüssige Mittel, Geldmarktinstrumente und fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere (Anleihen, Wandelanleihen, Notes, etc.) mit durchschnittlicher Duration von höchstens 13 Monaten, die an Börsen oder an anderen geregelten Märkten gehandelt werden, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweisen ordnungsgemäß sind und die von Schuldnern weltweit begeben wurden, die die Verpflichtungen aus Devisen- und Währungsgeschäften decken.
2. Devisenguthaben bei Banken, Kauf und Verkauf von Devisen auf Spot-Basis, Kauf und Verkauf von Devisen auf Termin-Basis, Non-Deliverable Forwards, FX-Linked-Notes, Kauf und Verkauf von Call- oder Put-Optionen auf Devisen, Eingehen von Devisen-Swaps und Devisen-Futures sowie Kombinationen der oben genannten Anlagen.

Derivate können sowohl Gegenstand des Börsenhandels oder Handels in organisierten Märkten sein als auch außerbörslich (auch als „over-the-counter“ oder als „OTC“ bezeichnet) gehandelt werden.

3. Derivative Finanzinstrumente  
Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte, Futures, Futures auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten, einschließlich Swaps, Forward Starting Swaps, Inflation-Swaps, Total Return Swaps, Excess Return Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps, beinhalten.

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens kann in Anlagen gemäß Nummer 1 angelegt werden, die nicht Verpflichtungen aus Anlagen in Terminge-

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0CC	LU0273151430
NC	DWS0CD	LU0273149376
FC	DWS0CF	LU0273149533
FD	DWS0FC	LU0298697748
LD	DWS00D	LU0507270170
<b>Anlegerprofil</b>	renditeorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, NC und FC: 20.11.2006 FD: 14.5.2007 LD: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, FC, LD und FD: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC und LD: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und FD: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	LC, NC und FC: Thesaurierung FD und LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	LC und LD: bis zu 0,9% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** NC: bis zu 1,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC und FD: bis zu 0,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,1% p.a. LC, FC, LD und FD: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, NC, FC, LD und FD: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

\*\*\*\* **Bis 31. Dezember 2010:** Die Verwaltungsgesellschaft erhält bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC, LD und FD darüber hinaus pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung von 25% des Betrages, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung einer nachstehend genannten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen NC, FC, LC und FD dient die Wertentwicklung des EONIA (capitalized) Index zuzüglich 200 Basispunkten (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftshalbjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftshalbjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

**Ab 1. Januar 2011:** Die Verwaltungsgesellschaft erhält bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC, LD und FD darüber hinaus pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung von 25% des Betrages, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung einer nachstehend genannten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen NC, FC, LC, LD und FD dient die Wertentwicklung des EONIA (capitalized) Index zuzüglich 200 Basispunkten (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während eines Geschäftshalbjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird jegliche im jeweiligen Halbjahreszeitraum bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine Underperformance gegenüber der Zielrendite aus vorhergehenden Abrechnungszeiträumen muss wieder aufgeholt werden, bevor eine erfolgsbezogene Vergütung berechnet werden darf (Highwater-Mark).

schäfte oder derivativen Finanzinstrumenten decken sowie in Credit-Linked-Notes und allen anderen zulässigen Vermögenswerten, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A, Punkt j genannten Vermögenswerte. Der Anteil der Wandelanleihen darf dabei 25% des Teilfondsvermögens nicht übersteigen. Durch Ausübung von Wandelrechten bezogene Aktien und andere Beteiligungspapiere sind innerhalb angemessener Frist zu veräußern.

Unter Non-Deliverable Forwards (NDF) sind Devisentermingeschäfte zu verstehen, mit welchen man den Wechselkurs zwischen einer frei konvertierbaren (üblicherweise USD oder EUR) und nicht frei konvertierbaren Währung absichern kann.

#### Besondere Risiken

##### Währungsrisiko

**Hält der Teilfonds Vermögenswerte, die auf Fremdwährung lauten, so ist er (soweit Fremdwährungswährungspositionen nicht abgesichert werden) einem Währungsrisiko ausgesetzt. Eine eventuelle Abwertung der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Teilfonds führt dazu, dass der Wert der auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerte sinkt.**

Soweit Anlagen den Risiken von Währungen ausgesetzt sind, die Transferbeschränkungen unterliegen, können derivative Finanzinstrumente, die solche Währungen zum Gegenstand haben und Lieferung und Zahlung in frei konvertierbaren Währungen vorsehen, verwendet werden (z. B. sog. Non-Deliverable Forward Agreements – NDF). Auf Grund der Anlagepolitik, die auch Anlagen in Nebenwährungen und in nicht frei konvertierbaren Währungen vorsehen, können beim Teilfonds Währungskursrisiken auftreten. Diese bestehen auf kurzer Sicht in der teils unvorhersehbaren und sprunghaften Veränderung der Devisenkurse und auf längere Sicht darin, dass das Fondsmanagement die Trends der Devisenkursentwicklungen falsch prognostiziert. Dabei ist der Einsatz von nicht frei konvertierbaren Währungen mit einem höheren Kursrisiko als derjenige von frei konvertierbaren Währungen verbunden.

##### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

#### Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilkategorie	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0273151430	-0,2%	0,8%	6,5%	7,1%
Klasse NC	LU0273149376	-0,4%	0,3%	5,2%	5,6%
Klasse FC	LU0273149533	0,1%	1,3%	8,2%	9,3%
Klasse FD	LU0298697748	0,1%	1,3%	8,5%	8,9%

<sup>1)</sup> Klassen LC, NC und FC am 20.11.2006 / Klasse FD am 14.5.2007

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest Income Strategy Dynamic

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Income Strategy Dynamic gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Income Strategy Dynamic ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses des angelegten Kapitals.

Der Teilfonds strebt eine höhere jährliche Volatilität an. Es kann jedoch keine Gewähr dafür gegeben werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Das Teilfondsvermögen wird großteils in Geldmarkt- und Barinstrumente, verzinsliche Schuldtitel, Indexzertifikate auf zugrunde liegende Anleihenindizes, Asset Backed Securities sowie Derivate aus diesen angelegt. Die Anlagen des Teilfonds in Asset Backed Securities sind auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Darüber hinaus kann der Teilfonds in Aktien, Aktienderivate und Zertifikate auf Rohstoff-Futures, Rohstoffindizes und Edelmetalle anlegen.

Auch setzt der Teilfonds ein breites Spektrum von Techniken und Instrumenten ein, um von den Kursbewegungen an den Renten- und Devisenmärkten zu profitieren (z. B. Devisentermingeschäfte, Zins-Futures, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Zinsen, Zins-Swaps und Forward Rate Agreements).

Credit Default Swaps können in dem gesetzlich zulässigen Umfang für Anlage- und Absicherungszwecke erworben werden.

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
LC	DWS0E8	LU0298697318
FC	DWS0FA	LU0298697581
NC	DWS0E9	LU0298697409
LD	DWS0V5	LU0399358729
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, FC und NC: 14.5.2007 LD: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, FC, NC und LD: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC und LD: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% vom Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	FC, LC und NC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	FC: bis zu 0,8% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 1,3% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** NC: bis zu 1,7% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,1% p.a. LC, FC und LD: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	FC, LC, NC und LD: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

\*\*\*\* **Bis 31. Dezember 2010:** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen NC, LC, FC und LD dient die Wertentwicklung des EONIA (capitalized) Index zuzüglich 300 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielrendite, so wird eine in dem jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht in einem nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

**Ab 1. Januar 2011:** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen NC, LC, FC und LD dient die Wertentwicklung des EONIA (capitalized) Index zuzüglich 300 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während eines Geschäftshalbjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird eine in diesem Halbjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine Underperformance gegenüber der Zielrendite aus vorhergehenden Abrechnungszeiträumen muss wieder aufgeholt werden, bevor eine erfolgsbezogene Vergütung berechnet werden darf (Highwater-Mark).

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Wertentwicklung der Anteilsklassen (in Euro)					
Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0298697318	1,2%	1,9%	3,4%	3,4%
Klasse FC	LU0298697581	1,2%	2,3%	7,1%	7,5%
Klasse NC	LU0298697409	0,7%	1,2%	3,8%	3,8%

<sup>1)</sup> Klassen LC, NC und FC am 14.5.2007

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest Income Strategy Plus

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Income Strategy Plus gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Income Strategy Plus ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses des angelegten Kapitals.

Der Teilfonds strebt eine mittlere jährliche Volatilität an. Es kann jedoch keine Gewähr dafür geboten werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Das Teilfondsvermögen wird in Geldmarkt- und Barinstrumente, verzinsliche Schuldtitel, Indexzertifikate auf zugrunde liegende Anleihenindizes, Asset Backed Securities sowie Derivate aus diesen angelegt. Die Anlagen des Teilfonds in Asset Backed Securities sind auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Darüber hinaus setzt der Teilfonds ein breites Spektrum von Techniken und Instrumenten ein, um von den Kursbewegungen an den Renten- und Devisenmärkten zu profitieren (z. B. Devisentermingeschäfte, Zins-Futures, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Zinsen, Zins-Swaps und Forward Rate Agreements).

Credit Default Swaps können in dem gesetzlich zulässigen Umfang für Anlage- und Absicherungszwecke erworben werden.

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	727 289	LU0179217541
LD	727 291	LU0179217897
NC	727 450	LU0179218192
FC	727 455	LU0179218275
A2H	DWS00G	LU0507270410
<b>Anlegerprofil</b>	renditeorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, LD, NC und FC: 12.1.2005 A2H: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR A2H: 100,- USD	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC, A2H und LD: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% vom Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, A2H und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: bis zu 1,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** A2H: bis zu 1% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 0,9% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,1% p.a. LC, LD, A2H und FC: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC, A2H und FC: 0,05% p.a.	

\* 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 1,5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil

\*\*\*\* **Bis 31. Dezember 2010:** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen LC, LD, NC und FC dient die Wertentwicklung des EONIA (capitalized) Index zuzüglich 200 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung von 5% p.a., so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Bezogen auf die Anteilklasse A2H erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

**Ab 1. Januar 2011:** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen LC, LD, NC und FC aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen LC, LD, NC und FC dient die Wertentwicklung des EONIA (capitalized) Index zuzüglich 200 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während eines Geschäftshalbjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird jegliche im jeweiligen Halbjahreszeitraum bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine Underperformance gegenüber der Zielrendite aus vorhergehenden Abrechnungszeiträumen muss wieder aufgeholt werden, bevor eine erfolgsbezogene Vergütung berechnet werden darf (Highwater-Mark). Bezogen auf die Anteilklasse A2H erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.

<b>Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)</b>					
<b>Anteilklasse</b>	<b>ISIN</b>	<b>6 Monate</b>	<b>1 Jahr</b>	<b>3 Jahre</b>	<b>5 Jahre</b>
Klasse LC	LU0179217541	-0,3%	3,2%	4,7%	10,1%
Klasse LD	LU0179217897	-0,3%	3,3%	5,0%	10,5%
Klasse NC	LU0179218192	-0,5%	2,9%	3,5%	7,9%
Klasse FC	LU0179218275	-0,1%	3,8%	5,7%	12,1%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest Income Strategy Systematic

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Income Strategy Systematic gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Income Strategy Systematic ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses des angelegten Kapitals.

Der Teilfonds strebt eine mittlere jährliche Volatilität an. Es kann jedoch keine Gewähr dafür geboten werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Das Teilfondsvermögen wird vor allem in verzinsliche Wertpapiere investiert. Diese beinhalten unter anderem Geldmarkt- und Barinstrumente sowie Unternehmensanleihen.

Der Fonds richtet, wenn auch nicht ausschließlich, Zinsstrategien, Inflationsstrategien, Kredit-spreadstrategien und Währungsstrategien ein.

Im Einklang mit den in Artikel 2 Buchstabe B des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenzen wird die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte, Futures, Futures auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten, einschließlich Swaps, Forward Starting Swaps, Inflation-Swaps, Total Return Swaps, Excess Return Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps, beinhalten.

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0ZK	LU0507266657
FC	DWS0ZL	LU0507266731
NC	DWS0ZM	LU0507266814
LD	DWS0ZN	LU0507266905
<b>Anlegerprofil</b>	renditeorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, FC, LD und NC: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, FC, NC und LD: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC und LD: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% vom Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	FC, LC und NC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: bis zu 1,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 0,9% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,1% p.a. LC, FC und LD: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	FC, LC, NC und LD: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 1,5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

\*\*\*\* Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen LC, LD, NC und FC aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen LC, LD, NC und FC dient die Wertentwicklung des EONIA (capitalized) Index zuzüglich 200 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark).

Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während eines Geschäftshalbjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird jegliche im jeweiligen Halbjahreszeitraum bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine Underperformance gegenüber der Zielrendite aus vorhergehenden Abrechnungszeiträumen muss wieder aufgeholt werden, bevor eine erfolgsbezogene Vergütung berechnet werden darf (High-water-Mark).

## DWS Invest Italian Equities

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Italian Equities gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Das Anlageziel des Teilfonds DWS Invest Italian Equities besteht hauptsächlich darin, langfristigen Wertzuwachs durch Anlagen in italienische Unternehmen zu erwirtschaften:

- Zur Erreichung des Anlageziels werden mindestens 70% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) in Aktien und andere Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte von Gesellschaften, die ihren Sitz in Italien haben oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Italien ausüben oder die als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in Italien halten, investiert.
- Bis zu 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der flüssigen Mittel) kann angelegt werden in:
  - Aktien und andere Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte (Participations-, Genussscheine etc.) von Gesellschaften weltweit jeder Größe, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen;
  - verzinsliche Wertpapiere sowie Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, die von Gesellschaften gemäß Ziff. 1 oder Punkt a) oben begeben wurden und die auf eine frei konvertierbare Währung lauten.

Anstelle von Direktanlagen gemäß Ziff. 1 und 2 oben kann das Teilfondsvermögen auch in Indexzertifikate auf Aktienindizes angelegt werden, deren Basiswerte Anlagen gemäß Ziff. 1 bzw. 2 bilden. Die Aktienindizes müssen hinreichend diversifizierte, für den Markt, auf den sich beziehen, repräsentativ sein, und publiziert werden. Bei den Indexzertifikaten handelt es sich um am Kapitalmarkt begebene Wertpapiere, deren Emissionsbedingungen zusichern, dass sich die Kurse des Indexzertifikats in der Regel nach der Kursentwicklung der im jeweiligen Index enthaltenen Aktien richten. Diese Indexzertifikate bilden den Index überwiegend oder sogar vollständig ab. Da Indexzertifikate keine Hebelwirkung aufweisen, stellen sie kein spekulatives Potenzial dar.

Für das Teilfondsvermögen kann des Weiteren auf Techniken und Instrumente zurückgegriffen werden, die Wertpapiere zum Gegenstand haben, sofern die Verwendung solcher Techniken und Instrumente im Hinblick auf eine ordentliche Verwaltung des Teilfondsvermögens erfolgt.

Darüber hinaus kann das Teilfondsvermögen in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
LC	A0JMLB	LU0254493041
NC	A0JMLC	LU0254494015
FC	A0JMLD	LU0254494445
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	18.9.2006	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC und FC: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	LC, NC und FC: Thesaurierung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	LC: bis zu 1,5% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a. NC: bis zu 2% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,2% p.a. LC und FC: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, NC und FC: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

- \* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.  
 \*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.  
 \*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)					
Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0254493041	-11,9%	4,8%	-47,4%	-36,2%
Klasse NC	LU0254494015	-12,3%	4,1%	-48,6%	-38,0%
Klasse FC	LU0254494445	-11,6%	5,7%	-46,1%	-34,1%
MIB 30		-16,2%	-0,7%	-53,3%	-47,8%

<sup>1)</sup> Klassen LC, NC und FC am 18.9.2006

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest Japanese Equities

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Japanese Equities gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Japanese Equities ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.

Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% in Aktien, die von Emittenten mit Sitz in Japan oder von Emittenten mit Sitz außerhalb Japans, aber mit Geschäftsschwerpunkt in Japan begeben worden sind, angelegt.

Die von diesen Emittenten begebenen Wertpapiere können an japanischen oder an anderen ausländischen Börsen notiert sein oder an anderen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweisen ordnungsgemäß sind, in einem Staat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), gehandelt werden.

Bis insgesamt höchstens 30% des Teilfondsvermögens kann angelegt werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Partizipations- und Genussscheinen sowie Optionsscheinen auf Wertpapiere in- und ausländischer Aussteller, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen sowie in allen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

### Besondere Risiken

**Aufgrund seiner Spezialisierung auf einen bestimmten geographischen Bereich weist der Teilfonds erhöhte Chancen auf, denen jedoch entsprechende Risiken gegenüberstehen.**

Die Anlagechancen eines Länderfonds sind aufgrund seiner regionalen Ausrichtung in Phasen einer konjunkturellen Aufwärtsentwicklung überdurchschnittlich hoch. Umgekehrt muss beachtet werden, dass im Gegensatz zu den in verschiedenen Regionen anliegenden Aktienfonds durch die Konzentration des Fondsengagements auf spezielle Anlagesektoren besondere Risiken bestehen. Für diesen Teilfonds liegt der Geschäftsschwerpunkt in Aktien japanischer Aussteller. Die japanischen Börsen und Märkte unterliegen zum Teil deutlichen Schwankungen. Außerdem können

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	552 538	LU0145651088
LD	552 539	LU0145651591
NC	552 541	LU0145651831
FC	552 542	LU0145652219
A2	DWS0AU	LU0273161827
LCH	DWS0XY	LU0435838080
NCH	DWS0XZ	LU0435838163
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Währungssicherung der „Hedged“-Anteilklassen erfolgt gegenüber</b>	Währungsrisiko der Vermögenswerte des Teilfonds, die auf eine andere Währung als die der abgesicherten Anteilklasse lauten	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, LD, NC und FC: 3.6.2002 A2: 20.11.2006 LCH: 26.3.2010 NCH: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, FC, LD, NCH und LCH: 100,- EUR A2: 100,- USD	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, der auch ein Handelstag in Japan ist	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC, LCH, LD und A2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC und NCH: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, LC, A2, LCH und NCH: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NCH und NC: bis zu 2% p.a. LC, LCH, LD und A2: bis zu 1,5% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC und NCH: 0,2% p.a. LC, LD, FC und A2: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC, FC, A2, NCH und LCH: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Wechselkursschwankungen der lokalen Währungen gegenüber dem Euro das Anlageergebnis beeinflussen. Das mit einer Wertpapieranlage verbundene Bonitätsrisiko, d. h. das Risiko des Vermögensverfalls von Ausstellern, kann auch bei einer besonders sorgfältigen Auswahl zu erwerbender Papiere nicht völlig ausgeschlossen werden. Politische Veränderung, Begrenzungen des Währungsumtauschs, Börsenkontrolle, Steuern, Einschränkungen bzgl. ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc. können das Anlageergebnis ebenso beeinflussen.

**Fondsmanager des Teilfonds**

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

<b>Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)</b>						
<b>Anteilklasse</b>	<b>ISIN</b>	<b>6 Monate</b>	<b>1 Jahr</b>	<b>3 Jahre</b>	<b>5 Jahre</b>	<b>seit Auflegung<sup>1)</sup></b>
Klasse LC	LU0145651088	9,0%	10,8%	-45,5%	-30,9%	-36,4%
Klasse LD	LU0145651591	9,0%	10,8%	-45,5%	-30,9%	-36,5%
Klasse NC	LU0145651831	8,6%	10,0%	-46,7%	-33,4%	-39,9%
Klasse FC	LU0145652219	9,4%	11,7%	-44,1%	-27,9%	-31,5%
Klasse A2 <sup>2)</sup>	LU0273161827	-6,6%	-3,5%	-50,3%	–	-44,1%
Klasse LCH	LU0435838080	–	–	–	–	-16,1%
TOPIX 100 seit 1.5.09 (vorher: TOPIX)		11,7%	14,5%	-24,7%	-6,9%	-10,8%

<sup>1)</sup> Klassen LC, LD, NC und FC am 3.6.2002 / Klasse A2 am 20.11.2006 / Klasse LCH am 26.3.2010

<sup>2)</sup> in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest Multi Asset Allocation

Der Teilfonds DWS Invest Total Return Flexible ist mit Wirkung vom 16.11.2010 in DWS Invest Multi Asset Allocation umbenannt worden.

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Multi Asset Allocation gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds DWS Invest Multi Asset Allocation ist es, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der internationalen Aktien- und Anleihemärkte, langfristig ein positives Anlageergebnis zu erzielen.

Bis zu 100% des Teilfondsvermögens kann global in Aktien und Anleihen, wie etwa Aktienzertifikate, Indexzertifikate, Wandelanleihen, Optionsanleihen, deren zugrunde liegende Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Optionsscheine auf Wertpapiere, Partizipations- und Genussscheine, Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds, Investmentfonds, die die Wertentwicklung eines Index abbilden, sowie verzinsliche Schuldtitel und Barmittel, angelegt werden.

Bis höchstens 10% des Teilfondsvermögens darf in Zertifikate investiert werden, die auf Rohstoffen, Rohstoffindizes, Edelmetallen und Edelmetallindizes basieren, sowie in strukturierte Finanzprodukte und Fonds. Gemäß Artikel 2 Absatz A Buchstabe j) ist eine Anlage in die hier genannten Zertifikate nur dann zulässig, wenn es sich um 1:1-Zertifikate handelt.

Der Anteil an offenen Immobilienfonds ist auf maximal 10% des Teilfondsvermögens begrenzt.

Im Einklang mit den in Artikel 2 Buchstabe B des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenzen wird die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte, Futures, Futures auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten, einschließlich Swaps, Forward Starting Swaps, Inflation-Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps, beinhalten.

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	727 458	LU0179218606
LD	727 459	LU0179218861
NC	727 460	LU0179219240
FC	727 461	LU0179219679
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Auflegungsdatum</b>	12.1.2004	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 4% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,6% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 1,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,65% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, LD und FC: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 4% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 4,17% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil

\*\*\*\* **Bis 31. Dezember 2010:** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse entspricht einem Viertel des Betrages, um den die Wertentwicklung 7% p.a. übersteigt (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung von 7% p.a., so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

**Ab 1. Januar 2011:** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen LC, LD, NC und FC aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen LC, LD, NC und FC dient die Wertentwicklung des EONIA (capitalized) Index zuzüglich 400 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während eines Geschäftshalbjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird jegliche im jeweiligen Halbjahreszeitraum bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine Underperformance gegenüber der Zielrendite aus vorhergehenden Abrechnungszeiträumen muss wieder aufgeholt werden, bevor eine erfolgsbezogene Vergütung berechnet werden darf (Highwater-Mark).

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung und/oder von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte** Volatilität auf, d. h. der Anteilpreis kann auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

<b>Wertentwicklung der Anteilsklassen (in Euro)</b>					
<b>Anteilklasse</b>	<b>ISIN</b>	<b>6 Monate</b>	<b>1 Jahr</b>	<b>3 Jahre</b>	<b>5 Jahre</b>
Klasse LC	LU0179218606	-2,6%	5,4%	-28,4%	-21,5%
Klasse LD	LU0179218861	-2,0%	6,0%	-27,8%	-20,6%
Klasse NC	LU0179219240	-2,8%	4,9%	-29,9%	-24,0%
Klasse FC	LU0179219679	-2,2%	6,4%	-27,9%	-20,6%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest Multi Asset Balance

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Multi Asset Balance gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds DWS Invest Multi Asset Balance ist es, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der internationalen Kapitalmärkte, mittel- bis langfristig ein positives Anlageergebnis zu erzielen.

Der Fonds richtet sich an Anleger, die eine Mischung aus risikoärmeren Anlagen wie Anleihen und risikoreicheren Anlagen wie Aktien wünschen und bereit sind, bestimmte potenzielle Verluste des eingesetzten Kapitals hinzunehmen. Langfristiges Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Rendite bei einem ausgeglichenen Portfolio.

Um eine möglichst flexible Fondsstruktur zu erreichen, werden bis zu 100% des Teilfondsvermögens global in Aktien und Anleihen, wie z. B. Aktienzertifikate, Indexzertifikate, Wandelanleihen, Optionsanleihen, deren zugrunde liegende Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Optionsscheine auf Wertpapiere, Partizipations- und Genussscheine, Investmentfonds wie Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds, Investmentfonds, die die Wertentwicklung eines Index abbilden, sowie verzinsliche Schuldtitel und Barmittel, angelegt.

Bis höchstens 10% des Teilfondsvermögens darf in Zertifikate investiert werden, die auf Rohstoffen, Rohstoffindizes, Edelmetallen und Edelmetallindizes basieren, sowie in strukturierte Finanzprodukte und Fonds. Gemäß Artikel 2 Absatz A Buchstabe j) ist eine Anlage in die hier genannten Zertifikate nur dann zulässig, wenn es sich um 1:1-Zertifikate handelt.

Der Anteil an offenen Immobilienfonds ist auf maximal 10% des Teilfondsvermögens begrenzt. Die Anlage in offenen Immobilienfonds ist der in Artikel 2 Absatz B. Buchstabe h) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenze zuzurechnen.

In Abweichung von Artikel 2 B. Buchstabe i) gilt Folgendes:

Das Teilfondsvermögen kann auch Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 2 A Buchstabe e) erwerben, wenn nicht mehr als 20% des Teilfondsvermögens in ein und denselben Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder Organismus für gemeinsame Anlagen angelegt werden.

Dabei ist jeder Teilfonds eines Umbrella-Fonds wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, das Prinzip der getrennten Haftung für Verbindlichkeiten der einzelnen Teilfonds gegenüber Dritten ist sichergestellt.

Anlagen in Anteilen von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen andere als Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren dürfen insgesamt 30% des Netto-Teilfondsvermögens nicht übersteigen.

<b>Anteilklasse</b> LC LD	<b>WKN</b> DWS01V DWS01W	<b>ISIN</b> LU0544571549 LU0544571622
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC und LD: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag*	
<b>Verwendung der Erträge</b>	LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)**	LC und LD: bis zu 1,5% p.a.	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)**	LC und LD: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC und LD: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Bei Anlagen in Anteilen eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen werden die Anlagewerte des betreffenden Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen in Bezug auf die in Artikel 2 Absatz B Buchstabe a), b), c), d), e) und f) genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.

Im Einklang mit den in Artikel 2 Buchstabe B des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenzen wird die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte, Futures, Futures auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten, einschließlich Swaps, Forward Starting Swaps, Inflation-Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps, beinhalten.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

## DWS Invest Multi Asset Defensive

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Multi Asset Defensive gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds DWS Invest Multi Asset Defensive ist es, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der internationalen Kapitalmärkte, mittel- bis langfristig ein positives Anlageergebnis zu erzielen.

Der Teilfonds ist bestrebt, das Anlageziel unter Berücksichtigung und mit aktiver Steuerung des Portfoliorisikos zu erreichen. Hierzu werden bestimmte Risikokennzahlen verwendet. Die wichtigste Kennzahl ist der so genannte „Value-at-Risk“, der gemäß dem Rundschreiben der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) 07/308 angewandt wird und angibt, welchen möglichen Höchstverlust ein bestimmtes Portfolio mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen gegebenen Zeitraum verzeichnen kann. Beim DWS Invest Multi Asset Defensive werden eine Wahrscheinlichkeit von 99% und ein Zeitraum von 10 Tagen zugrunde gelegt.

Der Teilfonds zielt auf einen Value-at-Risk von maximal 7,5% ab. Dies bedeutet, dass der innerhalb eines Zeitraums von 10 Tagen eingetretene Verlust mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 7,5% betragen wird.

Übersteigt der Value-at-Risk den vorstehenden Zielwert, ergreift das Portfolio-Management geeignete Maßnahmen, um die Kennzahl wieder in den vorgegebenen Bereich zu bringen.

Langfristiges Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung konstanter Renditen.

Um eine möglichst flexible Fondsstruktur zu erreichen, werden bis zu 100% des Teilfondsvermögens global in Aktien und Anleihen, wie z. B. Aktienzertifikate, Indexzertifikate, Wandelanleihen, Optionsanleihen, deren zugrunde liegende Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Optionsscheine auf Wertpapiere, Partizipations- und Genussscheine, Investmentfonds wie Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds, Investmentfonds, die die Wertentwicklung eines Index abbilden, sowie verzinsliche Schuldtitel und Barmittel, angelegt.

Bis höchstens 10% des Teilfondsvermögens darf in Zertifikate investiert werden, die auf Rohstoffen, Rohstoffindizes, Edelmetallen und Edelmetallindizes basieren, sowie in strukturierte Finanzprodukte und Fonds. Gemäß Artikel 2 Absatz A Buchstabe j) ist eine Anlage in die hier genannten Zertifikate nur dann zulässig, wenn es sich um 1:1-Zertifikate handelt.

Der Anteil an offenen Immobilienfonds ist auf maximal 10% des Teilfondsvermögens begrenzt. Die Anlage in offenen Immobilienfonds ist der in Artikel 2 Absatz B Buchstabe h) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenze zuzurechnen.

In Abweichung von Artikel 2 B. Buchstabe i) gilt Folgendes:

<b>Anteilklasse</b> LC LD	<b>WKN</b> DWS01T DWS01U	<b>ISIN</b> LU0544571200 LU0544571382
<b>Anlegerprofil</b>	renditeorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieftete Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC und LD: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 2% vom Bruttoanlagebetrag*	
<b>Verwendung der Erträge</b>	LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)**	LC und LD: bis zu 1,2% p.a.	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)**	LC und LD: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC und LD: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 2% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 2,04% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Das Teilfondsvermögen kann auch Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 2 A Buchstabe e) erwerben, wenn nicht mehr als 20% des Teilfondsvermögens in ein und denselben Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder Organismus für gemeinsame Anlagen angelegt werden.

Dabei ist jeder Teilfonds eines Umbrella-Fonds wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, das Prinzip der getrennten Haftung für Verbindlichkeiten der einzelnen Teilfonds gegenüber Dritten ist sichergestellt.

Anlagen in Anteilen von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen andere als Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren dürfen insgesamt 30% des Netto-Teilfondsvermögens nicht übersteigen.

Bei Anlagen in Anteilen eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen werden die Anlagewerte des betreffenden Organismus für gemeinsame Anlagen in

Wertpapieren oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen in Bezug auf die in Artikel 2 Absatz B Buchstabe a), b), c), d), e) und f) genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.

Im Einklang mit den in Artikel 2 Buchstabe B des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenzen wird die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte, Futures, Futures auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten, einschließlich Swaps, Forward Starting Swaps, Inflation-Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps, beinhalten.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

## DWS Invest Multi Asset Dynamic

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Multi Asset Dynamic gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds DWS Invest Multi Asset Dynamic ist es, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der internationalen Kapitalmärkte, langfristig ein positives Anlageergebnis zu erzielen und in erster Linie an der Entwicklung der globalen Aktienmärkte zu partizipieren.

Der Fonds richtet sich an Anleger, die überdurchschnittliche Renditen überwiegend durch eine Anlage in Aktien erzielen möchten und bereit sind, mögliche höhere Verluste des eingesetzten Kapitals hinzunehmen.

Um eine möglichst flexible Fondsstruktur zu erreichen, werden bis zu 100% des Teilfondsvermögens global in Aktien und Anleihen, wie z. B. Aktienzertifikate, Indexzertifikate, Wandelanleihen, Optionsanleihen, deren zugrunde liegende Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Optionsscheine auf Wertpapiere, Partizipations- und Genuss-scheine, Investmentfonds wie Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds, Investmentfonds, die die Wertentwicklung eines Index abbilden, sowie verzinsliche Schuldtitel und Barmittel, angelegt.

Bis höchstens 10% des Teilfondsvermögens darf in Zertifikate investiert werden, die auf Rohstoffen, Rohstoffindizes, Edelmetallen und Edelmetallindizes basieren, sowie in strukturierte Finanzprodukte und Fonds. Gemäß Artikel 2 Absatz A Buchstabe j) ist eine Anlage in die hier genannten Zertifikate nur dann zulässig, wenn es sich um 1:1-Zertifikate handelt.

Der Anteil an offenen Immobilienfonds ist auf maximal 10% des Teilfondsvermögens begrenzt. Die Anlage in offenen Immobilienfonds ist der in Artikel 2 Absatz B Buchstabe h) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenze zuzurechnen.

In Abweichung von Artikel 2 B. Buchstabe i) gilt Folgendes:

Das Teilfondsvermögen kann auch Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 2 A Buchstabe e) erwerben, wenn nicht mehr als 20% des Teilfondsvermögens in ein und denselben Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder Organismus für gemeinsame Anlagen angelegt werden.

Dabei ist jeder Teilfonds eines Umbrella-Fonds wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, das Prinzip der getrennten Haftung für Verbindlichkeiten der einzelnen Teilfonds gegenüber Dritten ist sichergestellt.

Anlagen in Anteilen von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen andere als Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren dürfen insgesamt 30% des Netto-Teilfondsvermögens nicht übersteigen.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
LC	DWS01X	LU0544571895
LD	DWS01Y	LU0544571978
<b>Anlegerprofil</b>	renditeorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC und LD: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC und LD: bis zu 4% vom Bruttoanlagebetrag*	
<b>Verwendung der Erträge</b>	LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**</b>	LC und LD: bis zu 1,7% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**</b>	LC und LD: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC und LD: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 4% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 4,17% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Bei Anlagen in Anteilen eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen werden die Anlagewerte des betreffenden Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen in Bezug auf die in Artikel 2 Absatz B Buchstabe a), b), c), d), e) und f) genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.

Im Einklang mit den in Artikel 2 Buchstabe B des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenzen wird die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte, Futures, Futures auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten, einschließlich Swaps, Forward Starting Swaps, Inflation-Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps, beinhalten.

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

## DWS Invest Multi Asset Momentum

Der Teilfonds DWS Invest Flexible Asset Strategy ist mit Wirkung vom 16.11.2010 in DWS Invest Multi Asset Momentum umbenannt worden.

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Multi Asset Momentum gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds DWS Invest Multi Asset Momentum ist es, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der internationalen Aktien- und Anleihemärkte, langfristig ein positives Anlageergebnis zu erzielen.

In Abweichung von Artikel 2 B. Buchstabe i) gilt Folgendes:

Das Teilfondsvermögen kann auch Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 2 Absatz A Buchstabe e) erwerben, wenn nicht mehr als 20% des Teilfondsvermögens in ein und denselben Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder Organismus für gemeinsame Anlagen angelegt werden.

Dabei ist jeder Teilfonds eines Umbrella-Fonds wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, das Prinzip der getrennten Haftung für Verbindlichkeiten der einzelnen Teilfonds gegenüber Dritten ist sichergestellt.

Anlagen in Anteilen von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen andere als Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren dürfen insgesamt 30% des Netto-Teilfondsvermögens nicht übersteigen.

Bei Anlagen in Anteilen eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen werden die Anlagewerte des betreffenden Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen in Bezug auf die in Artikel 2 Absatz B Buchstabe a), b), c), d), e) und f) genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.

Bis zu 100% des Teilfondsvermögens können global in Investmentfonds angelegt werden. Hierzu gehören unter anderem (ohne darauf beschränkt zu sein) Aktien-, Renten-, Rohstoff- und Geldmarktfonds, Investmentfonds, die die Wertentwicklung eines Index abbilden und börsengehandelte Fonds (ETF).

Der Anteil an offenen Immobilienfonds ist auf maximal 10% des Teilfondsvermögens begrenzt. Die Anlage in offenen Immobilienfonds ist der in Artikel 2 Absatz B Buchstabe h) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenze zuzurechnen.

Je nach Marktlage kann das Teilfondsvermögen vollständig in einer einzigen Investmentfondskategorie investiert werden. Dabei werden jedoch höchstens 70% des Teilfondsvermögens in Aktienfonds angelegt.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
LC	DWS0ZP	LU0507267119
FC	DWS0ZQ	LU0507267200
NC	DWS0ZR	LU0507267382
LD	DWS0ZS	LU0507267465
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC und NC: 2.8.2010 LD: 20.9.2010 FC: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, FC, NC und LD: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC und LD: bis zu 4% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	FC, LC und NC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: bis zu 1,6% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 1,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,65% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
<b>Maximale Verwaltungsver- gütung bezogen auf Invest- mentanteile anderer Fonds (vom Teilfonds zu tragen)</b>	3,25% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,1% p.a. LC, FC und LD: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	FC, LC, NC und LD: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 4% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 4,17% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

\*\*\*\* Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen LC, LD, NC und FC aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen LC, LD, NC und FC dient die Wertentwicklung des EONIA (capitalized) Index zuzüglich 200 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht in einem nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

Bis zu 49% des Teilfondsvermögens können in Kassainstrumenten angelegt werden.

Im Einklang mit den in Artikel 2 Buchstabe B des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenzen wird die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte, Futures, Futures auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten, einschließlich Swaps, Forward Starting Swaps, Inflation-Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps, beinhalten.

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

**Fondsmanager des Teilfonds**

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Die DWS Investment S.A. hat unter eigener Aufsicht, Kontrolle und Verantwortung und auf eigene Kosten einen Anlageberatungsvertrag mit Expert Timing Systems International, EAFI, Madrid, Spanien, geschlossen.

## DWS Invest New Resources

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest New Resources gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Das Anlageziel des Teilfonds DWS Invest New Resources besteht hauptsächlich darin, langfristigen nachhaltigen Wertzuwachs in Euro durch Anlagen in aussichtsreichen Gesellschaften des Bereichs der „New Resources“ zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird mindestens zu 70% (ohne Berücksichtigung der flüssigen Mittel) in direkten und indirekten Anlagen in Aktien und anderen Beteiligungswertpapieren und Wertrechten von Emittenten des Bereichs der „New Resources“ angelegt.

Dies umfasst namentlich

- Unternehmen, die im Bereich der Zukunftstechnologien wie regenerativen Energiequellen (Windenergie, Solarenergie, Wasserkraft, Bioenergie, Brennstoffzellen, Geothermie und Geothermie etc.) tätig sind;
- Gesellschaften, die in der Entwicklung, der Produktion, der Verteilung, der Vermarktung, dem Vertrieb oder dem Verkauf von Wasser, Roh- und Hilfsstoffen (einschließlich Agrochemie), Energie oder als Versorger (sog. Utilities) tätig sind, und dabei überwiegend innovative, nachhaltige oder zukunftssträchtige Produkte einsetzen oder Technologien zur Anwendung bringen (z. B. Wassergewinnung durch Filtration, Umkehrosmose, Elektroionisation; Leitung und Pumpen mit Desinfektionsschutz und erhöhter Gleitfähigkeit; umweltschonende Pestizide und Düngemittel; transgenes oder hybrides Saatgut); wie auch
- Gesellschaften, deren Haupttätigkeit darin besteht, Dienstleistungen an Gesellschaften gemäß der Buchstaben a und b zu erbringen, Beteiligungen an solchen Gesellschaften zu halten oder solche Gesellschaften zu finanzieren

Für das Fondsvermögen kann des Weiteren auf Techniken und Instrumente zurückgegriffen werden, die Wertpapiere zum Gegenstand haben, sofern die Verwendung solcher Techniken und Instrumente im Hinblick auf eine ordentliche Verwaltung des Fondsvermögens erfolgt.

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens kann angelegt werden in

- Anlagen in Beteiligungswertpapieren und -wertrechten von Emittenten weltweit, die nicht überwiegend im Bereich der Ressourcen tätig sind;
- verzinsliche Wertpapiere sowie Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, die von Gesellschaften weltweit des Bereichs der Ressourcen oder von Emittenten gemäß Buchstabe (a) oben begeben wurden und die auf eine frei konvertierbare Währung lauten.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0HNPN	LU0237014641
LD	A0HNPM	LU0237015291
NC	A0HNPL	LU0237015457
FC	A0HNPK	LU0237015887
A2	DWS0A4	LU0273227941
E2	DWS0A5	LU0273228162
DS1	DWS0V2	LU0399358489
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, LD, NC und FC: 27.2.2006 A2 und E2: 20.11.2006 DS1: 19.1.2009	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD DS1: 100,- GBP	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC, LD, A2 und DS1: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, LC, A2 und E2: Thesaurierung LD und DS1: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: bis zu 2% p.a. LC, LD, A2 und DS1: bis zu 1,5% p.a. FC und E2: bis zu 0,75% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC, A2, DS1 und E2: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC, FC, A2, DS1 und E2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

In Abweichung von der unter Artikel 2 B n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 2 A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

#### Besonderer Hinweis

Ein Fonds, der in einzelne Marktsektoren oder bestimmte Länder investiert, ist voraussichtlich volatilere als ein diversifizierter Fonds der in unterschiedliche Sektoren, Branchen und/oder Länder investiert ist. Ein Fonds, der in spezielle Sektoren oder bestimmte Länder investiert, kann den mit diesen Sektoren und Ländern verbundenen Risiken unterliegen. Während die Zielsetzung einer solchen Investmentstrategie die Erwirtschaftung höherer Erträge ist, limitiert sie ebenso die Diversifikation und kann in einem höheren Risiko resultieren.

#### Besteuerung im Vereinigten Königreich

Bei den gesonderten Anteilklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds. Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „ausschüttender Fonds“ oder als „Bericht erstattender Fonds“ anerkannt sind.

Am 1. Dezember 2009 traten Änderungen an den britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kraft. Bis zum 1. Dezember 2009 galt die Regelung gemäß Kapitel V Teil XVII des britischen Einkommen- und Körperschaftsteuergesetzes von 1988. Sie wurde am 1. Dezember 2009 durch eine neue Steuerregelung für Offshore-Fonds ersetzt, welche Bestandteil der „Offshore Funds (Tax) Regulations 2009“ ist (Statutory Instrument 2009/2001 oder „die Bestimmungen“).

Gemäß der neuen Regelung müsste die Anteilklasse DS1 für die jeweiligen Abrechnungszeiträume bis 31. Dezember 2008 (einschließlich) als

#### Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0237014641	-5,4%	6,3%	-29,2%	-9,2%
Klasse LD	LU0237015291	-5,4%	6,3%	-29,2%	-9,2%
Klasse NC	LU0237015457	-5,7%	5,6%	-30,8%	-12,1%
Klasse FC	LU0237015887	-5,0%	7,2%	-27,3%	-5,9%
Klasse A2 <sup>2)</sup>	LU0273227941	-18,8%	-7,3%	-35,6%	-16,0%
Klasse E2 <sup>2)</sup>	LU0273228162	-18,6%	-7,4%	-36,1%	-16,1%
Klasse DS1 <sup>3)</sup>	LU0399358489	-13,1%	3,1%	–	0,8%

<sup>1)</sup> Klassen LC, LD, NC und FC am 27.2.2006 / Klassen A2 und E2 am 20.11.2006 / Klasse DS1 am 19.1.2009

<sup>2)</sup> in USD

<sup>3)</sup> in GBP

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

„ausschüttender Fonds“ und für die jeweiligen Abrechnungszeiträume ab 31. Dezember 2009 (einschließlich) als „Bericht erstattender Fonds“ gemäß den Bestimmungen eingestuft werden, damit britische Steuerzahler bei der Veräußerung ihrer Anlage in dieser Anteilklasse im Hinblick auf die Zahlung von Kapitalertragssteuern profitieren können. Diesbezüglich gibt es eine Übergangsregelung, in deren Rahmen Offshore-Fonds, denen gemäß der aktuellen Regelung der Status als ausschüttender Fonds eingeräumt wird, diesen Status für ihren laufenden Abrechnungszeitraum zum 1. Dezember 2009 ebenso wie für den darauf folgenden Zeitraum beibehalten dürfen. Dann können sie in dem nächsten Abrechnungszeitraum einen Antrag auf ordnungsgemäße Zuerkennung des Status als Bericht erstattender Fonds gemäß der neuen Regelung stellen.

Es wird beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft dergestalt zu führen, dass der Anteilklasse DS1 für alle betreffenden Abrechnungszeiträume der Status als ausschüttender Fonds bestätigt wird. Ferner ist die Gesellschaft bestrebt, die Anforderungen für den Status als Bericht erstattender Fonds gemäß den Bestimmungen zu erfüllen (ab dem 1. Januar 2010 oder dem 1. Januar 2011 je nachdem, in welchem Umfang von den vorgenannten Übergangsbestimmungen Gebrauch gemacht wird). Um die Anforderungen des Status als Bericht erstattender Fonds zu erfüllen, wird es notwendig sein, sowohl den Anlegern als auch der britischen Finanzbehörde Bericht darüber zu er-

statten, welche Erträge der Anteilklasse DS1 für den jeweiligen Abrechnungszeitraum zuzurechnen sind. Insoweit der ausgewiesene Ertrag die an die Anleger ausgeschüttete Summe übersteigt, wird dieser Überschussertrag als zusätzliche Ausschüttung an die Anleger angesehen und die Anleger werden entsprechend besteuert.

Ausgeschüttete Dividenden (sowie etwa ausgewiesene einbehaltene Erträge) werden für in Großbritannien ansässige Personen im Sinne der britischen Einkommensteuer als Dividenden (denen eine fiktive Dividendensteuerschuld anhaftet) gewertet und im Allgemeinen besteuert. Dividenden, die an eine in Großbritannien ansässige Gesellschaft ausgeschüttet wurden (sowie etwaige einbehaltene Erträge, die gegenüber einer solchen Gesellschaft ausgewiesen wurden), werden ebenfalls als Dividendeneinkünfte zu ihrer Verfügung angesehen und sind im Allgemeinen steuerbefreit.

#### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

## DWS Invest Responsibility

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Responsibility gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Responsibility ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses in Euro. Für das Teilfondsvermögen können Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussrechte, Optionsscheine auf Wertpapiere sowie Indexzertifikate erworben werden. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% (nach Abzug der liquiden Mittel) in Aktien internationaler Aussteller angelegt.

Bei der Auswahl der Vermögensanlagen wird insbesondere das Prinzip der unternehmerischen Verantwortlichkeit verfolgt. Unternehmen, die verantwortlich handeln, zeichnen sich nicht nur durch wirtschaftliche Nachhaltigkeit aus, sondern auch durch die konsequente Berücksichtigung ökologischer, ethischer und sozialer Gesichtspunkte.

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) darf in Aktien oder anderen Wertpapieren in- und ausländischer Aussteller angelegt werden, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B. n) festgelegten Anlagegrenzen hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zur Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	552 512	LU0145638812
LD	552 513	LU0145639620
NC	552 514	LU0145643903
FC	552 515	LU0145644547
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieftete Inhaberanteile	
<b>Auflegungsdatum</b>	3.6.2002	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 1,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,75% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC, LD und FC: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

\*\*\*\* Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des MSCI World (RI) übertrifft. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa anfallende erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Wertentwicklung der Anteilklasse während eines Geschäftshalbjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird eine in diesem Halbjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

<b>Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)</b>					
<b>Anteilklasse</b>	<b>ISIN</b>	<b>6 Monate</b>	<b>1 Jahr</b>	<b>3 Jahre</b>	<b>5 Jahre</b>
Klasse LC	LU0145638812	6,0%	27,7%	-21,9%	-3,4%
Klasse LD	LU0145639620	6,0%	27,6%	-22,2%	-4,6%
Klasse NC	LU0145643903	5,6%	26,8%	-23,6%	-7,2%
Klasse FC	LU0145644547	6,3%	28,4%	-20,5%	-0,3%
MSCI World seit 1.1.08 (vorher: DJ Sustainability World Composite)		5,9%	27,8%	-21,3%	6,1%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest RREEF Asia-Pacific Real Estate Securities

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest RREEF Asia-Pacific Real Estate Securities gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Asia-Pacific Real Estate Securities ist es, für den Teilfonds eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von börsennotierten Gesellschaften, welche Immobilien in der asiatisch-pazifischen Region besitzen, entwickeln oder managen, sofern diese Aktien als übertragbare Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 (1) des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen angesehen werden. Der Teilfonds wird versuchen die Volatilität aufgrund von Währungsschwankungen durch eine Absicherungsstrategie auf Dollarbasis zu reduzieren.

Für das Teilfondsvermögen können insbesondere Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Optionsscheine auf Aktien und Genussscheine erworben werden. Daneben kann das Teilfondsvermögen in Indexzertifikate auf anerkannte Aktienindizes angelegt werden.

Das Teilfondsvermögen wird mindestens zu 70% investiert in

- Aktien von Immobiliengesellschaften, Immobilien-Investmentgesellschaften einschließlich geschlossener Real Estate Investment Trusts (REITs), gleich welcher Rechtsform, die ihren eingetragenen Sitz in einem Land im asiatisch-pazifischen Raum haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in den Ländern im asiatisch-pazifischen Raum ausüben oder die als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz im asiatisch-pazifischen Raum halten,
- aktienähnliche Wertpapiere, wie z. B. Partizipations- und Genussscheine von Gesellschaften gemäß vorstehendem Buchstaben a, und
- derivative Finanzinstrumente, deren Basiswerte direkt oder indirekt (namentlich über Aktienindizes) Anlagen gemäß Buchstabe a bilden.

Soweit flüssige Mittel Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten gemäß Buchstabe c oben decken, werden sie den maßgeblichen 70% zugerechnet.

Bei den Anlagen gemäß Buchstabe a und b dieses Abschnitts darf es sich nicht um offene Immobilienfonds handeln, die nach Luxemburger Recht als Organismen für gemeinsame Anlagen angesehen werden.

Die Anlagepolitik kann des Weiteren in Übereinstimmung mit Artikel 2 Absatz A Buchstabe g) des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil auch durch den Einsatz geeigneter Derivate umgesetzt werden. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte, Futures auf Finanzinstrumente und

Anteilklasse	WKN	ISIN
LCH	DWS0ZT	LU0507267549
LDH	DWS0ZU	LU0507267622
NCH	DWS0ZV	LU0507267895
FCH	DWS0ZW	LU0507267978
A2	DWS0ZX	LU0507268190
E2	DWS0ZY	LU0507268356
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	USD	
<b>Währungssicherung der „Hedged“-Anteilklassen erfolgt gegenüber</b>	Währung des Teilfonds	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LCH und E2: LDH, NCH, FCH und A2:	16.11.2010 Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LCH, NCH, FCH und LDH: A2 und E2:	100,- EUR 100,- USD
<b>Anteilwertberechnung</b>	An jedem Bankarbeitstag in Luxemburg, der auch ein Börsenhandelstag in Hongkong und Singapur ist.	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LCH, LDH und A2: NCH: FCH und E2:	bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag** 0%
<b>Verwendung der Erträge</b>	NCH, FCH, LCH, A2 und E2: LDH:	Thesaurierung Ausschüttung
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NCH: LCH, LDH und A2: FCH und E2:	bis zu 2% p.a. bis zu 1,5% p.a. bis zu 0,75% p.a.
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NCH: LCH, LDH, FCH, A2 und E2:	0,2% p.a. 0% p.a.
<b>Taxe d'abonnement</b>	LCH, LDH, NCH, FCH, A2 und E2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung und der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte** Volatilität auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte Swap-Kontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten beinhalten. Insbesondere können auch Derivate erworben werden, denen Aktien, Renten, Währungen oder anerkannte Finanzindizes zugrunde liegen. Insgesamt wird durch den Einsatz von Derivaten keine Hebelwirkung auf das Teilfondsvermögen ausgeübt.

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens können in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere angelegt werden, die durch Gesellschaften weltweit ausgegeben werden, welche nicht die Voraussetzungen der Buchstaben a und b erfüllen.

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

**Fondsmanager des Teilfonds**

Fondsmanager des Teilfonds ist die Gesellschaft Deutsche Asset Management (Australia) Limited, Sydney, Australien.

Die Deutsche Asset Management (Australia) Limited, Sydney, Australien hat unter eigener Aufsicht, Kontrolle und Verantwortung und auf eigene Kosten einen Anlageberatungsvertrag mit der Deutsche Asset Management (Hong Kong) Limited, Hongkong, geschlossen.

## DWS Invest RREEF Global Real Estate Securities

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest RREEF Global Real Estate Securities gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest RREEF Global Real Estate Securities ist es, für den Teilfonds eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von börsennotierten Gesellschaften, welche Immobilien besitzen, entwickeln oder managen, sofern diese Aktien als übertragbare Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 (1) des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen angesehen werden. Der Teilfonds wird versuchen, die volatilitätsbedingte Fluktuation durch eine Absicherungsstrategie auf Dollarbasis zu reduzieren.

Für das Teilfondsvermögen können insbesondere Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Optionsscheine auf Aktien und Genussscheine erworben werden. Daneben kann das Teilfondsvermögen in Indexzertifikate auf anerkannte Aktienindizes angelegt werden.

Das Teilfondsvermögen wird mindestens zu 70% investiert in

- Aktien von Immobiliengesellschaften, Immobilien-Investmentgesellschaften einschließlich geschlossener Real Estate Investment Trusts (REITs), gleich welcher Rechtsform,
- aktienähnliche Wertpapiere, wie z. B. Partizipations- und Genussscheine von Gesellschaften gemäß vorstehendem Buchstaben a, und
- derivative Finanzinstrumente, deren Basiswerte direkt oder indirekt (namentlich über Aktienindizes) Anlagen gemäß Buchstabe a bilden.

Soweit flüssige Mittel Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten gemäß Buchstabe c oben decken, werden sie den maßgeblichen 70% zugerechnet. Bei den Anlagen gemäß Buchstabe a und b dieses Abschnitts darf es sich nicht um offene Immobilienfonds handeln, die nach Luxemburger Recht als Organismen für gemeinsame Anlagen angesehen werden. Die Anlagepolitik kann des Weiteren in Übereinstimmung mit Artikel 2 des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil auch durch den Einsatz geeigneter Derivate umgesetzt werden. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte, Futures auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte Swap-Kontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten beinhalten.

Insbesondere können auch Derivate erworben werden, denen Aktien, Renten, Währungen oder anerkannte Finanzindizes zugrunde liegen. Insgesamt wird durch den Einsatz von Derivaten keine Hebelwirkung auf das Teilfondsvermögen ausgeübt.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
LCH	DWS0ZZ	LU0507268430
LDH	DWS0Z0	LU0507268513
NCH	DWS0Z1	LU0507268604
FCH	DWS0Z2	LU0507268786
A2	DWS0Z3	LU0507268869
E2	DWS0Z4	LU0507268943
E1Q	DWS0Z5	LU0507269081
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	USD	
<b>Währungssicherung der „Hedged“-Anteilklassen erfolgt gegenüber</b>	Währung des Teilfonds	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LDH und E2: LCH, NCH, FCH, A2 und E1Q:	15.11.2010 Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LCH, NCH, FCH und LDH: A2, E2 und E1Q:	100,- EUR 100,- USD
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LCH, LDH und A2: NCH: FCH, E2 und E1Q:	bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag** 0%
<b>Verwendung der Erträge</b>	NCH, FCH, LCH, A2 und E2: LDH und E1Q:	Thesaurierung Ausschüttung
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NCH: LCH, LDH und A2: FCH, E2 und E1Q:	bis zu 2% p.a. bis zu 1,5% p.a. bis zu 0,75% p.a.
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NCH: LCH, LDH, FCH, A2, E2 und E1Q:	0,2% p.a. 0% p.a.
<b>Taxe d'abonnement</b>	LCH, LDH, NCH, FCH, A2, E2 und E1Q: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung und der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte** Volatilität auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens können in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere angelegt werden, die durch Gesellschaften weltweit ausgegeben werden, welche nicht die Voraussetzungen der Buchstaben a und b erfüllen.

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

**Fondsmanager des Teilfonds**

Fondsmanager des Teilfonds ist die Gesellschaft RREEF America L.L.C., Chicago, USA.

RREEF America L.L.C. hat seine Fondsmanagementleistungen teilweise für diesen Teilfonds unter eigener Aufsicht, Kontrolle und Verantwortung und auf eigene Kosten delegiert an die Sub-Fondsmanager

- RREEF Limited, London, Vereinigtes Königreich
- Deutsche Asset Management (Australia) Limited, Sydney, Australien.

Die Deutsche Asset Management (Australia) Limited, Sydney, Australien hat unter eigener Aufsicht, Kontrolle und Verantwortung und auf eigene Kosten einen Anlageberatungsvertrag mit der Deutsche Asset Management (Hong Kong) Limited, Hongkong, geschlossen.

## DWS Invest Russian Bonds

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Russian Bonds gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Russian Bonds ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.

Bis zu 100% des Teilfondsvermögen können in verzinslichen Wertpapieren folgender Aussteller angelegt werden:

- des russischen Staates,
- staatliche russische Behörden,
- russische Kommunalverwaltungen sowie
- Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in Russland haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Russland ausüben,
- Wertpapiere in russischen Rubel von supranationalen Institutionen wie der Weltbank (IBRD), der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und
- Wertpapiere in russischen Rubel von der deutschen Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Vermögenswerte, die nicht auf russische Rubel lauten, werden gegen russische Rubel abgesichert.

Unter extremen Marktbedingungen kann der Fondsmanager von der vorstehenden Anlagestrategie abweichen, um einen Liquiditätseingpass zu vermeiden. Bis zu 100% des Teilfondsvermögens kann vorübergehend in verzinslichen Wertpapieren der USA sowie in japanischen und europäischen Staatsanleihen (EU-Mitgliedsstaaten) angelegt werden. In diesem Fall liegt es im Ermessen des Fondsmanagers, ob und in welchem Umfang der Teilfonds das Währungsrisiko in russische Rubel absichert.

Der Teilfonds kann abweichend vom Grundsatz der Risikostreuung und im Einklang mit Artikel 45 des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 bis zu 100% seines Vermögens in verzinslichen Wertpapieren anlegen, die vom russischen Staat begeben oder garantiert werden. Ferner kann der Fonds ebenfalls bis zu 100% seines Vermögen in verzinslichen Wertpapieren anlegen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden. Die vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere müssen im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sein, wobei Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30% des Teilfondsvermögens nicht überschreiten dürfen.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS01Q	LU0544570905
LD	DWS01P	LU0544570814
NC	DWS01S	LU0544571119
FC	DWS01R	LU0544571036
A1	DWS01L	LU0544570574
A2	DWS01M	LU0544570657
E2	DWS01N	LU0544570731
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	USD	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, NC, FC, LD, A1, A2 und E2: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC, LD, A1 und A2: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% vom Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, LC, A2 und E2: Thesaurierung LD und A1: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,4% p.a. A1, A2, LD und LC: bis zu 1,1% p.a. E2 und FC: bis zu 0,6% p.a.	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, LD, FC, E2, A1 und A2: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC, FC, A1, A2 und E2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 1,5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

## DWS Invest Sovereigns Plus

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Sovereigns Plus gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Sovereigns Plus ist es, eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen. Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden (nach Abzug der liquiden Mittel) in verzinsliche Wertpapiere angelegt, die von staatlichen Einrichtungen der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums emittiert wurden. Zusätzlich verfolgt der Teilfonds diverse „Alpha“-Strategien, die das Ziel haben, von den relativen Kurs und Zinsschwankungen zwischen frei konvertierbaren Währungen und Rentenmärkten zu profitieren. Mit dem Einsatz der Alpha-Strategien wird eine Überrendite im Vergleich zur Benchmark angestrebt.

Alpha-Strategien basieren auf der Anlage in fest oder variabel verzinslichen, auf Euro lautenden Wertpapieren und bestehen in der gezielten Nutzung von Fluktuationen und relativen Preisunterschieden zwischen Finanzinstrumenten auf den globalen Devisen und Rentenmärkten. Positiv eingeschätzte Indizes/Devisen und Finanzinstrumente (Longposition) werden gekauft und/oder negativ beurteilte verkauft (Shortpositionen).

Alpha-Strategien werden auf vielfältige Weise realisiert, so dass sich die Allokation nicht nur auf eine Alpha-Quelle konzentriert.

Diese Anlagestrategie wird im Wesentlichen durch Derivate umgesetzt. Gemäß dem Verbot in Artikel 2 Absatz E des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil werden keine Wertpapierleerverkäufe getätigt. Der Teilfonds kann insbesondere in Übereinstimmung mit den in Artikel 2 Absatz B genannten Anlagegrenzen Optionen und Finanztermingeschäfte sowie weitere derivative Instrumente und Techniken zur Erreichung des Anlageziels einsetzen. Das Fondsvermögen wird hierbei in folgende, auf frei konvertierbare Währungen lautende Anlageinstrumente angelegt bzw. in folgende Transaktionen gebunden:

1. Flüssige Mittel, Geldmarktinstrumente und fest oder variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von höchstens 6 Jahren von Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, staatlichen Einrichtungen in diesen Staaten sowie supranationalen öffentlichen Organisationen (Anleihen, Notes usw.), die an Börsen oder anderen geregelten, anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Märkten gehandelt werden und die jeweiligen Verpflichtungen aus Anlagen in Termingeschäften oder derivativen Finanzinstrumenten gemäß folgendem Absatz decken, und
2. Kauf und Verkauf von Termin- und Optionskontrakten auf Rentenindizes sowie Devisen, Call- und Put-Optionen auf Rentenindizes sowie Devisen, börsennotierten Futures auf Rentenindizes, Eingehen von Zins- und Devisen-Swaps, Kauf und Verkauf von Devisen auf Spot-Basis und Devisen-Futures und Zinsaus-

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	551 883	LU0145658505
LD	551 884	LU0145658687
NC	551 885	LU0145658927
FC	551 886	LU0145659065
A1	DWS0C4	LU0273172196
A2	DWS0C5	LU0273172279
E2	DWS0C6	LU0273180884
<b>Anlegerprofil</b>	renditeorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Auflegungsdatum</b>	LC, LD, NC und FC: 3.6.2002	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	A1, A2 und E2: 20.11.2006	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR A1, A2 und E2: 100,- USD	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC, LD, A1 und A2: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlage- betrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlage- betrag** FC und E2: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, LC, A2 und E2: Thesaurierung LD und A1: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** A1 und A2: bis zu 1% p.a. LC und LD: bis zu 0,9% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,4% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** E2: bis zu 0,5% p.a.	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, LD, FC, E2, A1 und A2: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC, FC, A1, A2 und E2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

\*\*\*\* Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrags entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des nachstehend genannten Index übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen NC, LC, FC und LD dient die Wertentwicklung des **iBoxx €-Zone Sovereigns 3-5Yrs TR Index** zuzüglich 100 Basispunkten (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht in einem nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Bezogen auf die Anteilklassen A1, A2 und E2 erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

tauschgeschäfte sowie Kombinationen der oben genannten Anlagen. Der Teilfondsmanager und der Berater des Teilfonds verfolgen bei der Währungs- und Rentenanalyse unterschiedliche Ansätze (quantitativ und qualitativ), die insbesondere die Faktoren Bewertung, makroökonomisches Umfeld und Sentiment berücksichtigen. Diese verfolgen bei der Währungs- und Rentenanalyse unterschiedliche Ansätze (quantitativ und qualitativ), die insbesondere die Faktoren Bewertung, makroökonomisches Umfeld und Sentiment berücksichtigen. Diese Ansätze werden genutzt, um für unterschiedliche Devisen und Rentenanlagen Prognosen und Empfehlungen zu entwickeln. Der Fondsmanager führt die einzelnen Empfehlungen regelmäßig zusammen. Die Entscheidungen, welche Währungen und Renten in welchem Umfang für das Teilfondsportfolio ge- oder verkauft werden, werden aus der Erwartung eines angestrebten Chance-Risiko-Verhältnisses umgesetzt. Die Vorgehensweise führt dazu, dass die Wertentwicklung des Teilfonds nicht unmittelbar aus der relativen Entwicklung einzelner Währungen und Renten zueinander abgeleitet werden kann. Der Fondsmanager behält sich vor, den vorstehend beschriebenen Prozess für AlphaStrategien zu ändern, wenn dies nach seiner Auffassung im Interesse der Anleger liegt.

Bis insgesamt höchstens 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in Schuldtiteln oder anderen Wertpapieren von anderen Ländern, welche die oben erwähnten Kriterien nicht erfüllen, sowie in allen anderen zulässigen Vermögenswerten, die in Artikel 2 Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil angegeben sind.

Credit Default Swaps können in dem gesetzlich zulässigen Umfang für Anlage- und Absicherungszwecke erworben werden.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

#### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH. QS Investors, LLC, New York, USA, ist auf eigene Verantwortung und Kosten des Fondsmanagers dessen Anlageberater.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)						
Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0145658505	2,0%	4,9%	20,0%	10,3%	19,6%
Klasse LD	LU0145658687	1,9%	4,9%	20,0%	10,2%	19,6%
Klasse NC	LU0145658927	1,7%	4,5%	18,4%	7,8%	15,6%
Klasse FC	LU0145659065	2,1%	5,3%	21,5%	12,6%	23,9%
Klasse A1 <sup>2)</sup>	LU0273172196	-12,6%	-8,7%	8,6%	–	10,7%
Klasse A2 <sup>2)</sup>	LU0273172279	-12,7%	-8,7%	8,8%	–	10,8%
Klasse E2 <sup>2)</sup>	LU0273180884	-12,4%	-7,8%	2,1%	–	4,3%
iBoxx Eurozone Sovereigns 3–5Y seit 1.2.09 (vorher: JPM Global Government Bond)		2,2%	4,2%	34,2%	23,0%	32,5%

<sup>1)</sup> Klassen LC, LD, NC und FC am 3.6.2002 / Klassen A1, A2 und E2 am 20.11.2006

<sup>2)</sup> in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest StepIn Akkumula

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest StepIn Akkumula gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest StepIn Akkumula ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.

Der Teilfonds legt in verzinslichen Wertpapieren, Wandelanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Geldmarktinstrumenten, Bankbilanzen, sonstigen mit geringen Risiken behafteten Vermögenswerten, Investmentfonds, Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten an.

Von der Auflegung bis zum Ende des nachfolgend angegebenen Umschichtungszeitraums gilt Folgendes:

Bei der Auflegung ist das Teilfondsvermögen zu 100% in Geldmarktfonds oder liquiden Mitteln angelegt.

Ab dem Auflegungsdatum wird das Teilfondsvermögen monatlich schrittweise in Instrumente umgeschichtet, deren Renditen und Risiken höher sind, d. h. hauptsächlich aktienähnliche Wertpapiere und deren Derivate. Dabei werden die Geldmarktinstrumente in 50 Schritten um 1,8% – 2,3% pro Monat abgebaut.

Ungeachtet Artikel 2 Absatz B Buchstabe j) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil kann der Fonds bis zu 5 Jahren nach seiner Auflegung bis zu 100% des Teilfondsvermögens in andere Fonds investieren.

Nach dem vorstehend erwähnten Umschichtungszeitraum gilt Folgendes:

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 51% in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere sowie deren Derivate angelegt. Diese Papiere stammen von Emittenten, für die aufgrund der Gewinnaussichten oder der Ausnutzung selbst kurzzeitiger technischer Marktgegebenheiten eine gute Wertentwicklung zu erwarten ist. Bis zu 49% des Teilfondsvermögens kann in Geldmarktinstrumente und Bankbilanzen angelegt werden.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN-Code</b>
LC	DWS0VP	LU0399357085
BC	DWS0VN	LU0399356947
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC und BC: 23.3.2009	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC und BC: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag* BC: 0%	
<b>Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr („CDSC“)</b>	LC: 0% BC: bis zu 4% (bezogen auf den Bruttoanlagebetrag je nach Haltedauer der Anteile seit der Zeichnung): 0-365 Tage 2,5% 1-2 Jahre 2% 2-3 Jahre 1,5% 3-4 Jahre 1% 4 Jahre oder länger 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	LC und BC: Thesaurierung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**</b>	BC: bis zu 2% p.a. LC: bis zu 1,65% p.a.	
<b>Maximale Verwaltungsvergütung bezogen auf Investmentanteile anderer Fonds (vom Teilfonds zu tragen)</b>	3,25% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**</b>	BC: 0,2% p.a. LC: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC und BC: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag

\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. der Anteilpreis kann auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

### Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0399357085	-2,1%	-0,7%	-0,8%
Klasse BC	LU0399356947	-2,4%	-1,2%	-1,5%

<sup>1)</sup> Klassen LC und BC am 23.3.2009

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest Tarvos

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Tarvos gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Tarvos ist die Ausnutzung der relativen Outperformance/ Underperformance einzelner Aktien, Sektoren und Volkswirtschaften der europäischen Aktienmärkte durch die Verwendung von Long/Short-Strategien. So soll eine Gesamrendite erzielt werden, die mittel bis langfristig der Rendite auf europäische Aktien vergleichbar ist, obwohl die Schwankungen der Aktien im Teilfondsportfolio geringer ausfallen dürften.

In Einklang mit dem Verbot gemäß Artikel 2 Absatz E des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil wird im Teilfondsvermögen selbst kein Leerverkauf gemäß Artikel 52 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 durchgeführt.

Die tatsächlichen Renditen und Risiken können diese Zielsetzung erreichen oder verfehlen. Das Ziel darf nicht als Garantie angesehen werden. Die Zielsetzung lautet, positive, vergleichbare Renditen zu erzielen, die in größtmöglichem Umfang moderat mit der durch den Aktienindex Morgan Stanley Capital International (MSCI) Europe Index abgebildeten Entwicklung der Aktienmärkte korrelieren.

Diese Anlagestrategie beinhaltet Anlagen, in deren Rahmen positiv beurteilte Renditequellen, die die Aktienmärkte beeinflussen könnten, eingekauft (Longpositionen) und/oder negativ beurteilte Renditequellen verkauft werden (Shortpositionen).

Der Teilfonds tätigt seine Anlagen in Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 und der Richtlinie 2007/16/EG vor allem in fest und variabel verzinslichen Wertpapieren oder Aktien sowie in Derivaten. Die Derivate können auf einem einzigen Basiswert oder einem Referenzportfolio basieren.

Der Teilfonds setzt insbesondere in Übereinstimmung mit den in Artikel 2 Absatz B des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten Anlagegrenzen derivative Instrumente zur Erreichung des Anlageziels ein.

Die Derivate werden bei der Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung des Anlageziels verwendet, wobei die Performance des Teilfonds von dem jeweiligen Anteil der Derivate (z. B. Futures, Swaps oder Differenzkontrakte) am Gesamtvermögen des Teilfonds abhängt.

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Es ist geplant, zur Umsetzung der Anlagepolitik und zum Erreichen des Anlageziels mit Finanzinstituten, die über ein Spitzenrating verfügen und auf derartige Transaktionen spezialisiert sind, Derivate, wie etwa Differenzkontrakte oder Swaps,

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN-Code</b>
LC	DWS0VL	LU0399356780
FC	DWS0VM	LU0399356863
LD	DWS019	LU0544573164
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, LD und FC: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)**	LC und LD: bis zu 2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung*** FC: bis zu 1% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)**	LC, LD und FC: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD und FC: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag

\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil

\*\*\* Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft für die Anteilklassen FC, LD und LC aus dem Teilfondsvermögen eine erfolgsbezogene Vergütung pro Anteil in Höhe von 20% des Betrags, um den der Anteilwert (gegebenenfalls unter Berücksichtigung etwaiger Ausschüttungen) am letzten Bewertungstag eines Halbjahres den höchsten Anteilwert (Highwater-Mark) aller vorangegangenen letzten Bewertungstage eines Halbjahres sowie den Anteilwert am Tag der Auflegung des Teilfonds übersteigt. Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet; eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung wird im Teilfonds täglich zurückgestellt und halbjährlich entnommen. Liegt der Anteilwert an einem Bewertungstag unter der Highwater-Mark, wird eine eventuell in dem betreffenden Halbjahr im Rahmen der täglichen Berechnung des Nettoanteilwertes gebildete Rückstellung für eine erfolgsbezogene Vergütung aufgelöst.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung und der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

abzuschließen. Bei diesen OTC-Vereinbarungen handelt es sich um standardisierte Verträge.

Der Teilfonds kann ganz oder teilweise in einer oder mehreren OTC-Transaktionen investiert sein, die mit dem Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelt wurden. Daher ist es möglich, dass der Teilfonds ganz oder teilweise in einer oder mehreren Transaktionen investiert ist.

In Zusammenhang mit den OTC-Transaktionen wird auf das damit verbundene Kontrahentenrisiko hingewiesen. Der Teilfonds kann das Kontrahentenrisiko durch die Verwendung von Sicherheiten senken.

Darüber hinaus kann der Einsatz von Swaps bestimmte Risiken mit sich bringen, die in den allgemeinen Risikohinweisen erläutert werden.

Nachstehend sind mögliche Risiko/Renditequellen genannt, die in diesem internationalen Aktienportfolio in ihrer Gesamtheit sowie einzeln aktiv verwaltet werden:

- Marktrisiko
- Einzeltitelrisiko
- Branchenrisiko
- Marktkapitalisierungsrisiko
- Bewertungsrisiko
- Währungsrisiko
- Zinsrisiko
- Kreditspreadrisiko
- Volatilität

Ein Großteil der Derivate basiert auf:

Aktien/aktienähnlichen Wertpapieren von kleinen und mittelgroßen, in einem europäischen Land notierten Unternehmen oder von Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Europa durchführen, oder die als Holdinggesellschaft vor allem Beteiligungen an in Europa notierten Unternehmen besitzen. Diese sind als Basiswerte für Derivate oder als Anlage des Referenzportfolios zulässig.

Das Referenzportfolio kann unter anderem folgende Positionen enthalten:

- Longpositionen in Aktien/aktienähnlichen Wertpapieren
- Shortpositionen in Aktien/aktienähnlichen Wertpapieren
- auf dem Marktengagement, einzelnen Titeln, Branchen, der Marktkapitalisierung, Bewertung, Währung, den Zinsen, Kreditspreads oder der Volatilität basierende Derivate

Der Teilfonds setzt Fremdkapital nicht als Anlageinstrument ein. Die Derivate werden ausschließlich durch Ausgleichszahlungen erfüllt, d. h. es gibt keine physische Andienung.

Die Anlagestrategie ist im Rahmen des Referenzportfolios opportunistisch.

Der Teilfonds sichert zu, dass das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten 100% seines Nettovermögens nicht überschreitet, so dass das Risiko des Teilfonds nicht dauerhaft 200% seines Nettovermögens übersteigt.

#### **Fondsmanager des Teilfonds**

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

## DWS Invest Titan

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Titan gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Titan ist die Ausnutzung der relativen Outperformance/ Underperformance einzelner Aktien, Sektoren und Volkswirtschaften der globalen Aktienmärkte durch die Verwendung von Long/Short-Strategien. So soll eine Gesamtrendite erzielt werden, die mittel- bis langfristig der Rendite auf internationale Aktien vergleichbar ist, obwohl die Schwankungen der Aktien im Teilfondsportfolio geringer ausfallen dürften.

In Einklang mit dem Verbot gemäß Artikel 2 Absatz E des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil wird im Teilfondsvermögen selbst kein Leerverkauf gemäß Artikel 52 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 durchgeführt.

Die tatsächlichen Renditen und Risiken können diese Zielsetzung erreichen oder verfehlen. Das Ziel darf nicht als Garantie angesehen werden. Die Zielsetzung lautet, positive, vergleichbare Renditen zu erzielen, die in größtmöglichem Umfang moderat mit der durch den Aktienindex Morgan Stanley Capital International (MSCI) World Index abgebildeten Entwicklung der Aktienmärkte korrelieren.

Diese Anlagestrategie beinhaltet Anlagen, in deren Rahmen positiv beurteilte Renditequellen, die die Aktienmärkte beeinflussen könnten, eingekauft (Longpositionen) und/oder negativ beurteilte Renditequellen verkauft werden (Shortpositionen).

Der Teilfonds tätigt seine Anlagen in Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 und der Richtlinie 2007/16/EG vor allem in fest und variabel verzinslichen Wertpapieren oder Aktien sowie in Derivaten. Die Derivate können auf einem einzigen Basiswert oder einem Referenzportfolio basieren.

Der Teilfonds setzt insbesondere in Übereinstimmung mit den in Artikel 2 Absatz B des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten Anlagegrenzen derivative Instrumente zur Erreichung des Anlageziels ein.

Die Derivate werden bei der Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung des Anlageziels verwendet, wobei die Performance des Teilfonds von dem jeweiligen Anteil der Derivate (z. B. Futures, Swaps oder Differenzkontrakte) am Gesamtvermögen des Teilfonds abhängt.

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Es ist geplant, zur Umsetzung der Anlagepolitik und zum Erreichen des Anlageziels mit Finanzinstituten, die über ein Spitzenrating verfügen und auf derartige Transaktionen spezialisiert sind, Derivate, wie etwa Differenzkontrakte oder Swaps,

<b>Anteilklasse</b> LC FC	<b>WKN</b> DWS0VQ DWS0VR	<b>ISIN-Code</b> LU0399357168 LU0399357242
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC und FC: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	FC und LC: Thesaurierung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)**	LC: bis zu 2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung*** FC: bis zu 1% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)**	LC und FC: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC und FC: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag

\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil

\*\*\* Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft für die Anteilklassen FC und LC aus dem Teilfondsvermögen eine erfolgsbezogene Vergütung pro Anteil in Höhe von 20% des Betrags, um den der Anteilwert (gegebenenfalls unter Berücksichtigung etwaiger Ausschüttungen) am letzten Bewertungstag eines Halbjahres den höchsten Anteilwert (Highwater-Mark) aller vorangegangenen letzten Bewertungstage eines Halbjahres sowie den Anteilwert am Tag der Auflegung des Teilfonds übersteigt. Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet; eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung wird im Teilfonds täglich zurückgestellt und halbjährlich entnommen. Liegt der Anteilwert an einem Bewertungstag unter der Highwater-Mark, wird eine eventuell in dem betreffenden Halbjahr im Rahmen der täglichen Berechnung des Nettoanteilwertes gebildete Rückstellung für eine erfolgsbezogene Vergütung aufgelöst.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung und der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

abzuschließen. Bei diesen OTC-Vereinbarungen handelt es sich um standardisierte Verträge.

Der Teilfonds kann ganz oder teilweise in einer oder mehreren OTC-Transaktionen investiert sein, die mit dem Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelt wurden. Daher ist es möglich, dass der Teilfonds ganz oder teilweise in einer oder mehreren Transaktionen investiert ist.

In Zusammenhang mit den OTC-Transaktionen wird auf das damit verbundene Kontrahentenrisiko hingewiesen. Der Teilfonds kann das Kontrahentenrisiko durch die Verwendung von Sicherheiten senken.

Darüber hinaus kann der Einsatz von Swaps bestimmte Risiken mit sich bringen, die in den allgemeinen Risikohinweisen erläutert werden.

Nachstehend sind mögliche Risiko/Renditequellen genannt, die in diesem internationalen Aktienportfolio in ihrer Gesamtheit sowie einzeln aktiv verwaltet werden:

- Marktrisiko
- Einzeltitelrisiko
- Branchenrisiko
- Marktkapitalisierungsrisiko
- Bewertungsrisiko
- Währungsrisiko
- Zinsrisiko
- Kreditspreadrisiko
- Volatilität

Die Derivate basieren auf:

Aktien/aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen weltweit.

Das Referenzportfolio kann unter anderem folgende Positionen enthalten:

- Longpositionen in Aktien/aktienähnlichen Wertpapieren
- Shortpositionen in Aktien/aktienähnlichen Wertpapieren
- auf dem Marktengagement, einzelnen Titeln, Branchen, der Marktkapitalisierung, Bewertung, Währung, den Zinsen, Kreditspreads oder der Volatilität basierende Derivate

Der Teilfonds setzt Fremdkapital nicht als Anlageinstrument ein. Die Derivate werden ausschließlich durch Ausgleichszahlungen erfüllt, d. h. es gibt keine physische Andienung.

Die Anlagestrategie ist im Rahmen des Referenzportfolios opportunistisch.

Der Teilfonds sichert zu, dass das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten 100% seines Nettovermögens nicht überschreitet, so dass das Risiko des Teilfonds nicht dauerhaft 200% seines Nettovermögens übersteigt.

#### **Fondsmanager des Teilfonds**

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

## DWS Invest Top 50 Asia

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Top 50 Asia gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Top 50 Asia ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen in Euro. Für das Teilfondsvermögen können Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine sowie Optionsscheine auf Aktien erworben werden. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Asien angelegt. Ein Geschäftsschwerpunkt in Asien besteht, wenn ein Unternehmen den überwiegenden Teil seiner Gewinne oder Umsatzerlöse dort erwirtschaftet. Als asiatische Aussteller kommen Unternehmen mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Malaysia, Philippinen, Singapur, Taiwan, Thailand und der Volksrepublik China in Betracht. Die Anzahl der Aussteller von im Teilfondsvermögen gehaltenen Aktien soll grundsätzlich 50 betragen. Die Auswahl der 50 Aktienwerte soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- starke Marktstellung des Ausstellers in dem jeweiligen Tätigkeitsbereich;
- für die Gegebenheiten günstige Bilanzrelationen;
- überdurchschnittliche Qualität des Unternehmensmanagements mit Ausrichtung auf Erwirtschaftung langfristiger guter Erträge;
- strategische Ausrichtung des Unternehmens;
- aktionsorientierte Informationspolitik.

Dementsprechend erwirbt die Gesellschaft Aktien solcher Unternehmen, bei denen sie erwartet, dass die Ertrags- und/oder Kursperspektiven relativ zum Marktdurchschnitt vorteilhaft sind.

Bis insgesamt höchstens 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) kann in Aktien in- und ausländischer Aussteller angelegt werden, die die Anforderungen des vorstehenden Satzes nicht erfüllen.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 2 A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

### Besondere Risiken

**Aufgrund seiner Spezialisierung auf einen bestimmten geographischen Bereich weist der Teilfonds erhöhte Chancen auf, denen jedoch entsprechende Risiken gegenüberstehen.**

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	552 521	LU0145648290
LD	552 522	LU0145648456
NC	552 523	LU0145648886
FC	552 524	LU0145649181
A2	DWS0AQ	LU0273161231
E2	DWS0AR	LU0273174648
R2	DWS0TC	LU0363468926
DS1	DWS0V3	LU0399358562
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile. Die Anteilklasse R2 wird nur in Namensanteilen angeboten.	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, LD, NC und FC: 3.6.2002 A2 und E2: 20.11.2006 DS1: 19.1.2009 R2: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD R2: 1.000,- RUB DS1: 100,- GBP	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC, LD, A2, DS1 und R2: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, LC, A2, E2 und R2: Thesaurierung LD und DS1: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: bis zu 2% p.a. LC, LD, A2, R2 und DS1: bis zu 1,5% p.a. FC und E2: bis zu 0,75% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC, A2, E2, DS1 und R2: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC, FC, A2, E2, DS1 und R2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Für den Teilfonds liegt der Geschäftsschwerpunkt im asiatischen Raum. Die asiatischen Börsen und Märkte unterliegen zum Teil deutlichen Schwankungen. Außerdem können Wechselkursschwankungen der lokalen Währungen gegenüber dem Euro das Anlageergebnis beeinflussen. Das mit einer Wertpapieranlage verbundene Bonitätsrisiko, d. h. das Risiko des Vermögensverfalls von Ausstellern, kann auch bei einer besonders sorgfältigen Auswahl zu erwerbender Papiere nicht völlig ausgeschlossen werden. Politische Veränderung, Begrenzungen des Währungsumtauschs, Börsenkontrolle, Steuern, Einschränkungen bzgl. ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc. können das Anlageergebnis ebenso beeinflussen.

#### Besteuerung im Vereinigten Königreich

Bei den gesonderten Anteilsklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds. Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilsklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „ausschüttender Fonds“ oder „Bericht erstattender Fonds“ anerkannt sind.

Am 1. Dezember 2009 traten Änderungen an den britischen Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kraft. Bis zum 1. Dezember 2009 galt die Regelung gemäß Kapitel V Teil XVII des britischen Einkommen- und Körperschaftssteuergesetzes von 1988. Sie wurde am 1. Dezember 2009 durch eine neue Steuerregelung für Offshore-Fonds ersetzt, welche Bestandteil der „Offshore Funds (Tax) Regulations 2009“ ist (Statutory Instrument 2009/2001 oder „die Bestimmungen“).

Gemäß der neuen Regelung müsste die Anteilsklasse DS1 für die jeweiligen Abrechnungszeiträume bis 31. Dezember 2008 (einschließlich) als „ausschüttender Fonds“ und für die jeweiligen Abrechnungszeiträume ab 31. Dezember 2009 (einschließlich) als „Bericht erstattender Fonds“ gemäß den Bestimmungen eingestuft werden, damit britische Steuerzahler bei der Veräußerung ihrer Anlage in dieser Anteilsklasse im Hinblick auf die Zahlung von Kapitalertragssteuern profitieren können. Diesbezüglich gibt es eine Übergangsregelung, in deren Rahmen Offshore-Fonds, denen gemäß der aktuellen Regelung der Status als ausschüttender Fonds eingeräumt wird, diesen Status für ihren laufenden Abrechnungszeitraum zum 1. Dezember 2009 ebenso wie für den darauf folgenden Zeitraum beibehalten dürfen. Dann können sie in dem nächsten Abrechnungszeitraum einen Antrag auf ordnungsgemäße Zuerkennung des Status als Bericht erstattender Fonds gemäß der neuen Regelung stellen.

Es wird beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft dergestalt zu führen, dass der Anteilsklasse DS1 für alle betreffenden Abrechnungszeiträume der Status als ausschüttender Fonds bestätigt

#### Wertentwicklung der Anteilsklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	seit Auflegung <sup>1)</sup>
Klasse LC	LU0145648290	7,4%	28,4%	-9,7%	45,6%	68,1%
Klasse LD	LU0145648456	7,4%	28,4%	-9,7%	45,6%	68,1%
Klasse NC	LU0145648886	7,1%	27,5%	-11,8%	40,3%	58,8%
Klasse FC	LU0145649181	7,9%	29,5%	-7,4%	51,8%	80,6%
Klasse A2 <sup>2)</sup>	LU0273161231	-7,7%	12,1%	-17,3%	–	0,7%
Klasse E2 <sup>2)</sup>	LU0273174648	-8,0%	12,1%	-16,5%	–	2,1%
Klasse DS1 <sup>3)</sup>	LU0399358562	-2,1%	23,0%	–	–	38,5%
50% MSCI AC Far East, 50% MSCI AC Far East ex Japan		13,6%	33,2%	-5,3%	42,6%	52,3%

<sup>1)</sup> Klassen LC, LD, NC und FC am 3.6.2002 / Klassen A2 und E2 am 20.11.2006 / Klasse DS1 am 19.1.2009

<sup>2)</sup> in USD

<sup>3)</sup> in GBP

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

wird. Ferner ist die Gesellschaft bestrebt, die Anforderungen für den Status als Bericht erstattender Fonds gemäß den Bestimmungen zu erfüllen (ab dem 1. Januar 2010 oder dem 1. Januar 2011 je nachdem, in welchem Umfang von den vorgenannten Übergangsbestimmungen Gebrauch gemacht wird). Um die Anforderungen des Status als Bericht erstattender Fonds zu erfüllen, wird es notwendig sein, sowohl den Anlegern als auch der britischen Finanzbehörde Bericht darüber zu erstatten, welche Erträge der Anteilsklasse DS1 für den jeweiligen Abrechnungszeitraum zuzurechnen sind. Insoweit der ausgewiesene Ertrag die an die Anleger ausgeschüttete Summe übersteigt, wird dieser Überschussertrag als zusätzliche Ausschüttung an die Anleger angesehen und die Anleger werden entsprechend besteuert.

Ausgeschüttete Dividenden (sowie etwa ausgewiesene einbehaltene Erträge) werden für in Großbritannien ansässige Personen im Sinne der britischen Einkommensteuer als Dividenden (denen eine fiktive Dividendensteuerschuld anhaftet) gewertet und im Allgemeinen besteuert. Dividenden, die an eine in Großbritannien ansässige Gesellschaft ausgeschüttet wurden (sowie etwaige einbehaltene Erträge, die gegenüber einer solchen Gesellschaft ausgewiesen wurden), werden ebenfalls als Dividendeneinkünfte zu ihrer Verfügung angesehen und sind im Allgemeinen steuerbefreit.

#### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

## DWS Invest Top Dividend

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Top Dividend gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Top Dividend ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Rendite.

Bis höchstens 70% des Teilfondsvermögens werden in Aktien von inländischen wie ausländischen Emittenten investiert, von denen eine überdurchschnittliche Dividendenrendite erwartet wird.

Bei der Aktienauswahl sind folgende Kriterien von entscheidender Bedeutung: größere Dividendenrendite als der Marktdurchschnitt; Nachhaltigkeit von Dividendenrendite und Wachstum; historisches und prognostiziertes Gewinnwachstum; Kurs/Gewinn-Verhältnis. Neben diesen Kriterien wird der bewährte Stock-Picking-Prozess des Fondsmanagers angewandt. Das heißt, die Fundamentaldaten eines Unternehmens, wie z. B. Bilanzqualität, Kompetenz des Managements, Profitabilität, Wettbewerbsposition und Bewertung werden analysiert. Diese Kriterien können unterschiedlich gewichtet werden und müssen nicht immer kumulativ vorliegen.

Der Teilfonds kann in Einklang mit Artikel 2 Absatz B des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil derivative Techniken einsetzen, um das Anlageziel zu erreichen, einschließlich insbesondere – ohne darauf zu beschränkt zu sein – Terminkontrakte, Futures, Single-Stock-Futures, Optionen oder Aktienswaps.

Vor diesem Hintergrund könnten Positionen eingerichtet werden, die sinkende Aktienkurse und Indexstände vorwegnehmen.

Gemäß dem Verbot in Artikel 2 Absatz E des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil werden keine Wertpapierleerverkäufe getätigt. Shortpositionen werden durch die Verwendung verbrieft und nicht verbrieft derivativer Instrumente eingerichtet.

Die Anlage in den vorstehend genannten Wertpapieren kann auch durch Global Depository Receipts (GDR), die an anerkannten Börsen und Märkten notiert sind, sowie durch von internationalen Finanzinstituten mit Spitzenrating ausgegebene American Depository Receipts (ADR) erfolgen.

Bis höchstens 30% des Teilfondsvermögens kann in Wertpapieren angelegt werden, welche die vorstehend genannten Kriterien nicht erfüllen.

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens kann in Geldmarktinstrumenten und Bankbilanzen investiert werden.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0ZD	LU0507265923
LD	DWS0ZE	LU0507266061
NC	DWS0ZF	LU0507266145
ND	DWS015	LU0544572786
FC	DWS0ZG	LU0507266228
A2	DWS0ZH	LU0507266491
A2H	DWS014	LU0544572604
E2	DWS0ZJ	LU0507266574
DS1	DWS00H	LU0511520347
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Angestrebte Währungssicherung der „Hedged“-Anteilklassen erfolgt gegenüber</b>	Währung des Teilfonds	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, NC, LD, DS1 und FC: 1.7.2010 ND: 16.11.2010 A2: 13.9.2010 A2H und E2: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, LD, NC, ND und FC: 100,- EUR A2, A2H und E2: 100,- USD DS1: 100,- GBP	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC, LD, DS1, A2 und A2H: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* NC und ND: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, LC, A2, A2H und E2: Thesaurierung LD, ND und DS1: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC und ND: bis zu 2% p.a. LC, LD, DS1, A2 und A2H: bis zu 1,5% p.a. FC und E2: bis zu 0,75% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC und ND: 0,2% p.a. LC, LD, FC, E2, DS1, A2 und A2H: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC, ND, FC, A2, A2H, E2 und DS1: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

## DWS Invest Top Dividend Europe

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Top Dividend Europe gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Top Dividend Europe ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen.

Für das Teilfondsvermögen können Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Optionsscheine, Genußscheine, Indextifikate sowie in Wertpapieren verbriefte Finanzinstrumente gut fundierter in- und ausländischer Aussteller erworben werden.

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 75% in Aktien von Emittenten mit Hauptniederlassung in einem Mitgliedstaat der EU, Norwegen und/oder Island angelegt. Bei der Aktienauswahl sind folgende Kriterien von entscheidender Bedeutung: größere Dividendenrendite als der Marktdurchschnitt; Nachhaltigkeit von Dividendenrendite und Wachstum; historisches und prognostiziertes Gewinnwachstum; attraktives Kurs/Gewinn-Verhältnis. Neben diesen Kriterien wird der bewährte Stock-Picking-Prozess der Gesellschaft zugrunde gelegt. Das heißt, die Fundamentaldaten eines Unternehmens, wie z. B. Bilanzqualität, Managementfähigkeit, Profitabilität, Wettbewerbsposition und Bewertung werden analysiert und in Entscheidungen umgesetzt. Diese Kriterien und Fundamentaldaten können unterschiedlich gewichtet werden und müssen nicht immer kumulativ vorliegen.

Bis insgesamt höchstens 25% des Teilfondsvermögens kann angelegt werden in Aktien oder anderen Wertpapieren von Ausstellern, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B. Punkt n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

### Verwendbarkeit im Rahmen des PEA

Der Teilfonds kann für den Aktiensparplan PEA (Plan d'Épargne en Actions) verwendet werden, der französischen Anlegern steuerliche Vorteile bietet.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
LC	A0B56P	LU0195137939
LD	A0B56Q	LU0195138150
NC	A0B56R	LU0195138317
FC	A0B56S	LU0195139042
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Auflegungsdatum</b>	30.8.2004	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. LC und LD: bis zu 1,5% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a.	
<b>Expense Cap</b> (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft</b> (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC, LD und FC: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

### Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0195137939	-5,1%	14,1%	-38,4%	-12,3%
Klasse LD	LU0195138150	-5,1%	14,1%	-38,4%	-12,3%
Klasse NC	LU0195138317	-5,4%	13,3%	-39,8%	-15,7%
Klasse FC	LU0195139042	-4,7%	15,0%	-37,0%	8,5%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest Top Euroland

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Top Euroland gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Top Euroland ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Rendite. Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 75% in Aktien von Emittenten mit Hauptniederlassung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU) angelegt.

Der Teilfonds konzentriert sich auf Unternehmen mit einer höheren Marktkapitalisierung. Darüber hinaus ist der Fondsmanager bestrebt, ein konzentriertes Portfolio zu führen, das z. B. auf 40 bis 60 verschiedenen Titeln besteht. Je nach Marktlage kann von dem vorstehend genannten Diversifizierungsziel abgewichen werden.

Bis insgesamt höchstens 25% des Teilfondsvermögens kann in Aktien von Emittenten angelegt werden, welche die vorstehenden Kriterien nicht erfüllen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit in einzelnen Vertriebsländern geltenden Anlagerestriktionen folgende Anlagebeschränkungen: Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Nettowertes des Teilfondsvermögens dürfen in Derivaten angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

### Verwendbarkeit im Rahmen des PEA

Der Teilfonds ist PEA-berechtigt (Plan d'Épargne en Actions) und bietet französischen Anlegern daher steuerliche Vorteile.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
LC	552 516	LU0145644893
LD	552 517	LU0145647052
NC	552 518	LU0145647300
FC	552 519	LU0145647722
A2H	DWS018	LU0544573081
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Angestrebte Währungsicherung der „Hedged“-Anteilklassen erfolgt gegenüber</b>	Währung des Teilfonds	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, LD, NC und FC: 3.6.2002 A2H:	Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR A2H:	100,- USD
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC, LD und A2H: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, FC, LC und A2H: Thesaurierung LD:	Ausschüttung
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: bis zu 2% p.a. LC, LD und A2H: bis zu 1,5% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC und A2H: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LD, NC, FC und A2H: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntenen Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteile können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

### Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0145644893	-6,3%	12,3%	-32,7%	1,7%
Klasse LD	LU0145647052	-6,2%	12,3%	-32,7%	1,7%
Klasse NC	LU0145647300	-6,6%	11,5%	-34,2%	-2,0%
Klasse FC	LU0145647722	-5,9%	13,3%	-31,0%	6,1%
DJ Euro STOXX 50 seit 1.9.09 (vorher: DJ STOXX 50)		-11,1%	9,7%	-37,7%	-6,6%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest US Value Equities

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest US Value Equities gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest US Value Equities ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Rendite. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% in Aktien von US-amerikanischen Emittenten mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in den Vereinigten Staaten angelegt. Bei diesen Aktien handelt es sich nach Einschätzung des Fondsmanagers um unterbewertete erstklassige Wertpapiere, so genannte „Value Stocks“. Der Marktwert von Value Stocks ist normalerweise durch entsprechende Fundamentaldaten des Unternehmens unterlegt.

Bis insgesamt höchstens 30% des Teilfondsvermögens kann in Aktien von Emittenten angelegt werden, welche die vorstehenden Kriterien nicht erfüllen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit in einzelnen Vertriebsländern geltenden Anlagerestriktionen folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Nettowertes des Teilfondsvermögens dürfen in Derivaten angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

### Besondere Risiken:

**Aufgrund seiner Spezialisierung auf einen bestimmten geographischen Bereich weist der Teilfonds erhöhte Chancen auf, denen jedoch entsprechende Risiken gegenüberstehen.**

Die Anlagechancen eines Länderfonds sind aufgrund seiner regionalen Ausrichtung in Phasen einer konjunkturellen Aufwärtsentwicklung überdurchschnittlich hoch. Umgekehrt muss beachtet werden, dass im Gegensatz zu den in verschiedenen Regionen anlegenden Aktienfonds durch die Konzentration des Fondsenagements auf spezielle Anlagesektoren besondere Risiken bestehen.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
LC	552 497	LU0145635552
LCH	DWS0AN	LU0273155852
NC	552 499	LU0145637178
NCH	DWS0AP	LU0273144732
FC	552 511	LU0145637848
E2	DWS0AM	LU0273174481
<b>Anlegerprofil</b>	risikoorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	EUR	
<b>Angestrebte Absicherung der „Hedged“-Anteilklassen erfolgt gegenüber</b>	Währungsrisiko der Vermögenswerte des Teilfonds, die auf eine andere Währung als die abgesicherte Anteilklasse lauten	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
<b>Auflegungsdatum</b>	LC, NC und FC: 3.6.2002	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LCH, NCH und E2: 20.11.2006	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC, FC, LCH und NCH: 100,- EUR E2: 100,- USD	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, der auch ein Handelstag an der New York Stock Exchange (NYSE) ist	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC und LCH: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC und NCH: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, NCH, FC, LC, LCH und E2: Thesaurierung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NCH und NC: bis zu 2% p.a. LC und LCH: bis zu 1,5% p.a. FC und E2: bis zu 0,75% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC und NCH: 0,2% p.a. LC, LCH, FC und E2: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LC, LCH, NC, NCH, FC und E2: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

<b>Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)</b>						
<b>Anteilklasse</b>	<b>ISIN</b>	<b>6 Monate</b>	<b>1 Jahr</b>	<b>3 Jahre</b>	<b>5 Jahre</b>	<b>seit Auflegung<sup>1)</sup></b>
Klasse LC	LU0145635552	8,0%	22,5%	-27,3%	-17,9%	-24,6%
Klasse LCH	LU0273155852	-7,7%	5,5%	-37,1%	–	-30,8%
Klasse NC	LU0145637178	7,6%	21,7%	-29,0%	-21,1%	-29,1%
Klasse NCH	LU0273144732	-7,9%	4,7%	-37,6%	–	-32,4%
Klasse FC	LU0145637848	8,5%	23,6%	-25,5%	-14,5%	-18,8%
Klasse E2 <sup>2)</sup>	LU0273174481	-7,0%	7,6%	-33,8%	–	-27,1%
S&P 500		8,4%	32,0%	-19,4%	-5,2%	-11,6%

<sup>1)</sup> Klassen LC, NC und FC am 3.6.2002 / Klassen LCH, NCH und E2 am 20.11.2006

<sup>2)</sup> in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## DWS Invest US-Gov Bonds

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest US-Gov Bonds gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

### Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest US-Gov Bonds ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.

Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden in verzinslichen Forderungswertpapieren angelegt, die von staatlichen Einrichtungen der USA (Zentralbanken und Regierungsbehörden) begeben oder garantiert werden.

Bis höchstens 30% des Teilfondsvermögens kann angelegt werden in verzinslichen Forderungswertpapieren, die von staatlichen Einrichtungen anderer Länder begeben oder garantiert werden, welche die vorstehend genannten Kriterien nicht erfüllen.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

### Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

<b>Anteilklasse</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>
LC	551 877	LU0145657523
LD	551 879	LU0145657879
NC	551 881	LU0145658174
A1	DWS011	LU0544572356
A2	DWS012	LU0544572430
E2	DWS013	LU0544572513
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	
<b>Teilfondswährung</b>	Bis 20.3.2011: EUR Ab 21.3.2011: USD	
<b>Anteilsart</b>	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
<b>Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum</b>	LC, LD und NC: 3.6.2002 A1, A2 und E2: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird Auflegungsdatum vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
<b>Anfänglicher Anteilwert</b>	LC, NC und LD: 100,- EUR A1, A2 und E2: 100,- USD	
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, der auch an der New York Stock Exchange (NYSE) ein Börsentag ist	
<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	LC, A1, A2 und LD: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% vom Bruttoanlagebetrag** E2: 0%	
<b>Verwendung der Erträge</b>	NC, A2, E2 und LC: Thesaurierung LD und A1: Ausschüttung	
<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: bis zu 1,1% p.a. LC, A1, A2 und LD: bis zu 0,6% p.a. E2: bis zu 0,35% p.a.	
<b>Expense Cap (vgl. Art. 12 b)</b>	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
<b>Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***</b>	NC: 0,1% p.a. LC, A1, A2, E2 und LD: 0% p.a.	
<b>Taxe d'abonnement</b>	LD, NC, A1, A2, E2 und LC: 0,05% p.a.	
<b>Orderannahme</b>	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr Luxemburger Zeit</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
<b>Bewertungstag</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

\* 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

\*\* 1,5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

\*\*\* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

### Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0145657523	17,9%	16,6%	21,4%	12,2%
Klasse LD	LU0145657879	17,9%	16,5%	21,5%	12,3%
Klasse NC	LU0145658174	17,7%	16,1%	19,9%	9,7%
Barclays US Aggregate Government seit 1.9.09 (vorher: JPM USD Government Bonds)		23,4%	23,0%	38,2%	28,6%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 30.6.2010

## Anlegerprofile

### **Sicherheitsorientiert**

Anlegerprofil: Der Teilfonds ist für den sicherheitsorientierten Anleger mit geringer Risikoneigung konzipiert, der eine stetige Wertentwicklung, aber auf niedrigem Zinsniveau, zum Anlageziel hat. Kurzfristige moderate Schwankungen sind möglich, aber mittel- bis langfristig ist kein Kapitalverlust zu erwarten.

### **Renditeorientiert**

Anlegerprofil: Der Teilfonds ist für den renditeorientierten Anleger konzipiert, der Kapitalwachstum durch Zinserträge und mögliche Kursgewinne erzielen will. Den Ertrags Erwartungen stehen moderate Risiken im Aktien-, Zins- und Währungsbe-

reich sowie geringe Bonitätsrisiken gegenüber, sodass Kursverluste mittel- bis langfristig unwahrscheinlich sind.

### **Wachstumsorientiert**

Anlegerprofil: Der Teilfonds ist für den wachstumsorientierten Anleger konzipiert, dessen Ertragserwartung über dem Kapitalmarktzinsniveau liegt und der Kapitalzuwachs überwiegend aus Aktien- und Währungschancen erreichen will. Sicherheit und Liquidität werden den Ertragsaussichten untergeordnet. Damit verbunden sind höhere Risiken im Aktien-, Zins- und Währungsbereich sowie Bonitätsrisiken, die zu möglichen Kursverlusten führen können.

### **Risikoorientiert**

Anlegerprofil: Der Teilfonds ist für den risikoorientierten Anleger konzipiert, der ertragsstarke Anlageformen sucht, um gezielt Ertragschancen zu verbessern und hierzu unvermeidbare auch vorübergehend hohe Wertschwankungen spekulativer Anlagen in Kauf nimmt. Hohe Risiken aus Kurschwankungen sowie hohe Bonitätsrisiken machen zeitweise Kursverluste wahrscheinlich, ferner steht der hohen Ertragserwartung und Risikobereitschaft die Möglichkeit von hohen Verlusten des eingesetzten Kapitals gegenüber.

### Wertentwicklung

Aus der bisherigen Wertentwicklung lassen sich keine Aussagen über die zukünftigen Ergebnisse des jeweiligen Teilfonds ableiten. Der Wert der Anlage und die daraus zu erzielenden Erträge können sich nach oben und nach unten entwickeln, so dass der Anleger auch damit rechnen muss, den angelegten Betrag nicht zurückzuerhalten.

### Risiko-Hinweise

Der Fonds unterliegt dem allgemeinen Marktrisiko. Der Anleger muss sich bewusst sein, dass die Anteilwerte fallen können und er damit weniger als den angelegten Betrag zurückerhalten kann.

### Vermögenswerte in Emerging Markets

Eine Anlage in Vermögenswerte der Emerging Markets unterliegt in der Regel höheren Risiken (einschließlich von möglicherweise erheblichen rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Risiken) als eine Anlage in Vermögenswerte der Märkte in Industrieländern.

Emerging Markets sind Märkte, die sich *per definitionem* „im Umbruch“ befinden und daher den Risiken rascher politischer Veränderungen und wirtschaftlicher Rückgänge ausgesetzt sind. In den letzten Jahren gab es in vielen Emerging Markets-Ländern bedeutende politische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen. In vielen Fällen haben politische Erwägungen zu erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Spannungen geführt, und in einigen Fällen kam es in diesen Ländern sowohl zu einer politischen wie auch zu einer wirtschaftlichen Instabilität. Politische oder wirtschaftliche Instabilität kann sich auf das Vertrauen des Anlegers auswirken, was wiederum einen negativen Effekt auf die Wechselkurse, die Preise der Wertpapiere oder andere Vermögenswerte von Emerging Markets haben kann.

Die Wechselkurse sowie die Preise für Wertpapiere oder andere Vermögenswerte in Emerging Markets sind oft in höchstem Maße volatil. Veränderungen dieser Preise sind unter anderem zurückzuführen auf Zinssätze, ein sich veränderndes Verhältnis von Angebot und Nachfrage, Kräfte, die von außen auf den Markt wirken (insbesondere im Hinblick auf wichtige Handelspartner), Handels-, Steuer- und geldpolitische Programme, die Politik von Regierungen sowie internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse.

In Emerging Markets befindet sich die Entwicklung von Wertpapiermärkten zumeist noch im Anfangsstadium. Dies kann zu Risiken und Praktiken (wie beispielsweise einer höheren Volatilität) führen, die in weiter entwickelten Wertpapiermärkten gewöhnlich nicht vorkommen und die den Wert der an den Börsen dieser Länder notierten Wertpapiere negativ beeinflussen können. Zusätzlich zeichnen sich Märkte in Emerging Markets-Ländern häufig durch Illiquidität in Form eines geringen Umsatzes einiger der notierten Wertpapiere aus.

Es ist wichtig zu beachten, dass Wechselkurse, Wertpapiere und andere Vermögenswerte von Emerging Markets in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation mit einer höheren Wahrscheinlichkeit als andere Arten von Anlagen, die ein geringes Risiko bergen, im Zuge einer „Flucht zur Qualität“ verkauft werden und dass sich deren Wert dementsprechend verschlechtern kann.

### Investitionen in Russland

Sofern im jeweiligen Produktanex eines Teilfonds vorgesehen, können Teilfonds im Rahmen der jeweiligen Anlagepolitik in Wertpapiere investieren, die an der Russian Trading System Stock Exchange (RTS) bzw. an der Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) gehandelt werden. Bei diesen beiden Börsen handelt es sich um anerkannte und geregelte Märkte im Sinne von Artikel 41 Absatz 1 des Luxemburger Gesetzes vom 20.12.2002. Weitere Einzelheiten sind im jeweiligen Produktanex festgelegt.

### Einsatz von Derivaten

Der jeweilige Teilfonds kann – sofern ein angemessenes Risikomanagementsystem vorhanden ist – Derivate aller Art nutzen, die auf den für den Teilfonds erworbenen Vermögenswerten oder auf Finanzindizes, Zinssätzen, Wechselkursen oder Währungen basieren. Hierzu zählen insbesondere Optionen, Finanzterminkontrakte und Swaps sowie deren Kombinationen.

Derivate können nicht nur zur Absicherung der Vermögenswerte der Teilfonds genutzt werden, sondern können einen Teil der Anlagepolitik darstellen.

Der Handel mit Derivaten wird im Rahmen der Anlagegrenzen eingesetzt und dient der effizienten Verwaltung des Teilfondsvermögens sowie zum Laufzeiten- und Risikomanagement der Anlagen.

### Swaps

Die Verwaltungsgesellschaft kann auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds die nachstehend aufgeführten Swapgeschäfte im Rahmen der Anlagegrundsätze durchführen:

- Zins-,
- Währungs-,
- Equity-,
- Credit Default- und
- Total Return-Swaps.

Swaps sind Tauschgeschäfte, bei denen die dem Geschäft jeweils zugrunde liegenden Vermögenswerte oder Risiken zwischen den Vertragspartnern ausgetauscht werden.

### Swaptions

Swaptions sind Optionen auf Swaps. Eine Swaption ist das Recht, nicht aber die Verpflichtung, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist in einen hinsichtlich der Konditionen genau spezifizierten Swap einzutreten.

### Credit Default Swaps

Credit Default Swaps sind Kreditderivate, die es ermöglichen, ein potenzielles Kreditausfallvolumen auf andere zu übertragen. Im Gegenzug zur Übernahme des Kreditausfallrisikos zahlt der Verkäufer des Risikos (der Käufer der Absicherung) eine Prämie an seinen Vertragspartner.

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Swaps entsprechend.

### Synthetic Dynamic Underlying (SDU)

Der jeweilige Teilfonds kann SDU, d. h. synthetische dynamische Basiswerte, verwenden, so-

fern (i) ein angemessenes Risikomanagementsystem vorhanden ist und (ii) diese Anlage im Einklang mit seiner jeweiligen Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen steht. In diesem Fall kann der jeweilige Teilfonds über spezifische Instrumente gemäß Artikel 41 (1) g) des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002, wie z. B. Swaps und Terminkontrakte, an der Wertentwicklung eines synthetischen Portfolios partizipieren, das nominell aus bestimmten Kassainstrumenten, Kreditderivatgeschäften und anderen Anlagen besteht. Falls das synthetische Portfolio derivative Komponenten beinhaltet, wird gewährleistet, dass deren jeweiliger Basiswert nur aus Vermögenswerten besteht, die für einen Investmentfonds gemäß OGAW III zulässig sind. Das synthetische Portfolio wird von einem erstklassigen Finanzinstitut verwaltet, das die Portfoliozusammensetzung bestimmt und an klar definierte Portfoliorichtlinien gebunden ist. Die Bewertung der synthetischen Vermögenswerte erfolgt zum Buchungsschnitt des jeweiligen Teilfonds oder danach und es werden Risikoberichte veröffentlicht. Darüber hinaus unterliegen diese Anlagen Artikel 43 (1) des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 sowie Artikel 8 der Verordnung des Großherzogtums Luxemburg vom 8. Februar 2008.

### Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften

Der Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswerts können den Wert eines Optionsrechts oder Terminkontrakts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswerts kann das Vermögen des jeweiligen Teilfonds ebenfalls Verluste erleiden.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glatstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert der Vermögenswerte eines Teilfonds stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall wäre.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die aus dem Vermögen der Teilfonds gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Vermögen der Teilfonds zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Vermögen der Teilfonds erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingekommenen Optionsprämie.
- Auch bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass das Vermögen der Teilfonds infolge einer unerwarteten Entwicklung des Marktpreises bei Fälligkeit Verluste erleidet.

## Risikomanagement

Im Rahmen des jeweiligen Teilfonds wird ein Risikomanagement-Verfahren eingesetzt, welches es der Verwaltungsgesellschaft ermöglicht, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie deren jeweiligen Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios jederzeit zu überwachen und zu messen. Es wird ein Verfahren eingesetzt, das eine präzise und unabhängige Bewertung des Wertes der OTC-Derivate erlaubt.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht den jeweiligen Teilfonds gemäß dem Rundschreiben der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) 07/308 vom 2. August 2007 nach den Anforderungen des komplexen Ansatzes und stellt für den jeweiligen Teilfonds sicher, dass das mit derivativen Finanzinstrumenten verbundene Gesamtrisiko 100% des Netto-Teilfondsvermögens nicht überschreitet und dass somit das Risiko des jeweiligen Teilfonds insgesamt 200% des Netto-Teilfondsvermögens nicht dauerhaft übersteigt.

Darüber hinaus steht den Teilfonds die Option offen, 10% des Netto-Teilfondsvermögens auszuliehen, sofern dies vorübergehend erfolgt. Die ausgeliehenen Vermögenswerte dürfen nicht zu Anlagezwecken verwendet werden.

Ein entsprechend erhöhtes Gesamtengagement von bis zu 210% kann die Chancen wie auch die Risiken einer Anlage signifikant erhöhen (vgl. insbesondere Risikohinweise im Abschnitt „Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften“).

## Weitere Risikohinweise sind im vollständigen Verkaufsprospekt enthalten.

### Potenzielle Interessenkonflikte

Die Verwaltungsratsmitglieder der Investmentgesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft, der Fondsmanager, die benannten Vertriebsstellen und die mit der Durchführung des Vertriebs beauftragten Personen, die Depotbank, die Transferstelle, der Anlageberater, die Anteilinhaber sowie sämtliche Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen, Vertreter oder Beauftragte der zuvor genannten Stellen und Personen („Verbundene Personen“) können:

- untereinander jedwede Art von Finanz- und Bankgeschäften oder sonstigen Transaktionen tätigen oder entsprechende Verträge eingehen, unter anderem solche, die auf Wertpapiernanlagen oder Anlagen einer Verbundenen Person in eine Gesellschaft oder einen Organismus gerichtet sind, deren bzw. dessen Anlagen Bestandteil des jeweiligen Teilfondsvermögens sind, oder an solchen Geschäften und Transaktionen beteiligt sind; und/oder
- auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter Anlagen in Anteile, Wertpapiere oder Vermögenswerte der gleichen Art wie die Bestandteile des jeweiligen Teilfondsvermögens tätigen und mit diesen handeln; und/oder
- im eigenen oder fremden Namen über den oder gemeinsam mit dem Fondsmanager, den benannten Vertriebsstellen und die mit der Durchführung des Vertriebs beauftragten Personen, der Depotbank, dem Anlageberater oder einer Tochtergesellschaft, einem verbun-

denen Unternehmen sowie Vertreter oder Beauftragten derselben, am Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Anlagen an oder von der Investmentgesellschaft teilnehmen.

Vermögenswerte des jeweiligen Teilfondsvermögens in Form von liquiden Mitteln oder Wertpapieren können bei einer Verbundenen Person hinterlegt werden im Einklang mit den die Depotbank betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. Liquide Mittel des jeweiligen Teilfondsvermögens können in von einer Verbundenen Person ausgegebene Einlagezertifikate oder angebotene Bankeinlagen angelegt werden. Auch Bank- oder vergleichbare Geschäfte können mit oder durch eine Verbundene Person getätigt werden. Gesellschaften der Deutschen Bank-Gruppe und/oder Angestellte, Vertreter, verbundene Unternehmen oder Tochtergesellschaften von Gesellschaften der Deutschen Bank Gruppe („DB-Konzernangehörigen“) können Kontrahenten bei Derivatetransaktionen oder -kontrakten der Investmentgesellschaft sein („Kontrahent“). Weiterhin kann in einigen Fällen ein Kontrahent zur Bewertung solcher Derivatetransaktionen oder -kontrakte erforderlich sein. Diese Bewertungen können als Grundlage für die Berechnung des Wertes bestimmter Vermögenswerte des jeweiligen Teilfondsvermögens dienen. Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft ist sich bewusst, dass DB-Konzernangehörige möglicherweise in einen Interessenkonflikt geraten, wenn sie als Kontrahent auftreten und/oder solche Bewertungen erstellen. Die Bewertung wird angepasst und nachvollziehbar durchgeführt. Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft ist indes der Ansicht, dass diese Konflikte angemessen gehandhabt werden können, und geht davon aus, dass der Kontrahent die Eignung und Kompetenz zur Erstellung solcher Bewertungen besitzt.

Nach Maßgabe der jeweils getroffenen Vereinbarungen können DB-Konzernangehörige auch als Verwaltungsratsmitglied, Vertriebsstelle, Untervertriebsstelle, Depotbank, Fondsmanager oder Anlageberater auftreten und der Investmentgesellschaft Unterverwaltungsdienste anbieten. Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft ist sich bewusst, dass auf Grund der Funktionen, die DB-Konzernangehörige im Zusammenhang mit der Investmentgesellschaft erfüllen, Interessenkonflikte entstehen können. Für solche Fälle hat sich jeder DB-Konzernangehöriger verpflichtet, sich in angemessenem Rahmen um die gerechte Lösung derartiger Interessenkonflikte (im Hinblick auf ihre jeweiligen Pflichten und Aufgaben) sowie darum zu bemühen, dass die Interessen der Investmentgesellschaft und der Anteilinhaber nicht beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft ist der Ansicht, dass die DB-Konzernangehörigen über die nötige Eignung und Kompetenz zur Erfüllung dieser Aufgaben verfügen.

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft ist der Meinung, dass die Interessen der Investmentgesellschaft und der o.g. Stellen kollidieren können. Die Investmentgesellschaft hat angemessene Maßnahmen getroffen, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Bei unvermeidbaren Interessenkonflikten wird der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft sich darum bemühen, diese zu Gunsten des/der Teilfonds zu lösen.

Für jeden Teilfonds können in Bezug auf das jeweilige Teilfondsvermögen Geschäfte mit oder zwischen Verbundenen Personen getätigt werden, sofern solche Geschäfte im besten Interesse der Anleger erfolgen.

## Bekämpfung der Geldwäsche

Die Transferstelle kann die Identitätsnachweise verlangen, die sie zur Einhaltung der in Luxemburg geltenden Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche für notwendig hält. Bestehen hinsichtlich der Identität eines Anlegers Zweifel oder liegen der Transferstelle keine ausreichenden Angaben zur Identitätsfeststellung vor, so kann diese weitere Auskünfte und/oder Unterlagen verlangen, um die Identität des Anlegers zweifelsfrei feststellen zu können. Wenn der Anleger die Übermittlung der angeforderten Auskünfte und/oder Unterlagen verweigert bzw. versäumt, kann die Transferstelle die Eintragung der Daten des Anlegers in das Anteilinhaberregister der Gesellschaft verweigern oder verzögern. Die der Transferstelle übermittelten Auskünfte werden ausschließlich zur Einhaltung der Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche eingeholt.

Die Transferstelle ist außerdem verpflichtet, die Herkunft der von einem Finanzinstitut vereinbarten Gelder zu überprüfen, es sei denn, das betreffende Finanzinstitut ist einem zwingend vorgeschriebenen Identitätsnachweisverfahren unterworfen, welches dem Nachweisverfahren nach Luxemburger Recht gleichwertig ist. Die Bearbeitung von Zeichnungsanträgen kann ausgesetzt werden, bis die Transferstelle die Herkunft der Gelder ordnungsgemäß festgestellt hat.

Erst- bzw. Folgezeichnungsanträge für Anteile können auch indirekt, d. h. über die Vertriebsstellen gestellt werden. In diesem Fall kann die Transferstelle unter folgenden Umständen bzw. unter den Umständen, die nach den in Luxemburg geltenden Geldwäschevorschriften als ausreichend gelten, auf die vorgenannten vorgeschriebenen Identitätsnachweise verzichten:

- wenn ein Zeichnungsantrag über eine Vertriebsstelle abgewickelt wird, die unter der Aufsicht der zuständigen Behörden steht, deren Vorschriften ein Identitätsnachweisverfahren für Kunden vorsehen, das dem Nachweisverfahren nach Luxemburger Recht zur Bekämpfung der Geldwäsche gleichwertig ist, und denen die Vertriebsstelle unterliegt;
- wenn ein Zeichnungsantrag über eine Vertriebsstelle abgewickelt wird, deren Muttergesellschaft unter der Aufsicht der zuständigen Behörden steht, deren Vorschriften ein Identitätsnachweisverfahren für Kunden vorsehen, das dem Nachweisverfahren nach Luxemburger Recht gleichwertig ist und der Bekämpfung der Geldwäsche dient, und wenn das für die Muttergesellschaft geltende Recht bzw. die Konzernrichtlinien ihren Tochtergesellschaften oder Niederlassungen gleichwertige Pflichten auferlegen.

Bei Ländern, von denen die Empfehlungen der „Financial Action Task Force“ (FATF) ratifiziert wurden, wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass den auf dem Finanzsektor geschäftlich tätigen natürlichen bzw. juristischen Personen von den je-

weils zuständigen Aufsichtsbehörden in diesen Ländern Vorschriften zur Durchführung von Identitätsnachweisverfahren für ihre Kunden auferlegt werden, die dem nach Luxemburger Recht vorgeschriebenen Nachweisverfahren gleichwertig sind.

Die Vertriebsstellen können Anlegern, die Anteile über sie beziehen, einen Nominee-Service zur Verfügung stellen. Anleger können dabei nach eigenem Ermessen entscheiden, ob sie diesen Service in Anspruch nehmen, bei dem der Nominee die Anteile in seinem Namen für und im Auftrag der Anleger hält; letztere sind jederzeit berechtigt, das unmittelbare Eigentum an den Anteilen zu fordern. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen bleibt es den Anlegern unbenommen, Anlagen direkt bei der Gesellschaft zu tätigen, ohne den Nominee-Service in Anspruch zu nehmen.

#### Datenschutz

Die persönlichen Daten der Anleger in den Antragsformularen sowie die im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft und/oder dem Transfer Agent erfassten anderen Informationen werden von der Gesellschaft, dem Transfer Agent, anderen Unternehmen von DWS Investments, der Depotbank und den Finanzvermittlern der Anleger erfasst, gespeichert, abgeglichen, übertragen und anderweitig bearbeitet und verwendet („bearbeitet“). Diese Daten werden für die Zwecke der Kontenführung, die Untersuchung von Geldwäscheaktivitäten, die Steuerfeststellung gemäß EU-Richtlinie 2003/48/EG über die Besteuerung von Zinserträgen und die Entwicklung der Geschäftsbeziehungen verwendet.

Zu diesem Zweck können die Daten, um die Aktivitäten der Gesellschaft zu unterstützen (z. B. Kundenkommunikationsagenten und Zahlstellen), auch an von der Gesellschaft oder dem Transfer Agent beauftragte Unternehmen weitergeleitet werden.

#### Orderannahmeregulierung

Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Einzelheiten sind für den jeweiligen Teilfonds im jeweiligen Produktannex festgelegt.

#### Market Timing

Die Investmentgesellschaft untersagt jegliche Methoden im Zusammenhang mit Market Timing und behält sich das Recht vor, Zeichnungs- und Umtauschanträge abzulehnen, wenn sie vermutet, dass dabei derartige Methoden angewandt werden. In diesem Fall unternimmt die Investmentgesellschaft alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der anderen Anleger des jeweiligen Teilfonds.

#### Late Trading

Unter Late Trading ist die Annahme eines Auftrags nach Ablauf der entsprechenden Annahmefristen am jeweiligen Bewertungstag sowie die Ausführung eines solchen Auftrags zu dem an diesem Tag geltenden Preis auf Basis des Nettoinventarwerts zu verstehen. Late Trading ist strengstens verboten.

#### Total Expense Ratio

Total Expense Ratio (TER) ist definiert als das Verhältnis der Ausgaben des jeweiligen Teilfonds

zum durchschnittlichen Teilfondsvermögen, mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten. Die effektive TER wird jährlich berechnet und im Jahresbericht veröffentlicht.

#### Veröffentlichung

A. Der Nettoinventarwert je Anteil kann bei der Verwaltungsgesellschaft und jeder Zahlstelle erfragt und in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z. B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen usw.) veröffentlicht werden. Um Anlegern bessere Informationen zur Verfügung zu stellen und den unterschiedlichen Marktgepflogenheiten Rechnung zu tragen, kann die Verwaltungsgesellschaft auch einen Ausgabe-/Rücknahmepreis veröffentlichen, der den Ausgabeaufschlag bzw. Rücknahmeabschlag berücksichtigt. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Transferstelle oder der Zahlstelle an jedem Tag erhältlich, an dem Preise veröffentlicht werden.

B. Die Gesellschaft erstellt einen geprüften Jahresbericht sowie einen Halbjahresbericht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Großherzogtums Luxemburg.

C. Verkaufsprospekt, vereinfachter Verkaufsprospekt, Satzung, Jahres- und Halbjahresberichte sind für die Anteilinhaber am Sitz der Gesellschaft sowie bei jeder Vertriebs- und Zahlstelle kostenlos erhältlich. Exemplare der folgenden Dokumente können zudem an jedem Luxemburger Bankgeschäftstag während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der Gesellschaft unter der Anschrift 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, eingesehen werden:

(i) der Verwaltungsgesellschaftsvertrag,

(ii) der Depotbankvertrag,

(iii) der Administrationsvertrag und

(iv) der Fondsmanagementvertrag.

#### Kauf/Verkauf

Anteile können bei jeder Zahl- und Vertriebsstelle unter Zahlung des Ausgabeaufschlags erworben oder unter Zahlung des Rücknahmeabschlags verkauft werden.

#### Regelmäßige Spar- oder Entnahmepläne

Regelmäßige Sparpläne oder Entnahmepläne werden in bestimmten Ländern angeboten, in denen der jeweilige Teilfonds genehmigt wurde. Nähere Angaben zu diesen Plänen sind jederzeit von der Verwaltungsgesellschaft oder den jeweiligen Vertriebsstellen in den Vertriebsländern des jeweiligen Teilfonds erhältlich.

#### Ermächtigung der lokalen Zahlstelle

In einigen Vertriebsländern können Anleger auf dem Anteilzeichnungsfeld die jeweilige lokale Zahlstelle als Stellvertreter benennen, so dass diese auf eigenen Namen, jedoch in ihrem Auftrag, Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge in Bezug auf die Anteile in zusammenfassender Form an die Gesellschaft übermitteln und alle damit verbundenen notwendigen administrativen Verfahren durchführen kann.

#### Die Gesellschaft

DWS Invest ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die nach Luxemburger Recht auf Grundlage des Gesetzes über Organismen für gemeinsame Anlagen und des Gesetzes über Handelsgesellschaften vom 10. August 1915 als Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“), im folgenden „Investmentgesellschaft“ oder „Gesellschaft“ genannt, gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde auf Initiative der DWS Investment S.A., einer Verwaltungsgesellschaft nach Luxemburger Recht, die u. a. als Hauptvertriebsstelle der Gesellschaft fungiert, gegründet. Mit Wirkung zum 29. März 2010 wurde die Satzung geändert.

Die Gesellschaft ist nach Teil 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 verfasst und entspricht den Bestimmungen der Richtlinien 2001/108/EG und 2001/107/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Januar 2002 (OGAW im Sinne der Richtlinie 85/611/EWG) sowie den Bestimmungen der Verordnung des Großherzogtums Luxemburg vom 8. Februar 2008 über bestimmte Definitionen des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 (geänderte Fassung) über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008“), anhand dessen die Richtlinie 2007/16/EG<sup>1</sup> („Richtlinie 2007/16/EG“) in luxemburgisches Recht umgesetzt wurde.

Hinsichtlich der Bestimmungen gemäß Richtlinie 2007/16/EG und der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 bieten die in dem Papier „CESR's guidelines concerning eligible assets for investment by UCITS“ (geänderte Fassung) enthaltenen Richtlinien des Ausschusses der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden (CESR) eine Reihe zusätzlicher Erläuterungen, die in Bezug auf die Finanzinstrumente zu berücksichtigen sind, welche als OGAW in den Geltungsbereich der Richtlinie 85/611/EWG (in der jeweils gültigen Fassung) fallen<sup>2</sup>.

Die Satzung wurde beim Handelsregister Luxemburg unter der Nummer B 86.435 hinterlegt, letztmals am 9. April 2010, und kann dort eingesehen werden. Auf Anfrage sind Kopien kostenpflichtig erhältlich. Sitz der Gesellschaft ist Luxemburg.

#### Struktur der Gesellschaft und Anteilklassen

Die Gesellschaft ist ein so genannter Umbrella-fonds, d. h. dem Anleger können nach freiem Ermessen der Gesellschaft ein oder mehrere Teilfonds angeboten werden. Die Gesamtheit der Teilfonds ergibt den Umbrellafonds. Bezüglich der Rechtsbeziehungen der Anteilinhaber untereinander wird jeder Teilfonds als gesonderte Einheit behandelt. Im Verhältnis zu Dritten haften die Ver-

<sup>1</sup> Richtlinie 2007/16/EG wurde von der Kommission am 19. März 2007 zum Zweck der Durchführung der Richtlinie 85/611/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Erläuterung gewisser Definitionen verabschiedet („Richtlinie 2007/16/EG“).

<sup>2</sup> Siehe CSSF Newsletter 08-339, geänderte Fassung: CESR's guidelines concerning eligible assets for investment by UCITS – März 2007, ref.: CESR/07-044; CESR's guidelines concerning eligible assets for investment by UCITS – The classification of hedge fund indices as financial indices – Juli 2007, ref.: CESR/07-434,21.

mögenswerte eines Teilfonds lediglich für die Verbindlichkeiten und Zahlungsverpflichtungen, die diesen Teilfonds betreffen. Es können jederzeit weitere Teilfonds aufgelegt und/oder ein oder mehrere bestehende Teilfonds gem. Artikel 15 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil aufgelöst oder zusammengelegt werden. Insofern wird eine entsprechende Anpassung der Verkaufsunterlagen erfolgen.

#### Die Anteilklassen

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann die Auflegung verschiedener Anteilklassen innerhalb eines Teilfonds beschließen. Alle Anteilklassen eines Teilfonds werden, im Einklang mit dem Anlageziel des betreffenden Teilfonds, zusammen angelegt, allerdings können sie sich insbesondere im Hinblick auf ihre Gebührenstruktur, die Vorschriften für den Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung und bei Folgezeichnungen, die Währung, die Ausschüttungspolitik, die von den Anlegern zu erfüllenden Voraussetzungen oder sonstige besondere Merkmale unterscheiden, wie jeweils vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft bestimmt. Der Nettoinventarwert je Anteil wird für jede ausgegebene Anteilklasse eines jeden Teilfonds einzeln berechnet. Ein Teilfonds führt für die einzelnen Anteilklassen kein gesondertes Portfolio. Im Falle von währungsbesicherten Anteilklassen können dem Teilfonds Verpflichtungen aus Währungsabsicherungsgeschäften erwachsen, die zugunsten einer einzelnen Anteilklasse eingegangen wurden. Das Vermögen des Teilfonds haftet für derartige Verpflichtungen. Die unterschiedlichen Merkmale der einzelnen Anteilklassen, die in Bezug auf einen Teilfonds erhältlich sind, werden ausführlich im jeweiligen Produktannex beschrieben.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anlegern in bestimmten Rechtsordnungen nur eine bzw. nur bestimmte Anteilklassen zum Kauf anzubieten, um den dort jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Usancen oder Geschäftspraktiken zu entsprechen. Die Gesellschaft behält sich weiterhin das Recht vor, Grundsätze zu beschließen, die für bestimmte Anlegerkategorien bzw. Transaktionen im Hinblick auf den Erwerb bestimmter Anteilklassen gelten.

Für die Teilfonds werden derzeit Euro-Anteilklassen (derzeit: LD, LDH, LC, LCH, ND, NC, NCH, LS, FC, FCH, IC, ID, IDH, BC und FD), US-Dollar-Anteilklassen (A1, A1M, A2, A2H, K2, E1Q, E2, E2H, U5H, J5 und U6), Singapur-Dollar-Anteilklassen (S2), Pfund-Sterling-Anteilklassen (DS1, DS1H, DS5, DS5H, P4 und P6H), Schweizer-Franken-Anteilklassen (CH3H, CH5H), Neuseeland-Dollar-Anteilklassen (NZ5H), Australischer-Dollar-Anteilklassen (AU5H), Russischer-Rubel-Anteilklassen (R2) und Japanischer-Yen-Anteilklassen (Y5H) angeboten.

Anteile der Anteilklassen mit dem Zusatz „1“, „5“ oder „6“ sind ausschließlich institutionellen Anlegern entsprechend Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 vorbehalten, wobei der Vertrieb von Anteilen der Anteilklasse J5 ausschließlich an Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anteile von Anlegern zum Rücknahmepreis zurückkaufen zu können, sofern ein Anleger diese Voraussetzung nicht erfüllt.

**Die Anteilklassen für institutionelle Anleger (Anteilklassen mit dem Zusatz „1“, „5“ oder „6“) werden nur in Form von Namensanteilen angeboten, es sei denn im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für den betreffenden Teilfonds ist etwas anderes geregelt.**

**Euro-Anteilklassen, US-Dollar-Anteilklassen, Singapur-Dollar-Anteilklassen, Pfund-Sterling-Anteilklassen, Schweizer-Franken-Anteilklassen, Neuseeland-Dollar-Anteilklassen, Australischer-Dollar-Anteilklassen, Russischer-Rubel-Anteilklassen und Japanischer-Yen-Anteilklassen**

Anleger in Anteile der Euro-Anteilklassen sollten für Teilfonds, die auf US-Dollar lauten, beachten, dass der Anteilwert der einzelnen Euro-Klassen in der Teilfondswährung US-Dollar berechnet und dann zum Wechselkurs zwischen US-Dollar und Euro zum Zeitpunkt der Berechnung des Anteilwertes in Euro ausgedrückt wird. Ebenfalls sollten Anleger in Anteile der US-Dollar-Anteilklassen für Teilfonds, die auf Euro lauten, beachten, dass der Anteilwert der einzelnen US-Dollar Klassen in der Teilfondswährung Euro berechnet und dann zum Wechselkurs zwischen Euro und US-Dollar zum Zeitpunkt der Berechnung des Anteilwertes in US-Dollar ausgedrückt werden.

Je nach Währung des jeweiligen Teilfonds gilt der vorstehende Hinweis auch für Anleger in Singapur-Dollar-Anteilklassen, Pfund-Sterling-Anteilklassen, Australischer-Dollar-Anteilklassen, Neuseeland-Dollar-Anteilklassen, Schweizer-Franken-Anteilklassen, Russischer-Rubel-Anteilklassen und Japanischer-Yen-Anteilklassen.

**Wechselkursschwankungen werden vom jeweiligen Teilfonds nicht systematisch abgesichert und können die Wertentwicklung der Anteile der Euro-/US-Dollar-/Singapur-Dollar-/Pfund-Sterling-/Australischer-Dollar-/Neuseeland-Dollar-/Schweizer-Franken-/Russischer-Rubel-/Japanischer-Yen-Anteilklassen unabhängig von der Wertentwicklung der Anlagen des Teilfonds beeinflussen.**

**Teilfonds mit Anteilklassen in einer anderen Währung als der Basiswährung – mögliche Währungseinflüsse**

Anleger von Teilfonds, in denen Anteilklassen in einer anderen Währung als der Basiswährung angeboten werden (wie z. B. ein Teilfonds in Euro, der eine Anteilklasse in US-Dollar anbietet), werden darauf hingewiesen, dass mögliche Währungseinflüsse auf den Anteilwert nicht systematisch abgesichert werden. Diese Währungseinflüsse entstehen aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei den notwendigen Verarbeitungs- und Buchungsschritten für Aufträge in einer Nicht-Basiswährung, die zu Wechselkursschwankungen führen kann. Dies gilt insbesondere für Rücknahmeaufträge. Die möglichen Einflüsse auf den Anteilwert können positiv oder negativ sein und sind nicht auf die betroffene Anteilklasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, beschränkt, d. h. sie können sich auf den jeweiligen Teilfonds und alle darin enthaltenen Anteilklassen auswirken.

#### (i) Euro-Anteilklassen

Die Gesellschaft bietet zurzeit innerhalb der Euro-Anteilklassen grundsätzlich Anteile in zwei Kategorien an, C = capitalisation (mit Wiederanlage der

Erträge) und D = distribution (mit Ausschüttung der Erträge).

Innerhalb dieser Kategorien wurden bisher wiederum nach dem Ermessen des Verwaltungsrats Anteilklassen begeben. Zurzeit sind folgende Anteilklassen begeben: NC, NCH, FC, FCH, LC, LCH, LS, BC und IC hinsichtlich der thesaurierenden Kategorie und ND, LD, LDH, FD, ID und IDH hinsichtlich der ausschüttenden Kategorie unterteilt.

Für Anteile der Anteilklassen ND, LC, LCH, LD, LDH, LS, NC und NCH wird ein Ausgabeaufschlag berechnet. Anteile der Anteilklasse FC, FCH, FD, ID, IDH und IC werden zum Anteilwert ausgegeben. Auf Anteile der Klasse BC wird eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr („CDSC“) erhoben. Die Höhe dieses Abschlags hängt von der Haltedauer der Anteile ab. Anteilklassen mit dem Zusatz „B“ werden nur von bevollmächtigten Vertriebsstellen angeboten.

Zusätzlich sind Anteilklassen vorgesehen, die sich insbesondere in der Struktur der Ausschüttungen unterscheiden. Die Höhe des Ausgabeaufschlags ist im im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts im jeweiligen Produktannex geregelt

Darüber hinaus können Anteilklassen die Absicherung von Währungsrisiken im Hinblick auf die Währung der Anteilklasse vorsehen (erkennbar durch den Buchstaben „H“ = hedged). (i) Weicht die Teilfondswährung von der Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse ab, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und der betreffenden Teilfondswährung ergibt (**Absicherung von Anteilklassen**). (ii) Stimmt die Währung der Anteilklasse mit der Teilfondswährung überein, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der abgesicherten Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und den einzelnen zugrunde liegenden Währungen ergibt, denen die abgesicherte Klasse über das Teilfondsvermögen ausgesetzt ist. Anteilklassen ohne den Zusatz „H“ werden nicht gegen Währungsrisiken abgesichert. Die Referenzwährungen sind im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts im jeweiligen Produktannex aufgeführt.

Darüber hinaus erhalten Anteilklassen, deren Ausschüttungen quartalsweise erfolgen, den Zusatz „Q“ (z. B.: IDQ).

**Für die Erstzeichnung von Anteilen der Anteilklassen FC, FCH und FD gilt grundsätzlich ein Mindestinvestitionsniveau von 400.000 EUR pro Teilfonds/Anteilklasse, es sei denn, im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds ist etwas anderes geregelt. Für die Anteilklassen FC und FCH gilt, sofern der Teilfonds ein Geldmarktfonds ist, ein Mindestinvestitionsniveau von 200.000 EUR pro Teilfonds/Anteilklasse, es sei denn, im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds ist etwas anderes geregelt.** Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, nach eigenem Ermessen von dieser Vorschrift abzuweichen. Folgeeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.

**Für den Erwerb von Anteilen der Anteilklassen IC, ID<sup>1</sup> und IDH gilt ein Mindestinvestitionsniveau von 1.000.000,- EUR pro Teilfonds, sofern im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts nicht anders angegeben. Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, nach eigenem Ermessen davon abzuweichen. Folgeeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.**

**(ii) US-Dollar-Anteilklassen**

Für die Anteilklassen mit dem Zusatz „A“ wird ein Ausgabeaufschlag berechnet. Anteile der Anteilklassen mit dem Zusatz „E“, „J“ und „U“ werden zum Anteilwert ausgegeben.

Anteile der Klassen A und E sind in Anteile der Klassen A1, A1M, A2, A2H, E1Q, E2 und E2H unterteilt, die sich in ausschüttende Anteile (erkennbar durch die Ziffer „1“) und thesaurierende Anteile (erkennbar durch die Ziffer „2“) untergliedern. Die Anteile der Anteilklasse U6 sind thesaurierend. Die Anteile der Anteilklassen J5 und U5H sind ausschüttend. „U“ steht für die Währung.

Die Anteilklasse K2 weist grundsätzlich die gleichen Merkmale wie die Anteilklasse A2 auf, hat jedoch einen anfänglichen Anteilwert von 10,- US-Dollar. Die abweichende Stückelung der Anteilklasse K2 ist auf die unterschiedlichen Marktanforderungen in den Vertriebsländern zurückzuführen.

Darüber hinaus erhalten Anteilklassen, deren Ausschüttungen quartalsweise erfolgen, den Zusatz „Q“ (z. B.: E1Q). Anteilklassen mit monatlichen Ausschüttungen haben den Zusatz „M“ (z. B. A1M).

Darüber hinaus können Anteilklassen die Absicherung von Währungsrisiken im Hinblick auf die Währung der Anteilklasse vorsehen (erkennbar durch den Buchstaben „H“ = hedged). (i) Weicht die Teilfondswährung von der Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse ab, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der abgesicherten Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und der betreffenden Teilfondswährung ergibt (**Absicherung von Anteilklassen**). (ii) Stimmt die Währung der Anteilklasse mit der Teilfondswährung überein, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der abgesicherten Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und den einzelnen zugrunde liegenden Währungen ergibt, denen die abgesicherte Klasse über das Teilfondsvermögen ausgesetzt ist. Anteilklassen ohne den Zusatz „H“ werden nicht gegen Währungsrisiken abgesichert. Die Referenzwährungen sind im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts im jeweiligen Produktannex aufgeführt.

**Für die Erstzeichnung von Anteilen der Anteilklassen E1Q, E2 und E2H gilt grundsätzlich ein Mindestinvestitionsniveau von 400.000,- USD pro Teilfonds/Anteilklasse, es sei denn, im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds ist etwas anderes geregelt.**

**gelt. Für die Anteilklassen E2 und E2H gilt, sofern der Teilfonds ein Geldmarktfonds ist, ein Mindestinvestitionsniveau von 200.000,- USD pro Teilfonds/Anteilklasse, es sei denn, im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds ist etwas anderes geregelt. Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, nach eigenem Ermessen davon abzuweichen. Folgeeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.**

**Für den Erwerb von Anteilen der Anteilklassen J5, U5H und U6 gilt ein Mindestinvestitionsniveau von 1.000.000,- USD pro Teilfonds. Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, nach eigenem Ermessen davon abzuweichen. Folgeeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.**

**(iii) Singapur-Dollar-Anteilklassen**

Derzeit bietet die Gesellschaft eine Singapur-Dollar-Anteilklasse „S2“ an. Der Buchstabe „S“ steht für die Währung der Anteilklasse; die Ziffer „2“ hat die gleiche Bedeutung wie in den US-Dollar-Anteilklassen und kennzeichnet thesaurierende Anteile. Außerdem fällt bei dieser Anteilklasse ein Ausgabeaufschlag an.

**(iv) Pfund-Sterling-Anteilklassen**

Derzeit bietet die Gesellschaft die sechs Pfund Sterling-Anteilklassen DS1, DS1H, DS5, DS5H, P4 und P6H an.

Der Zusatz „DS“ steht für „Distributor Status/Reporting Status“, d. h. die Merkmale dieser Anteilklasse sind Voraussetzung für die Gewährung des Distributor Status/Reporting Status in Großbritannien (weitere Einzelheiten sind dem Allgemeinen Teil und Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds im Verkaufsprospekt zu entnehmen). Außerdem fällt bei dieser Anteilklasse ein Ausgabeaufschlag an. Die Ziffer „1“ hat die gleiche Bedeutung wie bei den US-Dollar-Anteilklassen und kennzeichnet ausschüttende Anteile.

Die Anteilklassen P4, P6H, DS5 und DS5H werden zum Anteilwert ausgegeben. Der Zusatz „P“ bezeichnet die Währung der Anteilklasse. Darüber hinaus stehen „4“ und „6“ für thesaurierende Anteile, während „5“ auf ausschüttende Anteilklassen hinweist.

Darüber hinaus können Anteilklassen die Absicherung von Währungsrisiken im Hinblick auf die Währung der Anteilklasse vorsehen (erkennbar durch den Buchstaben „H“ = hedged). (i) Weicht die Teilfondswährung von der Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse ab, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der abgesicherten Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und der betreffenden Teilfondswährung ergibt (**Absicherung von Anteilklassen**). (ii) Stimmt die Währung der Anteilklasse mit der Teilfondswährung überein, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der abgesicherten Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und den einzelnen zugrunde liegenden Währungen ergibt, denen die abgesicherte Klasse über das Teilfondsvermögen ausgesetzt ist. Anteilklassen ohne den Zusatz „H“ werden nicht gegen Währungsrisiken abgesichert. Die Referenzwährungen sind im Besonderen Teil

des Verkaufsprospekts im jeweiligen Produktannex aufgeführt.

**Für die Erstzeichnung von Anteilen der Anteilklasse P4 gilt grundsätzlich ein Mindestinvestitionsniveau von 400.000,- GBP pro Teilfonds/Anteilklasse, es sei denn, im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds ist etwas anderes geregelt. Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, nach eigenem Ermessen von dieser Vorschrift abzuweichen. Folgeeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.**

**Für den Erwerb von Anteilen der Anteilklassen P6H, DS5 und DS5H gilt ein Mindestinvestitionsniveau von 1.000.000,- GBP pro Teilfonds. Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, nach eigenem Ermessen davon abzuweichen. Folgeeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.**

**(v) Schweizer-Franken-Anteilklassen**

Derzeit bietet die Gesellschaft zwei Schweizer-Franken-Anteilklassen an („CH3H“ und „CH5H“), die zum Anteilwert ausgegeben werden. Das Kürzel „CH“ steht für die Währung der Anteilklasse; die Ziffern „3“ und „5“ haben die gleiche Bedeutung wie in den Pfund-Sterling-Anteilklassen und kennzeichnen ausschüttende Anteile.

Darüber hinaus können Anteilklassen die Absicherung von Währungsrisiken im Hinblick auf die Währung der Anteilklasse vorsehen (erkennbar durch den Buchstaben „H“ = hedged). (i) Weicht die Teilfondswährung von der Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse ab, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und der betreffenden Teilfondswährung ergibt (**Absicherung von Anteilklassen**). (ii) Stimmt die Währung der Anteilklasse mit der Teilfondswährung überein, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der abgesicherten Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und den einzelnen zugrunde liegenden Währungen ergibt, denen die abgesicherte Klasse über das Teilfondsvermögen ausgesetzt ist. Anteilklassen ohne den Zusatz „H“ werden nicht gegen Währungsrisiken abgesichert. Die Referenzwährungen sind im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts im jeweiligen Produktannex aufgeführt.

**Für die Erstzeichnung von Anteilen der Anteilklasse CH3H gilt grundsätzlich ein Mindestinvestitionsniveau von 400.000,- CHF pro Teilfonds/Anteilklasse, es sei denn, im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds ist etwas anderes geregelt. Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, nach eigenem Ermessen von dieser Vorschrift abzuweichen. Folgeeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.**

**Für den Erwerb von Anteilen der Anteilklasse CH5H gilt ein Mindestinvestitionsniveau von 1.000.000,- CHF pro Teilfonds. Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, nach eigenem Ermessen von dieser Vorschrift abzuweichen. Folgeeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.**

<sup>1</sup> Der Mindestanlagebetrag für die Anteilklasse ID des Teilfonds DWVS Invest European Small/Mid Cap beträgt 25 Mio. EUR.

#### **(vi) Neuseeland-Dollar-Anteilklassen**

Derzeit bietet die Gesellschaft eine Neuseeland-Dollar-Anteilklasse „NZ5H“ an. Das Kürzel „NZ“ steht für die Währung der Anteilklasse; die Ziffer „5“ hat die gleiche Bedeutung wie in den Pfund-Sterling-Anteilklassen und kennzeichnet ausschüttende Anteile. Die Anteilklasse „NZ5H“ wird zum Anteilwert ausgegeben.

Darüber hinaus können Anteilklassen die Absicherung von Währungsrisiken im Hinblick auf die Währung der Anteilklasse vorsehen (erkennbar durch den Buchstaben „H“ = hedged). (i) Weicht die Teilfondswährung von der Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse ab, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der Anteilklasse, das sich aus Wechselkurschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und der betreffenden Teilfondswährung ergibt (**Absicherung von Anteilklassen**). (ii) Stimmt die Währung der Anteilklasse mit der Teilfondswährung überein, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der abgesicherten Anteilklasse, das sich aus Wechselkurschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und den einzelnen zugrunde liegenden Währungen ergibt, denen die abgesicherte Klasse über das Teilfondsvermögen ausgesetzt ist. Anteilklassen ohne den Zusatz „H“ werden nicht gegen Währungsrisiken abgesichert. Die Referenzwährungen sind im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts im jeweiligen Produktannex aufgeführt.

**Für den Erwerb von Anteilen der Anteilklasse NZ5H gilt ein Mindestinvestitionsniveau von 1.000.000,- NZD pro Teilfonds. Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, nach eigenem Ermessen von dieser Vorschrift abzuweichen. Folgeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.**

#### **(vii) Australischer-Dollar-Anteilklassen**

Derzeit bietet die Gesellschaft eine Australischer-Dollar-Anteilklasse „AU5H“ an. Das Kürzel „AU“ steht für die Währung der Anteilklasse; die Ziffer „5“ hat die gleiche Bedeutung wie in den Pfund-Sterling-Anteilklassen und kennzeichnet ausschüttende Anteile. Die Anteilklasse „AU5H“ wird zum Anteilwert ausgegeben.

Darüber hinaus können Anteilklassen die Absicherung von Währungsrisiken im Hinblick auf die Währung der Anteilklasse vorsehen (erkennbar durch den Buchstaben „H“ = hedged). (i) Weicht die Teilfondswährung von der Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse ab, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der Anteilklasse, das sich aus Wechselkurschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und der betreffenden Teilfondswährung ergibt (**Absicherung von Anteilklassen**). (ii) Stimmt die Währung der Anteilklasse mit der Teilfondswährung überein, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der abgesicherten Anteilklasse, das sich aus Wechselkurschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und den einzelnen zugrunde liegenden Währungen ergibt, denen die abgesicherte Klasse über das Teilfondsvermögen ausgesetzt ist. Anteilklassen ohne den Zusatz „H“ werden nicht gegen Währungsrisiken abgesichert. Die Referenzwährun-

gen sind im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts im jeweiligen Produktannex aufgeführt.

**Für den Erwerb von Anteilen der Anteilklasse AU5H gilt ein Mindestinvestitionsniveau von 1.000.000,- AUD pro Teilfonds. Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, nach eigenem Ermessen von dieser Vorschrift abzuweichen. Folgeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.**

#### **(viii) Russischer-Rubel-Anteilklassen**

Die Gesellschaft bietet eine Russischer-Rubel-Anteilklasse „R2“ an. Der Buchstabe „R“ steht für die Währung der Anteilklasse; die Ziffer „2“ hat die gleiche Bedeutung wie in den US-Dollar-Anteilklassen und kennzeichnet thesaurierende Anteile. Außerdem fällt bei dieser Anteilklasse ein Ausgabeaufschlag an. Die Anteilklasse „R2“ wird in Namensanteilen angeboten.

#### **(ix) Japanischer-Yen-Anteilklassen**

Derzeit bietet die Gesellschaft eine Japanischer-Yen-Anteilklasse „Y5H“ an. Das Kürzel „Y“ steht für die Währung der Anteilklasse; die Ziffer „5“ hat die gleiche Bedeutung wie in den Pfund-Sterling-Anteilklassen und kennzeichnet ausschüttende Anteile. Die Anteilklasse „Y5H“ wird zum Anteilwert ausgegeben.

Darüber hinaus können Anteilklassen die Absicherung von Währungsrisiken im Hinblick auf die Währung der Anteilklasse vorsehen (erkennbar durch den Buchstaben „H“ = hedged). (i) Weicht die Teilfondswährung von der Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse ab, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der Anteilklasse, das sich aus Wechselkurschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und der betreffenden Teilfondswährung ergibt (**Absicherung von Anteilklassen**). (ii) Stimmt die Währung der Anteilklasse mit der Teilfondswährung überein, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der abgesicherten Anteilklasse, das sich aus Wechselkurschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und den einzelnen zugrunde liegenden Währungen ergibt, denen die abgesicherte Klasse über das Teilfondsvermögen ausgesetzt ist. Anteilklassen ohne den Zusatz „H“ werden nicht gegen Währungsrisiken abgesichert. Die Referenzwährungen sind im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts im jeweiligen Produktannex aufgeführt.

**Für den Erwerb von Anteilen der Anteilklasse Y5H gilt ein Mindestinvestitionsniveau von 100.000.000,- JPY pro Teilfonds. Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, nach eigenem Ermessen von dieser Vorschrift abzuweichen. Folgeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.**

Die in einer Anteilklasse bestehenden Verbindlichkeiten werden zwar nur dieser Anteilklasse zugeordnet, jedoch sind die Gläubiger eines Teilfonds im Allgemeinen nicht daran gebunden, ihre Ansprüche aus einer bestimmten Anteilklasse zu befriedigen. Ein Gläubiger könnte in dem Umfang, in dem die Verbindlichkeiten den Wert der ihnen zugerechneten Anteilklasse übersteigen, den gesamten Teilfonds zur Erfüllung seines Anspruchs berücksichtigen. Wenn also der Anspruch eines

Gläubigers in Bezug auf eine bestimmte Anteilklasse höher ist als der Wert der dieser Anteilklasse zugeordneten Vermögensgegenstände, kann auch das restliche Vermögen des Teilfonds zur Befriedigung der Forderungen herangezogen werden.

Anteilklasse	Währung der Anteilklasse	Stückelung	Ausgabeaufschlag „bis zu“**	Rücknahmeabschlag	Verwendung der Erträge	Mindesteranlage-summe
LD	EUR	100	ja	nein	Ausschüttung	nein
LC	EUR	100	ja	nein	Thesaurierung	nein
LCH	EUR	100	ja	nein	Thesaurierung	nein
LS	EUR	100	ja	nein	Thesaurierung	nein
BC	EUR	100	nein	ja	Thesaurierung	nein
NC	EUR	100	ja	nein	Thesaurierung	nein
ND	EUR	100	ja	nein	Ausschüttung	nein
NCH	EUR	100	ja	nein	Thesaurierung	nein
FD	EUR	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindesteranlage-summe: 400.000 EUR
FC	EUR	100	nein	nein	Thesaurierung	Mindesteranlage-summe: 400.000 EUR (Geldmarktfonds: 200.000 EUR)
IC	EUR	100	nein	nein	Thesaurierung	Mindesteranlage-summe: 1.000.000 EUR
ID	EUR	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindesteranlage-summe: 1.000.000 EUR**
IDH	EUR	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindesteranlage-summe 1.000.000 EUR
IDQ	EUR	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindesteranlage-summe: 1.000.000 EUR
A1	USD	100	ja	nein	Ausschüttung	nein
A1M	USD	100	ja	nein	Ausschüttung	nein
A2	USD	100	ja	nein	Thesaurierung	nein
A2H	USD	100	Ja	nein	Thesaurierung	nein
K2	USD	10	ja	nein	Thesaurierung	nein
E2	USD	100	nein	nein	Thesaurierung	Mindesteranlage-summe: 400.000 USD (Geldmarktfonds: 200.000 USD)

\* Bei einigen Anteilklassen bestimmter Teilfonds wird abweichend von den Regeln für die Anteilklasse kein Ausgabeaufschlag berechnet.

\*\* Für die Anteilklasse ID des Teilfonds DWS Invest European Small/Mid Cap gilt ein Mindestinvestitionsniveau von 25.000.000 EUR.

Anteilklasse	Währung der Anteilklasse	Stückelung	Ausgabeaufschlag „bis zu“*	Rücknahmeabschlag	Verwendung der Erträge	Mindesteranlage-summe
E2H	USD	100	nein	nein	Thesaurierung	Mindesteranlage-summe 400.000 USD (Geldmarktfonds: 200.000 USD)
U5H	USD	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindesteranlage-summe: 1.000.000 USD
U6	USD	100	nein	nein	Thesaurierung	Mindesteranlage-summe 1.000.000 USD
J5	USD	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindesteranlage-summe: 1.000.000 USD
DS1	GBP	100	ja	nein	Ausschüttung	nein
DS1H	GBP	100	ja	nein	Ausschüttung	nein
DS5	GBP	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindesteranlage-summe 1.000.000 GBP
DS5H	GBP	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindesteranlage-summe 1.000.000 GBP
P4	GBP	100	nein	nein	Thesaurierung	Mindesteranlage-summe: 400.000 GBP
P6H	GBP	100	nein	nein	Thesaurierung	Mindesteranlage-summe 1.000.000 GBP
CH3H	CHF	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindesteranlage-summe 400.000 CHF
CH5H	CHF	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindesteranlage-summe 1.000.000 CHF
AU5H	AUD	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindesteranlage-summe 1.000.000 AUD
NZ5H	NZD	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindesteranlage-summe 1.000.000 NZD
R2	RUB	100	ja	nein	Thesaurierung	nein
S2	SGD	10	ja	nein	Thesaurierung	nein
Y5H	JPY	10.000	nein	nein	Ausschüttung	Mindesteranlage-summe 100.000.000 JPY
FCH	EUR	100	nein	nein	Thesaurierung	Mindesteranlage-summe 400.000 EUR
E1Q	USD	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindesteranlage-summe 400.000 USD
LDH	EUR	100	ja	nein	Ausschüttung	nein
NDH	EUR	100	ja	nein	Ausschüttung	nein

\* Bei einigen Anteilklassen bestimmter Teilfonds wird abweichend von den Regeln für die Anteilklasse kein Ausgabeaufschlag berechnet.

Anteilklasse	Taxe d'abonnement*	Kategorie	Gesicherte Anteilklasse	Weitere Merkmale	Informationen zu den Zusätzen
LD	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	nein	„L“ steht für „Load“ (Aufschlag) und „D“ für „Distribution“ (Ausschüttung)
LC	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	nein	„L“ steht für „Load“ (Aufschlag) und „C“ für „Capitalization“ (Thesaurierung)
LCH	0,05% p.a.	Retail-Investoren	ja	nein	„L“ steht für „Load“ (Aufschlag), „C“ für „Capitalization“ (Thesaurierung) und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
LS	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	Keine erfolgsbezogene Vergütung im Vergleich zu LC	„L“ steht für „Load“ (Aufschlag) und „S“ für eine Anteilklasse, die ursprünglich für die Schweiz geschaffen wurde
BC	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr („CDSC“)	„B“ steht für „Back-end load“ (Rücknahmeabschlag) und „C“ für „Capitalization“ (Thesaurierung)
NC	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	nein	„C“ steht für „Capitalization“ (Thesaurierung)
ND	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	nein	„D“ steht für „Distribution“ (Ausschüttung)
NCH	0,05% p.a.	Retail-Investoren	ja	nein	„C“ steht für „Capitalization“ (Thesaurierung) und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
FD	0,05% p.a.	Min. Investment	nein	nein	„D“ steht für „Distribution“ (Ausschüttung)
FC	0,05% p.a.	Min. Investment	nein	nein	„C“ steht für „Capitalization“ (Thesaurierung)
IC	0,01% p.a.	Institutionell	nein	Nur Namensanteile verfügbar	„I“ steht für „Institutional“ (institutionell) und „C“ für „Capitalization“ (Thesaurierung)
ID	0,01% p.a.	Institutionell	nein	Nur Namensanteile verfügbar	„I“ steht für „Institutional“ (institutionell) und „D“ für „Distribution“ (Ausschüttung)
IDH	0,01% p.a.	Institutionell	Ja	Nur Namensanteile verfügbar	„I“ steht für „Institutional“ (institutionell), „D“ für „Distribution“ (Ausschüttung) und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
IDQ	0,01% p.a.	Institutionell	nein	Nur Namensanteile verfügbar	„I“ steht für „Institutional“ (institutionell), „D“ für „Distribution“ (Ausschüttung) und „Q“ für „Quarterly Distribution“ (quartalsweise Ausschüttung)
A1	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	nein	„1“ steht für Ausschüttung
A1M	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	nein	„1“ steht für „Distribution“ (Ausschüttung) und „M“ steht für „monthly distribution“ (monatliche Ausschüttung)
A2	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	nein	„2“ steht für „Capitalization“ (Thesaurierung)
A2H	0,05% p.a.	Retail-Investoren	Ja	nein	„2“ steht für „Capitalization“ (Thesaurierung) und „H“ steht für „Hedged“ (währungsgesichert)
K2	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	Wie A2 mit einer anderen Stückelung	„K“ steht für „Hong Kong“, einen der Zielmärkte und „2“ steht für „Capitalization“ (Thesaurierung)
E2	0,05% p.a.	Min. Investment	nein	nein	„2“ steht für „Capitalization“ (Thesaurierung)
E2H	0,05% p.a.	Min. Investment	Ja	nein	„2“ steht für „Capitalization“ (Thesaurierung) und „H“ steht für „Hedged“ (währungsgesichert)
U5H	0,01% p.a.	Institutionell	ja	Nur Namensanteile verfügbar	„U“ steht für „US-Dollar“, „5“ steht für Ausschüttung und „H“ für „Hedged“ (währungsgesichert)
U6	0,01% p.a.	Institutionell	nein	Nur Namensanteile verfügbar	„U“ steht für „US-Dollar“ und „6“ steht für „Capitalization“ (Thesaurierung)
J5	0,01% p.a.	Institutionell	nein	Wird nur Organismen für gemeinsame Anlagen angeboten	„J“ steht für „Japan“, einen der Zielmärkte, und „5“ steht für Ausschüttung

\* Bei dem folgenden Teilfonds fällt für alle Anteilklassen eine Steuer („taxe taxe d'abonnement“) in Höhe von 0,01% an: DWS Invest Government Liquidity Fund

Anteilklasse	Taxe d'abonnement*	Kategorie	Gesicherte Anteilklasse	Weitere Merkmale	Informationen zu den Zusätzen
DS1	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	Ziel ist die Gewährung des „Distributor Status“ in Großbritannien	„DS“ steht für „Distributor Status“ (Status als ausschüttender Fonds) und „1“ steht für Ausschüttung
DS1H	0,05% p.a.	Retail-Investoren	ja	Ziel ist die Gewährung des „Distributor Status“ in Großbritannien.	„DS“ steht für „Distributor Status“ (Status als ausschüttender Fonds) und „1“ steht für Ausschüttung
DS5	0,01% p.a.	Institutionell	nein	Ziel ist die Gewährung des „Distributor Status“ in Großbritannien.	„DS“ steht für „Distributor Status“ (Status als ausschüttender Fonds) und „5“ für Ausschüttung
DS5H	0,01% p.a.	Institutionell	Ja	Ziel ist die Gewährung des „Distributor Status“ in Großbritannien, nur Namensanteile verfügbar	„DS“ steht für „Distributor Status“ (Status als ausschüttender Fonds), „5“ für Ausschüttung und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
P4	0,05% p.a.	Min. Investment	nein	nein	„P“ steht für „Pound Sterling“ (Pfund Sterling) und „4“ für „Capitalization“ (Thesaurierung)
P6H	0,01% p.a.	Institutionell	Ja	Nur Namensanteile verfügbar	„P“ steht für „Pound Sterling“ (Pfund Sterling), „6“ steht für „Capitalization“ (Thesaurierung) und „H“ steht für „Hedged“ (währungsgesichert)
CH3H	0,05% p.a.	Min. Investment	Ja	nein	„CH“ steht für „Confederatia Helvetica“ (Schweiz), „3“ für Ausschüttung und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
CH5H	0,01% p.a.	Institutionell	Ja	Nur Namensanteile verfügbar	„CH“ steht für „Confederatia Helvetica“ (Schweiz), „5“ für Ausschüttung und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
AU5H	0,01% p.a.	Institutionell	Ja	Nur Namensanteile verfügbar	„AU“ steht für Australischer Dollar, „5“ für Ausschüttung und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
NZ5H	0,01% p.a.	Institutionell	Ja	Nur Namensanteile verfügbar	„NZ“ steht für Neusseland-Dollar, „5“ für Ausschüttung und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
R2	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	Flexibles Auflegungsdatum	„R“ steht für „Russian Rouble“ (Russische Rubel) und „2“ steht für „Capitalization“ (Thesaurierung)
S2	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	Flexibles Auflegungsdatum	„S“ steht für „Singapore Dollar“ (Singapur Dollar) und „2“ steht für „Capitalization“ (Thesaurierung)
Y5H	0,01% p.a.	Institutionell	Ja	Flexibles Auflegungsdatum	„Y“ steht für Japanischer Yen, „5“ für „Ausschüttung“ und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
FCH	0,05% p.a.	Min. Investment	Ja	Flexibles Auflegungsdatum	„C“ steht für „Capitalization“ (Kapitalisierung) und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
E1Q	0,05% p.a.	Min. Investment	Nein	Flexibles Auflegungsdatum	„1“ steht für „Ausschüttung“ und „Q“ für „Quarterly Distribution“ (quartalsweise Ausschüttung)
LDH	0,05% p.a.	Retail-Investoren	Ja	Flexibles Auflegungsdatum	„L“ steht für „Load“ (Aufschlag). „D“ für „Distribution“ (Ausschüttung) und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
NDH	0,05% p.a.	Retail-Investoren	Ja	nein	„D“ steht für „Distribution“ (Ausschüttung) und „H“ für „Hedged“ (währungsgesichert)

\* Bei dem folgenden Teilfonds fällt für alle Anteilklassen eine Steuer („taxe d'abonnement“) in Höhe von 0,01% an: DWS Invest Government Liquidity Fund

## **Steuern**

Gemäß Art. 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 unterliegt das jeweilige Teilfondsvermögen im Großherzogtum Luxemburg grundsätzlich einer Steuer („taxe d’abonnement“) von zurzeit 0,05% bzw. 0,01% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Teilfondsvermögen von der taxe d’abonnement auch vollständig befreit werden. Der für einen Teilfonds anwendbare Steuersatz geht aus der jeweiligen Teilfondsübersicht hervor.

Die Einkünfte der Teilfonds können in Ländern, in denen das Teilfondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder Depotbank noch Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für den Anleger im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden.

## **EU-Zinsbesteuerung (EU-Quellensteuer)**

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie 2003/48/EG über die EU-Zinsbesteuerung („Richtlinie“) welche am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine etwaig anfallende Quellenbesteuerung für bestimmte Ausschüttungen bzw. Rückkäufe von Fondsanteilen von der Luxemburger Zahlstelle einbehalten wird, wenn der Empfänger dieser Gelder eine Einzelperson ist, die in einem anderen EU-Staat ansässig ist. Der Quellensteuersatz dieser Ausschüttungen und Rückkäufe beträgt

vom 1.7.2008 – 30.6.2011	20%,
und nach dem 30.6.2011	35%.

Stattdessen kann die betroffene Einzelperson die Luxemburger Zahlstelle ausdrücklich ermächtigen, die notwendigen steuerlichen Informationen der Steuerbehörde des jeweiligen Steuerwohnsitzes gemäß dem Informationsaustausch-System der Richtlinie offen zu legen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, der Luxemburger Zahlstelle eine Bescheinigung der Steuerbehörde des jeweiligen Steuerwohnsitzes über die Befreiung von der genannten Quellensteuer zu übermitteln.

## **Besteuerung in Großbritannien**

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, für die britischen Anlegern angebotenen Anteilklassen, soweit zutreffend, einen Antrag auf Gewährung des „Distributor Status/Reporting Status“ zu stellen. Weitere Einzelheiten sind dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts im Produktannex des jeweiligen Teilfonds zu entnehmen.

## **Dauer/Rechnungsjahr**

Die Gesellschaft und die Teilfonds wurden auf unbestimmte Zeit errichtet. Geschäftsjahr ist vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

### **Aufsichtsbehörde**

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

### **Investmentgesellschaft**

DWS Invest  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg

### **Promoter, Verwaltungsgesellschaft und Firmensitz, Transferstelle, Registerstelle, Hauptvertriebsstelle**

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg

### **Fondsmanager**

für den Teilfonds

#### **DWS Invest Chinese Equities:**

Harvest Global Investments Limited  
Suites 1301–1304,  
Two Exchange Square  
8 Connaught Place  
Hongkong

für die Teilfonds **DWS Invest Global Thematic, DWS Invest Global Agribusiness** und **DWS Invest Global ex Japan (USD):**

Global Thematic Partners, LLC  
681 Fifth Avenue  
12<sup>th</sup> Floor  
New York, NY 10022  
USA

für den Teilfonds **DWS Invest Diversified Fixed Income Strategy:**

Deutsche Asset Management (UK) Limited  
One Appold Street  
London EC2A 2UU  
Vereinigtes Königreich

für den Teilfonds **DWS Invest RREEF Asia-Pacific Real Estate Securities:**

Deutsche Asset Management (Australia) Limited,  
Deutsche Bank Place  
Cnr. Hunter and Phillip Streets  
Sydney NSW 2000  
Australien

für den Teilfonds **DWS Invest RREEF**

#### **Global Real Estate Securities:**

RREEF America LLC  
875 N. Michigan Avenue, 41<sup>st</sup> Floor  
Chicago, Illinois 60611–1901  
USA

*als Teilfondsmanager für diese Teilfonds fungieren:*

Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited  
1 Appold Street  
London EC2A 2UU  
Vereinigtes Königreich

Deutsche Asset Management (Australia) Limited,  
Deutsche Bank Place  
Cnr. Hunter und Phillip Street  
Sydney NSW 2000  
Australien

Für alle anderen Teilfonds:  
DWS Investment GmbH  
Mainzer Landstr. 178–190  
D-60327 Frankfurt am Main

### **Anlageberater**

**Anlageberater** der Harvest Global Investments Limited:  
Harvest Fund Management Co., Ltd  
Room 1702, AURORA Plaza  
99# Fucheng Road  
Shanghai, China

**Anlageberater** der Deutsche Asset Management (Australien) Limited:  
Deutsche Asset Management  
Level 52  
International Commerce Centre  
1 Austin Road West  
Kowloon  
Hongkong, China

**Anlageberater** der DWS Investment GmbH für die Fondsverwaltung der Teilfonds **DWS Invest Alpha Opportunities, DWS Invest Alpha Strategy** und **DWS Invest Sovereigns Plus:**  
QS Investors, LLC  
880 Third Avenue  
New York, NY 10022  
USA

**Anlageberater** der DWS Investment S.A. für die Fondsverwaltung des Teilfonds **DWS Invest Multi Asset Momentum** (vormals **DWS Invest Flexible Asset Strategy**):  
Expert Timing Systems International, EAFI

Ronda de la Buganvilla del Rey, 131  
28023 Madrid,  
Spanien

### **Depotbank und Administrator**

State Street Bank Luxembourg S.A.  
49, Avenue J.F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg

### **Wirtschaftsprüfer**

KPMG Audit S.à r.l.  
9, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg

## **Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen**

### **Luxemburg**

Deutsche Bank Luxembourg S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg

### **Deutschland**

Deutsche Bank AG  
Theodor-Heuss-Allee 70  
D-60486 Frankfurt am Main  
und deren Filialen

Deutsche Bank Privat- und  
Geschäftskunden AG  
Theodor-Heuss-Allee 72  
D-60486 Frankfurt am Main  
und deren Filialen

### **Belgien**

Deutsche Bank NV/S.A.  
13–15, Avenue Marnix  
B-1000 Bruxelles

### **Frankreich**

Société Générale  
29, Boulevard Haussmann  
F-75009 Paris

### **Spanien**

Deutsche Bank S.A.E.  
Ronda General Mitre 72–74  
E-08017 Barcelona

### **Italien**

Deutsche Bank S.p.A.  
Piazza del Calendario 3  
I-20126 Milano

Finanza & Futuro Banca S.p.A.  
Piazza del Calendario 1  
I-20126 Milano

DWS SIM S.p.A.  
Via Melchiorre Gioia 8  
I-20124 Milano

### **Schweiz**

Deutsche Bank (Suisse) S.A.  
3, place des Bergues  
CH-1211 Genève

Deutsche Bank (Schweiz) AG  
Bahnhofquai 9/11  
CH-8001 Zürich

Deutsche Bank (Svizzera) S.A.  
Via Ferruccio Pelli 1  
CH-6901 Lugano

### **Portugal**

Deutsche Bank (Portugal) S.A.  
Rua Castilho, n. 20  
P-1250-069 Lisboa

### **Niederlande**

Deutsche Bank AG  
Amsterdam Branch  
Herengracht 450–454  
NL-1017 CA Amsterdam

### **Österreich**

Deutsche Bank AG  
Filiale Wien  
Hohenstaufengasse 4  
A-1013 Wien

### **Singapur**

Singapore Representative  
Deutsche Asset  
Management (Asia) Limited  
20 Raffles Place, Ocean Towers  
Singapore 048620

### **Korea**

Korea Investment and Securities  
Company  
27-1 Youido-dong, Youngdungpo-gu  
Seoul, Korea 150–745

### **Schweden**

SKANDINAVISKA  
ENSKILDA BANKEN AB (publ)  
über ihren Geschäftsbereich  
SEB Merchant Banking  
Rissneleden 110  
SE-106 40 Stockholm

### **Hong Kong**

Hong Kong Representative  
Deutsche Asset Management  
(Hong Kong) Limited  
48/F., Cheung Kong Centre, 2  
Queen's Road Central  
Hong Kong

### **Großbritannien**

Tilney Investment Management  
Royal Liver Building  
Pier Head  
Liverpool  
Merseyside  
L3 1NY

### **Informationen**

Weitere Informationen, die Satzung,  
den vollständigen Verkaufsprospekt  
sowie den Halbjahres- und Jahres-  
bericht erhalten Sie kostenfrei bei  
den genannten Zahlstellen sowie bei

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg

## **DWS Invest**

2, Boulevard Konrad Adenauer

L-1115 Luxembourg

RC B 86435

Telefon: +352 4 21 01-1

Telefax: +352 4 21 01-9 00

## **Verkaufsbeschränkung**

Die ausgegebenen Anteile der Teilfonds dürfen nur in Ländern zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. Sofern nicht von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten eine Erlaubnis zum öffentlichen Vertrieb seitens der örtlichen Aufsichtsbehörden erlangt wurde und der Verwaltungsgesellschaft vorliegt, handelt es sich bei diesem Prospekt nicht um ein öffentliches Angebot zum Erwerb von Anteilen der Teilfonds bzw. darf dieser Prospekt nicht zum Zwecke eines solchen öffentlichen Angebots verwendet werden.

Die hier genannten Informationen und Anteile der Teilfonds sind nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen bestimmt (dies betrifft Personen, die Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika sind oder dort ihr Domizil haben, sowie Personengesellschaften oder Kapitalgesellschaften, die gemäß der Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika bzw. eines Bundesstaates, Territoriums oder einer Besitzung der Vereinigten Staaten gegründet wurden). Dementsprechend werden Anteile weder in den Vereinigten Staaten von Amerika noch an oder für Rechnung von US-Personen angeboten oder verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospekts und das Angebot der Anteile kann auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Anleger, die als „Restricted Persons“ im Sinne der US-Regelung No. 2790 der „National Association Security Dealers“ (NASD 2790) anzusehen sind, haben ihre Anlagen in den Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft unverzüglich anzuzeigen.

Für Vertriebszwecke darf dieser Prospekt nur von Personen verwendet werden, die dafür über eine ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Verwaltungsgesellschaft (direkt oder indirekt über entsprechend beauftragte Vertriebsstellen) verfügen. Erklärungen oder Zusicherungen Dritter, die nicht in diesem Verkaufsprospekt bzw. in den Unterlagen enthalten sind, sind von der Verwaltungsgesellschaft nicht autorisiert.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Hinblick auf Anteile der Teilfonds, die an Anleger in dem jeweiligen Land verkauft wurden, für sich selbst und die Investmentgesellschaft Übersetzungen in Sprachen solcher Länder als verbindlich erklären, in welchen die Anteile der Teilfonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind. Eine solche Erklärung wird in den länderspezifischen Informationen für Anleger im Zusammenhang mit dem Vertrieb in bestimmten Ländern angegeben. Ansonsten ist bei Abweichungen zwischen der englischen Fassung des Verkaufsprospekts und einer Übersetzung davon die englische Sprache maßgebend.